



N12<522824999 021



ubTÜBINGEN



Universität Tübingen





81.82

1988 19

# Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band 81

WZ  
Gh  
4261

109  
605 FL 20,8

1988

2 voll.  
2-3 1988

N11< 43113112 021

UB Tübingen

# Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch  
für Westfälische Kirchengeschichte

Band VI

Herausgegeben  
von  
Ernst Bräukmann

1885

---

Köln: Verlag F. Krieger in Langenich-Wald



Jahrbuch  
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 81

Herausgegeben

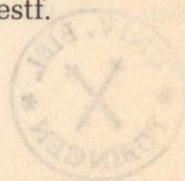
von

Ernst Brinkmann

1988

---

Komm.-Verlag F. Klinker in Lengerich/Westf.



Jahrbuch  
für Westfälische Kirchengeschichte  
Band 81  
Herausgegeben  
von  
Ernst Brinkmann

Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. –  
Das Jahrbuch kann von Mitgliedern des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte  
durch dessen Geschäftsstelle in Münster, An der Apostelkirche 1–3,  
bezogen werden, von anderen Interessenten durch den Buchhandel.

1988

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Evangelischen Kirche von Westfalen  
und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung und Vervielfältigung, vorbehalten.

Druck: Lengericher Handelsdruckerei, 4540 Lengerich/Westf.



Gh 4261 - 81

# Inhalt

## Beiträge

- Barbara Stolze  
Die Entwicklung des Bielefelder höheren Mädchenschulwesens im  
19. Jahrhundert . . . . . 9
- Walter Zillessen  
Evangelische kirchliche Männerarbeit im Kirchenkreis Recklinghau-  
sen von den Anfängen bis zum Jahre 1963 . . . . . 53
- Wilhelm H. Neuser  
Die Entstehung einer westfälischen Industriegemeinde – Die Kirchen-  
gemeinde Bockum-Hövel 1911–1945 . . . . . 77
- Ernst Brinkmann  
Diakonische Vorbereitung auf den Dienst in den ungarischen prote-  
stantischen Kirchen – Magyarische Theologen als „freie Helfer“ in  
Bethel . . . . . 95
- Hans Steinberg  
Gerhard Thümmel und sein Anteil an der Entstehung der Finanzab-  
teilungen beim Evangelischen Oberkirchenrat und den Konsistorien  
1934/35 . . . . . 113
- Georg Braumann  
Evakuierte Westfalen und die evangelische Kirche 1940–1945 . . . 139

## Rezensionen

- Johannes Bauermann, Sieben Aufsätze, Jugenderinnerungen und  
Schriftenverzeichnis, mit einem Beitrag von Gerhard Theuerkauf,  
hrsg. von Wilhelm Kohl (Schriften der Historischen Kommission für  
Westfalen 12), Münster 1987 (Gertrud Angermann) . . . . . 193
- Westfälische Lebensbilder, Im Auftrage der Historischen Kommission  
für Westfalen herausgegeben von Robert Stupperich, Band XIV (Ver-  
öffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVII A),  
Münster 1987 (Ernst Brinkmann) . . . . . 193

Brigitte Lymant, Die Kreuzsammlung im Museum Abtei Liesborn, Heimathaus des Kreises Warendorf, mit Beiträgen von Bennie Priddy und Adolf Smitmans (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, Band 15), Warendorf 1986 (Walter Gröne) . . .	196
Hugo Krick, Geschichte und Schicksal der Juden zu Beckum, unter Mitarbeit von Diethard Aschoff (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, Band 16), Warendorf o.J. (Walter Gröne) . . . . .	196
Siegfried Schmieder (Hrsg.), Oelde, die Stadt in der wir leben, Beiträge zur Stadtgeschichte (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, Band 17/18), Oelde 1987 (Walter Gröne) . . . . .	198
Marie-Corentine Sandstede-Auzelle/Gerd Sandstede, Clemens August Graf von Galen, Bischof von Münster im Dritten Reich, Münster 1986 (Walter Gröne) . . . . .	201
Wilhelm Wilkens, Der Kirchenkreis Tecklenburg in Geschichte und Gegenwart, Bielefeld o.J. (1987) (Walter Gröne) . . . . .	202
Dieter P. J. Wynands, Geschichte der Wallfahrten im Bistum Aachen (Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen, Band 41), Aachen 1986 (Walter Gröne) . . . . .	203
Evangelische Kirchengemeinde Gronau/Katholische Pfarrgemeinden in Gronau (Hrsg.), 800 Jahre Kirchengeschichte im Raum Gronau/Epe, Gronau 1987/88 (Bernd Hey) . . . . .	204
Ulrich Rottschäfer, Erweckung und Diakonie in Minden-Ravensberg, Das Rettungshaus Pollertshof 1851–1930 (Mindener Beiträge), Minden 1987 (Bernd Hey) . . . . .	206
Joachim Kuropka (Hrsg.), Zur Sache – Das Kreuz! Untersuchungen zur Geschichte des Konflikts um Kreuz und Lutherbild in den Schulen Oldenburgs, zur Wirkungsgeschichte eines Massenprotests und zum Problem nationalsozialistischer Herrschaft in einer agrarisch-katholischen Region, Vechta 1987 (Bernd Hey) . . . .	207

Mainzer Zeitschrift, Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte, hrsg. vom Altertumsverein, dem Landesmuseum, der archäologischen Denkmalspflege, dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek Mainz, Jahrgang 81/1986, Mainz 1986 (Petra Holländer) . . . . . 209

Hans Galen (Red.), Die Wiedertäufer in Münster, Stadtmuseum Münster, Katalog der Eröffnungsausstellung vom 1. Oktober 1982 bis 27. Februar 1983, mit Anhang: Münzen und Medaillen auf die Wiedertäufer in Münster, 5. Aufl., Münster 1986 (Frank Neumann) . . . . . 210

W. von Meding, Kirchenverbesserung, Die deutschen Reformationspredigten des Jahres 1817 (Unio und Confessio, Band 11) Bielefeld 1986 (Wilhelm H. Neuser) . . . . . 213

**Bericht**

Jahrestagung 1987 in Dortmund (Dietrich Kluge) . . . . . 215

**Die Mitarbeiter**

Studiendirektorin Dr. phil. Gertrud Angermann, Kreiensieksheide 51, 4800 Bielefeld 1

Pfarrer Dr. theol. Georg Braumann, Ludgeristraße 39, 4425 Billerbeck

Landeskirchenrat D. theol. h.c. (H) Dr. theol. h.c. (H) Ernst Brinkmann, Altstädter Kirchplatz 5, 4800 Bielefeld 1

Pfarrer Walter Gröne, Bahnhofstraße 10, 4406 Drensteinfurt

Landeskirchenoberarchivrat Privatdozent Dr. phil. Bernd Hey, Altstädter Kirchplatz 5, 4800 Bielefeld 1

Archivangestellte Petra Holländer, Altstädter Kirchplatz 5, 4800 Bielefeld 1

Richter am Landgericht Dietrich Kluge, Paul-Engelhardt-Weg 26, 4400 Münster-Gremmendorf

Vikar Frank Neumann, Hammer Straße 68, 4400 Münster

Professor Dr. theol. Wilhelm H. Neuser, Lehmbruck 17, 4412 Ostbevern

Landeskirchenarchivdirektor i. R. Dr. phil. Hans Steinberg,  
Lipper Hellweg 6f, 4800 Bielefeld 1

Cand. phil. Barbara Stolze, Wilbrandstraße 1a,  
4800 Bielefeld 1

Pfarrer i. R. Walter Zillessen, Langobardenstraße 3, 4350 Recklinghausen 6

## Die Entwicklung des Bielefelder höheren Mädchenschulwesens im 19. Jahrhundert

Im Jahre 1828 wurde in Bielefeld die erste öffentliche höhere Töchterschule eröffnet. Gründungsväter dieser Anstalt waren der Bielefelder Superintendent Joh. Heinr. Scherr und der Bürgermeister Ernst Friedr. Delius. Sie hatten als Vertreter vieler gleichgesinnter Familien bereits 1827 den Einrichtungsplan für diese „Töchterschule für den gebildeten Stand“ ausgearbeitet. Die darin genannten Erziehungs- und Unterrichtsziele sowie die Unterrichtsinhalte stimmen weitgehend überein mit den neuhumanistischen Ideen zur Mädchenerziehung, wie sie z.B. Aug. Herm. Niemeyer (1754–1828) als einer der einflußreichsten Pädagogen seiner Zeit in seinem Werk „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts“ geäußert hat.

Nicht nur in Bielefeld haben neuhumanistische Ideen zur Einrichtung einer Mädchenschule geführt; in diesem Geiste war bereits 1826 in Minden die erste höhere Töchterschule Westfalens gegründet worden. Der Plan für diese Schule existierte schon sehr viel früher: der Mindener Pfarrer Leberecht Baden hatte im Jahre 1807 die Erziehungsziele für die zu gründende Töchterschule formuliert. Die Bildung des Gemütes und des Herzens sei für die weibliche Erziehung von größter Wichtigkeit, denn das eigentliche Ziel aller Töchtererziehung sei die „Vorbereitung auf die treue Erfüllung der so gemeinnützigsten und ernsthaften Pflichten einer Hausfrau, Gattin und Mutter“. Die einseitige Ausbildung der „Cultur des Geschmacks“, die im 18. Jahrhundert Erziehungsziel der Mädchenbildung gewesen sei, lehnte er ab, da sie „Kleinigkeitsgeist und Widerwillen gegen ernsthafte Beschäftigungen“ hervorrufe. Er wollte vielmehr – und hier klingen neuhumanistische Gedanken an – der Frau auch die Ausbildung ihres Verstandes ermöglichen: „Seinen [des Weibes] Wirkungskreis, bisher bloß körperliche Beschäftigung, will man mit Recht erweitert wissen, seine Würdigkeit und Fähigkeit auch intellectuel gebildet zu werden, ist nunmehr erkannt, und der vielseitiger gebildete Mann will sich nicht mehr an eine Freundin anschließen, die nur Mutter werden, sich putzen und höchstens kochen, nähen und stricken kann“.

Daß er, wie Niemeyer und die meisten Pädagogen seiner Zeit, das Recht der Frau auf Geistesbildung aber gleichzeitig wieder einschränkt, um auf ihre vornehmlichen weiblichen Pflichten hinzuweisen, wird aus folgender Bemerkung deutlich: „So sehr man indeß verpflichtet ist, jeder Vereitelung des weiblichen Characters vorzubeugen, so sehr hat man

aber auch auf der andern Seite dahin zu sehen, daß der wissenschaftliche Unterricht nicht zu speciell werde, wodurch jene am zweiten Geschlecht so unausstehliche Vielwisserey bewirkt wird, welche die zarte Weiblichkeit vernichtet und nach der Erfahrung von gemeinnützig-er Thätigkeit ebenso entfremdet, als die herrschend gewordene Vereitelung“.<sup>1</sup>

Von diesen Vorstellungen zur Mädchenerziehung haben sich auch die Bielefelder Scherr und Delius leiten lassen, wenn sie als Erziehungsziele der neuen Töcherschule formulierten: „Die Anstalt soll sowohl die Bildung des Verstandes als auch des Herzens anstreben und zwar durch ihren Unterricht und durch eine dem weiblichen Character angemessene Disciplin.“<sup>2</sup> Notwendige Lehrgegenstände für die intellektuelle, ästhetische und moralisch-religiöse Bildung seien: Religion, Muttersprache, Kalligraphie, Naturkunde, Erdbeschreibung, Geschichte, Zeichenkunst und Gesangslehre, ferner in den Oberklassen Einführung in die deutschen Schriften und Unterricht in der französischen Sprache. Das entspricht ganz genau dem Programm, das Niemeyer für die höhere Mädchenbildung entwickelt hat.<sup>3</sup>

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, in welcher erheblicher Weise sich der höhere Mädchenunterricht von dem der Knaben unterschied. Kenntnisse in alten Sprachen, der höheren Mathematik und Geometrie und der Philosophie wurden für Mädchen nicht nur für nicht notwendig, sondern sogar für schädlich gehalten. Die Angst vor einer „Überbildung“, die Frauen ihrer hausfraulichen Pflichten überdrüssig machen könnte, verhinderte fast jede wissenschaftliche Durchdringung der Unterrichtsinhalte. Daran änderte sich lange nichts: noch für die Zeit um die Jahrhundertmitte spricht eine einstige Schülerin dieser Bielefelder Töcherschule davon, daß im Französischunterricht keinerlei Wert auf Grammatik gelegt wurde und stattdessen zahllose wohlklingende Gedichte auswendig gelernt wurden, meist ohne daß die Schülerinnen auch nur die Bedeutung derselben verstanden.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Baden, Joh. Gottl.: Einige Ideen über eine in Minden zu errichtende Töcherschule. 1. September 1807. In: Nordsiek, Marianne: Die Schulbildung der bürgerlichen Frau im 19. Jahrhundert am Beispiel der Mindener Töcherschule 1826–1909. Ein Beitrag zum 150-jährigen Bestehen des Caroline-von-Humboldt-Gymnasiums Minden. In: Mindener Heimatblätter, Jg.48, 1976, S.29–64.

<sup>2</sup> Akte 948, Stadtarchiv Bielefeld (künftig: StABi). Diese Akte, wie alle im folgenden genannten Akten des Stadtarchivs Bielefeld entstammen dem Bestand „Ältere Akten“.

<sup>3</sup> Niemeyer, Aug. Herm.: Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. 3 Bde., 2.Aufl. hrsg. von Wilh. Rein, Langensalza 1884, hier: Bd.3, S. 306f.

<sup>4</sup> Festschrift zum Doppel-Jubiläum der Auguste-Viktoria-Schule, zu Bielefeld. 1828–1928, 1858–1933. Verfaßt von Dr. Warning, Bielefeld 1933, S.15.

Auf die ästhetische Erziehung der Mädchen wurde großer Wert gelegt. Sie diente im allgemeinen dazu, die Frauen der höheren Kreise auf ihr späteres relativ müßiges Leben vorzubereiten. In Bielefeld wurden die Mädchen dazu in Zeichenkunst, Gesangslehre und in deutscher Literatur unterrichtet. Vielfach gehörte auch noch der Klavierunterricht dazu.

Von besonderer Wichtigkeit für die Mädchenerziehung aber war die moralisch-religiöse Unterweisung. Daß man ihr auch in Bielefeld besondere Bedeutung zumaß, geht daraus hervor, daß der Superintendent selbst sich die Erteilung dieses Unterrichtes vorbehielt. Wurde von den Aufklärern und Liberalen das allgemeine Ziel dieser Erziehung darin gesehen, Kinder zu toleranten, tugendhaften und nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu machen, so verfolgten sie damit bei den Mädchen speziellere Ziele: sie sollten mit Hilfe von Religion und Moral innerlich auf die Erfüllung ihrer Pflichten vorbereitet werden. Das soll ein Zitat von Pfarrer Baden belegen: „Denn wenn es wahr ist, daß namentlich das weibliche Geschlecht für jede liebenswürdige Tugend und also für seinen schönen Wirkungskreis rettungslos verloren ist, sobald es religiöses Gefühl, religiösen Sinn entbehrt, . . ., so ergreife ich mit heißem Dank . . . die Gelegenheit, der heiligsten Sache das Wort bei der Jugend zu reden“.<sup>5</sup> In den späteren Streitigkeiten in Bielefeld zwischen der ersten und der 1855/56 eröffneten zweiten Töchterschule spielten unterschiedliche Auffassungen über die religiöse Erziehung eine wesentliche Rolle.

Zur Organisation der Bielefelder Töchterschule, wie der Plan von 1827 sie darstellt: Träger der Schule sollte ein noch zu bildender Verein interessierter Eltern sein, dem die Unterhaltung der Schule sowie die Anstellung und Besoldung der Lehrer obliegen sollten. Als Leiter der Schule war der Konrektor des Gymnasiums, Bertelsmann, vorgesehen, der zu diesem Zweck seine bis dahin betriebene Privatmädchenschule auflösen und deren Räume in seinem Privathaus an der Ritterstraße der neuen Schule gegen Miete überlassen wollte. Er beabsichtigte jedoch, seine volle Stelle am Gymnasium zu behalten und ebenso wie seine Kollegen, die sich zum Unterricht an der Töchterschule bereit erklärt hatten, Doktor Kästner, Konrektor Hinzpeter, Schubart und Kuhlo sowie Pfarrer Budde und Superintendent Scherr, nur einige Stunden pro Woche an dieser zu geben. Zusätzlich sollte ein hauptamtlicher Lehrer, den es noch zu finden galt, angestellt werden.

Für die Schülerinnen wurde „einigermaßen fertiges Lesen und Kenntnis der Ziffern“<sup>6</sup> als Bedingung für die Aufnahme in die Schule

<sup>5</sup> Baden, a.a.O.

<sup>6</sup> Akte 948 StABi.

festgesetzt. Die sollte wegen der Menge der zu erwartenden Schülerinnen drei aufsteigende Klassen haben, von denen jede offensichtlich zweijährig geplant war. Das geht daraus hervor, daß der Schulbesuch vom 7. oder 8. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ausgedehnt sein sollte.

Dem Finanzplan, der dem Einrichtungsplan zugefügt ist<sup>7</sup>, ist zu entnehmen, daß die Schule sich ganz durch die Einnahmen aus dem Schulgeld finanzieren mußte. Bei den Berechnungen ging man von 65 Schülerinnen aus, die in der 3. und untersten Klasse 8 Thlr., in der 2. Klasse 12 Thlr. und in der 1. Klasse 15 Thlr. jährliches Schulgeld bezahlen sollten. Von diesen Einnahmen mußten die Miete und die Lehrergehälter gezahlt werden. Karl Bertelsmann bekam für die Leitung der Schule und 12 wöchentliche Unterrichtsstunden 200 Thlr. jährliches Gehalt, Dr. Kästner für 2 Wochenstunden 20 Thlr., Konrektor Hinzpeter für 6 Stunden 60 Thlr., Konrektor Schubart für 6 Stunden 40 Thlr., Rektor Kuhlo für 12 Stunden 80 Thlr. und der hauptamtliche Lehrer für 30 Stunden 265 Thlr. Ferner sollten Bertelsmann 75 Thlr. als Miete für das Schullokal gezahlt werden.

Im Juli 1828 wurde die Töchterchule dann eröffnet.<sup>8</sup> Als hauptamtlicher Lehrer wurde Herr Pohlmann, bisher Kantor bei der evangelischen Gemeinde in Warburg, berufen. Welche Qualifikation er hatte, ist nicht mehr ersichtlich; es kann jedoch aus der geringen Dotierung dieser Stelle geschlossen werden, daß es sich nur um einen Elementarlehrer gehandelt haben kann. Einen besser Qualifizierten anzustellen wäre zu kostspielig und zudem unnötig gewesen, da der „höhere“ Unterricht von den Gymnasiallehrern übernommen werden konnte. Pohlmann trat seine Stelle jedoch erst nach Schulbeginn an: erst am 13. September 1828 genehmigte die königliche Regierung in Minden, Abteilung des Inneren, „daß vorläufig, um das dringendste Unterrichtsbedürfnis der Töchter der dortigen gebildeten Eltern zu befriedigen, der an der zu errichtenden Töchterchule anzustellende Lehrer Pohlmann den Unterricht beginne“.<sup>9</sup> Die Regierung in Minden, Abteilung des Inneren, hatte die Oberaufsicht über das Schulwesen ihres Regierungsbezirkes, mit Ausnahme der Gymnasien und der Lehrerseminare, über die das 1825 eingerichtete Provinzial-Schulkollegium in Münster Aufsicht führte.

In dem Schreiben von 13. September 1828 verlangte die Regierung von den Schulträgern, daß ihr innerhalb von 14 Tagen der mit der städtischen Schulkommission zu beratende Organisationsplan der

<sup>7</sup> Siehe Akte 948 StABi.

<sup>8</sup> Siehe Artikel „Töchterchule betreffend“ in der Beilage zu Nr. 34 der „Öffentlichen Anzeigen der Grafschaft Ravensberg“ von 1828.

<sup>9</sup> Akte 949 StABi.

Töchtererschule zugesandt werde. Darin sollten genaue Angaben über Unterrichtsgegenstände, Zahl der wöchentlichen Lehrstunden, Klasseneinteilung, voraussichtliche Schülerinnenzahl sowie über den Einnahme- und Ausgabeetat enthalten sein. Von diesem Organisationsplan, der wahrscheinlich weitgehend mit dem Einrichtungsplan übereinstimmte, ist lediglich der Lektions- und Stundenplan überliefert.

Der erste Lektionsplan an der Töchtererschule<sup>10</sup>:

Gegenstand	Stundenzahl		
	I. (oberste) Klasse	II. Klasse	III. Klasse
Religion	3 Std.	2 Std.	2 Std.
Lesen	–	2 Std.	5 Std.
Schreiben	2 Std.	4 Std.	4 Std.
Denk-/Sprechübungen	–	2 Std.	5 Std.
Bibl. Geschichte	–	–	2 Std.
Allgem. Geschichte	2 Std.	1 Std.	–
Rechnen	2 Std.	3 Std.	3 Std.
Gesang	2 Std.	2 Std.	1 Std.
Bibellesen	–	2 Std.	–
Franz. Sprache	3 Std.	2 Std.	–
Deutsche Sprache	2 Std.	1 Std.	–
Deutsche Literatur	2 Std.	–	–
Schriftl. Aufsätze	–	1 Std.	–
Geographie	2 Std.	1 Std.	–
Naturkunde	1 Std.	1 Std.	–

Der Organisations- und Lektionsplan wurde von Scherr nach Minden geschickt und von dort weitergeleitet zum Provinzial-Schulkollegium nach Münster, das ihn am 5. Dezember 1828 bis auf weiteres genehmigte.<sup>11</sup>

Dieser Behördenweg deutet darauf hin, daß die Regierung Minden sich nicht allein zuständig fühlte für die Töchtererschule. In wichtigen Fragen – und das zeigt, daß man die höhere Töchtererschule nicht nur als Standesschule ansah, sondern in gewisser Weise zu den Lehranstalten zählte, die eine höhere Bildung vermitteln – wurde das Provinzial-Schulkollegium eingeschaltet. Voll anerkannt als höhere Lehranstalt und damit wie die Gymnasien und Realgymnasien dem Provinzial-

<sup>10</sup> Brief des Provinzialschulkollegiums (künftig: PSK) an die Regierung Minden v. 5. 12. 1828, Akte 2425, Bestand PSK, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster (künftig: StAMü).

<sup>11</sup> Akte 2425, PSK, StAMü.

Schulkollegium direkt unterstellt wurde die städtische Bielefelder Mädchenschule, die aus der ersten Töchterschule hervorgegangen ist, erst 1891, nachdem sie 1887 durch die Einrichtung der 10. Klasse die 26. vollorganisierte höhere Mädchenschule Preußens geworden war.<sup>12</sup> Die Verhandlungen zwischen den Gründern der Schule, der königlichen Regierung Minden und dem Provinzial-Schulkollegium Münster zeigen außerdem, daß die in der neueren historischen Bildungsforschung häufig zu findende Darstellung, der Preußische Staat habe sich um das Mädchenbildungswesen nicht gekümmert<sup>13</sup>, für Bielefeld nicht zutrifft. Die hohen Behörden haben sich über das Geschehen an der Bielefelder Töchterschule nicht nur immer auf dem laufenden gehalten, sondern haben gegebenenfalls auch in deren Entwicklung entscheidend eingegriffen.

Die Schule hatte gleich zu Beginn mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Zahl der Anmeldungen lag erheblich unter der, die dem Einrichtungs- und Finanzierungsplan zugrunde gelegt worden war. Statt der angenommenen 65 Schülerinnen gingen im Schuljahr 1828/29 nur ungefähr 50 Schülerinnen zur Töchterschule. Noch 1830 lag die Schülerzahl erst bei 56, so daß man aus den Schulgeldeinnahmen die notwendigen Ausgaben immer noch nicht voll bestreiten konnte. Darum sah sich Schulleiter Bertelsmann, der auch die Schulkasse verwaltete, am 9. Oktober 1830 gezwungen, den Magistrat um ein Darlehen von 95 Thlr. zu bitten. Er könne andernfalls Rektor Kuhlo sein noch ausstehendes Gehalt nicht auszahlen.<sup>14</sup> In den kommenden Monaten dieses Jahres drohte sich die Lage der Schule weiter zu verschlechtern: die Eltern von 11 Schülerinnen der ersten und zweiten Klasse wollten ihre Töchter aufgrund ihrer im Frühjahr bevorstehenden Konfirmation vorzeitig und mitten im Schuljahr von der Schule nehmen. Ob der einzige Grund für diesen Entschluß die zeitliche Überlagerung des Konfirmandenunterrichtes mit einigen Schulstunden gewesen ist – Scherr und Delius versprachen, diesem Mangel sofort abzuhelpfen – oder ob die Eltern bereits grundsätzlichere Bedenken gegen die Schule hatten, geht aus den Akten nicht eindeutig hervor. Deutlich aber ist die Furcht der Schulgründer vor den finanziellen Folgen, die der Abgang einer solchen Zahl von Schülerinnen haben würde: in der Schulkasse entstünde ein Defizit, so schrieben Scherr und Delius an die Eltern, „welches die

<sup>12</sup> Festschrift zum Doppel-Jubiläum der Auguste-Viktoria-Schule (künftig: AVS), a.a.O. S.25 u. 29.

<sup>13</sup> Vgl. z.B. Zinnecker, Jürgen: Sozialgeschichte der Mädchenbildung. Weinheim 1973, S.38.

<sup>14</sup> Akte 949 StABi.

gehörige Zahlung der Gehälter an die Herren Lehrer unmöglich macht“.<sup>15</sup>

Hier bestätigt sich das, was Ludwig Voss in seiner „Geschichte der höheren Mädchenschule“ als durchgängige Schwierigkeit aller höheren Töchterschulen bis zur Neuordnung des Mädchenschulwesens nach 1872 beschreibt: die Uneinheitlichkeit im Bereich der Töchterschulen. Von staatlicher Seite gab es bis dahin keine gesetzlichen Vorgaben über das, was eine höhere Töchterschule zu leisten hatte. Die allermeisten dieser Schulen waren von privater Seite eingerichtet und somit ohne Erfahrungen auf inhaltlichem und organisatorischem Gebiet. „So experimentiert jede Schule für sich oder läßt sich von den Eltern, die allzu gern in den Betrieb „ihrer“ Schule hineinreden, . . . , den Weg zeigen“.<sup>16</sup> Auch die Bielefelder Schule war abhängig von der Gunst der Eltern, die, weil die Schule wie alle Privatanstalten keine öffentlichen Mittel bezog, durch die Abmeldung ihrer Kinder den Bestand der Schule ernstlich gefährden konnten.

Im Jahre 1831 wurde von den Interessenten der Schule erstmals ein Schulvorstand gewählt; die Gründe dafür sind nicht mehr bekannt. Vielleicht wollten der Superintendent und der Bürgermeister die Verantwortung für die sich weiter in Schwierigkeiten befindliche Schule nicht mehr allein tragen. In diesen Vorstand wurden außer den an der Anstalt unterrichtenden Lehrern Superintendent Scherr als Vorsitzender, Bürgermeister Delius und die Kaufleute Gottl. Crüwell, G. Delius, Aug. Poggenpohl und Wilhelm Krönig gewählt. Eine der ersten Sitzungen am 16. April 1831 behandelte gleich das größte Problem der Schule, die Finanzschwierigkeiten. Das 1830 Befürchtete war nun nicht mehr zu umgehen: es mußten Gehaltskürzungen und eine Schulgelderhöhung vorgenommen werden. Doch auch dadurch konnte die Situation der Töchterschule nicht längerfristig verbessert werden, da die Schule offensichtlich nicht mehr das Vertrauen aller Eltern genoß. Über die Gründe der zunehmenden Unzufriedenheit gibt der Bielefelder Chronist Heinr. Wilh. Schubart Auskunft: „... zugleich überzeugte man sich, daß die zu große Anzahl der Lehrer, von denen die meisten nur wenige Stunden wöchentlich unterrichteten, dem inneren Gedeihen der Schule nicht förderlich sei“.<sup>17</sup> Daraus zog man 1833 die Konsequenz und stellte einen zweiten hauptamtlichen Lehrer, Herrn Walter, an.<sup>18</sup> Schubart

<sup>15</sup> Ebda.

<sup>16</sup> Voss, Ludwig: Geschichte der höheren Mädchenschule. Allgemeine Entwicklung in Deutschland und Geschichte der höheren Mädchenschulen Kölns. Opladen 1952, S.65.

<sup>17</sup> Schubart, Heinr. Wilh.: Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Bielefeld. Bielefeld 1835, S.198.

<sup>18</sup> Ebda, S.198.

bemerkt in diesem Zusammenhang, daß die Gehälter der beiden hauptamtlichen Lehrer trotz der wegen des fehlenden Grundkapitals der Schule recht hohen Schulgeldsätze so niedrig seien, „wie es an keiner ähnlichen Schule der Stadt der Fall“ sei.<sup>19</sup>

In den Jahren bis 1837 verschlechterte sich die Lage der Schule trotz des zusätzlichen Lehrers weiter. Aus einem Brief des Vorstandes vom 29. Dezember 1837 an die städtische Schulkommission, deren Vorsitzender der seit 1835 in Bielefeld amtierende Bürgermeister Körner war, werden Art der Schwierigkeiten, Ursachen und die bereits eingeschlagenen Wege zur Beseitigung der Probleme deutlich: „Seit mehreren Jahren schon entsprach die Töchterschule den Anforderungen nicht, welche an dieselbe gemacht wurden, und es mußte um so mehr auf eine zweckmäßige Einrichtung derselben Bedacht genommen werden, je mehr die . . . Bürgerschule der Anstalt Schülerinnen zu entziehen anfing und die Existenz derselben bedrohte. Die Mängel derselben waren sehr erheblich, so daß manche Eltern Bedenken trugen, ihre Kinder der Schule anzuvertrauen, andere darauf bedacht waren, ihre Kinder der Schule zu entziehen und durch Privatlehrer unterrichten zu lassen. Die hauptsächlichsten Übelstände waren: 1. der gänzliche Mangel an weiblichem Einflusse, wovon eine sehr unvollkommene Disziplin und Mangel jener feineren Haltung, welche in einer Töchterschule nicht vermißt werden darf, die Folge waren. 2. die Zerissenheit der Lehrstunden, welche keine angemessene Reihenfolge derselben zuließ und es nöthig machte, daß die Kinder einzelner Stunden wegen öfter den Weg machen mußten. 3. ungenügender Unterricht in der deutschen Sprache und Litteratur . . . hauptsächlich in den oberen Klassen. 4. Mangel an Unterricht in der französischen Sprache in den unteren Klassen. Hinzu kam nun noch, daß nach längerer Zeit vorausgegangener Kündigung mit Johanni dieses Jahres die Kraushaarsche Arbeitsschule einging. (An dieser Schule hatten die Töchter bis dahin Handarbeitsunterricht erhalten – d. Verf.)<sup>20</sup> Der Herr Superintendent Scherr legte den Interessenten der Töchterschule daher einen Plan vor, nach welchem künftig die Arbeitsschule mit der Töchterschule verbunden und zu diesem Zwecke zwei Lehrerinnen berufen werden sollten, von denen eine mit Antheil an wissenschaftlichen Unterricht nehme, die andere aber den Unterricht in den Handarbeiten ertheilen sollte.“<sup>21</sup> Der Schulvorstand berichtete weiter, daß dieser Plan von seiner Seite gebilligt werde und er für die Stelle der ersten Lehrerin mit einem Gehalt von 350 Thlr. bereits Fräulein Auguste

<sup>19</sup> Ebda S.199.

<sup>20</sup> Die Töchterschule hatte auf die Erteilung des Handarbeitsunterrichtes bis dahin verzichtet, siehe oben, Lektionsplan v. 1828.

<sup>21</sup> Akte 949 StABi.

Renner berufen habe, für die Stelle der zweiten Lehrerin (150 Thlr.) deren Schwester Sophie Renner. Auguste Renner war vorher vier Jahre lang Gouvernante gewesen. Beide hatten keine Ausbildung zur Lehrerin, darum sollte bei Auguste Renner eine Prüfung durch Superintendent Scherr das von der Schulkommission geforderte Qualifikationstest ersetzen. Für Sophie Renner hielt der Schulvorstand ein solches nicht für notwendig, da sie nur „für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten und anderen Fertigkeiten bestimmt“ sei.<sup>22</sup> Die von den beiden verlangten Führungsatteste und polizeilichen Nachweise des bisherigen Domizils<sup>23</sup> würden der Schulkommission noch nachgereicht werden.

Es wurden noch weitere Veränderungen vorgenommen: – Um Auguste Renner anstellen zu können, wurde Lehrer Walter entlassen<sup>24</sup>, – eine vierte Klasse wurde eingerichtet, die auch zweijährig laufen sollte, – ein neuer Lehrplan wurde erstellt<sup>25</sup>. Dieser unterschied sich von dem ersten Lehrplan außer durch die Aufnahme der vierten Klasse dadurch, daß auf die Vermittlung der sogenannten „Fertigkeiten“ mehr Gewicht gelegt wurde. Darunter zählten neben dem neu eingeführten Fach Handarbeiten, das in allen Klassen achtstündig unterrichtet werden sollte, die Fächer Schreiben bzw. Schönschreiben, Zeichnen und Gesang. Der Unterricht in jeder dieser Fertigkeiten wurde in jeder Klasse um eine Wochenstunde erweitert. Vielleicht sollte so dem „Mangel an jener feineren Haltung . . .“<sup>26</sup> abgeholfen werden. Wie man mit Hilfe der weiblichen Lehrkräfte „die sehr unvollkommene Disziplin“<sup>27</sup> an der Töchterschule wieder herstellen wollte, geht aus einem Brief des Schulvorstandes an Lehrer Pohlmann von Michaelis 1837 hervor: den künftigen Lehrerinnen solle es freistehen, „dem Unterrichte sämtlicher Lehrer jeder Zeit und so oft sie wollen beizuwohnen. Der Vorstand wünscht sehr, daß dies recht häufig geschehen möge“.<sup>28</sup> Hier wird deutlich, welche Bedeutung man in diesen frühen Jahren der Töchterschulen den Frauen als Lehrerinnen gab. Wenige Jahrzehnte später hatte sich diese Einstellung sehr zu ungunsten der Lehrerinnen verändert.

Die Anstellung der Lehrerinnen an der Bielefelder Töchterschule brachte zunächst noch einige Probleme mit sich: Es entbrannte ein

<sup>22</sup> Ebda., Akte 949 StABi.

<sup>23</sup> Siehe Brief vom 18. Dezember 1837, ebda.

<sup>24</sup> Siehe Brief vom 23. November 1837, Akte 2425, PSK, StAMü.

<sup>25</sup> Brief ohne Datum, Akte 949 StABi.

<sup>26</sup> Aus dem zitierten Brief des Schulvorstandes vom 29. Dezember 1837, Akte 949 StABi.

<sup>27</sup> Ebda.

<sup>28</sup> Akte 2425, PSK, StAMü.

Streit zwischen Schulvorstand und städtischer Schulkommission über die Frage, ob die Töchterschule als Privatanstalt der städtischen Schulkommission als direkter Aufsichtsbehörde unterstellt sei, also auch verpflichtet sei, der Schulkommission Qualifikationsatteste der neuen Lehrerinnen vorzulegen. In diesen Streit mußte schließlich die Regierung Minden eingeschaltet werden. Sie ermahnte die Stadt, die Anstalt, da sie von den betreffenden Eltern mit Eifer und finanziellen Opfern geführt werde, kräftig zu unterstützen und ihr die Arbeit nicht unnötig zu erschweren. Jedoch sei unbestreitbar, daß die Schule nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften der Aufsicht der städtischen Schulkommission unterstellt sei. Ihr obliege auch die Genehmigung der Anstellung der Lehrerinnen, nachdem sie sich von deren „Qualification in intellectueller und sittlicher Hinsicht, sowie . . . ihrer unverdächtigen politischen Gesinnungen“<sup>29</sup> überzeugt habe.

Verantwortlich für die Regelung der Schulaufsichtsverhältnisse und für den großen Wert, der auf die Qualifikations- und Führungsnachweise der neuen Lehrerinnen gelegt wurde, war eine preußische Kabinettsorder vom 10. Juni 1834, die an der Bielefelder Töchterschule bei der Einstellung der Geschwister Renner zum erstenmal zur Anwendung kam. Diese Order und die späteren Ausführungsbestimmungen vom 31. Dezember 1839 betrafen das preuß. Privatschulwesen und hatten aus diesem Grunde für die in den meisten Fällen privaten Töchterschulen während des ganzen 19. Jahrhunderts besondere Bedeutung. Sie besagten unter anderem, daß alle Privatschulen unter öffentlicher Aufsicht stünden und daß ohne das Zeugnis der örtlichen Aufsichtsbehörde niemand eine Schulanstalt errichten oder Lehrstunden erteilen dürfe. Ausgenommen davon seien Geistliche und öffentliche Lehrer. „Die Zeugnisse sollen sich aber nicht nur auf die Tüchtigkeit zur Unterrichtserteilung in Beziehung auf Kenntnisse beschränken, sondern sich auch auf Sittlichkeit und Lauterkeit der Gesinnungen in religiöser und politischer Hinsicht erstrecken . . .“<sup>30</sup> Hier zeigt sich deutlich der Geist der Restauration.

Für Auguste Renner wurde daraufhin ein von Scherr ausgefertigtes Qualifikationsattest und ein Führungszeugnis von ihrem früheren Arbeitgeber eingereicht, für ihre Schwester nur ein Führungsattest. Dieses war von der Polizeidirektion ihrer Heimatstadt Osnabrück am 16. Mai 1838 ausgestellt: Es „. . . wird damit bescheinigt, daß sie (eine Handarbeitslehrerin! – Verf.) sich stets von allen politischen Einwirkun-

<sup>29</sup> Brief der Regierung Minden an Bürgermeister Körner vom 22. Februar 1838, Akte 949 StABi.

<sup>30</sup> Akte 3909, Bestand „Regierungsbezirk Minden, Schulabteilung“ (künftig: Reg. Minden), Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold, (künftig: StADt).

gen freigehalten, überhaupt sich in aller Beziehung unausgesetzt so betragen habe, daß man ... nur Gutes von ihr sagen kann“.<sup>31</sup> Damit scheint der Anstellung der Lehrerinnen nichts mehr im Wege gestanden zu haben.

Nun, als die Verhältnisse an der Schule gerade so entscheidend verbessert worden waren und die Interessenten den Aufschwung der Schule erwarten konnten, trat eine Veränderung ein, in deren Folge sich die Elternschaft zerstritt und ein erneuter Abgang von Schülerinnen drohte. Gemeint ist der Weggang von Lehrer Pohlmann Ostern 1838. Er verließ die Schule trotz einer erst im Herbst 1837 bewilligten Gehaltserhöhung auf 450 Thlr.<sup>32</sup>, weil sie ihm keine sichere Lebensstellung mit Unkündbarkeit und Pensionsberechtigung bieten konnte.<sup>33</sup> Während den Volksschullehrern nach einer Regierungsverfügung von 1819 ein Drittel ihres Gehaltes als Altersversorgung zugesichert war und ihnen ab 1885 als Staatsdienern eine Pension von maximal drei Vierteln ihres früheren Gehaltes per Gesetz zugebilligt wurde<sup>34</sup>, mußten die Lehrer an Privatschulen sich noch bis ins 20. Jahrhundert selbst in Pensionskassen einkaufen, bzw. mußten dies die Privatschulen für ihre Lehrer tun.

Um die Wiederbesetzung von Pohlmanns Stelle gab es einen erbitterten Streit innerhalb des Vorstandes und der Interessentenschaft der Schule. Kirchlich strenge Familien verlangten einen Lehrer ihrer Richtung. Andersgesinnte Eltern lehnten die Einstellung eines Pietisten entschieden ab. Sie stammten vornehmlich aus der Kaufmannschaft: W. Bertelsmann (nicht identisch mit dem Schulleiter Karl Bertelsmann), Johanning, August Potthoff, Krönig, Fr. Kurlbaum, Bozi, Consbruch, F. Helmich, späterer Mitstreiter des Demokraten Rempel, E. A. Wittgenstein. Diese Männer sind wahrscheinlich der liberalen und demokratischen Richtung zuzurechnen, die damals in der Stadtverordnetenversammlung die Mehrheit stellte.<sup>35</sup> Sie reichten am 12. März 1838 eine Petition beim Schulinspektor Superintendent Scherr ein, in der sie ihn baten, sich dafür einzusetzen, daß nur ein in jeder Hinsicht tüchtiger Lehrer eingestellt werde. Denn „von der Qualifikation und der ganzen Persönlichkeit des anzustellenden Lehrers ... wird das Gedeihen und

<sup>31</sup> Alle Atteste in Akte 949 StABi.

<sup>32</sup> Akte 2425, PSK, StAMü.

<sup>33</sup> Festschrift AVS 1933, a.a.O. S. 11.

<sup>34</sup> Fischer, Konrad: Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes. 2 Bde., Hannover 1892, Bd. 2, S. 436.

<sup>35</sup> Siehe die Auseinandersetzungen zwischen Konservativen und Liberalen innerhalb der Bielefelder Bürgerschaft im Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl 1834/35. Vogelsang, Reinhard: Geschichte der Stadt Bielefeld. Bd. 1, Bielefeld 1980, S. 214ff.

wahrscheinlich auch die fernere Existenz der Töchterschule abhängen.“<sup>36</sup> Sie drohten sogar mit Konsequenzen, falls den Wünschen der Frommen nachgegeben werde: „Dabei müssen die Unterzeichneten sich die Bemerkung erlauben, daß verlautlich von einem Theile des Vorstandes der Töchterschule ein zum Pietismus hinneigender Lehrer berufen werden soll oder vielleicht schon berufen worden ist. Sie verbinden hiermit die Erklärung, daß sie bei der Anstellung eines solchen Lehrers wegen der daraus entstehenden Gefahr für ihre Töchter sich genöthigt sehen werden, letztere sofort aus der Töchterschule zurückzunehmen.“<sup>37</sup> Wie es der pietistischen Gruppe trotzdem gelang, sich durchzusetzen, und wer sie im Kampf um die Oberhand an der Schule unterstützt hat, geht aus den Akten nicht mehr hervor. Die zitierte Petition der Elterngruppe vom 13. März 1838 jedenfalls hat nichts ausgerichtet. Es scheint schon zu dieser Zeit festgestanden zu haben, daß ein Pietist an die Anstalt geholt würde, denn noch im selben Monat wurden die ersten Kinder von der Schule abgemeldet, darunter die Tochter eines Vorstandsmitglieds.<sup>38</sup>

Jetzt begannen die Bielefelder Pietisten, die Verhandlungen mit dem Nachfolger ihrer Wahl, dem Mühlhausener Theologiekandidaten Ernst Wilhelm Müller, geb. 1810, aufzunehmen. Er war ihnen von Tholuck aus dem Kreise seiner Schüler empfohlen worden.<sup>39</sup> Daß sie mit ihm einen fähigen Mann nach Bielefeld holten, zeigt sein späterer Berufsweg. Neben seiner Schulleitertätigkeit an der Töchterschule – Bertelsmann hatte diese (aus Protest?) mit dem Eintreffen von Müller, der eigentlich nur für die erste Lehrerstelle vorgesehen war, niedergelegt – übte er das Hilfspredigeramt in der Altstädter Gemeinde aus und übernahm dort 1849, nachdem er aus der Töchterschule ausgeschieden war, die Stelle des Ersten Pfarrers. 1853 wurde er zum Superintendenten in Bielefeld und zum Bezirksschulinspektor ernannt. Diese Ämter übte er bis kurz vor seinen Tod im Jahre 1872 aus.

Doch zunächst standen seiner Berufung nach Bielefeld noch Hindernisse entgegen. E.W. Müller war i.J. 1836 als Burschenschaftler verhaftet und zu 6 Jahren Festungshaft verurteilt worden.<sup>40</sup> Zwar fand bereits 1838 seine Begnadigung statt, die Amtsfähigkeit wurde ihm jedoch abgesprochen und die freie Wahl des Aufenthaltsortes entzogen. Damit

<sup>36</sup> Akte 949 StABi.

<sup>37</sup> Ebda.

<sup>38</sup> Siehe Brief des Bürgermeisters Körner vom 27. März 1838, Akte 949 StABi.

<sup>39</sup> Koch, Thusnelda: Erinnerung der 92jährigen einstigen Schülerin der Dietrichschen höheren Privatmädchenschule Bielefeld, niedergeschrieben von ihr zur 75jährigen Jubelfeier der Schule 1931. Bielefeld 1931, S. 6.

<sup>40</sup> Aus: Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980.

stand er unter Aufsicht der Polizeibehörde seines Wohnortes Mühlhausen. Um dem Ruf nach Bielefeld trotz dieser Maßnahmen folgen zu können, verhandelte Müller noch im selben Jahr monatelang mit den obersten staatlichen Behörden. Er hoffte auf die Aufhebung der gerichtlichen Beschlüsse. Als ihm aber eine Ministerialkommission in Berlin am 18. September 1838 eröffnete, daß zwar die polizeiliche Aufsicht aufgehoben und ihm die Verlegung seines Wohnsitzes nach Bielefeld gestattet sei, die Übernahme der Schulstelle jedoch wegen der weiter bestehenden Amtsunfähigkeit für die nächsten drei Jahre nicht genehmigt werden könne<sup>41</sup>, richtete er schließlich ein Gnadengesuch an den Preußischen König. Damit hatte er endlich Erfolg: am 12. Februar 1839 erhielt er aus Berlin die Nachricht, „daß seine Majestät Ihnen die ... Anstellungsfähigkeit wieder beilegen und Ihnen die Annahme der Ihnen angetragenen Lehrerstelle ... gestatten wollen“.<sup>42</sup> Damit begann er seine Tätigkeit in Bielefeld am Anfang des neuen Schuljahrs Ostern 1839. Die Behörden schienen aber noch skeptisch ihm gegenüber zu sein, so daß die Bielefelder Polizei ihn im Auge behielt. Am 17. April 1840 schrieb der Polizeioffiziant in einem Bericht, Müller habe sich durch sein großes Lehrertalent bei allen beliebt gemacht, ferner spreche die Führung und der gewählte Umgang des Kandidaten dafür, daß er in politische Umtriebe nicht verwickelt sei.<sup>43</sup> Dieser ganze Vorgang kann als symptomatisch gelten für Zensur- und Überwachungsmethoden des Preußischen Staates in den dreißiger Jahren.

Trotz seines großen Lehrtalentes gelang es Müller nicht, die liberalen und demokratischen Eltern wieder für die Töchterschule zu gewinnen. Die erste ernsthafte Bedrohung derselben während seiner Amtszeit kam von der Seite der Bürgerschule, die sich mit vier Elementar- und zwei Realklassen „Höhere Bürgerschule“ nennen konnte. Sie begann, nachdem ihr – wahrscheinlich aus Unzufriedenheit über die Töchterschule – Töchter des höheren Standes zugeführt worden waren, im Jahre 1841 damit, in den Realklassen Jungen und Mädchen getrennt zu unterrichten, um den speziellen Anforderungen des höheren Mädchenunterrichtes zu genügen. Ihr Unterricht umfaßte bis auf Französisch und Handarbeiten dieselben Fächer wie der der Töchterschule und machte so, zusammen mit einem Schulgeld, das nur ein Drittel dessen der Töchterschule betrug, der letzteren fühlbare Konkurrenz. Das veranlaßte den Schulvorstand der Töchterschule am 7. Mai 1841, ein Gesuch an die Regierung zu richten, sie möge, um den weiteren Fortbestand der höheren Mädchenschule zu sichern, die Bürgerschule auf „die ihr

<sup>41</sup> Akte 2425, PSK, StAMü.

<sup>42</sup> Ebda.

<sup>43</sup> Akte 949 StABi.

angewiesene Sphäre“ der Ausbildung von Kindern mittleren Standes, die sie „aus falschen Motiven und zugunsten einiger Familien“ verlassen habe, zurückverweisen. Nach zweijährigen Verhandlungen, in denen sich zunächst Vertreter der Regierung, der Landrat, der Bielefelder Bürgermeister und sogar Superintendent Scherr<sup>44</sup> für eine Zusammenlegung der beiden Schulen aussprachen<sup>45</sup>, entschied die Regierung schließlich am 17. Februar 1843 im Sinne Müllers und der hinter ihm stehenden Familien, daß beide Schulen in ihrer bisherigen Form bestehen bleiben sollten. Um wieder größeres Vertrauen innerhalb der Bürgerschaft zu erlangen – inzwischen war die Schülerzahl der Töchterschule von 55 Ende 1840<sup>46</sup> auf nur noch 46 Mädchen<sup>47</sup> gefallen –, riet sie dieser Anstalt, den ihr bisher nicht freundlich gesonnenen Eltern einige Plätze im Vorstand anzubieten, falls eine größere Anzahl neuer Schülerinnen angemeldet würde. Was die Regierung umgestimmt hat, kann nur vermutet werden: – zum einen der Wille zur Unterstützung der kirchlich-konservativen Kreise, – zum anderen die Besinnung auf die Notwendigkeit einer ständischen Erziehung gerade für Mädchen.

Letzteres war sogar für Vertreter des liberalen Bürgertums in Bielefeld von Wichtigkeit. In einem Artikel der Zeitschrift „Westfalen und Rheinland“ von 1837<sup>48</sup>, zu einer Zeit also, als der Streit um die Anstellung eines pietistischen Lehrers an der Töchterschule allerdings noch nicht entbrannt war, begründete der spätere Führer des Bielefelder „Konstitutionellen Vereins“, der liberalen Partei, Gymnasiallehrer L.V. Jüngst, der bis 1837 an der Töchterschule Literatur unterrichtet hat, warum die Erziehung der Mädchen höherer Stände in eigens für sie eingerichteten Schulen erfolgen müsse. Jüngst erklärte, die Ziele der Mädchenerziehung seien für die einzelnen Bevölkerungsschichten notwendigerweise verschieden, da die Töchter auf völlig ungleiche spätere Lebenskreise vorbereitet werden müßten. Während bei den Mädchen des unteren und mittleren Standes die Erziehung zu Sparsamkeit und Arbeitsamkeit die größte Rolle spielen müsse, solle die Erziehung der höheren Töchter „Empfänglichkeit für die feinsten geistigen Genüsse, Antheil an den höheren Interessen des Lebens, Verständnis der allgemeinen Gegenstände einer geistreichen Unterhaltung“ leisten. Die höhere Töchterschule vermittelte seiner Meinung nach jedoch nicht nur

<sup>44</sup> Scherr stand der pietistischen Richtung, die Müller vertrat, ablehnend gegenüber, siehe dazu Rössle, Julius: Zeugen und Zeugnisse. Die Väter des rheinisch-westfälischen Pietismus. Konstanz 1968, S.205/206.

<sup>45</sup> Siehe Brief vom 22. Juni 1841, Akte 949 StABi.

<sup>46</sup> Siehe Kassenbericht vom 19. Januar 1841, Akte 949 StABi.

<sup>47</sup> Siehe Revisionsbericht vom 31. Mai 1843, Akte 2425, PSK, StAMü.

<sup>48</sup> Jüngst, Ludwig Volrath: Einige Worte über Töchterschulen. In: Westfalen und Rheinland. Eine Zeitschrift für alle Stände. Nr.34, Herford/Bielefeld, 1837.

ein größeres Maß an geistiger Bildung, sondern sie leistete auch – aber das sei zweitrangig – die Abschirmung der Töchter des gehobenen Standes von Bürgerschulkindern, die oft „von einer gewissen Roheit im äußeren Benehmen“ seien.

Jüngst, der diesen Äußerungen zufolge das Scheitern der Bemühungen um Zusammenlegung der Töchterschule mit der Bürgerschule nicht beklagt haben wird, unternahm zwei Jahre später einen eigenen Versuch, für die Töchter der liberalen Familien eine Alternative zu schaffen zur pietistisch geprägten Töchterschule: er trat 1843 mit dem Plan an die Öffentlichkeit, selbst eine höhere Mädchenschule zu gründen.

Dem voraus ging eine Inspektion der Töchterschule. Sie war von den oberen Behörden angeordnet worden, um die Klagen der liberalen Eltern, die sich besonders auf den Religionsunterricht bezogen, zu überprüfen. In dem Revisionsbericht vom 31. Mai 1843 an das Provinzialschulkollegium ist zu lesen: „Ich veranlaßte den Dirigenten der Töchterschule, Hülfsprediger Müller, die wesentlichen Lehren des Christenthums mit den Kindern durchzusprechen, um mich zu überzeugen, ob wirklich Veranlassung zu den bedenklichen Äußerungen einiger Eltern vorhanden sei, welche ihre Kinder der religiösen Ansichten wegen, die in dieser Anstalt gelehrt würden, derselben nicht übergeben zu dürfen vorgeben. Die Prüfung der Schülerinnen dauerte zwei Stunden und ergab folgendes Resultat: die Kinder haben die biblisch-christliche Lehre recht wohl verstanden und wissen sich mit Sicherheit und Bestimmtheit über die einzelnen Wahrheiten derselben auszusprechen. Die meiste Zeit wurde, auf meine Veranlassung, der Christologie gewidmet. Von bedenklichen Ansichten hinsichtlich der christlichen Wahrheiten oder von einem sogenannten bedenklichen Pietismus, den Einige der Anstalt zur Last legen möchten, habe ich nichts vernommen, nicht in dem Artikel von der menschlichen Sündhaftigkeit, nicht in der Lehre von dem Glauben, nicht in der Versöhnungslehre und dem Opfertode des Herrn, nicht in der von dem Beistande des Heiligen Geistes . . . Ich habe nichts vernommen, was in der evangelischen Kirche als unbekannt oder gar bedenkliche Ansicht anzusehen wäre, und habe die Überzeugung erhalten müssen, daß in der Anstalt ein zweckmäßiger und ein solcher Religionsunterricht ertheilt wird, der das Vertrauen der Eltern sichern dürfte“<sup>49</sup>

Dennoch machte Jüngst als Vertreter der liberalen Eltern kurz darauf den Versuch, eine zweite höhere Töchterschule zu gründen. In Jüngst und Müller standen sich nun zwei Persönlichkeiten gegenüber, die als führende Männer der Liberalen bzw. der Konservativen die Entwicklung der Stadt Bielefeld und speziell die des Töchterschulwesens

<sup>49</sup> Akte 2425, PSK, StAMü.

während mehrerer Jahrzehnte beeinflussten. Am 22. September 1843 reichte Jüngst ein „Gesuch um Ertheilung der Befugnis zur Errichtung einer Privattöcherschule“ zunächst bei der städtischen Schulkommission, später bei der Regierung Minden ein. Darin begründete er die Notwendigkeit einer zweiten Töcherschule in Bielefeld folgendermaßen: „Die bestehende Töcherschule verfolgte seither eine ganz bestimmte Richtung, indem sie die Färbung einer religiösen Partei annahm, und sie verlor dadurch das Vertrauen derjenigen Eltern, welche für sich selbst einer solchen Richtung nicht angehören und darum dieselbe für ihre Kinder unmöglich billigen können. Eben weil die religiöse Entwicklung von höchster Bedeutung für die Jugendbildung ist, werden Eltern hierin am bedenklichsten sein und – insofern sie selbst einer frommen, aber freisinnig und echt-protestantischen Gesinnung angehören – ihre Töchter nicht einem Einfluß aussetzen, welcher dieselben leicht zu schwärmerischen Grübeleien führt, welcher sie der frisch-heiteren Stellung zum Leben entfremdet und ihnen dadurch im eigentlichen Sinne des Wortes ihre Jugend zu rauben vermag, welcher sie sogar – was das Schlimmste ist – in einen traurigen Konflikt mit den Eltern selbst bringen kann. Wenn auch nur diese Besorgnis vorhanden ist, so wird der Staat nicht verlangen, daß die Eltern ihre Töchter in eine Privat-Anstalt zu schicken gezwungen seien, von der sie einen solchen Einfluß befürchten. Und es handelt sich hier nicht etwa nur um wenige, vielleicht eigensinnige Gegner der Töcherschule, sondern viele der angesehensten Eltern glauben es nicht vor ihrem Gewissen verantworten zu können, wenn sie ihre Töchter der bestehenden Töcherschule anvertrauten; in die Bürgerschule können sie dieselben auch nicht mehr senden, seit diese mit Recht auf ihren eigentlichen Wirkungskreis verwiesen ist – mithin ist die Errichtung einer zweiten Töcherschule als dringendes Bedürfnis wohl kaum in Abrede zu stellen“.<sup>50</sup> Sowohl die städt. Schulkommission als auch die Regierung Minden lehnten sein Gesuch mit dem Hinweis auf den ersten Paragraphen der Instruktion von 1839 (s.o.) ab. Es bestehe in Bielefeld kein Bedürfnis für eine zweite Töcherschule.<sup>51</sup> Damit war die Angelegenheit zunächst erledigt.

Zwölf Jahre später, 1855, als es darum ging, ob die neuerrichtete Dietrichsche Privatmädchenschule, die von pietistischen Familien um Müller als Alternative zur inzwischen von Liberalen und Demokraten geführten ersten Töcherschule gegründet war, eine Konzession erhalten dürfe, kamen die damaligen Verhandlungen um die Jüngstsche Schule dann noch einmal zur Sprache. Jetzt legte die Regierung den wahren Grund für die Ablehnung des Gesuchs von Jüngst offen und

<sup>50</sup> Schreiben vom 2. November 1843, Akte 2425, PSK, StAMü.

<sup>51</sup> Schreiben der Schulkommission vom 18. Oktober 1843, Akte 855, StABi.

verteidigte damit ihren Entschluß, im Fall der Dietrichschen Schule eine zweite Töcherschule in Bielefeld durchaus zuzulassen: man habe damals die oppositionelle Richtung, die Jüngst vertrat, nicht unterstützen wollen und die Konzession aus diesem Grunde nicht erteilt, und nicht etwa deshalb, weil man generell keine zweite Töcherschule für Bielefeld haben wollen.<sup>52</sup> Aus diesem Vorgang wird deutlich, daß die Regierung eine von Liberalen geprägte Schule zu verhindern suchte und ihre Unterstützung den konservativ-pietistischen Kreisen gewährte.

Aus den folgenden Jahren bis 1850 ist von der Bielefelder Töcherschule fast nichts überliefert, nur von einigen Stellenumbesetzungen berichten die Akten. Dabei fanden in den ausgehenden vierziger Jahren entscheidende Veränderungen an der Anstalt statt, die auf die Ereignisse der Revolution von 1848 und die Verhärtung der politischen Fronten zurückzuführen sind. Die Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Auguste-Viktoria-Schule, wie die erste Töcherschule von 1904 bis 1947 hieß, ist die einzige Quelle, die darüber etwas aussagt: „Indessen war doch mit der Aufrüttelung der Geister eine innere Bewegung in die Bürgerschaft gekommen, die nicht so schnell verschwand. . . . Die Einstellung aller drei Richtungen zueinander (die der Konservativen unter Müller, die der Liberalen unter Jüngst und die der Demokraten unter Kaufmann Rempel – d. Verf.) trug den Kampf in die Schule. Jüngst als Vater von Schülerinnen und Lehrer zugleich, Rempel ebenfalls als Vater scheinen im Kampfe mit jener ersten Richtung den Sieg davongetragen zu haben.“<sup>53</sup> Das war 1849/50.

Bei den Wahlen zum Frankfurter Parlament und zur Preußischen Nationalversammlung Berlin im Oktober 1848 hatten die Demokraten und die Liberalen Bielefelds eine unerwartete Niederlage erlitten, da sie nicht erkannt hatten, daß die ländliche Umgebung der Stadt von den konservativen Pfarrern der Erweckungsbewegung, insbesondere von Volkening und Huchzermeier, politisch beeinflußt wurde.<sup>54</sup> In der Bürgerschaft der Stadt selber aber waren die Demokraten und Liberalen, die sich gegenseitig bitter bekämpften<sup>55</sup>, nach wie vor in der Mehrheit.

<sup>52</sup> Siehe Brief der Regierung Minden vom 20. März 1856, Akte 2326, PSK, STAMü.

<sup>53</sup> Festschrift AVS 1933, a.a.O. S.18.

<sup>54</sup> Vogelsang, a.a.O. S.283.

<sup>55</sup> In der von Rudolph Rempel 1848 gegründeten Zeitung „Der Volksfreund“ ist dazu in der Ausgabe vom 30. September 1848 zu lesen: „. . . Die Konstitutionellen der Stadt Bielefeld haben den Demokraten den Krieg erklärt, sie wollen uns, koste es was es wolle, vernichten. In der letzten Sitzung des konstitutionellen Vereins hat der Herr Oberlehrer Jüngst seine Gesinnungsgenossen zur Vertilgung unseres demokratischen Blattes, des „Volksfreundes“, aufgefordert.

Die Demokraten gewannen dann die nach der Entlassung des Parlaments im März 1848 notwendig gewordenen Neuwahlen unter dem Eindruck des rigorosen Vorgehens des Königs, der die geforderte Verfassung nicht vom Parlament hatte verabschieden lassen, sondern selbst erlassen hatte. Das änderte jedoch wieder nichts an der Vertretung Ravensbergs durch konservative Abgeordnete, z.B. Pfarrer Huchzermeier.<sup>56</sup> Die klare politische Mehrheit in der Stadt hatte dann wohl zur Folge, daß Müller nach den jahrelangen Anfeindungen 1849 resigniert die Tätigkeit an der Töchterschule aufgab.<sup>57</sup>

Die Mehrheitsparteien verlangten nun „nach einer gut eingerichteten Schule für die Jugend und kamen auf den Gedanken, die Schule aus ihrer bisherigen Form in eine ‚Gesellschaftsschule‘ zu verwandeln. Unterhaltungsträger sollten damit die jeweiligen Eltern der Schülerinnen werden“.<sup>58</sup> Die 1850 ausgearbeiteten „Statuten der Töchterschulgeseellschaft“ legten die Einzelheiten fest: „Die Gesellschaft besteht aus den Eltern und Vormündern der die Töchterschule besuchenden Kinder und hat einen Vorstand von sechs Mitgliedern gewählt. Er entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder, ordnet Gehälter und Schulgeld und beruft neue Lehrkräfte“.<sup>59</sup> So hoffte man wohl, das Mitspracherecht aller Eltern zu sichern.

Einen geeigneten neuen Dirigenten einzustellen war die erste Sorge des Vorstandes. Der setzte sich nicht nur aus Demokraten und Liberalen zusammen, sie befanden sich aber in der Mehrheit. Auch Oberlehrer Jüngst, der seit Michaelis 1849 wieder an der Töchterschule tätig war, war eines der Mitglieder. Daß diese Mehrheit dann als neuen Direktor den Theologie-Kandidaten Schneider, der vorher an den Schulen des Waisenhauses in Halle unterrichtet hatte, berief, läßt auf einen Kompromiß mit den sich in der Minderheit befindlichen konservativ-pietisti-

Er hat die Macht des Kapitals heraufbeschworen, um dem Drucker den Druck, dem Verleger den Verlag zu verleiden. . . . Die Konstitutionellen lassen sich zu früh in die Karten sehen, das Volk wird nun wissen, was es von ihrer Herrschaft zu erwarten hat, anstatt des absoluten Herrschers die alleinseligmachende Bourgeoisie, die nach der Probe, welche uns Herr Jüngst und sein konstitutioneller Verein zu kosten gibt, tyrannischer und schmachvoller ist, als die Herrschaft des Kaisers aller Reussen. Wir wenigstens würden keinen Augenblick schwanken in der Wahl zwischen der ehrlichen Reaktion und dieser perfiden Bourgeoiswirthschaft mit ihren niederträchtigen Unterjochungsmitteln und ihrer Ausbeutung der Arbeiter, die von ihrer Gnade leben sollen“.

<sup>56</sup> Siehe dazu Vogelsang, a.a.O. S.288.

<sup>57</sup> Siehe Festschrift AVS 1933, a.a.O. S.16.

<sup>58</sup> Ebda, S.18.

<sup>59</sup> Ebda.

schen Eltern schließen. Schneider übernahm Ostern 1850 die Leitung der Töchterschule. Definitiv wurde ihm die Dirigentenstelle von der Regierung Minden aber erst im August 1851 übertragen, nachdem er die Prüfung „pro schola et rectoratu“ abgelegt hatte.<sup>60</sup>

Eine pädagogische Prüfung mußten alle Theologen, die, wenn auch nur übergangsweise, während sie auf eine Pfarrstelle warteten, in den Schuldienst traten, spätestens nach einem Jahr ablegen. In den siebziger Jahren schrieb die Regierung Minden auch für Theologie-Kandidaten, die nur für den Religionsunterricht an Töchterschulen angestellt waren, die Ablegung der Prüfung für Mittelschulen binnen Jahresfrist vor.<sup>61</sup> Das veranlaßte viele Theologen, die an Töchterschulen angestellt waren, nach Ablauf dieses Jahres in den kirchlichen Dienst überzuwechseln, weil gerade diese Schulen zu geringe Gehälter und wenig Sicherheiten boten. Dadurch wurde an den Töchterschulen ein ständiger, sich auf den Unterricht oft schädlich auswirkender Lehrerwechsel verursacht. Von der Dietrichschen Schule in Bielefeld ist ein solcher Lehrerwechsel aus den Jahren von 1874 bis 1880 überliefert; in dieser Zeit lösten sich dort vier Theologen ab.<sup>62</sup>

Schneider jedoch blieb länger. Aus der weiteren Entwicklung der ersten Töchterschule, die sich nun „Vereinstöchterschule“ nannte, ist von 1851 bis 1854 nichts berichtet. Das deutet darauf hin, daß er seine Aufgaben in diesen Jahren für alle Parteien zufriedenstellend löste. Diese Annahme bestätigt zunächst auch Müller, der nach seiner Amtsübernahme als Superintendent und Bezirksschulinspektor 1853 im Jahre 1854 seine erste Revision der Vereinstöchterschule vornahm. Er äußerte sich der Regierung Minden gegenüber am 16. November 1854 relativ zufrieden. Die Schule beschäftige vier Lehrer, die außer Schneider alle seminaristisch gebildet seien, und zwei Lehrerinnen, davon die eine ebenfalls seminaristisch gebildet, die andere als Handarbeitslehrerin ohne Ausbildung sei. Die inzwischen fünfklassig gewordene Schule unterrichte jetzt hundertzwölf Schülerinnen und befinde sich seit Mai 1854 in einem von den Interessenten auf dem Wall am Stadtgraben neu erbauten ausreichend großen Schulgebäude. Über die Unterrichtsgegenstände sagte er, es würden alle die Fächer erteilt, „deren Kenntniss für das weibliche Geschlecht der höheren Stände als wünschenswerth erscheinen“.<sup>63</sup> Über Leistungen dieses Unterrichts könne er jedoch noch keine Aussagen machen, da es ihm zunächst nur darauf angekommen sei, die Unterrichtsmethoden kennenzulernen. Sie seien zufriedenstel-

<sup>60</sup> Akte 2425, PSK, StAMü.

<sup>61</sup> Akte 855 StABi.

<sup>62</sup> Ebda.

<sup>63</sup> Revisionsbericht in Akte 204, Reg. Minden, StADt.

lend, ebenso wie die herrschende Disziplin und die geringen Fehlzeiten der Schülerinnen. Einen Mangel jedoch stellte er schon jetzt fest: neben der Andacht, die allmorgendlich mit einigen Choralstrophen und einem Gebet gehalten werde, fehle ihm das regelmäßige Gebet zum Schluß.

Wie feindlich sich Müller aber in der Folgezeit seiner ehemaligen Schule entgegenstellte, zeigt ein Vorfall, der sich dort im Januar 1855 ereignete. Er erhielt zu diesem Zeitpunkt Kenntnis von einem französischen Theaterstück, das am 13. Januar 1855 unter der Leitung der Französischlehrerin Fräulein de Rosa von Schülerinnen vor einem vornehmlich aus Eltern bestehenden Publikum in der Schule aufgeführt worden war. Davon machte er der Regierung in Minden am 30. Januar 1855 Mitteilung. Es war weniger der Inhalt des Stückes, der sein Mißfallen erregte, als die Tatsache des schulischen Theaterspiels selbst. Gerade für Mädchen wirke sich so etwas nachteilig aus, „weil der Erfolg kein anderer sein konnte, als der, die leider schon übermäßig gesteigerte Gefallsucht und Koketterie unserer Töchter Schülerinnen zu nähren, ihre Eitelkeit zu bestärken und sie von den ernsteren Gegenständen abzuziehen, was um so beklagenswerther ist, da die Mehrzahl der Agierenden solche Kinder umfaßt, welche den Confirmandenunterricht besuchen und also kurz vor der bedeutsamsten Handlung ihres Lebens stehen“. Außerdem finde er es unpassend, die Schule zum Schauspielhaus umzuwandeln.<sup>64</sup>

Auf die Erziehungsziele und-methoden der Anhänger der Erweckungsbewegung soll nicht länger eingegangen werden.<sup>65</sup> Die Nähe zum Franckeschen Pietismus und seinen Erziehungsmethoden wird hier aber schon deutlich. Tholuck schreibt in seiner „Geschichte des Rationalismus“ über die Hallesche Pädagogik unter Francke: „Daß Romanlesen, Schulschauspiele, Tabakrauchen . . . verboten (waren – d. Verf.), wird weniger Mißbilligung finden, aber auch Chaisenfahren und Reiten“ waren den Schülern des Pädagogiums nicht erlaubt.<sup>66</sup>

Die Regierung Minden griff die Anzeige Müllers auf und setzte am 6. Februar 1855 den Landrat und den Bielefelder Magistrat von diesem Vorfall in Kenntnis. Vom Magistrat verlangte sie, ihr Qualifikationsnachweise aller an der Töcherschule unterrichtenden Lehrer einzurei-

<sup>64</sup> Akte 2425, PSK, StAMü.

<sup>65</sup> Siehe dazu die Examensarbeit der Verfasserin, von der dieser Beitrag eine gekürzte Fassung darstellt. Stolze, Barbara: Die Entwicklung des Bielefelder höheren Mädchenschulwesens im 19. Jahrhundert. Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe. Universität Bielefeld 1986. Vorhanden im Stadtarchiv Bielefeld.

<sup>66</sup> Tholuck, D. A.: Geschichte des Rationalismus. Erste Abteilung: Geschichte des Pietismus und des ersten Stadiums der Aufklärung. Berlin 1865, S.26.

chen. Doch daran gab es nichts auszusetzen, bis auf die Handarbeitslehrerin waren alle für das Schulamt geprüft.

Einmal unter Beschuß geraten, mußte die Schule sich jetzt jedoch Angriffe grundsätzlicherer Art gefallen lassen. Am 7. März 1855 berichtete Landrat von Ditfurth der Regierung: „Vorstand und Dirigent neigen sehr zum Rationalismus, und in religiöser und kirchlicher Beziehung läßt daher die Anstalt sehr viel zu wünschen übrig“. <sup>67</sup> Daraufhin brach ein wahrer Sturm gegen die Töcherschule los. Die Regierung erklärte, sie sei keineswegs gesonnen, „dem negierenden Geist und der ihm entsprechenden weltförmigen Lebensauffassung, wie letztere sich in der theatralischen Produktion bestätigt hat, irgendeinen Raum zu gestatten ...“ Sie wolle vielmehr „bei ferneren Vorkommen ähnlicher Art oder sonstiger Unzuträglichkeiten ... unnachsichtig gegen die Schuldigen und eventuell gegen die Anstalt selbst durch Zurückziehung der Concession“ einschreiten. Mit der sorgfältigen Überwachung der Anstalt in kirchlicher und religiöser Beziehung habe sie den Superintendenten Müller beauftragt. <sup>68</sup> Dem kam Müller unverzüglich nach: bereits am 30. März 1855 nahm er eine Prüfung des Religionsunterrichts an der Vereinstöcherschule vor. Diesen Unterricht erteilte in den höheren Klassen der Dirigent Dr. Schneider. Vor allem seinen Unterricht kritisierte Müller in einem Bericht vom 26. April 1855 an die Regierung scharf. Schneiders Lehre entspringe dem Rationalismus: alle Glaubenssachen unterlägen seiner Meinung nach der normativen Vernunft, er leugne die Erbsünde, die Vergebung der Sünden durch den Tod Christi, die Wunder und die Existenz des Teufels. Damit noch nicht genug: „Sein kirchlicher (Standpunkt -d. Verf.) scheint wenig besser zu sein. Im vergangenen Winter erinnere ich mich nicht, ihn im öffentlichen Gottesdienst gesehen zu haben ... Das Heilige Abendmahl hat er meines Wissens in dieser Kirche (Altstädter Kirche - d. Verf.) noch nie genossen“. <sup>69</sup> Später mußte er wenigstens diesen Vorwurf zurücknehmen, als er erfuhr, daß Schneider der reformierten Gemeinde angehörte. Doch die Kirchlichkeit des Dirigenten bemängelte er auch noch nach einem diesbezüglichen guten Zeugnis des reformierten Pfarrers Smidt vom 10. September 1855 <sup>70</sup>. In einem Revisionsbericht vom 15. Dezember 1856 schrieb er: „Wenn der Dirigent der Vereinstöcherschule sich im vergangenen Herbst bei der Eröffnung der von der Geistlichkeit gemißbilligten musikalischen Matinéen, welche an gewissen Sonntagen

<sup>67</sup> Akte 2425, PSK, StAMü.

<sup>68</sup> Siehe Schreiben der Regierung Minden an Landrat v. Ditfurth vom 5. April 1855, Akte 949 StABi.

<sup>69</sup> Akte 2349, PSK, StAMü.

<sup>70</sup> Ebda.

zwischen dem Früh- und dem Nachmittagsgottesdienste gehalten wurden, beteiligte, so mußte dies an einem Kandidaten der Theologie allerdings sehr auffallend erscheinen, und der Unterzeichnete hat deshalb nicht unterlassen, demselben die nöthigen Vorhaltungen zu machen . . . Seinem Versprechen gemäß hat er sich seit jener Vorhaltung an den Matinéen nicht mehr beteiligt“.<sup>71</sup>

Zurück zum Jahr 1855. Die Regierung Minden veranlaßte den Regierungs- und Schulrat Winzer (ehemaliger Superintendent in Minden), die Schule bezüglich ihres Religionsunterrichts noch einmal zu überprüfen. Er kam am 24. und 25. Mai zum gleichen Ergebnis wie Müller. Daraufhin teilte die Regierung letzterem mit, daß „wir Anstand nehmen müssen, jenem Lehrer diesen wichtigsten Theil des Jugendunterrichtes, zumal an Mädchen, welche dem Alter der Reife nicht fernstehen, fernerhin zu überlassen“.<sup>72</sup> Doch auf die Versicherung Schneiders hin, seine Äußerungen hätten ihren Grund nicht in einer der Schrift- und Kirchenlehre entgegengesetzten religiösen Überzeugung gehabt, sondern lediglich in seiner „fehlgegriffenen Ausdrucksweise“, gab man ihm noch einmal eine Chance. Allerdings mußte er sich verpflichten, sich streng an den Katechismus von Jaspis zu halten.<sup>73</sup>

Ein dreiviertel Jahr später, bei einer erneuten Prüfung seines Religionsunterrichts, hatte Müller dann wieder etwas auszusetzen. Er schrieb am 17. Juli 1856 an die Regierung Minden: „. . . daß sich Dr. Schneider, seitdem er angewiesen ist, . . . den Katechismus von Jaspis zu Grunde zu legen, diesem Leitfaden so streng angeschlossen hat, daß er demselben unbedingt und fast slavisch folgt“.<sup>74</sup> Es liegt die Vermutung nahe, daß es Müller nicht mehr nur darum ging, einen objektiven unterrichtlichen Mißstand zu beheben, sondern daß er durch seine Angriffe auf Schneider noch ein anderes Ziel verfolgte: es war in Bielefeld auf seine Veranlassung hin zu der Gründung einer kleinen Privattöchterchule gekommen, die, von Antonie Dietrich geleitet, Töchter aus der Erweckungsbewegung nahestehenden Familien unterrichtete. Dieser Schule wollte er wohl dadurch zu einer Konzession verhelfen, daß er der Behörde glaubhaft machte, daß die Vereinstöchterchule nicht mehr das Vertrauen streng kirchlicher Eltern beanspruchen konnte.

Bevor ich auf die Gründung dieser Schule zu sprechen komme, ist noch von einer weiteren Schwierigkeit zu berichten, mit der die

<sup>71</sup> Akte 204, Reg. Minden, StADt.

<sup>72</sup> Brief vom 6. August 1855, Akte 2425, PSK, StAMü.

<sup>73</sup> Siehe Brief von Schneider an die Regierung vom 5. Oktober 1855, Akte 2349, PSK, StAMü.

<sup>74</sup> Akte 2349, PSK, StAMü.

Vereinstöchterchule in den Jahren 1855 bis '57 zu kämpfen hatte. Der Vorstand der Schule stellte am 26. März 1855 bei der Regierung in Minden erstmals einen Antrag auf Verleihung von Korporationsrechten, d.h. die Töchterchulgesellschaft hoffte, die Rechte einer juristischen Person zu erhalten. Notwendig sei das, so führte der Vorstand in einem späteren Gesuch aus, damit die Gesellschaft ihrer Verpflichtung nachkommen könne, jedem Mitglied das, was es zum Kauf des Grundstückes und Bau des neuen Schulhauses in den letzten Jahren aufgebracht habe, bei seinem Austritt aus der Gesellschaft zurückzuerstatten. Dafür müßten Darlehen auf das Haus aufgenommen werden, was jedoch ohne Korporationsrechte nicht möglich sei. Der jetzige Zustand schrecke neue Mitglieder vor dem Eintritt in die Gesellschaft ab.<sup>75</sup> Doch die Regierung lehnte dieses Gesuch ab: die Töchterchulgesellschaft bestehe schon seit 1828 ohne Korporationsrechte, könne also auch weiterhin auf sie verzichten.<sup>76</sup>

Nach der erneuten Ablehnung eines weiteren Antrages durch die Regierung Minden am 1. Oktober 1855<sup>77</sup> wandte die Gesellschaft sich schließlich an den Oberpräsidenten von Westfalen v. Duesberg und an den Minister für geistliche, Schul- und Medizinalangelegenheiten v. Raumer in Berlin. Der Oberpräsident entschied wie die Regierung Minden<sup>78</sup>, Raumer ließ sich zunächst über die Angelegenheit Bericht erstatten. Zu diesem Zweck schrieb Schulrat Winzer im Auftrag der Regierung am 30. Januar 1857, die Bielefelder Töchterchule habe sich immer des besonderen Interesses der Behörden erfreut, besonders während der Jahre, in denen Müller die Dirigentenstelle innegehabt habe. Doch seit die oppositionelle Richtung in Verein und Vorstand die Majorität erlangt habe, seien die Leistungen der Schule zurückgegangen. Die Revisionen des Jahres 1855 hätten ergeben, „daß die Anstalt in christlich-religiöser Hinsicht viel zu wünschen übrig ließe“. Darum solle man die Anstalt nicht durch Erteilung von Korporationsrechten begünstigen und konsolidieren. „Es ist vielmehr zu wünschen, daß das Institut durch eine öffentliche Anstalt ersetzt resp. als solche seitens der Stadt Bielefeld anerkannt und reorganisiert werde“. Das sei doch auch im Interesse des Ministers, der in einer Verfügung vom 17. Juni 1854 Weisung gegeben habe, bestehende Vereinsschulen in öffentliche oder eigentliche Privatschulen umzuwandeln.<sup>79</sup> – Dieser Brief veranlaßte Minister Raumer dazu, am 16. Februar 1857 die Verleihung von Korpo-

<sup>75</sup> Brief vom 10. Juli 1855 an die Regierung Minden, Akte 2425, PSK, StAMü.

<sup>76</sup> Brief vom 15. Mai 1855, ebda.

<sup>77</sup> Akte 2425, PSK, StAMü.

<sup>78</sup> Siehe Brief vom 8. Mai 1856, Akte 949, StABi.

<sup>79</sup> Akte 2349, PSK, StAMü.

rationsrechten an die Töcherschulgesellschaft ebenfalls abzulehnen. Stattdessen solle die Schule zu einer Privatschule umorganisiert werden, d.h. es solle ab jetzt nur noch einer Person, dem Vorsteher, vorbehalten sein, die Konzession zur Haltung der Schule zu besitzen, die Schule bei Behörden zu vertreten, die Aufsicht über die Schule auszuüben und neue Lehrer zu berufen. Eine Beteiligung von Vereinsmitgliedern an solchen Aufgaben wurde damit verboten. Ferner verfügte der Minister, die Anstalt möge bezüglich ihres religiösen Standpunktes einer genauen Aufsicht unterzogen werden, und man solle ihr, falls ihre Leistungen nicht genügten, die Konzession entziehen und sie ohne weiteres schließen.<sup>80</sup> Diese Auseinandersetzung ist kennzeichnend für die Schulpolitik des Ministeriums Raumer, die die erbitterte Gegenwehr liberaler Schulmänner, z.B. Diesterwegs, hervorrief. Auf den Ministerialbeschuß hin beauftragte die Regierung Minden Superintendent Müller am 6. März 1857, dem Schulvorstand mitzuteilen, daß die Schule „Ostern dieses Jahres von uns geschlossen werden würde, wenn die Verhältnisse derselben bis dahin in dem angedeuteten Sinn nicht geordnet werden“.<sup>81</sup> Doch damit war selbst Müller nicht einverstanden. Sein Einspruch gegen dieses rigorose Vorgehen bewirkte, daß der Minister am 13. Mai 1857 eine sechsmonatige Fristverlängerung gewährte.<sup>82</sup>

Dieser Vorgang macht deutlich, wie sich das Fehlen eines einheitlichen Schulgesetzes in Preußen ausgewirkt hat. Zwar bestimmte der Artikel 26 der Preußischen Verfassungsurkunde von 1850, daß ein Schulgesetz erlassen werden sollte. Dazu ist es aber im ganzen 19. Jh. nicht gekommen.<sup>83</sup> Stattdessen regelten einzelne Ministerialerlasse bzw. Instruktionen staatlicher Aufsichtsbehörden das Schulwesen. Das hat sicher zu den langwierigen Verhandlungen selbst bei relativ unbedeutenden Schulproblemen beigetragen.

Inzwischen waren die Interessenten der Töcherschule tätig geworden. Doch sie wollten nicht dem Willen der Regierung entsprechend eine Privatschule schaffen, sondern rechneten sich größere Vorteile von einer Übernahme der Schule durch die Stadt aus. So wandten sie sich am 29. März 1857 mit einer diesbezüglichen Bitte an den Magistrat. Dabei hoben sich die Nachteile, die die Umwandlung der Schule in eine Privatschule haben würde, deutlich hervor: „... Für eine Stadt von der

<sup>80</sup> Ebda.

<sup>81</sup> Ebda.

<sup>82</sup> Ebda.

<sup>83</sup> Lexis, W. (Hrsg): Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich. Bd.3: Das Volksschulwesen und das Lehrerbildungswesen im Deutschen Reich. Berlin 1904, S.70.

Größe und Bedeutung Bielefelds ist eine höhere Töchterschule Nothwendigkeit. Man kann die Anzahl derjenigen Mädchen, für welche die Angehörigen mehr suchen, als die Bürgerschule zu bieten vermag, durchschnittlich auf 125 bis 130 anschlagen“, und es würden vermutlich noch mehr werden. Dafür reiche gewöhnlicher Privatunterricht nicht aus, „sondern es muß eine vollständige und wohlgeordnete Schule bestehen. Daß die Stadt selbst diese Anstalt in die Hand nehme, ist ebenso angemessen als wünschenswerth. So wie durch die Bürgerschule für die Ausbildung der Kinder aus dem mittleren Bürgerstande gesorgt ist, so wie durch Gymnasium und Gewerbeschule den Söhnen der Stadt Gelegenheit zu weiterer und höherer Entwicklung gegeben ist, so liegt auch die Folgerichtigkeit, ja die Verpflichtung vor, daß die Stadt durch eine Schule, wo der Unterricht der Töchter aus den höheren Ständen ausreichend ertheilt wird, den Kreis der öffentlichen Schulanstalten schließt. . . . Bloße Privatschulen zu diesem Zweck würden nicht nur einer Stadt wie der unsrigen unwürdig sein, sie würden auch bedenklich in ihren Leistungen wie in ihren äußeren Beziehungen sein. In der Geschichte der letzten dreißig Jahre Bielefelds spielt der höhere Mädchenunterricht eine wichtige und nicht erfreuliche Rolle. . . . Würde nun unsere Töchterschule als bloße Privatschule fortbestehen, so wäre der Vexationen, Reibungen, Störungen usw. kein Ende abzusehen, während sie, sobald sie in die Kreise der städtischen Anstalten eintritt, vor solchen Stürmen geschützt ist. Von ihrer größeren Leistungsfähigkeit im letzteren Fall brauchen wir nichts weiter zu sagen . . .“<sup>84</sup>

Bevor ich die Überlegungen und Verhandlungen darstelle, die 1858 schließlich zur Übernahme der Vereinstöchterschule durch die Stadt führten, will ich über die Gründung der ersten Gütersloher Töchterschule und die der Dietrichschen Schule, der zweiten Bielefelder Mädchenschule, berichten. Beide sind aus dem Geist der Erweckungsbewegung entstanden. In Gütersloh wurde 1854, drei Jahre nach der Gründung des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums, die Einrichtung einer Mädchenschule in Angriff genommen. Dazu schrieb der dortige Magistrat am 31. Oktober 1854 an die Regierung Minden: „Es besteht ein Bedürfnis zur Errichtung einer Mädchenunterrichtsanstalt in hiesiger Stadt“.<sup>85</sup> Ihm lag das Gesuch der Elberfelder Lehrerin Caroline Krüger vor, die die leitende erste Lehrerin in dieser Privatschule werden wollte. Dem Brief des Magistrats angefügt finden sich neben dem Lebenslauf Caroline Krügers, dem Zeugnis ihrer Prüfung zur Lehrerin, welche sie 1844 vor der Prüfungskommission in Arnshagen ohne vorausgegangenem Seminarbesuch abgelegt hatte, und neben mehreren Zeug-

<sup>84</sup> Akte 949 StABi.

<sup>85</sup> Akte 6048, Reg. Minden, StADt.

nissen von früheren Arbeitgebern eine Empfehlung des Elberfelder Pfarrers Feldner. In Elberfeld hatte sie von 1850 bis 1854 als erste Lehrerin an einer Töchterschule gearbeitet, bis ihr, wahrscheinlich von Feldner, die Einrichtung und Leitung einer eigenen Töchterschule in Gütersloh angeboten wurde. Pfarrer Feldner, der auch an der Gründung des Gütersloher Gymnasiums maßgebend beteiligt gewesen war, schrieb für Caroline Krüger am 14. August 1854 folgendes Zeugnis, das zeigt, auf welche Qualitäten der in dieser Schule anzustellenden Lehrkräfte man besonderes Gewicht legte: „Fräulein Caroline Krüger, bisher Lehrerin an der Friedländerschen Schule, hat sich bis hierher eines unanstößigen und gottseligen Wandels beflissen. Ihr häusliches Leben, ihr Umgang, ihre Erholungen, die sie in allerlei Liebeshätigkeit sucht, geben Zeugnis davon, daß es ihr mit ihrem Bekenntnisse zu dem Herrn Jesu voller Ernst ist. Die Gnadenmittel der Kirche gebraucht sie fleißig, ihr Einfluß auf ihre bisherigen Zöglinginnen ist ein sehr erfreulicher gewesen, und ihr ganzes Verhalten berechtigt zu der Zuversicht, daß sie als selbständige Lehrerin mit gesegnetem Erfolge arbeiten würde“.<sup>86</sup> Ohne weitere Prüfungen wurde daraufhin der Schule am 12. November 1854 die Konzession erteilt.<sup>87</sup>

Am 9. Juli 1855 reichte Caroline Krüger den Einrichtungsplan ihrer Schule bei der Regierung Minden ein.<sup>88</sup> Da von der Dietrichschen Schule in Bielefeld ein solcher ausführlicher Plan mit Angaben über Erziehungsziele und -mittel nicht überliefert ist, soll stellvertretend dafür der Einrichtungsplan der Gütersloher Töchterschule zitiert werden. Beide Anstalten haben mit Sicherheit im Wesentlichen übereingestimmt. Sonst hätte nicht Antonie Dietrich nach ihrem Weggang aus Bielefeld 1869 an der Gütersloher Töchterschule die Stelle als leitende erste Lehrerin übernommen.<sup>89</sup> Caroline Krüger schrieb: „Die Anstalt will den ihr anvertrauten Schülerinnen eine auf dem einigen Grunde Jesum Christum ruhende Vorbildung für das Leben eines Weibes, wie dasselbe nach dem Worte Gottes beschaffen sein soll, mit des HERRN Hülfe geben. Sie hat sich darum als höchstes Ziel gestellt, daß die die Anstalt als Erwachsene verlassenden Mädchen, so weit Gott giebt, sich ihrer Aufgabe, für den HERRN leben zu müssen, recht bewußt werden, und sucht dieses zunächst dadurch zu bewirken, daß sie die Mädchen auf den Heiland, den Anfänger und Vollender allen Glaubens, hinweist, dann ihnen aber auch die Mittel bietet, in einem practischen Leben wohlgeordnet sich zu bewegen. Diese Mittel lehrt sie im Unterrichte der

<sup>86</sup> Ebda.

<sup>87</sup> Ebda.

<sup>88</sup> Ebda.

<sup>89</sup> Siehe Brief des Gütersloher Pfarrers Meyer vom 4. November 1869, ebda.

Schule und durch Hinleitung zu einer Anwendung des Erlernen im häuslichen Leben, das als der Mittelpunkt aller weiblichen Tätigkeit, als der vom Herrn dem Weibe zugewiesene Weg zum himmlischen Ziele den Mädchen nahegebracht wird. Die Schule hat jetzt 24 Schülerinnen, die in zwei Klassen unterrichtet werden“.<sup>90</sup>

Bereits ein Jahr nach der Gründung dieser Anstalt entstand in Bielefeld die zweite höhere Töcherschule. Anlaß dazu war die Kritik einzelner, der Erweckungsbewegung nahestehender Familien an der „verderblichen Richtung“ des Religionsunterrichts an der Vereinstöcherschule.<sup>91</sup> Erstmals erwähnt wird die Dietrichsche Schule, die bis 1869 in den Räumen ihres eigenen Wohnhauses an der Kreuzstraße beherbergt war, in einer Verfügung des Magistrats an Superintendent und Schulinspektor Müller vom 16. April 1855. Er wurde darin beauftragt, „die von Frau Musikdirektor Dietrich ohne Erlaubniß angelegte Privatschule schließen zu lassen“.<sup>92</sup> Doch Müller, der nicht nur Mitbegründer dieser Schule war, sondern auch seine beiden Töchter dort unterrichten ließ und selbst die Religionsstunden erteilte, lehnte sofortiges Einschreiten gegen die Schule ab. Er wollte die Angelegenheit durch die Regierung entscheiden lassen.<sup>93</sup> Sie einzuschalten erübrigte sich dann aber, als Frau Antonie Dietrich die „gehorsamste Bitte . . . um die Ausfertigung eines Erlaubnisscheines zur Ertheilung von Privatunterricht“ am 7. Mai 1855 an den Magistrat richtete. In ihrer Begründung schrieb sie, es sei von mehreren ihrer befreundeten Familien der Wunsch ausgesprochen worden, sie möge deren Töchter „in den zu einer angemessenen Bildung erforderlichen Gegenständen“ unterrichten. Dem wolle sie, wenn ihr die Konzession dazu erteilt werde, gerne nachkommen.<sup>94</sup>

<sup>90</sup> Einrichtungs-, Lehr- und Stundenplan, die der Regierung am 9. Juli 1855 eingereicht wurden: ebda.

<sup>91</sup> Schreiben vom 30. September 1855, Akte 2326, PSK, StAMü.

<sup>92</sup> Akte 855, StABi.

<sup>93</sup> Brief vom 17. April 1855, ebda.

<sup>94</sup> Ebda. Diesem Gesuch angefügt findet sich ihr Lebenslauf, den ich ganz zitieren will, weil er typisch ist für diese Lehrerinnengeneration, die nach relativ kurzer Schulzeit sehr häufig ihre Ausbildung durch mühsame private Weiterbildung leisten mußte. „Am 23. Januar 1816 in Lüttringhausen, wo mein Vater Bürgermeister war, geboren, erhielt ich dort bis zu meinem eilften Jahre Unterricht von einem Hauslehrer und besuchte außerdem noch eine dortige Privatschule. Nachdem meine Eltern diesen Aufenthalt wegen der Erziehung ihrer Kinder mit Köln vertauscht hatten, besuchte ich noch drei Jahre die dort damals sehr ausgezeichnete Lehr- und Erziehungs-Anstalt der Fräulein Geschwister Nollen, in deren unterster Klasse ich im letzten Jahre meines Dorteins wöchentlich einige Stunden unterrichten durfte. Nach meiner Confirmation leitete ich theilweise den Unterricht meiner jüngeren Schwestern und noch zweier

Der Magistrat fertigte ihr noch am selben Tage einen Erlaubnisschein aus<sup>95</sup>, der sich jedoch ausdrücklich nur auf die Erteilung von Privatunterricht, nicht auf die Unterhaltung einer Privatschule bezog.<sup>96</sup> Nach Ansicht des Magistrates bestand für die Errichtung einer zweiten Töchterschule in Bielefeld kein Bedürfnis.<sup>97</sup>

Hier ging es wie bei den Auseinandersetzungen um die Jüngstsche Schule wieder um die Auslegung des Paragraphen 1 der Kabinettsorder vom 10. Januar 1834 und deren Ausführungsbestimmungen vom 31. Dezember 1839: „Privatschulen und Privaterziehungsanstalten sollen nur da, wo sie einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen, also nur an solchen Orten gestattet werden, wo für den Unterricht der schulpflichtigen Jugend durch die öffentlichen Schulen nicht ausreichend gesorgt ist“.<sup>98</sup> Dies wird im folgenden noch deutlicher werden.

Als der Magistrat nach der Ausfertigung des Erlaubnisscheins kurze Zeit später erfuhr, daß Frau Dietrich ihren Privatunterricht nicht allein erteilte, sondern daß mehrere andere Lehrer daran beteiligt waren, stand für ihn fest, daß sie doch eine Privatschule betrieb. Am 14. Juli 1855 wurde ihr daraufhin vom Magistrat mitgeteilt, sie müsse diese Schule zu Michaelis 1855 schließen.<sup>99</sup> Um das zu verhindern, wandte sie sich am 21. August 1855 mit einem Schreiben an die Regierung, in dem sie dieselbe davon zu überzeugen suchte, daß sie keine Privatschule unterhalte, und man ihr die Fortführung ihres Privatunterrichts in der bisherigen Form gestatten möge. In diesem Brief und einem Begleitschreiben gleichen Datums an den „Chef-Präsidenten“ Peters in Minden liefert sie die einzige von ihr erhaltene Darstellung der Entstehung und ersten Einrichtung ihrer Schule und – im Begleitschreiben – ihrer Erziehungsziele. „Seit mehreren Jahren habe ich meinen Kindern in den verschiedenen Gegenständen, welche zu einer weiblichen Bildung gehören, Privat-Unterricht erteilt. Da ich früherhin mich dem

anderer Kinder und wurde im Jahre 1838, nachdem ich jede sich mir darbietende Gelegenheit zu meiner ferneren wissenschaftlichen Ausbildung benutzt hatte, an die selbe Anstalt, in welcher ich ausgebildet wurde, die aber unterdessen der Leitung von Frau Director Kügelchen übergeben worden war, als Lehrerin berufen. Beinahe zwei Jahre erteilte ich dort den Unterricht in den drei Oberclassen und nahm dann den Ruf zur Übernahme der Töchterschule in Solingen an, woselbst ich drei Jahre mit großer Freudigkeit wirkte, bis mein Mann hierherberufen wurde.“ Akte 855 StAbi.

<sup>95</sup> Akte 855, StAbi.

<sup>96</sup> Brief vom 7. Mai 1855, ebda.

<sup>97</sup> Schreiben vom 30. September 1855, Akte 2326, PSK, StAMü.

<sup>98</sup> Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden, Stück 18, Minden, 1. Mai 1840.

<sup>99</sup> Akte 855, StAbi.



Antonie Dietrich  
(Foto: Ceciliengymnasium Bielefeld, Schularchiv)

Lehrerberuf gewidmet und einer weiblichen Erziehungs-Anstalt in Solingen vorgestanden hatte, so war mir die Erziehung meiner eigenen Kinder Bedürfnis und Gewissenssache<sup>100</sup>. Als Ziele ihrer Erziehung nannte sie: „... die mir anvertrauten Kinder in einfach stiller, christlicher Weise zu erziehen und für ihre künftige Bestimmung vorzuberei-

<sup>100</sup> Aus dem o.g. Schreiben an die Regierung, Akte 2326, PSK, StAMü.

ten ...<sup>101</sup> Weiter hieß es in ihrem Schreiben an die Regierung: „Es schien aber wünschenswerth, um den Fleiß der Kinder zu fördern, denselben einige Mitschülerinnen zu geben, und dies veranlaßte mich zu der Bitte an den mir befreundeten Superintendenten Müller, seine Kinder in Vereinigung mit meinen eigenen meiner Leitung anzuvertrauen. Derselbe (wollte) ... selbst den Religionsunterricht bei denselben übernehmen. Im Laufe der Zeit wurde von mehreren Müttern die Bitte an mich gerichtet, auch ihren Kindern Zutritt zu diesem Unterrichte zu gestatten. ... Zur näheren Beurtheilung der Verhältnisse erlaube ich mir, dieser gehorsamsten Bitte folgende Data beizufügen: ... Die Gegenstände, in welchen ich unterrichte, sind: Lesen, Schreiben, deutsche und französische Sprache, Rechnen und weibliche Handarbeiten. Daneben erhalten die Kinder Unterricht in Religion, biblischer und Weltgeschichte von Herrn Superintendent Müller, im deutschen Aufsatz von Herrn Gymnasialdirektor Prof. Dr. Schmidt, in der Geographie und Naturgeschichte vom Herrn Lehrer Lüttgert, im Zeichnen von Lehrer Wahrens, im Gesang von meinem Gatten, Musikdirector Carl Dietrich.“<sup>102</sup> Da bis auf eine Ausnahme alle Lehrer, weil z.T. ihre eigenen Töchter am Unterricht teilnahmen, unentgeltlich für sie arbeiteten, sei ihre Einrichtung nicht als Privatschule einzustufen.<sup>103</sup> Wenn aber die weitere Ausübung des Privatunterrichts in der bisherigen Form nicht zulässig sei, schrieb sie weiter in ihrem Gesuch an die Regierung Minden, so möge man ihr die Konzession zur Haltung einer Privatschule erteilen.<sup>104</sup>

Nach einigem Hin und Her, das hier nur in aller Kürze dargestellt werden soll, genehmigte die Regierung Antonie Dietrich am 8. Dezember 1855 die Haltung einer „Privatschule zum Zwecke einer über den gewöhnlichen Elementarunterricht hinausgehenden weiblichen Jugendbildung“.<sup>105</sup> Dem vorausgegangen waren zahlreiche Meinungsäußerungen von Anhängern der beiden streitenden Parteien. Hauptargument der einen, zu der neben dem Magistrat die Stadtverordnetenversammlung, die städtische Schulkommission und der Vorstand der Vereinstöcherschule zählten, war das bereits erwähnte „mangelnde Bedürfnis“ nach einer zweiten Töcherschule in Bielefeld und der Hinweis auf Paragraph 1 der Instruktion von 1839. Meinungsverschiedenheiten auf dem Gebiet des Religionsunterrichtes rechtfertigten ihrer Ansicht nach

<sup>101</sup> Aus dem Schreiben an Chefpräsident Peters, Akte 2326, PSK, StAMü.

<sup>102</sup> Ebda.

<sup>103</sup> Müller teilte diese Einschätzung. Er schrieb am 21. September 1855: „Was die Schule der Frau Dietrich betrifft, so trägt diese wohl zu sehr den Character einer Familieneinrichtung und eines Privatunterrichtes ... um ihr den Namen einer eigentlichen Schule beizulegen ...“ Akte 855, StABi.

<sup>104</sup> Akte 2326, PSK, StAMü.

<sup>105</sup> Akte 855, StABi.

nicht die Gründung einer Konkurrenzschule. Vielmehr sollten die Eltern, die Kritik an der Erteilung desselben geübt hätten, entweder für Abhilfe dieses Mangels innerhalb der bestehenden Schule sorgen oder den Religionsunterricht für ihre Töchter privat erteilen lassen.<sup>106</sup> Landrat von Ditzfurth als einer der Befürworter der Dietrichschen Schule machte dagegen in einer Randnotiz vom 9. Oktober 1855 den allgemeinen, viele nicht zufriedenstellenden Zustand der Vereinstöcherschule geltend: „Da die Töcherschule in Bielefeld . . . nicht imstande gewesen ist, das Zutrauen der streng kirchlich gesinnten Familien zu gewinnen, so würde ich es für eine Härte halten, diesen Familien den Ausweg, um der Töcherschule zu entgehen, abzuschneiden.“<sup>107</sup> Auf das Argument des gesetzlichen Schutzes der bestehenden Anstalt vor einer neu entstehenden Konkurrenzschule eingehend, teilte die Regierung Minden in einem Schreiben vom 27. Oktober 1855 dem Magistrat mit, dieser Schutz gelte nach der Instruktion vom 31. Dezember 1839 nur öffentlichen Schulen, nicht also der Vereinstöcherschule. Es liege demnach kein gesetzlicher Grund vor, Frau Dietrich die erbetene Konzession vorzuenthalten.<sup>108</sup> Dieser Sachverhalt war später einer der Gründe, warum die Stadt 1858 die Vereinstöcherschule übernahm. Man hoffte damit unter anderem, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Dietrichsche Schule endlich mit Hilfe der Instruktion von 1839 geschlossen werden könnte. Ich werde darauf zurückkommen.

Auf die Genehmigung ihrer Privatschule hin,<sup>109</sup> reichte Frau Dietrich am 22. Januar 1856 der Regierung ihren Lektions- und Stundenplan ein<sup>110</sup> (siehe S. 40).

Die Proteste gegen die Konzessionierung ließen nicht lange auf sich warten. Nachdem die Interessenten der Vereinstöcherschule am 21. Januar 1856 an den Magistrat die Bitte um Einspruch gegen diesen Regierungsentscheid gerichtet hatten, wandte sich derselbe noch am gleichen Tag an den Königlichen Staatsminister in Berlin und an den westfälischen Oberpräsidenten in Münster. Die Konzession müsse widerrufen werden, da der Regierung bei deren Erteilung ein Formfehler unterlaufen sei. Indem das Gesuch ohne vorherige Anhörung der städtischen Behörden gleich vor die Regierung gebracht worden sei, habe man den vorgeschriebenen Verwaltungsweg nicht eingehalten.<sup>111</sup> Der Magistrat fügte diesem Schreiben einen Bericht der „Commission

<sup>106</sup> Stellungnahme des Magistrats vom 30. September 1855, ebda.

<sup>107</sup> Akte 2326, PSK, StAMü.

<sup>108</sup> Ebda.

<sup>109</sup> Akte 855, StABi.

<sup>110</sup> Akte 2326, PSK, StAMü.

<sup>111</sup> Akte 855, StABi.

Gegenstand	Stundenzahl			
	I. (oberste) Klasse		II. Klasse	
	1. Abteilung	2. Abteilung	1. Abteilung	2. Abteilung
Bibl. Gesch.	2 Std.	2 Std.	3 Std.	6 Std.
Religion	2 Std.	2 Std.	-	-
Deutsche Sprache	-	-	3 Std.	-
Schreiben	1 Std.	1 Std.	2 Std.	4 Std.
Lesen	2 Std.	2 Std.	2 Std.	4 Std.
Deutsche Grammatik	1 Std.	2 Std.	-	-
Deutscher Aufsatz	1 Std.	1 Std.	-	-
Deutsche Literatur	1 Std.	-	-	-
Französische Sprache	-	-	4 Std.	-
Franz. Diktate	1 Std.	1 Std.	-	-
Franz. Grammatik	2 Std.	1 Std.	-	-
Franz. Zeitwort	-	1 Std.	-	-
Franz. Lesen	1 Std.	1 Std.	-	-
Englische Sprache	2 Std.	-	-	-
Rechnen	2 Std.	2 Std.	3 Std.	4 Std.
Kopfrechnen	1 Std.	1 Std.	-	-
Weltgeschichte	2 Std.	2 Std.	-	-
Geographie	2 Std.	2 Std.	2 Std.	-
Naturgeschichte	1 Std.	1 Std.	-	-
Naturlehre	1 Std.	1 Std.	-	-
Handarbeit	4 Std.	6 Std.	8 Std.	9 Std.
Zeichnen	2 Std.	2 Std.	-	-
Gesang	1 Std.	1 Std.	-	1 Std.

zur Beschwerdeführung gegen die Concessionierung der Dietrichschen Schule“ an, die aus Pastor Niemeyer, Prof. Jüngst und Stadtsekretär Sevening bestand. Dieser Bericht vom 31. Dezember 1855 war an die städtische Schulkommission gerichtet. Hierin wiesen sie darauf hin, daß die Regierung vor 12 Jahren, als es um die Konzessionierung der Jüngstschens Schule gegangen war, gegenteilig entschieden hatte. Damals sei die Gründung einer zweiten Töcherschule in Bielefeld verhindert worden mit Hinweis auf die nach Paragraph 1 der Instruktion von 1839 zu schützende erste Töcherschule, die damit einer öffentlichen Schule gleichgestellt worden sei. Dasselbe könne man auch jetzt mit Recht in Anspruch nehmen, denn die Vereinstöcherschule sei „hervorgehoben und unterhalten durch einen Verein fast aller angesehensten Familien“.<sup>112</sup>

<sup>112</sup> Ebda.

Diese Einsprüche wiesen die Regierung Minden am 20. März 1856 und der Oberpräsident am 4. April 1856 in gleicher Weise ab.<sup>113</sup> Die Regierung begründete dies in einem Schreiben an den Bielefelder Magistrat sehr ausführlich. Der Vorwurf der Nichteinhaltung des Instanzenweges sei nicht berechtigt. Zudem sei die Vereinstöcherschule, wie der Stadt bereits früher mitgeteilt worden sei, als nichtöffentliche Schule nicht durch Paragraph 1 der Instruktion von 1839 geschützt: „Ob aber neben einer oder mehreren bereits bestehenden Privatanstalten noch einer weiteren die Concession zu ertheilen sei, überläßt die Instruction der pflichtmäßigen Beurtheilung der Staatsbehörde“. 1843 habe man die Anträge der Bürgerschullehrer und den Antrag des Dr. Jüngst auf Errichtung einer zweiten Töcherschule abgelehnt, weil die „eigentliche Veranlassung“ zu der beabsichtigten Neugründung „in dem erklärten Gegensatz einer Anzahl von Familienvätern gegen die von dem damaligen Dirigenten und dem Vorstande vertretene positive christliche Richtung liege, welcher . . . die Familien bewogen habe, ihre Kinder der Schule zu entziehen“. Gerade das habe aber die Regierung bestimmen müssen, die „Concession einer die oppositionelle Richtung vertreten wollenden Unterrichtsanstalt zu versagen“. Im Fall der Konzessionserteilung für die Dietrichsche Schule lägen die Dinge völlig anders, – sie sei „dringend angeraten“, denn seit dem Abgang des früheren Dirigenten habe sich unter dem neuen Vorstand die oppositionelle Richtung durchgesetzt, und dadurch habe sich der Charakter der Vereinstöcherschule geändert. Sie wolle nun „den verschiedenen Glaubensbekenntnissen Zugang“ gewähren „und in keiner Weise eines derselben“ ausschließen. „In jedem Fall hat sie damit ihren eigenen religiösen Standpunkt als einen sehr vagen, weil bekenntnislosen, sattsam characterisiert. Zum Überfluß redet auch der Magistrat in ihrem Sinne, als ob die Töcherschule sich gegenüber den im Staat . . . bestehenden religiösen Bekenntnissen indifferent zu verhalten habe“. Diese in Kirche und Wissenschaft längst überwundene und „auch in unserem Staat als unberechtigt anerkannte Ansicht bedarf keiner Widerlegung“. Die Regierung wiederholt noch einmal den Vorwurf: „Vorstand und Dirigent neigen sehr zum Rationalismus . . .“ und kommt zu dem Ergebnis: „Begreiflicher Weise ist das Vertrauen der Eltern, denen es vor allem um eine gründliche und eindringliche Unterweisung in dem Worte Gottes für ihre Töchter zu thun ist, nicht so bald wiederhergestellt“. Auch von der – gleichzeitig angeordneten – Reorganisation der Vereinstöcherschule erwarte man keine durchgreifende Änderung, denn die Regierung habe keinen Einfluß auf die Auswahl der Lehrer, sie könne nur „untüchtige“ und „unwürdige“ Elemente zurück-

<sup>113</sup> Beide Schreiben in Akte 2326, PSK, StAMü.

weisen. Durch die Konkurrenz mit einer zweiten Töchterschule könne das „innere Gedeihen“ der Vereinstöchterschule nur gefördert werden. Schließlich sei die Regierung durch eine Weisung des Herrn Unterrichtsministers darauf hingewiesen worden, daß sie die Monopolstellung der Vereinstöchterschule nicht begünstigen dürfe, weil durch die Instruktion vom 31. Dezember 1839 nur Privat- und Familienschulen genehmigt seien, nicht aber Vereinsschulen.

Dieses Antwortschreiben aus Minden ist in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich. Die „oppositionelle Richtung“, die 1843 eine eigene Töchterschule neu gründen wollte und seit 1850 an der Vereinstöchterschule tonangebend geworden war, hatte, wie bereits erwähnt, in Bielefelds Bürgerschaft zahlreiche Anhänger. Bielefeld galt als „Demokratennest“.<sup>114</sup> Pfarrer Huchzermeier schrieb 1850 an den Oberpräsidenten von Westfalen: „Die Bielefelder Herren sind seit zehn Jahren . . . bekannt durch ihre Opposition gegen die Staatsautorität und durch ihre Reibereien mit Militär und Verwaltung“.<sup>115</sup> Friedrich Wilhelm IV. erklärte, als er 1847 den Bielefeldern seinen Besuch verweigerte: „Ich werde über Bielefeld mein Angesicht nicht strahlen lassen, die Bielefelder sind in neuerer Zeit sehr frech gewesen, und sie werden immer frecher und anmaßender“.<sup>116</sup> Daß die königliche Regierung überall, also auch im Schulwesen, diese oppositionelle Richtung und deren pädagogische Vorstellungen bekämpfte, beweist der Abschnitt des Briefes, in dem die Regierung dem Magistrat vorwirft, er teile die Auffassung des Töchterschulvorstandes, der Religionsunterricht solle ein konfessionsloser sein, wo doch in Preußen diese Ansicht als „unberechtigt anerkannt“ sei. Hier wird deutlich, daß die oppositionellen Liberalen pädagogische Vorstellungen verwirklichen wollten, wie sie z.B. von Diesterweg entwickelt worden waren. Er trat für einen nicht nach Konfessionen getrennten Religionsunterricht ein<sup>117</sup> und vertrat die religiösen Ideen der Aufklärung.<sup>118</sup> Das brachte ihm den Vorwurf des Rationalismus ein.<sup>119</sup> Diester-

<sup>114</sup> Siehe Vogelsang, a.a.O. S.265ff.

<sup>115</sup> Zitiert nach Ditt, Karl: Industrialisierung, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Bielefeld 1850–1914. Dortmund 1982, S.51, Anm. 4.

<sup>116</sup> Ebda, S.42, Anm. 148.

<sup>117</sup> 1848 schrieb Diesterweg einen längeren Aufsatz: „Konfessioneller Religionsunterricht“. „Der konfessionell-dogmatische Religionsunterricht ist aus allen Schulen zu entfernen“ . . . „Die allgemeine Humanität erhält kein reales Fundament, solange man die Kinder in Konfessionsschulen absondert“. Aus: Diesterweg, F.A.W.: Sämtliche Werke. Hrsg. von Heinr. Deiters. Band 1-, Berlin, 1956-. Hier: Bd.7, S.384.

<sup>118</sup> Diesterweg wandte sich auch gegen pädagogische Ansichten des Neupietismus. Er schrieb 1832 in den Rheinischen Blättern: Die Pietisten „sehen überall in der Erscheinung des Kindeslebens die Erbsünde, die Spuren und Taten der

weg wurde vom Minister Eichhorn 1847 seines Amtes als Seminardirektor in Berlin enthoben. In seinen Schriften hat er später die Schulpolitik Eichhorns und seiner Nachfolger, besonders die von Raumers, heftig bekämpft.

Liberale, also oppositionelle Pädagogik und Schulpolitik wurde nicht nur im Bereich der Volksschule und der Lehrerbildung (Stiehlsche Regulative) unterdrückt, sondern auch, wie das Bielefelder Beispiel zeigt, im Mädchenschulwesen. Diese Tatsache hatte die Bielefelder Vereinstöcherschule, wie bereits berichtet, in den Monaten nach der Konzessionierung der Dietrichschen Schule zu spüren bekommen: es war ihr im März 1857 mit der Schließung gedroht worden, falls die Schule nicht innerhalb kürzester Zeit in eine private oder städtische Anstalt umgewandelt würde. Nachdem eine Fristverlängerung von sechs Monaten ausgehandelt worden war, wurden nun von verschiedenen Seiten Vorschläge ausgearbeitet, wie eine von der Stadt eingerichtete Töcherschule zu organisieren sei. Es stellte sich heraus, daß auch die Kirchlich-Konservativen die Einrichtung einer städtischen Mädchenschule befürworteten. So sprach sich z.B. Gymnasialdirektor Schmidt, obwohl er selbst an der Dietrichschen Schule tätig war, gegen den Fortbestand dieser Schule aus. Er schrieb am 21. Januar 1856, kurz nach der erstmaligen Konzessionierung der Dietrichschen Schule, an den Magistrat, er unterstütze die Proteste gegen diese Konzessionierung unter der Voraussetzung, daß den festgestellten Mängeln der Vereinstöcherschule (Lehrplan, Handhabung der Disziplin) durch eine Reorganisation der Schule unter Beteiligung der Stadt bald abgeholfen werde. Diese Lösung sei für die Zukunft erfolversprechender als das Weiterbestehen der Dietrichschen Privatschule. Sie könne, weil nur von einer Person betrieben, keine mit öffentlichen Schulen vergleichbare Sicherheit bieten. Doch das war nicht der einzige Grund, der ihn zu diesem Schreiben veranlaßte. Er fuhr fort: „... daß die im obigen skizzierten Unzulänglichkeiten einer von nur einer Privatperson errichteten Schule in noch ungleich höherem Grade dann eintreten, ich möchte sagen,

radikalen Verdorbenheit auch des jungen Menschen. ... Zwei Meinungen erfüllen ihren ganzen Vorstellungskreis, so groß ist ihre Armseligkeit: Gnade und Erbsünde. ... Pietismus und Mystizismus zeigen sich schlecht und nichtig in ihrem Wesen und ihren Wirkungen. Darum möge der Genius der Pädagogik alle Lehrer und alle Schulen vor diesem Dämon bewahren. Sonst ist es um den Geist des wahren Christentums in den Schulen geschehen“. Diesterweg a.a.O. Bd.2, S.521, siehe auch Bd.6, S.385.

<sup>119</sup> Diesterweg schrieb 1848 in den Rheinischen Blättern: „Seit Jahren sind wir daran gewöhnt, von orthodoxen Religionslehrern die Anstimmung des Liedes, das uns rationalistische Verstiegenheit der Pädagogik vorwirft, zu vernehmen“. Diesterweg, a.a.O. Bd.7, S.403.

müssen, wenn die Privatperson – eine Frau ist. Ich glaube kaum, daß eine, wenn auch sonst hervorragende Frau alle oder auch nur die Mehrheit der nöthigen Eigenschaften besitzt, und noch viel weniger, daß sich wissenschaftlich und pädagogisch in erforderlichem Grade durchgebildete Männer unter das Commando einer Frau stellen werden, ja können“.<sup>120</sup>

Superintendent Müller unterstützte die Übernahme der Vereinstöcherschule durch die städtischen Behörden ebenfalls, jedoch waren es nicht Zweifel an den Fähigkeiten der Frau Dietrich, die ihn dazu veranlaßten. Er hatte die Hoffnung, daß, wenn die Stadt die Führung der Töcherschule dem hauptsächlich aus Liberalen zusammengesetzten Verein aus den Händen nähme, die kirchlich-konservativen Kreise wieder mehr Einfluß auf die Anstalt nehmen könnten. Das würde das Fortbestehen der Dietrichschen Schule überflüssig machen. Mit diesem Ziel schrieb er ein „Gutachten zur Umwandlung der Töcherschule in eine städtische Schule“, dem bereits ein ausgearbeiteter Lehr- und Stundenplan, ein Stellenbesetzungs-, sowie ein Etatplan beilagen.<sup>121</sup>

Beide Parteien hofften also, mit Hilfe der städtischen Behörden ihre weltanschauliche und politische Richtung an der Töcherschule durchzusetzen. Für die Interessenten der Vereinstöcherschule fertigte der Liberalenführer Prof. Jüngst ein Gutachten darüber an, wie eine städtische Mädchenschule zu organisieren sei.<sup>122</sup> Ebenso wie Müller ging Jüngst bei seinem Etatplan davon aus, daß der Stadt keine finanziellen Belastungen durch die Übernahme der Töcherschule entstehen dürften. Die Einnahmen aus dem Schulgeld sollten alle entstehenden Kosten decken. Hierin richteten sich beide nach der Bedingung, die von der Stadt für die Übernahme der Schule gemacht worden war. Tatsächlich faßte die Stadtverordnetenversammlung den Beschluß, die Töcherschule künftig in städtischer Trägerschaft zu führen, auch erst dann, als ihr

<sup>120</sup> Akte 855 StAbi: Dies ist ein Bielefelder Beitrag zu der damals heftig umstrittenen Frage, ob Frauen für den wissenschaftlichen Schulunterricht bzw. die Leitung von Mädchenschulen geeignet seien. Karl Schmidt schreibt dazu: „Die Lehrerin gehört also in die Mädchenschule hinein. Ganz anders liegt die Sache, wenn von der Direction irgend welcher Schule die Rede ist. Sie erfordert einen so tief und weitgehenden wissenschaftlichen Ein- und Überblick, wie er bei dem Weibe nicht vorausgesetzt . . . werden kann, – sie erfordert ferner eine Characterfestigkeit und ein Herrschertalent, das . . . nur bei den Carricaturen, den Mannweibern, hier und da zu finden ist. Die Direction des Ganzen muß also in der Hand des Mannes liegen.“ Aus Schmidt, Karl: Geschichte der Pädagogik. 4 Bde., 4. Aufl. hrsg. von Lange, Köthen 1883, hier Bd. 4, S. 568.

<sup>121</sup> Dieses undatierte Gutachten liegt in Akte 949 StAbi.

<sup>122</sup> Ebenfalls undatiert, Akte 949 StAbi.

vom Magistrat in einem Schreiben vom 21. Oktober 1857 versichert worden war, „daß für die Stadt gesichert scheint, daß sie keine finanziellen Opfer bringen muß“.<sup>123</sup> Daraufhin beschloß die Stadtverordnetenversammlung noch am selben Tag die Übernahme der Vereinstöcherschule.

Um die geplante Umgestaltung der Schule vornehmen zu können, erwirkten die Bielefelder Behörden beim Minister eine nochmalige Fristverlängerung um sechs Monate.<sup>124</sup> Damit mußte bis April 1858 das Lehrpersonal ausgewechselt und ein neuer Organisationsplan erstellt sein. Diesen legte der Magistrat am 23. November 1857 zunächst der Stadtverordnetenversammlung, später der Regierung Minden zur Genehmigung vor<sup>125</sup>. Er war in Zusammenarbeit der örtlichen Schulbehörde mit dem Magistrat entstanden und stellte in vielen Punkten einen Kompromiß zwischen den Vorschlägen Jüngsts und Müllers dar, wie sie sie in ihren Gutachten dargelegt hatten. Zwar hatte in vielen Einzelheiten zwischen den beiden Einigkeit geherrscht, doch in einigen wichtigen Fragen waren sie unterschiedlicher Meinung gewesen, z.B. darüber, in welchem Umfang der Religionsunterricht zu erteilen sei. Während Müller in jeder Klasse vier Wochenstunden Religionsunterricht angesetzt hatte, hielt Jüngst zwei Stunden für ausreichend. Die städtischen Behörden entschieden sich schließlich für drei Wochenstunden Religionsunterricht.<sup>126</sup> Was die Besoldung der Lehrer und besonders die des Direktors anbetraf, haben sich allerdings eindeutig die Vorschläge Müllers durchgesetzt. Hatte Jüngst, um die Ausgaben der Schule möglichst gering zu halten, die Idee gehabt, man solle einen älteren Gymnasiallehrer nebenamtlich mit der Leitung der Töcherschule betrauen und ihm dafür 400 Thlr. Gehalt zahlen, lehnte Müller es entschieden ab, Lehrer an der Töcherschule zu beschäftigen, die noch an anderen Schulen unterrichteten. „Die Lehrer müssen im Stande sein, ihre Kraft ausschließlich dieser Anstalt zu widmen. Sie müssen sich eins wissen mit dem Streben“ nach Erfüllung „der an sie gestellten großen Aufgabe“.<sup>127</sup> Außerdem dürfe der Direktor der Töcherschule finanziell nicht schlechter gestellt sein als der der Bürgerschule. (Der verdiente im Jahr 1860 neben freier Wohnung 650 Thlr.) Dieser Meinung schlossen sich die städtischen Behörden in etwa an, als sie die Dirigentenstelle als volle Stelle mit einem Gehalt von 500 bis 600 Thlr. pro Jahr festlegten.

<sup>123</sup> Ebda.

<sup>124</sup> Schreiben vom 5. Oktober 1857, Akte 2349, PSK, StAMü

<sup>125</sup> Organisationsplan in Akte 949 StABi.

<sup>126</sup> Siehe Stundenplan der Vereinstöcherschule von 1855, Akte 2349, PSK, StAMü.

<sup>127</sup> Akte 949 StABi.

Weitere Einzelheiten des Organisationsplans:

- Neben dem Direktor sollte ein zweiter Lehrer mit einem Gehalt von 300 Thlr. und freier Wohnung, eine erste Lehrerin mit gleichem Gehalt, eine zweite Lehrerin bzw. ein dritter Lehrer mit 250 Thlr. und eine Hilfslehrerin für den Handarbeitsunterricht mit 70 Thlr. eingestellt werden.<sup>128</sup>
- Der Schule sollte ein Kuratorium vorstehen, das aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem, dem Schulinspektor, dem Dirigenten der Schule, je einem Mitglied des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und der Geistlichkeit und zwei von der Schulgemeinde zu wählenden Mitgliedern bestehen sollte.
- Die Schule sollte fünfklassig bleiben, wobei jede Klasse zweijährig war.
- Das Schulgeld wurde für die ca. 100 Schülerinnen, mit denen man rechnete, neu festgesetzt: es reichte von 15 Thlr. für die unterste Klasse bis zu 30 Thlr. für die oberste.
- Der Stundenplan unterschied sich von dem der Vereinstöcherschule neben der deutlichen Einschränkung des Handarbeitsunterrichts (von 8 bzw. 6 Stunden auf durchgängig 4 Stunden) durch die Aufnahme des Englischunterrichts und die Ausweitung des Religions- und des Realienunterrichts.

Nach Vorlage dieses Organisationsplans erteilte die Regierung Minden die Genehmigung für die Neueröffnung der Töcherschule als städtische Anstalt zu Ostern 1858. Damit war diese Schule neben der in Minden die zweite öffentliche Töcherschule des Regierungsbezirks Minden. Die Stadt schrieb daraufhin alle Lehrerinnen- und Lehrerstellen der Schule sowie die Dirigentenstelle neu aus. Aus den zahlreichen z.T. sehr qualifizierten Bewerbern für die Dirigentenstelle – man hatte ein absolviertes Universitätsstudium zur Voraussetzung gemacht – wurde vom Magistrat am 27. März 1858 der Kandidat der Theologie Weymann aus Solingen gewählt.<sup>129</sup> Ich nehme an, daß die Wahl auf ihn fiel, weil er als Unverheirateter als einziger mit einem Gehalt von nur 500 Thlr. zufrieden war. Viele andere, darunter z.B. ein Professor der

<sup>128</sup> Zum Vergleich die Gehaltsliste des Bielefelder Gymnasiums von 1860: Direktor Schmidt: 1050 Thlr., Prof. Hinzpeter: 1055 Thlr., Oberlehrer Bertelsmann und Oberlehrer Jüngst: 750 Thlr., Lehrer Collmann: 720, Lehrer Rüter: 650; Lehrer Wortmann: 550, Lehrer Lüttgert: 500, Lehrer Kottenkamp: 500–600, Lehrer Rosendahl: 400, Lehrer Schröter: 420, Hilfslehrer Rubstein und Geist: je 300 Thlr. Akte „Gehalts- und Rangverhältnisse der hiesigen Lehrer 1827–1890“. Aus einem noch nicht verzeichneten Aktenbestand des Ratsgymnasiums Bielefeld, StABi.

<sup>129</sup> Akte 991 StABi, Weymann verließ die Schule bereits nach zwei Jahren wieder.

Theologie aus Berlin, hatten dagegen ein Gehalt von 600 bis 700 Thlr. zur Bedingung gemacht. Neben Weymann, der vorerst nur für ein Jahr zur Probe eingestellt wurde („wegen der großen Wichtigkeit dieser Stelle ist Vorsicht geboten“<sup>130</sup>), wurde ein Lehrer, eine Lehrerin und eine Hilfslehrerin an die Schule berufen. Die Stelle der ersten Lehrerin konnte nicht neu besetzt werden. Keine der Bewerberinnen schien den städtischen Behörden geeignet. So wurde die bisherige erste Lehrerin der Vereinstöchterschule, Emilie Berge, für die ersten sechs Monate übernommen. Im Herbst 1858 wollte man die Stelle nochmals ausschreiben.

So sehr die Übernahme der Schule durch die Stadt von den meisten Bürgern begrüßt worden war, und so sorgfältig die städtischen Behörden die Neueröffnung der Schule vorbereitet hatten: das Vertrauen vieler Eltern in die neue städtische Einrichtung schwand doch innerhalb kürzester Zeit. Dies sollte der Dietrichschen Schule zugute kommen. Im September 1858, also fünf Monate nach der Eröffnung der städtischen Schule, gingen von den vorher über 100 Mädchen nur noch 66 in diese Anstalt. Das geht aus einem Bericht einer Revision hervor, die Schulrat Winzer an der städtischen Schule im Auftrag der Mindener Regierung am 20. und 21. September 1858 durchführte<sup>131</sup>. Er überprüfte den Unterricht jedes Lehrers und kam dabei in vielen Fällen zu einem unbefriedigenden Ergebnis. Er schrieb, der Unterricht des Dirigenten Weymann lasse mitunter planmäßigen Fortschritt vermissen, der des ersten Lehrers Quakernack „streift mitunter ans Platte“ und der der zweiten Lehrerin Sevening sei einerseits überfordernd, andererseits ungenau und unvollständig. „Zu wünschen ist,“ schrieb er über sie, „daß der übrigens lobenswerthe Ernst der Lehrerin sich weniger durch Tadeln und Schelten kundgebe“. Allein der Unterricht der ersten Lehrerin Berge blieb ohne Kritik: er sei „recht zweckmäßig“.

Winzers Vermutung, die er aufgrund dieses Revisionsergebnisses äußerte: „fernere Frequenzminderung steht in Aussicht“, bestätigte sich dann auch bald. Ein Artikel der „Kölnischen Zeitung“ vom 19. Januar 1859, der das Bielefelder Töchterschulproblem besprach, berichtete, die Schülerzahl der städtischen Schule sei inzwischen auf 51 abgesunken. Der Grund dafür sei die mangelnde Bereitschaft der Stadt, durch Anstellung besserer Lehrer finanzielle Opfer für die Ausbildung der weiblichen Jugend zu bringen. „Falls wir dem reichen Bielefeld einen Rath zu geben hätten, so würde es der sein, wenn es den Unterricht seiner Söhne und Töchter gilt, recht tief in seinen langen Beutel zu greifen“. Man dürfe nicht die Ursache des Übels in dem Weiterbestehen

<sup>130</sup> Akte 991 StAbi.

<sup>131</sup> Akte 991 StAbi.

der Konkurrenzschule der Frau Dietrich sehen, da den Eltern, die eine gründliche Ausbildung ihrer Töchter wünschten, nichts anderes übrig bleibe, als sie auf diese Anstalt zu schicken. Vielmehr würden sich „städtische Schulen . . . am besten vor Concurrenz durch Vorzüglichkeit ihrer Leistungen“ schützen.

Die Erwartung aller Beteiligten, daß mit der Einrichtung einer städtischen Mädchenschule das Weiterbestehen der Dietrichschen Schule überflüssig würde, hatte sich also nicht erfüllt. Im Gegenteil: deren Schülerzahl war von 28 im Jahre 1857<sup>132</sup> auf 60 im Jahre 1858<sup>133</sup> gestiegen. Das veranlaßte den ehemaligen Vorstand der Vereinstöchter-schule im November 1858 dazu, beim Magistrat einen erneuten „Antrag zur Zurücknahme der Concession für die Dietrichsche Privatschule“ zu stellen.<sup>134</sup> Darin hieß es, die Existenz der neuen städtischen Töchter-schule sei durch das weitere Bestehen der Dietrichschen Schule gefährdet. Schuld daran sei der hervorragende Zustand der Dietrichschen Schule. „Gerade Privatschulen unter besonders guter und kräftiger Leitung sind am besten im Stande, der Einrichtung der öffentlichen Schulen mit Erfolg entgegenzutreten und der Zersplitterung der Schul-gemeinde stets neue Nahrung zu geben“. Der Dietrichschen Schule werde vielerlei Unterstützung gewährt: „Sie erfreut sich der Pflege und Theilnahme des Herrn Superintendenten Müller, der . . . durch Ertheilung des Religionsunterrichts der Anstalt eine wesentliche und durch seine Autorität als Schulinspektor gesteigerte Unterstützung zuwendet. Sie ist . . . durch Heranziehung von Lehrkräften, welche anderen Anstalten bereits angehören, auch ohne Aufwendung bedeutender Geldmittel im Stande, ein tüchtiges Lehrpersonal zu unterhalten“. Die Dietrichsche Schule, der zur „Geltung einer öffentlichen Schule kaum etwas, als der Name fehlt“, befinde sich somit gegenüber der in der Errichtung begriffenen städtischen Schule im Vorteil und werde diesen mit Sicherheit auch in Zukunft gegen diese Anstalt ausnutzen. Sie habe schon in der letzten Zeit, um der städtischen Schule Abbruch zu tun, viel von ihrer ursprünglichen Prägung abgelegt, so daß sie nun „ohne Unterschied allen Familien Betheiligung gewährt, welche aus irgend einem Grund mit der Verwaltung der städtischen Schule unzufrieden waren, selbst wenn dieselben zu den Gegnern der Dietrichschen Schule früher gehörten“. Sie sei jetzt „aus dem begrenzten Kreis ihrer Interessenten herausgetreten“ und habe „den Character einer Familienschule aufgegeben“. Nun sei sie der städtischen Schule als „erklärte Concurrentin“

<sup>132</sup> Aus dem Jahresbericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindean-  
gelegenheiten der Stadt Bielefeld von 1857, StABi.

<sup>133</sup> Ebda 1858.

<sup>134</sup> Akte 855 StABi.

entgegengetreten, „indem sie der gegen die städtische Schule vorhandenen Mißstimmung Vorschub leistete . . .“ Um weiteren Streit zu vermeiden, müsse das Fortbestehen der Dietrichschen Privatschule verhindert werden. Dazu schlug der ehemalige Vorstand der Vereinstöcherschule dem Magistrat vor, die Regierung Minden zu ersuchen, die Dietrichsche Schule mit Hilfe des Paragraphen 1 der Circularverfügung vom 31. Dezember 1839<sup>135</sup> zum nächstmöglichen Termin zu schließen.

Der Magistrat folgte diesem Vorschlag und reichte trotz Widerspruchs aus seinen eigenen Reihen<sup>136</sup> am 18. November 1858 einen entsprechenden Antrag bei der Regierung ein.<sup>137</sup> Die lehnte das Gesuch jedoch ab. In einem Schreiben vom 13. Dezember 1858 begründete sie ihre Entscheidung ausführlich.<sup>138</sup> Es hieß darin, sie bedaure, „daß es der städtischen Töcherschule bisher nicht gelungen ist, das neben ihr bestehende Privatinstitut . . . entbehrlich zu machen . . .“ Der Konkurrenzanstalt die Konzession zu entziehen, sei wegen der Härte dieser Maßnahme im vorliegenden Fall nicht zu vertreten, denn man könne ihr weder in unterrichtlicher, noch in erzieherlicher Hinsicht eine bedenkliche Richtung vorwerfen. Die Schule mit Hilfe des Paragraphen 1 der Instruktion von 1839 zu schließen, sei nicht möglich, da dieser nur zu eröffnende Privatschulen betreffe, nicht aber bereits bestehende. Vielmehr sollten die städtischen Behörden, so schrieb die Regierung weiter, ihre eigene Töcherschule durch Einsatz finanzieller Mittel in einen besseren Zustand versetzen. Damit war das Fortbestehen der Dietrichschen Schule gesichert.

Von der Dietrichschen bzw. der Kringsschen Schule, wie die Privatschule nach dem Weggang der Dietrich i. J. 1868 und der Übernahme durch Agnes Krings<sup>139</sup> hieß, sind leider keine Schülerlisten erhalten geblieben, so daß man über die soziale Herkunft ihrer Schülerinnen

<sup>135</sup> Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden, Stück 18, Minden, 1. Mai 1840.

<sup>136</sup> Die Magistratsmitglieder Klasing und Tiemann äußerten sich in einem undatierten Schreiben zu dem Antrag auf „Zurückziehung der der Dietrichschen Privatschule erteilten Concession“: „ . . . denn darüber wird keine Meinungsverschiedenheit sein, daß die Unterdrückung der blühenden, mit anerkannt seltener Begabung geleiteten und in Segen wirkenden Schulanstalt, die aus jahrelangen Anstrengungen, Sorgen und Geldopfern hervorgegangen ist, nur durch die zwingensten Gründe gerechtfertigt werden kann“. Akte 855 StABi Solche konnten die beiden Magistratsmitglieder nicht erkennen.

<sup>137</sup> Akte 855 StABi.

<sup>138</sup> Ebda.

<sup>139</sup> Als Nachfolgerin der Krings übernahm im Jahre 1893 Frieda Langelüttke die Schule. Sie blieb Schulleiterin bis zum Jahr 1914, als auch diese Anstalt in städtische Trägerschaft übergang.

keine genauen Angaben machen kann. Die Aussage des Kreisschulinpektors Stegelmann vom 15. Mai 1897<sup>140</sup>, daß diese Schule ursprünglich von Töchtern der Familien Klasing, Delius und des Landrats von Ditfurth, also von denen der reichsten Familien der Stadt besucht wurde, trifft sicherlich nur für die allerersten Jahre ihres Bestehens zu. Ende der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts hat sich die Schule, wie ja bereits erwähnt, breiteren Kreisen geöffnet.

Aussagen über die soziale Herkunft der Schülerinnen der städtischen Anstalt zu machen, fällt dagegen leichter, da die seit 1858 geführten Schülerlisten in großer Zahl überliefert sind. An ihnen läßt sich das Wachstum – durch kräftige finanzielle Unterstützung aus der Stadtkasse erholte sich die Schule nach den anfänglichen Schwierigkeiten schnell – und die Wandlung des Töchtereschulpublikums in den ersten 20 Jahren nach der Übernahme der Schule durch die Stadt feststellen. Die wirtschaftlichen und demographischen Veränderungen Bielefelds in den folgenden Jahrzehnten, die auf die seit den 1850er Jahren schnell fortschreitende Industrialisierung zurückzuführen sind, spiegeln sich damit auch in der Entwicklung der städtischen Töchtereschule wieder. Wie die Bevölkerung der Stadt, die von 10.800 im Jahre 1855 auf das Dreifache, nämlich 36.600 im Jahre 1880 gestiegen ist<sup>141</sup>, wuchs auch die Zahl der Schülerinnen der städtischen Töchtereschule: von 68 im Jahre 1858 auf 220 im Jahre 1878. Dafür reichte das 1853 am Wall gebaute Schulhaus nicht mehr aus, so daß die Stadt 1880/81 an der heutigen Viktoriastraße ein neues Gebäude errichten mußte. Die Schule, die 1904 den Namen Auguste-Viktoria-Schule erhielt, blieb in diesem Gebäude bis zu dessen Zerstörung im 2. Weltkrieg. In dem nach dem Krieg neu errichteten Gebäude am Waldhof befindet sich die 1947 in Bavinkschule umbenannte Anstalt bis heute. Von den 220 Schülerinnen des Jahres 1878 kam ein erheblich größerer Teil aus nicht zur Oberschicht zählenden Familien als noch 20 Jahre vorher: 1858 war die städtische Töchtereschule mit wenigen Ausnahmen nur von Mädchen des höheren Standes besucht worden: von den 68 Schülerinnen kamen 32 aus Kaufmanns- und 29 aus höheren Beamten- und Pfarrersfamilien. Nur 7 Mädchen kamen aus dem mittleren Stand.<sup>142</sup> Zwanzig Jahre später kam zwar immer noch fast die Hälfte, nämlich 97 Mädchen, aus Kaufmannsfamilien und weitere 50 aus Akademiker- und Beamtenfamilien, doch wurde die Töchtereschule jetzt immerhin zu fast einem Drittel auch von solchen Mädchen besucht, deren Väter als Lehrer, kleine Selbständige, Hand-

<sup>140</sup> Akte 2326, PSK, StAMü.

<sup>141</sup> Coesfeld, Adolf: Geschichte der Stadt Bielefeld. 1857–1881. Bielefeld 1881, S.11.

<sup>142</sup> Schülerliste aus Akte 2471 StABI.

werker oder in nicht leitender Stellung in dem in Bielefeld neu entstandenen Bereich der industriellen Textilherstellung und -verarbeitung tätig waren.<sup>143</sup> Zu dieser Zeit war die städtische höhere Mädchenschule also keine reine Standesschule mehr, sondern hatte sich zu einer höheren Bildungsanstalt für die Töchter größerer Teile der Bielefelder Bevölkerung gewandelt. Trotzdem waren die oben aufgezählten „niedereren“ Berufe im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung immer noch unterrepräsentiert. Fast gar nicht repräsentiert war der Stand der Industriearbeiter, der in der Zeit von 1861 bis 1896 ca. 50% der Bielefelder Bevölkerung stellte<sup>144</sup>. Schon die Höhe des Schulgeldes machte es Arbeiterfamilien so gut wie unmöglich, ihre Töchter in eine höhere Schule zu schicken. Der Industriearbeiterlohn betrug in den 60er Jahren in Bielefeld 150–200 Thlr. im Jahr, nur Maschinenbauarbeiter konnten bis zu 300 Thlr. verdienen.<sup>145</sup> Das Schulgeld hätte also 10% und mehr des Arbeitslohns betragen!

Die Schülerzahl der Dietrichschen- bzw. Kringsschen Töchterschule war in den ersten Jahren ebenfalls gestiegen: gegenüber 60 im Jahre 1858 besuchten im Jahre 1877 132 Mädchen diese Schule.<sup>146</sup> Da mit dem Weggang der Familie Dietrich 1868 und dem Verkauf ihres Hauses an der Kreuzstraße die Kringssche Schule zunächst ohne Domizil war, errichteten die Interessenten der Anstalt im Jahre 1869 ein neues Schulhaus an der heutigen Schulstraße. Da dieses aber nur für ca. 100 Schülerinnen geplant war, mußte es bereits 1879 durch einen Anbau erweitert werden. In diesem Gebäude, ergänzt durch zahlreiche Anbauten und Hinzunahme von Nachbarhäusern, blieb die Schule, die 1906 den Namen Cecilienschule erhielt und 1914 in städtische Trägerschaft übernommen wurde, bis zum Jahr 1965, als sie in einen Neubau am Niedermühlenkamp übersiedeln konnte.

An beiden Bielefelder Mädchenschulen wurden zeitweise auch Lehrerinnen ausgebildet. Die Dietrichsche Schule gewann damit am Ende des 19. Jahrhunderts überörtliche Bedeutung. Dieser wichtige Bereich der Mädchenbildung in Bielefeld soll hier nicht weiter dargestellt werden.<sup>147</sup>

<sup>143</sup> Schülerliste aus Akte 2499 StABi.

<sup>144</sup> Ditt, a.a.O. S.185.

<sup>145</sup> Ditt, a.a.O. S.115.

<sup>146</sup> Bericht der Regierung Minden an das Provinzialschulkollegium vom 28. August 1878, in Akte 1839, PSK, StAMü.

<sup>147</sup> Siehe dazu: Kapitel 8 der Staatsexamensarbeit der Verfasserin, a.a.O., sowie ihren Aufsatz: Lehrerinnenausbildung an der Bielefelder Cecilienschule. In: Ravensberger Blätter, Organ des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld, Heft 1, Mai 1987.



Walter Zillessen<sup>1</sup>

## **Evangelische kirchliche Männerarbeit im Kirchenkreis Recklinghausen von den Anfängen bis zum Jahre 1963**

### I.

#### *Vom Beginn evangelischer kirchlicher Männerarbeit im Vest Recklinghausen bis zum ersten Weltkrieg*

Der Anfang evangelischer kirchlicher Männerarbeit im Vest Recklinghausen steht im ursächlichen Zusammenhang mit dem Entstehen evangelischer Kirchengemeinden in diesem Raum. Mit der einsetzenden Industrialisierung, besonders mit Beginn des Bergbaues, bildeten sich bei zunehmendem Anwachsen der Bevölkerung zahlreiche neue Gemeinden. Zuvor hatte es nur die 1847 entstandene Gemeinde Recklinghausen und von 1859 an die Gemeinde Dorsten gegeben. Beide waren bis 1873 dem Kirchenkreis Bochum und von da ab der Kreissynode Münster eingegliedert worden. Aber nun strömten aus allen Teilen des deutschen Reiches und darüber hinaus Menschen in den großen Schmelztiegel des Ruhrgebietes zusammen. Besonders hatte man in den östlichen Provinzen mit zum Teil überwiegender evangelischer Bevölkerung Arbeitskräfte angeworben. Das hatte zur Folge, daß der evangelische Volksteil im Vest Recklinghausen sprunghaft anstieg.<sup>2</sup> Die Zuzügler hatten in ihrer Heimat in ausgeprägter evangelischer Tradition gelebt. Sie suchten nun begreiflicherweise diese in ihrer neuen Heimat fortzusetzen. Man wünschte Begegnung und Zusammenschluß mit Menschen gleichen Glaubens. So entstand eine Vielzahl neuer evangelischer Gemeinden. Im westlichen Teil des Vestes bildete sich 1882 die Gemeinde Horst, 1884 die Gemeinde Bottrop, 1888 die von Buer, 1893

<sup>1</sup> Der Verfasser (Pfarrerbuch Nr. 7162.S.577) war in der Zeit von 1935 bis 1963, mit Ausnahme der Kriegsjahre von 1943 bis 1946, Vertrauenspfarrer für die kirchliche Männerarbeit im Kirchenkreis Recklinghausen. Als er 1963 nach 28 Jahren aus dieser Arbeit ausschied, verfaßte er einen Rechenschaftsbericht, der im Synodalarchiv aufbewahrt wird. Er wurde vom Verfasser 1986 zu dem hier vorliegenden Artikel überarbeitet. Benutzt wurden vorhandene Archivunterlagen, die hier aufgeführten Druckschriften sowie persönliche Erinnerungen aus der besprochenen Zeit.

<sup>2</sup> Vgl. Martin Geck, Hrsg. des Gemeindebuches des Kirchenkreises Recklinghausen, Essen 1958 S. 13: „Von 1873 bis 1906 hat sich die Zahl der Evangelischen im Vest ver Hundertfacht.“

die in Gladbeck, 1896 die in Osterfeld, 1898 die in Erle-Middelich und 1901 die in Resse. Aus der weitreichenden Kirchengemeinde Recklinghausen wurden in der Folgezeit laufend Teile ausgepfarrt. Im Jahre 1893 war es die Gemeinde Bruch, 1896 die Gemeinde Herten, 1899 die Gemeinde Waltrop-Datteln und 1903 die Gemeinde Scherlebeck. Diese 13 Gemeinden aus dem westischen Raum bekamen im Kirchenkreis Münster derart das Übergewicht, daß sie ausgegliedert und zu einem eigenen „Kirchenkreis Recklinghausen“ zusammengefaßt wurden. Der 11. Juni 1907 ist der eigentliche Gründungstag des Recklinghäuser Kirchenkreises. Die Gemeindegründungen stellten vielfältige Aufgaben. Man benötigte kirchliche Versammlungsstätten, Pfarrhäuser, Friedhöfe sowie Kindergärten und Diakoniestationen. Die neuen Gemeinden erfuhren von der Landeskirche, aber auch vom Gustav-Adolf-Verein, der sich solcher Aufgaben in der Diaspora besonders annahm, vielfache Unterstützung. Auch die Zechenleitungen zeigten sich förderungswillig. Sie begünstigten im Blick auf ihre Werksangehörigen besonders die Einrichtungen von „Kinderbewahrschulen“ und „Krankenpflegestationen“. Sie gaben auch Beihilfen beim Bau von Kirchen und Pfarrhäusern und bewilligten laufende Unterstützungen zu deren Unterhaltung. Die Gemeindeglieder selbst waren ebenfalls nicht untätig. Sie setzten sich in persönlichem Einsatz sowie mit Geldspenden für die anstehenden Aufgaben nachhaltig ein. Man sah die Notlage der Neuhinzuzugewandenen, die minderbemittelt bei der Anschaffung ihres Hausinventares finanzielle Schwierigkeiten hatten. Andere konnten den Verdienst nicht recht einteilen und gerieten in Schulden. Etliche verfielen der Trunksucht. In den Notunterkünften herrschten oft soziale Mißstände.<sup>3</sup> Es gab solche, die sich, der Heimat entwurzelt, in der Fremde nicht zurechtfinden und kontaktarm der Kirche entfremdeten. Da war nicht nur der einzelne Christ, hier war die Gemeinschaft der Christen herausgefordert. Die Diasporasituation im Vest verstärkte das Verlangen nach engerem Zusammenleben; denn die konfessionellen Gegensätze zwischen Katholiken und Evangelischen waren allenthalben spürbar. Die Erfüllung der anstehenden diakonischen Aufgaben in überwiegend katholischer Umgebung war ein Weg, der zu Zusammenschlüssen von evangelischen Männern und Frauen führte. Es entstanden „Männervereine“ und „Frauenhilfen“. Ein anderer Weg führte über die Errichtung und Einrichtung der notwendigen kirchlichen Gebäude dahin. Es entstanden „Kirchbauvereine“, deren Mitglieder erhebliche Opfer an Zeit und Geld aufzubringen hatten. Als diese speziellen Aufgaben im

<sup>3</sup> Vgl. Gemeindebuch a.a.O S. 14 sowie Michael Zimmermann, „Gemeindegasthaus-Bewegung und der Verein zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke“ in Vestischer Zeitschrift Band 79 von 1980/81, S. 34

wesentlichen erfüllt waren, lösten sich diese Kirchbauvereine nicht auf, sondern verwandelten sich in einen festen organisatorischen Zusammenschluß, in dem man Gemeinschaft und Geselligkeit pflegte, wodurch ein gewisses Gefühl der Zusammengehörigkeit und Geborgenheit entstand. Auf diese Art begann es nicht selten mit einem „Evangelischen Arbeiterverein“. Man trug als Zeichen der Zugehörigkeit mit Stolz ein Vereinsabzeichen und legte sich eine oft recht kostbare Vereinsfahne zu, die bei inner- und außerbetrieblichen Feiern, bei Beerdigungen oder Totengedenkstunden, etwa an den Ehrenmalen der Kriegsoffer gezeigt wurde.<sup>4</sup> Ein besonderes Kennzeichen des Diasporalebens war oft eine betonte Lutherverehrung. Sein Bild prangte auf der Fahne, zierte das Vereinszimmer. Luthers Leben gab häufig den Inhalt für die Festveranstaltung am Reformationsfest her. Man pflanzte Luther-Eichen und nannte Kirche oder Gemeindehaus nach Luthers Namen.<sup>5</sup> Mit solcher Luther-Verehrung verband sich ein religiös gefärbter Patriotismus, der sich in vaterländischer Begeisterung und Hingabe an Kaiser und Reich äußerte. Das zeigte sich besonders beim Ausbruch des ersten Weltkrieges. Zum Sozialismus der entstandenen Sozialdemokratischen Partei hatte man in diesen Vereinen kaum ein Verhältnis. Aber ein gewisses soziales Engagement war doch unverkennbar da. Zu Weihnachten wurden Arme und Kinder beschenkt. Eine organisierte Sterbehilfe trat für die durch einen Sterbefall in Notgeratenen ein. Bemerkenswert war, daß sich in diesen evangelischen Arbeitervereinen trotz der gepflegten patriotischen Gesinnung und Kaisertreue Ansätze zu einer erstrebten Unabhängigkeit und Selbständigkeit zeigten. Die Mitglieder legten Wert auf freie Meinungsbildung, und der Pfarrer war keineswegs bedingungslos Autorität, sondern „nur“ Vereinspräses. Bei einer Pfarrwahl betonten sie, daß die Gemeinde kein landeskirchliches Patronat sei, sondern daß sie den Gemeindepfarrer durch Gemeindevahl bekommen wollten.<sup>6</sup> Wissenschaftlich nannte man solche Stel-

<sup>4</sup> Als Beispiel sei auf die Fahne des ev. Arbeitervereins Suderwich hingewiesen, der sich aus einem Kirchbauverein entwickelt hatte. Diese Fahne, im 2. Weltkrieg zerstört, zeigte ein mit Seide besticktes Lutherbild. – Vor dem Gemeindehaus wurde eine „Luther-Eiche“ gepflanzt.

<sup>5</sup> Zahlreiche Kirchen und Gemeindehäuser tragen heute noch Luthers Namen. So die Kirchen in Recklinghausen-Süd, in Datteln und Gladbeck-Rentfort. In Recklinghausen, Langenbochum und Marl-Hamm gibt es Luther-Gemeindehäuser.

<sup>6</sup> Vgl. Gemeindebuch, a.a.O. S. 13 sowie Martin Geck, „Chronik der ev. Kirchengemeinde Recklinghausen“, Recklinghausen 1957, S. 58.: Geck meint, daß das angestrebte demokratische Grundprinzip unter soziologischem Gesichtspunkt annähernd erreicht worden sei. Ausdrücklich weist er auf die Haltung der Gemeindeglieder bei der Pfarrwahl 1898 hin. S. 57

lungnahme ein Stück „Neuprotestantismus“. Diese relative Selbständigkeit der „Arbeitervereine“<sup>7</sup> wurde auch dadurch gefördert, daß sie sich fast ausnahmslos dem „Rheinisch-Westfälischen Verband evangelischer Arbeitervereine“ angeschlossen hatten. Der hatte seinen Verwaltungssitz in Witten. Darum wurde er auch kurz „Wittener Verband“ genannt. Von dieser Zentrale her bekamen die Vereinsvorstände Anregungen und Förderung. Eine Untergliederung war der „Bezirksverband Recklinghausen“, zu dem anfangs alle Vereine aus dem Raum Dorsten, Bottrop, Gladbeck, Buer, Wanne und Recklinghausen gehörten. Es waren zusammen 29 Vereine mit rund 4000 Mitgliedern. Von den im Vest Recklinghausen vorhandenen Vereinen waren nach einem Synodalbericht aus dem Jahre 1926 die beiden Recklinghäuser Vereine die ältesten. Ihre Entstehung wird dort mit dem Jahr 1884 angegeben.<sup>8</sup> 1885 kam der Verein Bruch dazu. 1901 bildeten sich Vereine in Disteln, Langenbochum, Scherlebeck und Westerholt. 1906 wurde in Erkenschwick, 1907 in Sinsen, 1909 in Datteln und Suderwich, 1911 in Marl und 1912 in Hüls je ein Arbeiterverein gegründet. Das waren alles Gruppen aus dem engeren Recklinghäuser Raum. Es wird berichtet, daß alle diese Vereine sich einer großen Beteiligung erfreuten.<sup>9</sup> Die Vereine in Erkenschwick und Hüls hatten etwa 200 Mitglieder, die von Herten, Recklinghausen, Langenbochum, Datteln, Westerholt, Marl, Bruch und Scherlebeck sollen über 100 Beitragszahler gehabt haben. Sinsen, Disteln, Hillerheide, Suderwich, König-Ludwig, Meckinghoven und die Vereine in Bertlich-Polsum entstanden in den Zwanziger Jahren. Ihre Mitgliederzahl wird mit 50 bis 100 angegeben. Pfarrer Karl Arndt aus Recklinghausen leitete bis 1926 mit großem Geschick den Recklinghäuser Bezirksverband der evangelischen Arbeitervereine.<sup>10</sup>

## II.

### *Die evangelische Männerarbeit in der Zeit von 1914–1933*

Die Kriegszeit von 1914 bis 1918 erlebten die Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine zumal in der Anfangszeit in ihrer Mehrzahl wie

<sup>7</sup> Zuweilen kommen auch die Bezeichnungen „Evangelischer Bürgerverein“ oder „Evangelischer Volksverein“ vor.

<sup>8</sup> Martin Geck, Chronik a.a.O. S. 65. Der Recklinghäuser Arbeiterverein wurde am 28. Juli 1901 mit etwa 102 Mitgliedern begründet. Vereinslokal war bei Waltenbauer und Vorsitzender der Eisenbahnsekretär Flor.

<sup>9</sup> Vgl. Geck, Gemeindebuch a.a.O. S. 14

<sup>10</sup> Pfarrer Karl Arndt, Pfarrerbuch Nr. 122, S. 10 am 15.11.1866 als Sohn eines Steigers in Essen geboren, kam am 25.09.1898 als Pfarrer nach Recklinghausen. Er starb am 16.01.1947 in Lintfort (Rhld).

die meisten ihrer Mitbürger mit vaterländischer Begeisterung. Die Gefallenen wurden als Helden geehrt. Hernach sorgte man dafür, daß ihre Namen auf Gedenktafeln in der Kirche im Gedächtnis blieben. Die Vereinsmitglieder nahmen sich der Hinterbliebenen an und halfen bei der Betreuung der Verwundeten. Als sich dann der Krieg zu Deutschlands Ungunsten wandelte, waren sie auch zu Opfern bereit. Man ertrug die knappen Lebensmittelrationen und zeichnete Krieganleihen zur Herstellung des Kriegsmaterials. Am Ende des Krieges glaubten viele an die verbreitete „Dolchstoßlegende“, nach der Deutschland nur durch Verrat besiegt worden sei.<sup>11</sup> Wie weit war man mit solcher Einstellung von der Überzeugung der „roten“ Volksgenossen entfernt! Es ist bemerkenswert, daß auch die Kriegszeit eine weitere Auffächerung der Gemeinden nicht behinderte. 1914 wurde Hüls und 1918 auch Westerholt eine selbständige Gemeinde. In den schweren Nachkriegsjahren setzte sich diese Gemeindeaufteilung fort. Marl und Erkenschwick erlangten 1920, Datteln, Hervest und Holsterhausen 1921, Buer-Hassel und Buer-Scholven 1922, Suderwich 1924 und Hochlarmark 1928 ihre Selbständigkeit.<sup>12</sup> Das hatte auch für die Arbeitervereine Folgen. Ihre Mitglieder konnten sich nun auf die deutlichen Gemeindebegrenzungen hin einstellen und sahen mit den neuen Pfarreien weitere Möglichkeiten des Einsatzes. Große Nöte brachen mit dem Kriegsende über das deutsche Volk herein. Es kamen die Jahre der Arbeits- und Erwerbslosigkeit, der Zechenstilllegung. Erkenschwick galt als „ärmstes Dorf“ Deutschlands. Es kam die Zeit des Hungerns und Frierens, die Zeit der verheerenden Geldinflation. Es kamen Jahre der großen politischen Unruhen, die Zeit des Spartakistenaufstandes, des Generalstreikes im Ruhrgebiet und die Zeit der Kämpfe zwischen der „Roten Armee“ und der Reichswehr. Es kam die Zeit der Ruhrgebietsbesetzung durch Franzosen und Belgier und die Zeit des gegen sie geführten passiven Widerstandes. Das war auch für die evangelischen Arbeitervereine eine schwere Zeit. Zuzufolge ihrer zumeist politisch rechtsgerichteten Einstellung kamen sie in Bedrängnis. Es gab Austritte einzelner und ganzer Gruppen aus dem Wittener Verband. Die bisherige starke Bindung an „Thron und Altar“ hatte oft ein mangelndes Verständnis gegenüber der nun starken sozialistischen Bewegung gezeigt. Viele Arbeiter fühlten sich in ihren Bestrebungen nach sozialer Gerechtigkeit von der Kirche und auch dem Wittener Verband im Stich gelassen und beantworteten die nach ihrer Meinung restaurative Haltung kirchlicher Kreise damit, daß sie ihrem bisherigen Verein den Rücken kehrten. In dem nach

<sup>11</sup> Diese Aussagen gründen sich auf Gespräche des Verfassers mit Arbeitervereinsmitgliedern.

<sup>12</sup> Vgl. Gemeindebuch a.s.O. S. 14

sechsjährigem Schweigen erstmalig wieder aufgeführten Protokollbericht über die Arbeit der evangelischen Arbeitervereine wurde auf der Recklinghäuser Kreissynode von 1926 vom neuen Bezirkspräsidenten Pfarrer Friedrich Wunderlich aus Datteln zugegeben, daß über den Rheinisch-Westfälischen Verband der ev. Arbeitervereine eine schwere Krise hereingebrochen sei.<sup>13</sup> Die Mitgliederzahl sei dezimiert worden. Die Not der Zeit führe dahin, daß man die Mitgliederbeiträge nicht mehr aufbringen könne, und das beeinträchtige die ganze Arbeit des Verbandes. Trotzdem wolle man den Kampf gegen alles Unchristliche, Undeutsche und Unsoziale weiterführen und am Aufbau von Kirche und Volkstum mitarbeiten. Die Wittener Zentrale entfaltete unter dem rührigen Generalsekretär Fritz Martin, der auf die Vereine einen großen Einfluß ausübte, mit Schrifttum<sup>14</sup> und zahlreichen Vorträgen in den Vereinsgruppen eine rege Vereinstätigkeit, die bald zu einer Konsolidierung der Vereine führte. Es fanden auch zahlreiche übergemeindliche Begegnungen und Zurüsten statt. Eine wirklich soziale Tat war in dieser schweren Zeit die Errichtung des Arbeitererholungsheimes in Hilchenbach.<sup>15</sup> Dieses wurde für die Verbandsmitglieder und deren Angehörige bald zum zentralen Mittelpunkt vieler Vereine. Die Stadt Hilchenbach hatte ein zehn Morgen großes Gelände in schöner Lage zur Verfügung gestellt. Die schwere finanzielle Last wurde von den Vereinsmitgliedern durch freiwillige Beiträge mitgetragen. Diese Einrichtung war ein aufgerichtetes Zeichen christlicher und sozialer Solidarität. Der Recklinghäuser Kirchenkreis spendete 1927 zum Beispiel eine Beihilfe von 2000 DM, und auch einzelne Gemeinden opferten Geldbeträge. Ein weiteres Signal zunehmender innerer Stärkung und Entschlossenheit, sich für die Überwindung sozialer Nöte einzusetzen, war die Einstellung eines Sozialsekretärs für den Bezirk Recklinghausen-Buer-Wanne. Nachdem der frühere Sekretär Bohn aus Recklinghausen ausgeschieden war, konnte man zunächst aus finanziellen Gründen nicht an eine Wiederbesetzung denken. Als dann aber 1926 Pfarrer Karl Arndt aus Recklinghausen durch Pfarrer Friedrich Wunderlich aus Datteln in der Bezirks-

<sup>13</sup> Der Protokollbericht von 1926 befindet sich im Synodalarchiv in Recklinghausen. Pfarrer Friedrich Wunderlich, Pfarrerbuch Nr. 7136 S. 574, wurde 1879 als Sohn eines Landwirtes in Holzhausen/Feudingingen, Kreis Wittgenstein geboren, kam über Wittekindshof (1904) und Bethel (1907) als Hilfsprediger nach Suderwich (1911), ein halbes Jahr später (1912) in die 3. Pfarrstelle in Recklinghausen-Erkenschwick, 1916 nach Waltrup-Datteln, wo er 1948 in den Ruhestand trat und im März 1949 verstarb.

<sup>14</sup> Von dem vom Wittener Verband herausgegebenen Schrifttum war der regelmäßig erscheinende „Arbeitsbote“ besonders bemerkenswert.

<sup>15</sup> Die Einweihung des Hilchenbacher Arbeitererholungsheimes fand am 25.05.1927 unter großer Beteiligung der Vereinsmitglieder statt.

leitung abgelöst wurde, fand dieser in Herrn Huthwelker aus Erken-  
schwick einen neuen, sehr fähigen Arbeitersekretär. Die Kreissynode  
Recklinghausen bewilligte von 1927 ab jährlich eine Beihilfe von 1.000  
DM für diese hauptamtliche Kraft in der Männerarbeit. Diese  
beschränkte sich nicht nur auf Besuchs- und Vortragsdienst, auf Durch-  
führung übergemeindlicher Rüstfreizeiten für die Leiter der Vereine,  
sondern erstreckte sich auch angesichts des damaligen großen Beleg-  
schaftsabbauens auf den Zechen auf eine umfangreiche Sozialarbeit. An  
verschiedenen Orten hielt der Sozialsekretär Sprechstunden ab, beriet  
die Mitglieder in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Rente, gab  
Gerichtshilfen, kümmerte sich um Vormundschaftsangelegenheiten,  
war bei Arbeitsbeschaffung behilflich und beriet bei Problemen der  
Mischehen. Neben dieser diakonischen Initiative stand in der Nach-  
kriegszeit ein Bewußtsein volksmissionarischer Sendung. In den Arbei-  
tervereinen war man deshalb für die Not der arbeitslosen Jugend  
aufgeschlossen. 1930 wurden „Arbeiterjugendvereine“ ins Leben geru-  
fen. Solche entstanden in Marl, Westerholt und Bertlich, aber besondere  
Bedeutung erlangten sie nicht. Um die dem Evangelium entfremdeten  
Arbeitermassen für die Kirche zurückzugewinnen, führte die Wittener  
Zentrale Schulungsseminare ein, um den Atheisten bei den oft leiden-  
schaftlich geführten Auseinandersetzungen gewachsen zu sein. Die  
apologetische Arbeit von Pfarrer Müller-Schwefe, der einen „Kampf-  
bund“ begründete, wurde auf dem 1930 in Gladbeck abgehaltenen  
Bezirkstag den Vertretern der Arbeitervereine vorgestellt. Müller-  
Schwefes Taktik war es, aus der Defensive zum Angriff vorzugehen. So  
besuchte er mit den Mitgliedern seines Bundes freigeistige Versamm-  
lungen und forderte die Gegenseite zum Gespräch heraus. Auf einer  
Kreiskirchentagung 1932 in Recklinghausen-Süd referierte Pfarrer Ernst  
Kalle vom Provinzialamt für Apologetik<sup>16</sup> über das Thema „Wie bege-  
gen wir dem Ansturm der Gottlosen auf Christentum und Kirche?“ Das  
war bereits eine Auswirkung der von den Arbeitervereinen angeregten  
Bemühungen, mit den entfremdeten Arbeitern ins Gespräch zu kom-  
men und sie für die Kirche zurückzugewinnen. Im Sinne Adolf Stoeck-  
ers unterstützte der Wittener Verband auch die neu entstandene  
politische Partei, die sich „Christlicher Volksdienst“ nannte. In einem  
Flugblatt hieß es: „Unter Beiseitstellung aller Interessenpolitik möchte  
man dem Willen Gottes Raum geben im politischen Leben.“<sup>17</sup> Auf

<sup>16</sup> Pfarrer Ernst Kalle, Pfarrerbuch Nr. 3072, S. 243 war beim Provinzialamt für  
Apologetik in Münster, wurde später Leiter des westfälischen Männerwerkes.

<sup>17</sup> Oberhofprediger Adolf Stoecker (1835–1904) entwickelte im Gegensatz zum  
politischen Liberalismus und Sozialismus seine christlich-sozialen Vorstellun-  
gen. Er begründete 1878 die „Christlich-soziale Arbeiterpartei“ mit antikapita-

Anregung von Generalsuperintendent D. Wilhelm Zoellner<sup>18</sup> entstand in der westfälischen Landeskirche eine neue Form kirchlicher Männerarbeit, die zum Ziel hatte, Männer für die Arbeit in und an der Kirche zu gewinnen. Dieser Arbeitszweig wurde „Evangelischer Kirchlicher Männerdienst“ genannt. Der erste Provinzialmännerpfarrer war Pfarrer Horst Schirmmacher aus Winterberg. Er warb auf dem Kreiskirchentag 1929 in Gladbeck mit einem Referat für solche neue Männerarbeit.<sup>19</sup>

Seine Leitsätze waren:

1. Die ev. Kirche ist keine Pastorenkirche, sondern Kirche des allgemeinen Priestertums der Gläubigen.
2. Daraus ergeben sich Recht und Pflicht des ev. Mannes in der Gemeinde.
3. Evangelischer Mann ist nur der, der sich aus persönlicher Glaubenshaltung heraus zum Evangelium von Jesus Christus bekennt.
4. Zum Dienst bereit wird nur der sein, der sich zugleich als lebendiges Glied der Kirche für sie und ihre Aufgaben an unserem Volk verantwortlich weiß.
5. In folgenden Punkten erwartet die ev. Gemeinde den vollen Beweis seiner Zugehörigkeit zur Kirche: Treue Teilnahme am gottesdienstlichen Leben, offenes Bekenntnis zur Wahrheit des Evangeliums, hingebende Mitwirkung in ihrer Liebestätigkeit, lebendiges Interesse für das Leben und Wirken der ganzen Kirche.
6. Die tiefste Quelle der Kraft zur Erfüllung dieser Aufgaben findet der ev. Mann im täglichen Umgang mit seiner Bibel und im Gebet.

Hier wurde versucht, den evangelischen Mann in nicht vereinsmäßiger Form stärker in seine Gemeinde einzubinden. Für die kirchliche Männerarbeit in den Jahren nationalsozialistischer Kirchengegnerschaft sollte das von größter Bedeutung werden. Im Laufe der Zeit entstanden dann auch im Recklinghäuser Kirchenkreis solche Männerdienste, 1929

listischem, antisemitischem und nationalistischem Programm. Eine spätere Form war der 1920 entstandene „Christliche Volksdienst“, der 1927 auch im Vest Recklinghausen sich zur Wahl stellte, allerdings mit nur geringem Erfolg. (vgl. Weltkirchenlexikon, Stuttgart 1966, S. 232)

<sup>18</sup> D. Wilhelm Zoellner, Pfarrerbuch Nr. 7181, S. 578 f., von 1905 bis 1930 Generalsuperintendent der westfälischen Landeskirche war einer der großen Kirchenmänner von Westfalen, besonders Gestalter und Verwalter kirchlicher sozialer Anliegen. Männer-, Frauen- und Jugendarbeit, aber auch die Diakonie erfuhren durch ihn entscheidende Neugestaltung und Förderung. (Vgl. Jahrbuch für westf. Kirchengeschichte, Bd. 73, S. 113 ff)

<sup>19</sup> Pfarrer Horst Schirmmacher, Pfarrerbuch Nr. 5415, S. 436 war der erste Provinzialmännerpfarrer von Westfalen.

auch einer in Recklinghausen. Dort sah er seine Aufgabe zunächst besonders in der seelsorgerlichen Betreuung evangelischer Polizeibeamte. Der Wittener Verband nahm diese Neuerscheinung gemeindlicher Männerarbeit zur Kenntnis, betonte aber, wie sich sein Bezirkspräsident Pfarrer Wunderlich ausdrückte, daß die Arbeitervereine als gesinnungsbildende Standesbewegung im Raum der Kirche eine Spezialaufgabe hätten.

### III.

#### *Kirchliche Männerarbeit im Kirchenkreis Recklinghausen in der Zeit von 1933 bis 1945*

Inzwischen hatten sich in Deutschland die innerpolitischen Verhältnisse zugespitzt. Die Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten nahmen immer mehr bürgerkriegsähnliche Formen an. So wurde schließlich die Machtergreifung durch Adolf Hitler 1933 von vielen als Errettung aus chaotischen Zuständen empfunden. Die neue Entwicklung verhieß Erfüllung mancher Hoffnungen und Erwartungen. Erst später wurde die in Erscheinung tretende religiöse Welle als Scheinerweckung erkannt. Bei manchen kam die Ernüchterung schon nach einigen Monaten, andere brauchten dafür längere Zeit. Viele ließen sich zunächst von Feldgottesdiensten, SA- und Hitlerjugendgottesdiensten täuschen. Es gab zahlreiche Wiedereintritte in die Kirche, Nachtaufen und Nachtrauungen. Wer das damals miterlebte, versteht vielleicht, daß die Mehrzahl der Kirchlich-Eingestellten den Beginn dieser nationalsozialistischen Zeit begrüßt haben.<sup>20</sup> Auf der Kirchenwahlsynode am 14.08.1933 in Recklinghausen sprach der Recklinghäuser Superintendent Paul Kramm in seiner Eröffnungsansprache von der „gewaltigen Freiheitsbewegung, die uns der ewige Gott, der Lenker der Völkergeschichte, mit dem von Gott auserwählten Rüstzeug Adolf Hitler aus Gnaden geschenkt hätte. Die Kirche begrüße diese deutsche Freiheitsbewegung mit Dank und Freude“. Wenige Zeit danach stand der, welcher auf der Synode diese Worte gesprochen hatte, in den Reihen der „Bekennenden Kirche“ als ein treuer Zeuge

<sup>20</sup> Hier berichtet der Verfasser Erlebnisse aus seiner kirchlichen Arbeit als Hilfsprediger in Hagen-Eppenhäusen und als Pfarrer in Suderwich (ab 1934) Vgl. Walter Zillessen, „Der Kirchkampf in der ev. Gemeinde Suderwich (1934–1943)“, in Vestischer Zeitschrift Bd. 81, S. 190 ff. Recklinghausen, 1982.

und Bekämpfer der nationalsozialistischen Ideologie.<sup>21</sup> Für viele begann die innere Umwandlung mit den einsetzenden Judenverfolgungen. Man kannte jüdische Mitbürger, die keineswegs solche verworfene Subjekte waren, wie der „Stürmer“, das Blatt des Julius Streicher, sie hinstellte.<sup>22</sup> Juden hatten kirchliche Sammlungen unterstützt, hatten bedürftige Konfirmanden miteingekleidet.<sup>23</sup> Als nach der berüchtigten „Kristallnacht“ jüdische Mitbürger schuldlos mißhandelt und inhaftiert wurden, erkannten immer mehr, daß hier offenes Unrecht geschah. Das christliche Gewissen meldete sich, und man stellte betroffen fest, daß man einem verhängnisvollen Betrug zum Opfer gefallen war.<sup>24</sup> Allerdings muß bei dieser Rückschau festgestellt werden, daß damals keine entscheidenden Folgerungen daraus gezogen wurden. Kühner schon wurde die Kritik, als jene Aktion zur „Vernichtung des sogenannten lebensunwerten Lebens“ in Gang kam und die Hiobsbotschaften zu den Angehörigen der in den Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten kranken Familienglieder kam, daß diese „verstorben“ seien. Mißtrauen regte sich, zumal als Männer wie der Stuttgarter Landesbischof Theophil Wurm, Pastor Fritz von Bodelschwingh in Bethel und der katholische Kardinal Graf von Galen anklagend ihre Stimme erhoben und offen von „Mord“ sprachen. Auch im Kirchenkreis Recklinghausen wurde auf Gemeindeversammlungen von „Ermordung“ geredet. Übrigens blieben die ungezählten Morde in den Konzentrationslagern lange verborgen. Drangen solche Gerüchte in die Öffentlichkeit, so konnte man solche Ungeheuerlichkeit einfach nicht für wahr halten.<sup>25</sup> Als Alfred Rosenbergs Veröffentlichung „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ und Rudolf Homanns und Walter Künneths Gegenschriften bekannt wurden, stellte sich für viele Kirchenchristen die antichristliche Tendenz der nationalsozialistischen Weltanschauung heraus.<sup>26</sup> Konnte ein Christ noch weiterhin der „Deutschen Arbeitsfront“ angehören, wenn bei einer Großkundgebung am 08.10.1937 im Recklinghäuser Saalbau Gauobmann

<sup>21</sup> Paul Kramm, Pfarrerbuch Nr. 3447, S. 274 geb. 1873, von 1904 bis 1914 Diakonissenhauspfarrer in Witten, danach Pfarrer der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bruch in Recklinghausen, von 1924 bis 1945 Superintendent des Kirchenkreises Recklinghausen, emeritiert am 01.07.1945.

<sup>22</sup> Das nationalsozialistische Hetzblatt „Der Stürmer“ wurde von Julius Streicher herausgegeben.

<sup>23</sup> Erinnerungen des Verfassers

<sup>24</sup> Vgl. Vestische Zeitschrift a.a.O. S. 204

<sup>25</sup> Vgl. Vestische Zeitschrift a.a.O. S. 205

<sup>26</sup> Alfred Rosenberg, geb. 1893, „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ München 1935, dagegen: Walter Künneth, Lic. Dr., Leiter der Apologetischen Zentrale in Berlin „Antwort auf den Mythos“, Berlin 1935, und Rudolf Homann, Pfarrerbuch Nr. 2793, S. 220, „Der Mythos und das Evangelium“, Witten 1935

Schürmann unter stürmischen Beifall erklärte: „Im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Weltanschauung steht die Erkenntnis der Rasse. Sie ist im Diesseits verankert, in der Erbmasse des Volkes. Das ewige Leben unseres Volkes ist der Erbstrom, der in die Zukunft fließt und niemals abbrechen darf. Wir Nationalsozialisten fordern den ganzen Menschen in seiner Dreieinigkeit Körper, Seele und Geist. Wesentliche Aufgabe der Deutschen Arbeitsfront ist es, den deutschen Menschen weltanschaulich auszurichten und ihm den Glauben an sich selbst und an die ewigen Werte unseres Blutes und an die ewige Sendung unseres Volkes einzuhämmern.“ Gewiß waren damals die Gemeindeglieder weithin noch nicht so mündig, daß sie selbst notwendige Entscheidungen treffen konnten. Das war der Zustand, der aus der bisherigen „Pastorenkirche“ erwachsen war. Man war weithin vom Urteil des jeweiligen Gemeindepfarrers abhängig. Dieses schwerwiegende Erbe zeigte sich jetzt in verhängnisvoller Weise. So kam es, daß auch unter Einfluß entsprechender Pfarrer die nationalsozialistische Ideologie auch unter den Mitgliedern der Arbeitervereine Fuß fassen konnte. Die Zurüstungen der Mitglieder hatten sich bisher vorzugsweise mit freidenkerischen und kommunistischen Anschauungen befaßt, aber nicht mit dem nationalsozialistischen Gedankengut, das oft vorurteilslos übernommen wurde. Wo immer aber ein Pfarrer sich über den antichristlichen Kurs der Nationalsozialisten klar geworden war und ohne Rücksicht auf eigene Gefährdung mutig die Gemeindeglieder aufklärte und zu einer Glaubensentscheidung aufrief, da ging der im Gewissen getroffene Teil der Gemeinde mit. So vollzog sich auch im Kirchenkreis Recklinghausen der Prozeß einer manchmal auch schmerzlichen Entscheidung und Scheidung.<sup>27</sup> In Erkenschwick, Gladbeck, Holsterhausen, Hüls und Marl entstanden Bekenntnisgemeinden. Pfarrer und Presbyterien stellten sich unter die Leitung der „Bekennenden Kirche von Westfalen“, die von Präses D. Karl Koch geführt wurde.<sup>28</sup> Dagegen standen die Gemeinden Herten, Hochlarmark und Waltrop unter dem Einfluß nationalsozialistisch-gesinnter Pfarrer, die sich „Deutsche Chri-

<sup>27</sup> Z. B. der Evangelische Arbeiterverein Suderwich trat 1933 geschlossen in die Ortsgruppe der „Deutschen Christen ein, 1935 waren die meisten zum ev. Männerdienst übergetreten.

<sup>28</sup> Zuständige Pfarrer der genannten Gemeinden waren: Sigmund Fischer, Pfarrerbuch Nr. 1694, S. 132, Erkenschwick, Martin Heilmann, Nr. 2442, S. 192, Gladbeck, Friedrich Meier, Nr. 4051, S. 321, Zweckel, Hermann Oetting, Nr. 4587, S. 369, Brauck, Gottlob Krüsmann, Nr. 3511, S. 280, Holsterhausen, Georg Lehmann, Nr. 3682, S. 293, Hüls, Edmund Seiler, Nr. 5815, S. 469, Marl, Friedrich-Wilhelm Bülow, Nr. 872, S. 67, Scherlebeck, Ernst Barlen, Nr. 238, S. 20, Westerholt.

sten“ nannten. Schwer hatten es diejenigen Gemeinden, in denen es Pfarrer und Presbyterien unterschiedlicher Einstellung gab. Dazu gehörten die Gemeinden Bruch, Bottrop, Datteln, Dorsten, Osterfeld, Recklinghausen und Suderwich.<sup>29</sup> Hier mußte man sich für oder gegen den Pfarrer entscheiden. Es gab aber auch Pfarrer und Presbyterien, die neutral bleiben wollten. Sie meinten, auf die Dauer ihre Haltung durchstehen zu können, aber auch sie mußten schließlich zwangsläufig sich entscheiden. Auch in den DC-Gemeinden regte sich Widerspruch, und es sammelten sich Bekenntnischristen um ihre BK-orientierten Presbyter. Andererseits erlebten auch BK-Gemeinden den Einbruch der DC-Ideologie. Natürlich konnten auch die kirchlichen Männergruppen der Entscheidung nicht ausweichen. Es war verständlich, daß manche vorsichtig taktierten, zumal Gerüchte ausgestreut wurden, daß alle, welche die „rote“ Mitgliedskarte der Bekenntnisgemeinden unterschrieben hätten, ihren Arbeitsplatz verlieren sollten. Trotzdem gab es auch Mutige, die jeglicher Drohung trotzten und die Verleumdungen getrost ertrugen, sie seien politisch unzuverlässig und Verräter des Vaterlandes. Am Arbeitsplatz gab es mancherlei Beschwerden und es erforderte schon einige Zivilcourage, sich diskriminieren zu lassen und vielleicht auf Beförderung zu verzichten.<sup>30</sup> Die Deutsche Arbeitsfront verbot eine Doppelmitgliedschaft bei ihr und einem konfessionellen Verein. Aber die Männerdienste sahen sich nicht als Verein an, sie betonten ihre ausschließliche kirchliche Tätigkeit. Auch die vom Schreibtisch her angeordnete Auflösung der Arbeiter-, Gesellen- und Volksvereine durch den nur kurze Zeit amtierenden deutschchristlichen westfälischen Bischof Adler und die Gründung des am 10.11.1933 etablierten deutschchristlichen „Deutschen Evangelischen Männerwerkes“ (DEM), das sich dem von Hitler eingesetzten Reichsbischof Ludwig Müller unterstellte, hatte keine durchschlagende Wirkung, auch wenn zugesagt wurde, beim DEM sei eine Doppelmitgliedschaft von Arbeitsfront und DEM erlaubt. In Recklinghausen und Suderwich bildeten sich z. B. solche Gruppen des DEM, aber sie erlangten für die weitere Entwicklung kirchlicher Männerarbeit kaum eine besondere Bedeutung.<sup>31</sup> Die Lei-

<sup>29</sup> Vgl. Helmut Geck, „Der Kirchenkampf in Recklinghausen“, Vestische Zeitschrift Bd. 81, von 1982 Recklinghausen S. 112 ff. Zur Bekennenden Kirche bekannten sich folgende Pfarrer: Superintendent Paul Kramm, s.o. Anm. 21, Hans Dringenberg, Nr. 1343, S. 105, Bottrop, Lic. Karl Ecke, Nr. 1420, S. 111, Datteln, Karl Dustmann, Nr. 1390, S. 108, Osterfeld, Wilhelm Geck Nr. 1882, S. 147, Recklinghausen, Walter Zillessen, Nr. 7162, S. 577, Suderwich, Paul Bischof, Nr. 517, S. 40, Berufsschulpfarrer in Recklinghausen.

<sup>30</sup> Vgl. Walter Zillessen, Vest. Zeitschrift Bd. 81, S. 204, Anmerkung 49.

<sup>31</sup> Vgl. Helmut Geck, Vest. Zeitschrift Nr. 81, S. 153 ff.

tung der Evangelischen Arbeitervereine in Witten steuerte zunächst einen vorsichtigen, mehr neutralen Kurs an, um das Gesamtwerk nicht zu gefährden. Damit waren aber die Männer „vor Ort“ in ihren Entscheidungen und Nöten allein gelassen. Auf die Dauer ließ sich diese Haltung der Zentrale nicht durchhalten, denn die nicht nationalsozialistischen Vereine wurden immer mehr gedrängt, sich aufzulösen. Um solcher Auflösung zuvorzukommen, gab es für den Wittener Verband nur den Ausweg, in den Männerdienstverband „Evangelisches Männerwerk der Bekenntniskirche“ aufzugehen, da dieses den Anspruch erhob, kein Verein, sondern die Sammlung der evangelischen Männer innerhalb der Kirchengemeinde zu sein.<sup>32</sup> Nur das Familienferienheim in Hilchenbach blieb im Status eines eingetragenen Vereins. Der immer heftiger tobende Kirchenkampf hatte die Gemeinden in Bewegung gebracht. Gottesdienste und Bekenntnisversammlungen, die besonders kirchlicher Berichterstattung dienten, wurden eifrig besucht. Die Abendmahlsbeteiligung nahm sichtbar zu. Auch die Bibelstunden fanden regen Zuspruch. Für bedrängte Gemeinden wurde geopfert. Das alles geschah nicht als Trotzhandlung, sondern war Anzeichen für erwachtes christliches Bewußtsein. Das Wort Gottes wurde Zuflucht in den Nöten, aus ihm gewann man Trost und Wegweisung. Noch nie war Schriftauslegung als so aktuell empfunden worden. Diesem Gotteswort fühlte man sich verpflichtet, wenn es galt, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Die Waffen der Drohung und Diffamierung, mit denen man aufsässige Pfarrer und Gemeindeglieder zur Raison bringen wollte, waren stumpf geworden. In den Gemeinden fanden sich Männer zusammen, die im Erlebnis tapferen Bekennens zu Christus als dem einzigen Herrn für alle Bereiche menschlichen Lebens eine Bruderschaft erfuhren, in der man sich gegenseitig stärkte und half. So entstanden in den Bekenntnisgemeinden Männerkreise, die sich „Evangelisch-kirchliche Männerdienste“ nannten.<sup>33</sup> Es ist verständlich, daß die NS-Parteistellen sehr bald auf diese Männerkreise aufmerksam wurden und sie als Gegner empfanden. Man versuchte, deren Lebensader dadurch zu unterbinden, daß man sie als getarnte konfessionelle Vereine ansah, die ja verboten waren. Es bedurfte zäher und kluger Verhandlungen übergeordneter Stellen, um die drohende Gefahr endgültigen Verbots abzuwenden. Der Zusammenschluß dieser Kreise mit den Vereinen des Wittener Verbandes geschah aus taktischen Gründen nicht mit öffentli-

<sup>32</sup> Vgl. Chronik der ev. Kirchengemeinde Suderwisch Bd. II, S. 384 ff.

<sup>33</sup> Walter Zillessen, „Suderwischer Geschichten“ Bd. II Recklinghausen 1983, S. 68. Der ev. Männerdienst Suderwisch entstand am 09.07.1935, hatte bald 137 Mitglieder.

chem Vertrag, sondern in aller Stille. Diese Fusion barg allerdings die Gefahr in sich, daß alte Traditionen, wie das Tragen von Vereinsabzeichen, die Beibehaltung von Vereinsfahnen und Tischwimpeln, die Bezeichnung von Feiern als „Stiftungsfesten“, der Gebrauch alter Vereinsbriefbögen eine willkommene Handhabe für das Verbot der Männerarbeit abgaben. Es durfte hinfort nur noch von Männerdienstgruppen, von kirchlichen Rüstzeiten und Versammlungen gesprochen und geschrieben werden. Die im Kirchenkreis Recklinghausen zusammengeschlossenen BK- Gemeinden bildeten die Recklinghäuser Bekenntnissynode. Sie trat am 28.10.1934 und am 10.02.1935 in Gladbeck zusammen. In Wahrnehmung kirchlicher Verantwortung für alle Gemeinden im Kirchenkreis beauftragte sie Pfarrer Walter Zillessen aus Suderwich mit dem Amt eines Vertrauenspfarrers für die kirchliche Männerarbeit in der Synode. Es galt nun, alle vorhandenen Männerkreise zusammenzuführen und ihnen einen beratenden und wegweisenden Dienst anzubieten. Dieses Angebot wurde gern angenommen. Ferner mußten die oft bedrängten Männerkreise besucht, informiert und mit Anregungen versorgt werden. Schließlich sollte auch Fühlung mit den früheren Wittener Verbandsgruppen aufgenommen werden. Es gelang am 09.04.1937 in Verhandlung mit dem Bezirkspräsidenten Pfarrer Friedrich Wunderlich, eine engere Arbeitsgemeinschaft herzustellen. In Arbeitsteilung sorgte Pfarrer Wunderlich weiterhin für seine alten Männergruppen, während sich der Vertrauenspfarrer der neugebildeten Männerdienste annahm. Einige der bisherigen Arbeitervereine schlossen sich dem Männerdienst an. In einem Bericht vom 01.05.1937 klagte Pfarrer Wunderlich darüber, daß durch das Vorgehen der Deutschen Arbeitsfront manche Männer verunsichert und aus der kirchlichen Männerarbeit ausgeschieden seien. Doch langsam kam wieder Ruhe in die nun gemeinsam durchgeführte Männerarbeit hinein. Männertage und Rüstfreizeiten wurden von beiden Betreuungsgruppen besucht. In der Pfingstwoche des Jahres 1937 kamen im Hilchenbacher Erholungsheim alle verantwortlichen Leiter des Männerwerkes zusammen. Die Einhaltung der mit der Deutschen Arbeitsfront vereinbarten Richtlinien wurde allen dringend nahegelegt. An den westfälischen Bruderrat der Bekennenden Kirche richtete man die Bitte, allen Presbytern und Pfarrern die Männerarbeit als unbedingt notwendige Verpflichtung aufzuerlegen und die Superintendenten anzuweisen, darüber zu wachen, daß die jetzt besonders wichtige kirchliche Aufgabe überall durchgeführt würde. Dem Kreisvertrauenspfarrer Walter Zillessen wurde demzufolge auf der am 14.11.1937 in Westerholt stattgefundenen 3. Bekenntnis- Kreissynode Gelegenheit gegeben, über die Bedeutung kirchlicher Männerarbeit in den Gemeinden zu referieren. Das Referat führte zu einer Entschliebung, die für die zukünftige Kreismännerarbeit

als bedeutsam angesehen wurde.<sup>34</sup> Die Männerarbeit erfuhr in der Synode dadurch eine Aufwertung, daß fortan auch der Kreisobmann, ein Nichtpfarrer, ordentliches Mitglied der Kreissynode sein solle. Einstimmig wurde ein Aufruf zur Männerarbeit in allen Gemeinden beschlossen, der an die Presbyterien bzw. an die vorhandenen Gemeindebruderräte weitergeleitet wurde. Dieser Aufruf hatte folgenden Wortlaut: "Der Kreiskirchentag der Synode Recklinghausen hat am 14.11.1937 in Westholt einmütig die Presbyterien und Bruderräte sowie alle Pfarrer ermahnt, mit neuem Eifer in den Gemeinden Männerarbeit zu treiben. Nun geht die Frage an Dich, evangelischer Mann, willst Du Dich rufen lassen? Willst Du Dich rufen lassen unter das Wort der Schrift? Es gibt für Dich kein anderes Heilmittel und keine andere Quelle der Kraft. Willst Du Dich rufen lassen zur Gemeinschaft unter dem Wort der Schrift? Du kannst kein Christenleben führen ohne den Anschluß an die Gemeinde und ohne gemeinsames Hören auf das göttliche Wort. Willst Du Dich rufen lassen zum Dienst an der Gemeinde und Kirche? Ohne Dienst muß Dein Glaube verkümmern. Wir rufen Dich in die Reihen des evangelischen kirchlichen Männerdienstes zum gemeinsamen Hören auf Gottes Wort, zum gemeinsamen Dienst in der Gemeinde und Kirche."<sup>35</sup> Von diesem Aufruf ging eine belebende Wirkung aus. Eine Welle von Männertagen ging durch den Kirchenkreis. Im Oktober 1937 kam man in Buer, im November 1937 in Gladbeck und im Januar 1938 in Recklinghausen, im Februar in Suderwich und im Mai 1938 in Recklinghausen-Süd zusammen. Solche Männertage führten die einzelnen, oft sehr angefochtenen Männergruppen zu einer größeren Gemeinschaft zusammen und gaben Stärkung für den Dienst vor Ort. Die Teilnehmer lernten auf diesen übergemeindlichen Treffen führende Männer der Westfälischen Landeskirche kennen, wie etwa Präses D. Karl Koch oder dessen Stellvertreter Pfarrer Karl Lücking aus Dortmund oder Pfarrer Ernst Kalle, der Leiter des Westfälischen Männerwerkes geworden war. Die geforderte Beschränkung auf rein kirchliche Themen und Arbeit führte zu einer erfreulichen Konzentrierung auf Bibelarbeit als Grund und Richtschnur kirchlichen und persönlichen Lebens. Kirchengeschichtliche Referate legten den Bezug auf die gegenwärtige kirchliche Lage oft deutlich nahe. Zugleich rückte auch die kirchliche Männerarbeit in den Gemeinden erfreulich stärker in den Vordergrund. Männerarbeit war nicht mehr eine Winkelsache oder Liebhaberei einzelner Spezialisten, sondern wurde nun von Pfarrern und Presbytern neben der Frauen- und Jugendarbeit als eben-

<sup>34</sup> Synodalbericht im Gemeindebuch des Kirchenkreises Recklinghausen, a.a.O. Seite 18 ff.

<sup>35</sup> Vgl. Synodalarchiv bei der Akte über synodale Männerarbeit.

bürtige und notwenige Gemeindefarbeit anerkannt. Eine wichtige Entscheidung fiel für die Kreismännerarbeit Ende des Jahres 1937. Bei der Neuordnung der Männerarbeit im westfälischen Industriegebiet sollte der Kirchenkreis dem Münsterland angegliedert werden. Diese Planung konnte abgewehrt werden. Es setzte sich die Einsicht durch, daß das Recklinghäuser Gebiet eindeutig zum Ruhrgebiet gehört. So kam die Recklinghäuser Männerarbeit zum Betreuungsbezirk der Synoden Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen und Herne. Aus diesem Raum kamen fortan viele Anregungen und Hilfen. Der für dieses Gebiet eingesetzte hauptamtliche Mitarbeiter Hermann Kralemann aus Dortmund besuchte unermüdlich auch die Männergruppen im Vest Recklinghausen und diente mit Bibelarbeit und Vorträgen. Im Ruhrlandheim Bochum-Querenburg fanden zahlreiche Rüstzeiten statt. Die vom Männerwerk herausgegebene Bibellese war ein beredtes Zeichen für die Art, mit der nun Männerarbeit betrieben wurde. Gewiß gab es auch mancherlei Behinderungen. Die Gestapo erschwerte die Herausgabe der „Mitteilungen“ als Informationsblatt der kirchlichen Männerarbeit durch nur spärliche Papierzuweisungen und behinderte die Vervielfältigung der an alle Gruppen ausgesandten Monatsthemenentwürfe. Am 1. Juli 1937 wurde Pfarrer Martin Niemöller, der einer der führenden Männer der Bekenntniskirche war, verhaftet. Der Druck politischer Stellen auf die Bekenntniskirche nahm zu. Es häuften sich im Reichsgebiet Vorladungen und Verhaftungen der Glieder der BK- Leitungen, der Pfarrer, Presbyter und Gemeindeglieder, die das kirchliche Leben lähmten. Als von 1938 ab deutsche Truppen in Nachbarländer einmarschierten und sie besetzten, entfachte die Politik Adolf Hitlers wohl bei vielen ein Hochgefühl patriotischer Stimmung, aber es gab unter den Bekenntnischristen auch solche, die innerlich eine Fürbitte für den „Führer“, daß Gott sein Tun und Handeln segnen möchte, nicht mehr vollziehen konnten, während andere eine oppositionelle Haltung in dieser Zeit für Landesverrat hielten. Da es um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes ginge, sollten kirchliche Auseinandersetzungen zurückgestellt werden. Unter diesen Verhältnissen wurde auch die Männerarbeit immer schwieriger. Alle waren irgendwie in die umfassende Kriegsmaschinerie eingespannt, vor allem seit Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion 1941. Der von Hitler entfachte zweite Weltkrieg weitete sich von der Front bis tief ins Hinterland mit den verheerenden Fliegerangriffen auf deutsche Städte und Ortschaften aus. Es gab vielfache Beschränkungen der Bewegungsfreiheit. Viele Pfarrer, auch der Männervertrauenspfarrer, Obleute und Männerdienstmitglieder waren zum Militärdienst eingezogen. So erlahmte langsam das Leben in den Gemeinden und Männergruppen und hörte schließlich ganz auf. Auch die kreiskirchliche Männerarbeit war zum Erliegen gekommen.

Der totale Zusammenbruch des NS-Regimes 1945 hinterließ ein Trümmerfeld auf allen Gebieten.

#### IV.

#### *Evangelische Kirchliche Männerarbeit im Kirchenkreis Recklinghausen von 1945 bis 1963*

Langsam erwachte nach Kriegsende 1945 die kirchliche Männerarbeit wieder zu neuem Leben. Der frühere Bezirksleiter der Ev. Arbeitsvereine im Wittener Verband, Pfarrer Wunderlich, hatte den Krieg in seiner Heimatgemeinde Datteln überstanden. Er machte sich bald daran, die ehemaligen Arbeitervereine in seinem Gebiet wieder zu sammeln und in ihrer vernationalsozialistischen Form wiederherzustellen. Und was geschah mit den anderen Männergruppen? Am 02.07.1946 erhielt Pfarrer Zillessen, der bisher kreiskirchlicher Vertrauenspfarrer für die Männerarbeit im Kirchenkreis Recklinghausen gewesen war, kurz nach seiner Heimkehr aus der Kriegsgefangenschaft von dem Leiter des ev. Männerwerkes von Westfalen, Pfarrer Ernst Kalle, die Aufforderung, sich wieder der Männerarbeit in der Recklinghäuser Synode zu widmen. Dort sei die Lage sehr verworren, da sich die ehemaligen Arbeitervereine der Wittener Richtung, übrigens wie auch in anderen Kirchenkreisen, wieder zu einer selbständigen Arbeit formiert hätten. Der Zusammenschluß der Wittener Gruppen mit dem Männerwerk der BK-Kirche von Westfalen wurde also nach dem Wegfall der nationalsozialistischen Zwangsordnung wieder aufgehoben. Von Seiten der Kirchenleitung wie auch im Männerwerk von Westfalen wurde diese erneute Zweigleisigkeit der Männerarbeit bedauert und als ein Rückfall in eine, wie man gehofft hatte, überwundene Organisationsform angesehen. Eine Bestandsaufnahme, die in einem Bericht des Vertrauenspfarrers an den Superintendenten von 1947 vorliegt, ergab, daß sich etwa zwölf Männergruppen im Kirchenkreis Recklinghausen zum Männerwerk von Westfalen und neun Gruppen zum Wittener Verband rechneten.<sup>36</sup> In den folgenden Jahren stießen noch vier weitere

<sup>36</sup> Der Bericht des Vertrauenspfarrers für die kirchliche Männerarbeit von 1947 befindet sich im Synodalarchiv. Danach gehörten zum Männerwerk die Gruppen in Bottrop-Altstadt, Bottrop-Boy, Gladbeck-Mitte, Gladbeck-Brauck, Gladbeck-Rentfort, Holsterhausen Hervest, Hüls, eine Gruppe in Recklinghausen-Altstadt, Recklinghausen Süd, Recklinghausen-Hillerheide und Suderwich. Gladbeck-Zweckel, Scherlebeck, Westerholt, Herten, Marl, Datteln, Mecklinghoven, Erkenschwick und Recklinghausen-Altstadt gehörten zum Wittener Verband.

Männerkreise zum Männerwerk, und in drei Gemeinden bildeten sich neue Männerdienstkreise.<sup>37</sup> Die Aufsplitterung der evangelischen Männerarbeit in zwei Richtungen zeitigte manche unerfreuliche Auseinandersetzung, da ein gewisses Konkurrenzdenken vorhanden war. Vertrauenspfarrer Zillessen, der auch von der Kreissynode erneut in seinem Amt bestätigt wurde, wandte sich auf der Synode 1947 an alle Synodalen, wie auch mit einem Aufruf an alle Männerkreise mit der Bitte, nicht das Trennende sondern das Gemeinsame zu sehen und brüderliche Gemeinschaft anzustreben. Man hielt sich dann stillschweigend an die Regel, in den Gemeinden keine neue Männerarbeit zu organisieren, in denen bereits eine der anderen Richtung bestand. Nur in der Altstadt Recklinghausen gab es bereits Männergruppen in beiden Formen.<sup>38</sup> Nach dem Tode von Pfarrer Wunderlich wurde Pfarrer Hans Volkenborn in Herten 1949 Bezirkspräses der Arbeitervereine und Kirchmeister F. Osterwald aus Langebochum der Bezirksobmann.<sup>39</sup> Aus den für die Kreissynoden veröffentlichten Berichten geht hervor, daß die Arbeit der Arbeitervereine vor allem in der Zurüstung ihrer Mitglieder für den Dienst in den Kirchengemeinden und in der Öffentlichkeit bestand. Die Arbeit wurde auch auf die Jugend hin ausgerichtet und führte z. B. in Recklinghausen wieder zur Bildung eines Arbeiterjugendkreises. Ein Aufruf vom Kreisvertrauenspfarrer Zillessen an seine Suderwicher Männerdienstgruppe belegt, in welcher Weise man nun nach Kriegsende die evangelische kirchliche Männerarbeit betreiben wollte. In diesem Aufruf heißt es: „Der ev. Arbeiterverein Suderwich erfaßte einst einen großen Teil der ev. Männer der Kirchengemeinde. Viele werden sich noch mit Freude an ihn zurückerinnern. Die Verhältnisse führten dann leider zur Verhinderung seines Fortbestandes. Im ev. kirchl. Männerdienst wurde sodann eine zeitgemäße neue Sammlung der Männergemeinde versucht. Sein Wirken litt jedoch unter der Ungunst der Zeit.

<sup>37</sup> Zum Männerwerk gingen über die Männervereine in Datteln, Drewer, Hamm-Bossendorf (aus Marl entstanden). Neue Männerdienste entstanden in Dorsten, Waltrop und Haltern, das 1951 erst zum Kirchenkreis Recklinghausen kam.

<sup>38</sup> Wie aus einem Briefwechsel zwischen Superintendent Wilhelm Geck (Pfarrerbuch Nr. 1882, S. 147) und der Leitung der ev. Arbeitervereine vom September 1958 und März 1959 hervorgeht, dauerten die Schwierigkeiten zwischen den beiden Männervereinigungsformen in Recklinghausen noch lange an, da die EAV-Leitung versuchte, auch in anderen Pfarrbezirken neben vorhandenen Männerdienstgruppen neue Männervereine zu bilden. Diese Auseinandersetzungen spielten sich auch auf höherer Ebene ab wie ein Brief des Vorsitzenden der westfälischen Männerarbeit Dr. Eichholz an den Recklinghäuser Superintendenten vom 11. März 1959 beweist (Vgl. Synodalarchiv).

<sup>39</sup> 1949 wurde Hans Volkenborn, Pfarrer in Herten Bezirkspräses der Arbeitervereine im Kirchenkreis Recklinghausen.

Auch zeigte sich die Beschränkung auf eine nur biblische Ausrichtung der Arbeit als zu eng. Nun aber ist die Zeit gekommen, unseren alten ev. kirchl. Männerdienst wieder aufleben zu lassen. Wir rufen hiermit die ev. Männer *aller Stände* zum Beitritt auf. Die bisherigen Mitglieder des ev. kirchl. Männerdienstes gehören beschlußmäßig bereits dem ev. kirchl. Männerdienst an. So lieb uns die Mitgliedschaft der älteren Jahrgänge ist, werben wir besonders auch um die *jüngeren Männer*. Wir fragen weder nach der derzeitigen Parteizugehörigkeit, noch der früheren kirchlichen Einstellung. Es wird bei uns weder Parteipolitik getrieben, noch haben wir ein Interesse daran, Vergangenes zu verewigen. Wir erwarten nur von einem jeden, daß er sich ernstlich bemüht, nach Gottes Wort als Christ zu leben. Wir stehen auf dem Boden der hl. Schrift und dem Bekenntnis der Reformation und möchten die ev. Männer zu gemeinsamem kirchlichen Handeln und echter christlicher Gemeinschaft sammeln. Durch lehrreiche Vorträge und auch Veranstaltungen unterhaltender Art wollen wir zur Förderung des Glaubens- und Bildungslebens beitragen. In Verantwortung gegenüber unserem Volke möchten wir unsere sittlichen sozialen und kulturellen Aufgaben im Lichte der Bibel erkennen und erfüllen. Brüderlich wollen wir miteinander uns in Not Hilfe leisten. Dazu dient auch unsere freiwillige Sterbeumlage. Nun laßt Euch rufen zum ev. kirchl. Männerdienst.<sup>40</sup> Damit war inhaltlich und in der Zielsetzung zwischen beiden kirchlichen Männerorganisationen kein wesentlicher Unterschied zu erkennen. Beide bemühten sich um Zurüstung des evangelischen Mannes zum Einsatz in den Kirchengemeinden und im öffentlichen Leben. Für das Männerwerk wurden als neue Arbeitshilfen die seit 1947 herausgegebene Monatszeitschrift „Kirche und Mann“ und für die Leiter der Gruppen seit 1950 die Monatszeitschrift „Botschaft und Dienst“ angeboten. Beide Blätter hatten ein beachtliches Niveau und erwiesen sich als gute Helfer im kirchlichen Dienst an den Männern. Wichtig war auch, daß das Recklinghäuser Männerwerk mit dem Diakon Walter Romann aus Recklinghausen für den Vortragsdienst in den Gemeindegruppen einen tüchtigen Fachmann hatte.<sup>41</sup> Bald fanden zur Vertiefung und zur Anregung der Arbeit auch wieder zahlreiche Rüst- und Männertage statt, welche die Mitglieder der Gruppen zueinanderführten. Ein besonderes Erlebnis für die Männer im Kirchenkreis war eine Kundgebung in

<sup>40</sup> Der Aufruf befindet sich im Gemeindearchiv von Suderwich.

<sup>41</sup> Diakon Walter Romann aus Recklinghausen kam aus der Arbeit des Christlichen Vereins Junger Männer (CVJM). Er war auch in der Christlichen Jugenddorf-Bewegung von Pastor A. Dannemann tätig. In der Kriegszeit wurde er in Recklinghausen bei der Vertretung zur Wehrmacht eingezogener Pfarrer eingesetzt.

der Christuskirche in Gladbeck 1950, bei der Pfarrer Lic. Dr. Schäfer aus Osnabrück, Mitglied der Leitung der Männerarbeit in der Bundesrepublik, das Hauptreferat hielt. Die kirchlicherseits eingeführten jährlichen Männersonntage wurden erfreulicherweise von beiden Männerarbeiten im Kirchenkreis gemeinsam durchgeführt. So sprachen am 15.10.1950 am Männersonntag in Recklinghausen Landesmännerpfarrer Wilhelm Becker (Hemer)<sup>42</sup> und Superintendent Vetter (Duisburg)<sup>43</sup> und aus den Reihen der Arbeitervereine Landtagsabgeordneter Seeger (Hüls) bei der gemeinsamen Kundgebung. Zur gleichen Zeit sprachen in Gladbeck Bezirksmännerpfarrer Martin Reckert (Bochum) und in Dorsten Sozialsekretär Fritz Kiersch (Dorsten)<sup>44</sup>. Ab 1950/51 gab es in der Provinzialmännerarbeit der westfälischen Landeskirche eine „Bibel- und Sozialschule“ in Friedewald, zu der geeignete Männer aus den Männergruppen entsandt wurden. Fachleute aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den städtischen Verwaltungen und Parteien wurden gebeten, Sachkenntnisse zu vermitteln und Stellungnahmen zu begründen. Das war ein Schritt hin zur „Öffentlichkeitsarbeit“. 1954 wurde im Kirchenkreis Recklinghausen ein „sozialkirchliches Seminar“ eingerichtet. Die wichtigsten Geistesrichtungen der Zeit wurden dargestellt und kritisch untersucht. Der Schritt aus der Theorie in die Praxis hinein war die Anstellung eines hauptamtlichen Sozialsekretärs. Dazu hatte der Leiter des kirchlichen Sozialamtes in Villigst, Klaus v. Bismarck, die Anregung gegeben. In dem Recklinghäuser Kreisobmann der Männerarbeit Fritz Kiersch wurde 1950 der geeignete Mann für die Öffentlichkeitsarbeit gefunden. Er leitete ab 1954 die „Betriebsmännerarbeit“.<sup>45</sup> Ihm gelang es bald, in verschiedenen Großbetrieben evangelische Betriebskerne zu bilden und durch Besuche und Teilnahme auch an nicht-kirchlichen

<sup>42</sup> Pfarrer Wilhelm Becker aus Hemer (Pfarrerbuch Nr. 334, S. 27) war Landesmännerpfarrer geworden.

<sup>43</sup> Superintendent Vetter aus Duisburg (Pfarrerbuch Nr. 6504, S. 524) war überregional in der Männerarbeit tätig.

<sup>44</sup> Bezirksmännerpfarrer Martin Reckert war als Dekan an der Justizvollzugsanstalt in Bochum beschäftigt. Er gab ab 1952 unter dem Titel „Zurüstung und Zeugendienst“ das Jahresprogramm für die Synodalmännerdienste der Kirchenkreise Dortmund, Bochum, Herne, Gelsenkirchen und Recklinghausen heraus. Fritz Kiersch war ursprünglich Bergmann in Dorsten. Er gehörte der Gewerkschaft an und wurde später Kommunalpolitiker in Dorsten. Er wurde dann kirchlich als Sozialsekretär eingestellt.

<sup>45</sup> Im Synodalbericht des Superintendenten wurden alljährlich die Arbeitsberichte über die kirchliche Männerarbeit und die Arbeitervereinsarbeit veröffentlicht. Seit 1954 kamen die Rechenschaftsberichte der Betriebsmännerarbeit hinzu, die von Sozialsekretär Fritz Kiersch und Pfarrer Helmut Disselbeck aus Drewer verfaßt waren.

Konferenzen wichtige Verbindungen zu Gewerkschaften, Arbeitgebern und Parteien herzustellen. Ihnen zur Seite stand ein Sozialkreis unter Leitung von Pfarrer Helmut Disselbeck aus Drewer, der sich für diesen Arbeitszweig besonders einsetzte<sup>46</sup>. Diese neuartige Männerarbeit verwandelte auch die Form der Kreismännertage, die in einem größeren Rahmen einen mehr volksmissionarischen Stil erprobten. Das Vorbild waren die vom „Bezirksverband Ruhrgebiet“ veranstalteten Bezirksmännertage, die auch von Mitgliedern der Recklinghäuser Gruppen gern besucht wurden.<sup>47</sup> Nach den Presseberichten fanden diese Männer-treffen in der Öffentlichkeit eine immer größere Beachtung. Der Kreismännertag der synodalen Männerarbeit von Recklinghausen, der in Hünxe am 24.06.1956 stattfand, hatte gut 400 Teilnehmer, der vom 07.07.1957 in Dorsten 250, in Marl waren es am 22.06.1958 sogar 368. Hier versammelte man sich im großen Saal der Chemischen Werke Hüls. Bei einer Podiumdiskussion unter Leitung des auf dem Gebiet der Sozialarbeit bekannten Pastors Horst Symonowski aus Mainz-Kastel wurde das Thema behandelt: „Was erwarten die Gewerkschaften von der Kirche, und was erwartet die Kirche von den Gewerkschaften?“ Letztere hatten zu diesem Gespräch Spitzenfunktionäre entsandt. Beim 4. Kreismännertag in Datteln am 26.06.1960 fand auf dem dortigen Marktplatz eine öffentliche Kundgebung statt, bei der Präses D. Ernst Wilm und der Dattelner Bürgermeister Heckmann sprachen. Der letzte Kreismännertag vor der Teilung der Recklinghäuser Synode in die beiden Kirchenkreise Recklinghausen und Gladbeck-Bottrop wurde am 18.06.1961 in Bottrop-Eigen mit einer Großkundgebung auf dem Kirchplatz eröffnet. Danach teilte man sich in Arbeitsgruppen auf. Superintendent Karl Philipps, der spätere Landeskirchenrat, sprach zum Thema „Wir Christen in dieser Stadt“.<sup>48</sup> Mit der Teilung des Kirchenkreises am 13.06.1960 erfolgte auch die Teilung der kirchlichen Männerarbeit. Die der Recklinghäuser Synode, weiter geleitet durch den Vertrauenspfarrer Walter Zillessen, hatte jetzt nur noch elf Männergruppen. Die Teilnehmerzahlen auf den folgenden Kreistreffen waren entsprechend redu-

<sup>46</sup> Helmut Disselbeck hatte als angehender Theologe im Bergbau unter Tage gearbeitet, um die Lebensverhältnisse der Kumpels kennenzulernen. Er wurde dann Pfarrer in Marl-Drewer und nach einer Pfarr-Tätigkeit in Kiel Superintendent des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop (1984).

<sup>47</sup> Auf dem Bezirksmännertag 1955 in der Dortmunder Westfalenhalle sprach Präses D. Ernst Wilm zum Thema „Christus zwischen Genossen und Kollegen“.

<sup>48</sup> Ausführliche Berichte über diese großen Kreismännertage wurden von Kreismännerpfarrern für die Synodalberichte verfaßt. Sie befinden sich im Synodalar-chiv.

ziert.<sup>49</sup> Vielleicht konnte man jetzt intensiver arbeiten. Eindrucksvoll waren die Abendmahlsgemeinschaften bei diesen Zusammenkünften. Männer teilten dabei Brot und Wein aus. Sie wuchsen immer mehr zu einer kirchlichen Bruderschaft zusammen. Diese kreiskirchlichen Versammlungen hatten die Männerarbeit aus einer ungunstigen Isolierung in der Vergangenheit herausgeführt. Damit erfüllte sich ein langegehegter Wunsch, nämlich die kirchliche Männerarbeit in Kontakt mit der Welt zu bringen.<sup>50</sup> Auch die evangelischen Arbeitervereine, nun „Evangelische Arbeiter-Bewegung“ (EAB) genannt, zeigten eine starke Hinneigung zur Behandlung anstehender sozialer Probleme.<sup>51</sup> Von programmatischer Bedeutung war wohl die Namensumbenennung von „Evangelische Arbeitervereine“ (EAV) in der Angleichung an die „Katholische Arbeitnehmer-Bewegung“ (KAB) in die „Evangelische Arbeiter-Bewegung“. Verbandsvorsitzender war für viele Jahre Otto Klein aus Essen. 1962 trat an seine Stelle Dr. A. Poepke, MDB. Helmut Stoppel war als Bezirksgeschäftsführer ein in sozialen Dingen kundiger Mann. Mitglieder der EAB kandidierten wie Herr Seeger aus Hüls erfolgreich bei politischen Wahlen. Auch Sozialsekretär Fritz Kiersch wurde Ratsherr in Dorsten. Innerhalb der Kreismännerarbeit wurde noch ein weiteres Zeichen christlich-sozialer Aktivität aufgerichtet. Durch die Initiative einiger Männerdienstmitglieder, insbesondere des Kreisobmannes Fritz Braun aus Drewer, kam es zur Errichtung eines Familien- Freizeit- und Erholungsheimes auf dem Gebiet der Gemeinde Erkenschwick am Rande der Haard. Von Fritz Braun ging eine starke Aktivität aus. In Verbindung mit dem stellvertretenden Vertrauenspfarrer Paul-Gerhard Hübner aus Datteln begannen 1955 die Vorarbeiten für den geplanten Bau des Heimes. Der Bezirksverband Ruhrgebiet konnte für diesen Plan nicht gewonnen werden. So wurde für die Errichtung des Projektes ein Verein gebildet, der nun mit Namensumänderung ein „Evangelisches Jugend-, Männer- und Familien-Schulungs- und Erholungsheim für das nördliche Industriegebiet“ erstellen und unterhalten sollte. Nach vielen Verhandlungen konnte am 01.02.1962 nach dem Entwurf des Reckling-

<sup>49</sup> Nach 1962 fanden Männertage in Waltrop, Haltern, Suderwich und Marl-Hüls statt.

<sup>50</sup> Als Beispiel sei auf den Kreismännertag in Suderwich am 08.09.1968 hingewiesen, auf dem Prokurist Erich Wolfram, der spätere Recklinghäuser Oberbürgermeister und Bundestagsabgeordneter, über „Strukturveränderungen in Recklinghausen und Umgebung“ und Superintendent Plumpe über „Auftrag und Ordnung der Kirche in einer sich wandelnden Welt“ sprachen.

<sup>51</sup> Beim Männertag 1962 in Recklinghausen, der von der Evangelischen Arbeiterbewegung (EAB) gestaltet wurde, referierte Provinzialmännerpfarrer Friedrich-Wilhelm Effey über die Eigentumsfrage und Bezirkspräsident Hans Volkenborn aus Herten über die soziale Verantwortung in der Reformation.

häuser Architekten Baurat Steinkillberg mit dem Bau begonnen werden. Am 01.09.1963 war der Bau fertiggestellt. Für die Männergruppen im Kirchenkreis, die das Heim durch Verkauf zahlreicher „Bausteine“ mitfinanziert hatten, war es ein Freudentag, als Vertrauenspfarrer Walter Zillessen zugleich als Synodalassessor die Einweihung vollziehen konnte. Dieses Heim ist ein steingewordenes Zeugnis des Bewußtseins missionarischer Verpflichtung geworden. Fritz Braun, der über viele Jahre die Kreismännerarbeit verantwortlich mitgetragen hatte, verzehrte sich als Leiter des Kuratoriums in unermüdlichem Einsatz.<sup>52</sup> Am 01.01.1963 legte Vertrauenspfarrer Walter Zillessen nach achtundzwanzigjähriger Tätigkeit sein Amt aus Alters- und Gesundheitsgründen nieder. Pfarrer Horst Rönick von der Hillerheide in Recklinghausen wurde sein Nachfolger, unterstützt von Pfarrer Helmut Disselbeck aus Drewer. Der Scheidende schloß seinen damaligen Rechenschaftsbericht mit den Worten: „Männer für den Dienst in der Kirche zu gewinnen, ist keine leichte Aufgabe, aber das Mühen wurde gelohnt. Der Herr der Kirche schenkte Früchte dieses Dienstes. Es gab das Erlebnis treuer Bruderschaft in guten und schweren Zeiten. Neben dem dankbaren Erinnern an die vielen treuen Weggenossen im Kreisvorstand und in den Leitungen der einzelnen Gemeindemännerdienste über so viele Jahre hinweg soll auch das kritische Wort nicht fehlen. Not bereitete uns oft die so kleingläubige Haltung und Teilnahmslosigkeit einzelner Presbyterien und Amtsdieners, als sei das Ringen um den evangelischen Mann für unsere Kirche ein aussichtsloses Unternehmen, das höchstens nur Spezialisten als ihr Hobby betreiben könnten. Männerarbeit ist in der Kirche zu jeder Zeit eine Notwendigkeit. Freilich erfordert sie den nüchternen Blick für die Anforderungen der jeweiligen Zeit hinsichtlich ihrer organisatorischen Darstellung und den Stil ihrer Arbeit. Es bleibt der Auftrag des Herrn der Kirche, den evangelischen Mann unter dem Wort Gottes zu sammeln und ihn mit dem Wort Gottes in die Welt auszusenden.“

<sup>52</sup> Der heutige Name des Heimes lautet: „Evangelisches Senioren-Bildungswerk Haus Haard“.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

- Archiv der Synode Recklinghausen betreffend kreiskirchliche Männerarbeit.  
Jahresberichte vom Evangelischen Arbeiterverein (EAV, später EAB), dem Evangelischen Kirchlichen Männerdienst sowie der Betriebs- und Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis Recklinghausen in den gedruckten Protokollen der Kreissynode.
- Schriftenmaterial des „Wittener Verbandes“, u.a. Zeitschrift „Der Arbeitsbote“.
- Schriftenmaterial des „Evangelischen Männerwerkes von Westfalen“, u.a. die Zeitschriften „Mitteilungen“ und „Botschaft und Dienst“.
- Schriftenmaterial des Bezirkes Industriegebiet des Evangelischen Männerwerkes, insbesondere Zeitschrift „Zurüstung und Zeugendienst“.
- Chronik der Evangelischen Kirchengemeinde Dorsten.
- Chronik der Evangelischen Kirchengemeinde Scherlebeck „Rückblicke, Einblicke, Ausblicke“, Recklinghausen 1969.
- Chronik der Evangelischen Kirchengemeinde Suderwich, Band II.
- Weltkirchenlexikon, Stuttgart 1960.
- Wilhelm Bauks, „Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945“, Band 4 der Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte 1980, Luther-Verlag Bielefeld. (Abgekürzt: Pfarrerbuch).
- Martin Geck, Gemeindebuch des Kirchenkreises Recklinghausen, Recklinghausen 1958, Lichtweg-Verlag Essen.
- Martin Geck, Chronik der evangelischen Kirchengemeinde Recklinghausen, Herausgeber Presbyterium der ev. Kirchengemeinde Recklinghausen, 1957 Recklinghausen.
- Helmut Geck, „Der Kirchenkampf in Recklinghausen“, Vestische Zeitschrift Band 81, Recklinghausen 1982.
- Michael Zimmermann, „Gemeindegasthausbewegung“, Vestische Zeitschrift Band 79/89, Recklinghausen 1981. Werner Philipps, „Wilhelm Zoellners soziales Anliegen“, Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte, Band 73.
- Walter Zillessen, „Der Kirchenkampf in der ev. Kirchengemeinde Recklinghausen-Suderwich“, Vestische Zeitschrift Band 81, Recklinghausen 1982.
- Walter Zillessen, „Unser Suderwich“, Verlag Rudolf Winkelmann, Recklinghausen 1974.
- Walter Zillessen, „Suderwicher Geschichten Band I und III, Verlag Rudolf Winkelmann Recklinghausen 1982/1987.

## **Die Entstehung einer westfälischen Industriegemeinde Die Kirchengemeinde Bockum-Hövel 1911–1945<sup>1</sup>**

Über die Entstehung der evangelischen Kirchengemeinde Bockum-Hövel zu sprechen, ist mit Schwierigkeiten verbunden. Es liegt zwar eine Menge Quellenmaterial vor,<sup>2</sup> Protokolle, Gemeindegeschichten usw., aber die Kirchengeschichtsschreibung ist sich aufs Ganze gesehen unsicher, wie diese einzelnen Mosaiksteine zu einem Gesamtbild zusammensetzen sind. Die wissenschaftliche Erforschung des Ruhrgebietes und der Bergwerksgemeinden im Industriegebiet ist bisher vernachlässigt worden. Auch die verdienstvolle „Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Bockum-Hövel“<sup>3</sup> von Pfarrer Lorentz begnügt sich mit der Aufzählung von Einzelheiten. Wenn ich im Folgenden vornehmlich aufgrund der Kreissynodalprotokolle ein Gesamtbild zu zeichnen versuche, so ist dieses sicherlich unvollständig. Es gibt aber noch einen anderen Grund, der mich zögern läßt. Ich selbst stamme nicht aus einer Bergwerksgemeinde und habe eine solche nie näher kennengelernt. Wie sah das Leben in einer „Kolonie“ eigentlich aus? Was bestimmte das Denken und Handeln ihrer Bewohner? Darüber ist aus den Quellen wenig zu erfahren. Das Alltagsleben und die Alltagsorgen, die sich unter den Fördertürmen abspielten, sind nur schwer aus Akten zu erheben. Hingegen werden sich manche Ältere und Alten unter den hier Versammelten noch an das Leben damals erinnern. Sie besitzen darin einen Vorsprung an Wissen und Erfahrung. Das 75jährige Jubiläum, das die Kirchengemeinde heute begeht, ist nicht eben ein hohes Jubiläum. Aber diese 75 Jahre sind eine bewegte, teilweise wildbewegte Zeit gewesen. Mehrere tiefe Einschnitte sind in der Anfangszeit zu verzeichnen, Einschnitte, die das Leben der Menschen völlig veränderten. Bis 1918 lebte die Gemeinde in der Monarchie; Kaiser Wilhelm II. und die Parteien teilten sich die Herrschaft. In diese Zeit fiel der Erste Weltkrieg (1914 – 1918). Im Jahre 1919 wurde die Weimarer Republik gegründet; die Parteien regierten nun alleine, die Fürstenherrschaft war zu Ende. Im Jahre 1933 scheiterte auch die Republik und Hitler übernahm das Regiment, das 1945 mit der völligen deutschen Niederlage endete. Kaiserreich – Weimarer Republik – Drit-

<sup>1</sup> Vortrag in Bockum-Hövel, gehalten am 11.07.1986.

<sup>2</sup> Leider sind die Visitationsberichte nicht erhalten.

<sup>3</sup> Essen 1938 (1. Aufl.), 1960 (2. Aufl.).

tes Reich sind der Hintergrund der 75jährigen Geschichte der Gemeinde Bockum-Hövel.

### 1. Das Werden einer neuen Kirchengemeinde

Die beiden Kirchdörfer Bockum und Hövel waren vor Beginn der Bohrungen im Jahre 1905 reine Bauerndörfer. Hövel hatte 35 Häuser, Bockum etwa ebenso viele.<sup>4</sup> Schon im Juni 1905 traf die Schachtbohrung in 700 Meter auf ein Steinkohlenflöz; der Abbau konnte beginnen. Die Bergwerksgesellschaft Trier errichtete in der Lippesenke zwischen beiden Dörfern Häuser für die Bergleute. Der Wald wurde abgeholzt und die „Kolonie“ – wie Bergwerkssiedlungen genannt wurden – buchstäblich aus dem Boden gestampft.<sup>5</sup> Bis 1913 wurden 1628 Wohnungen für Arbeiter und 55 für Angestellte errichtet. Mit den Häusern, die der Bergwerksgesellschaft gehörten, sollten Arbeiter gelockt werden. Dies geschah mit Erfolg. Denn während im Ruhrgebiet zumeist Häuser für 4 Familien errichtet wurden, waren es in der Kolonie Radbod Einfamilienhäuser.<sup>6</sup> Die Kolonie wurde großzügig angelegt. Jedes Grundstück umfaßte ca. 1200 m<sup>2</sup>, das Haus mit Stall hatte 80 m<sup>2</sup>.<sup>7</sup> Auf den Bildern macht die Kolonie trotz auftretender Baumängel einen schmucken Eindruck. Da auch der Lohn einige Prozente über dem anderer Zechen lag,<sup>8</sup> strömten bald Arbeiter aus ganz Deutschland, Ost- und Westpreußen, aus Italien, Ungarn und Polen herbei.<sup>9</sup> Bis 1908 stieg die Zahl auf 1800 Arbeiter.<sup>10</sup> Unter ihnen waren viele Evangelische, für die in der rein katholischen Gegend evangelische Gottesdienste und Schulen eingerichtet werden mußten. Auch die kirchliche Versorgung mußte aus dem Nichts erstellt und aufgebaut werden. Doch ging dies naturgemäß nicht so schnell wie bei den Häusern. Das Kreissynodalprotokoll 1906 stellt lediglich fest: „Die Anlegung der Zeche „Radbod“ im Norden von Hamm wird neue seelsorgerliche Aufgaben stellen“.<sup>11</sup> Im nächsten Jahr heißt es schon: „Die Kolonie der Zeche Radbod. . . vor Bockum gelegen, nimmt eine solche Ausdehnung an, daß eine regelmäßige Versorgung der Evangelischen darin die ernstesten Aufgaben stellt. Auf Anregung des königlichen Konsistoriums hat die Kirchengemeinde Hamm sich bereit erklärt, vorläufig dort helfend einzutreten. . . die ansässige Bevöl-

<sup>4</sup> 100 Jahre Bockum-Hövels Bank, 1983, S. 23.

<sup>5</sup> Ebendort, M. Stapf, W. Lippmann, Zeche Radbod in Bockum-Hövel, 1905, S.71.

<sup>6</sup> W. Pabst, 350 Männer starben – nun laßt uns tanzen, 1982, S. 100.

<sup>7</sup> Ebendort.

<sup>8</sup> Pabst, a.a.O. S. 104.

<sup>9</sup> 100 Jahre, a.a.O. S. 33.

<sup>10</sup> Pabst, a.a.O. S. 61.

<sup>11</sup> Kreissynodalprotokoll (KrSynPr) S. 6.

kerung ist ausschließlich katholisch. Die Entfernung von Hamm ist aber so groß, daß bald in der Kolonie selbst eine seelsorgerliche Kraft für Gottesdienst, Unterricht, Hausbesuche, Mischehenpflege wird bestellt werden müssen, wenn nicht unsere Kirche dort Schaden erleiden soll. Sämtliche evangelische Kinder besuchen die katholische Schule in Bockum; eine evangelische Schule wird dort bald unumgänglich sein. Der Besuch des kirchlichen Unterrichts in Hamm wird seine Schwierigkeiten haben. Der Weg ist für die Kinder über eine Stunde weit und nicht überall gut“.<sup>12</sup> Man muß zugeben, daß die evangelische Kirche die neugestellte Aufgabe in Radbod schnell und richtig erkannt hat. Welches Ausmaß sie annehmen würde, war noch nicht in Sicht. Die Zahl der Evangelischen stieg steil an. 1908 wurden 800 oder sogar 1000 Protestanten gezählt.<sup>13</sup> Durch das Grubenunglück 1908 ging sie auf 850 zurück.<sup>14</sup> 1910 sind es 1500, 1911 im Jahre der Gemeindegründung 2500<sup>15</sup>, 1912 3300<sup>16</sup>, 1913 4800<sup>17</sup>, 1915 geht sie auf 4200 zurück.<sup>18</sup> 1925 sind es noch knapp 6000.<sup>21</sup> Diese Zahl bleibt in den nächsten Jahren konstant. Welche Probleme für eine Gemeinde hinter dem rapiden Anstieg der Zahl der Gemeindeglieder stehen, kann man heute nur noch ahnen.

Wolfgang Pabst meint in seinem Buch über das Bergwerksunglück 1908 – ich komme noch auf es zurück – der evangelische Hilfsprediger Karl Niemann, der anfangs den Gottesdienst in Radbod hielt und die Evangelischen seelsorgisch betreute, sei vom Trierer Bergwerksverein abhängig gewesen und habe darum gegen Mißstände nicht protestieren können.<sup>22</sup> Denn der Bergwerksverein habe den Evangelischen – von einer Kirchengemeinde war noch keine Rede – ein Doppelhaus in der Kolonie zur Verfügung gestellt, in dem sie den Gottesdienst feierten und in dem der Unterricht stattfand. Die Wahrheit ist, daß die Protestanten laut Ansiedlungsgesetz vom 10. August 1904 (§ 17) einen Rechtsanspruch auf finanzielle Hilfe der Bergwerksgesellschaft in Kolonien hatte, in denen keine Kirchengemeinde bestand.<sup>23</sup> Im Herbst 1907 wurde für Radbod ein Vertrag mit der Bergwerksgesellschaft geschlossen, zu dem

<sup>12</sup> KrSynPr 1907, S. 8.

<sup>13</sup> KrSynPr 1908, S. 10.

<sup>14</sup> KrSynPr 1909, S. 10.

<sup>15</sup> KrSynPr 1911, S. 23.

<sup>16</sup> KrSynPr 1912, S. 23.

<sup>17</sup> KrSynPr 1913, S. 30.

<sup>18</sup> KrSynPr 1915, S. 22.

<sup>19</sup> KrSynPr 1925, S. 42.

<sup>20</sup> KrSynPr 1926, S. 50.

<sup>21</sup> KrSynPr 1929, S. 50.

<sup>22</sup> Pabst, a.a.O. S. 55.

<sup>23</sup> KrSynPr 1905, S. 7; 1906, S. 7; 1907 S. 8 f.; 1908 S. 10 (Radbod); 1909 S. 11.

offenbar auch die Zurverfügungstellung eines Doppelhauses ohne Innenwände gehörte, um dort Gottesdienste zu halten.<sup>24</sup> Es ist dies ein Beispiel dafür, wie schwierig es für uns Heutige ist, die damalige Situation zu rekonstruieren. Jedenfalls wurde der Raum am 1. Advent 1907 vom Superintendent Nelle aus Hamm dem Gebrauch feierlich übergeben, und Hilfsprediger Niemann hielt von da an alle 14 Tage den Gottesdienst. Im Kreissynodalprotokoll heißt es: „Dieser Raum ist mit Altar, Kanzel, Harmonium, Vasa sacra (d. h. den Abendmahlgeräten) usw. ausgestattet.“<sup>25</sup> Niemann hielt auch den evangelischen Religionsunterricht.<sup>26</sup> Ein Jahr später, am 1. Dezember 1908, zog er von Hamm nach Radbod; die Zechenleitung stellte ihm eine Beamten-Wohnung zur Verfügung.<sup>27</sup> Für die evangelische Schule sorgte das Schulunterhaltungsgesetz; die Schule war eine evangelische Konfessionsschule.<sup>28</sup>

Prediger Niemann stand nun vor der schwierigen Aufgabe, aus den aus vielen Gegenden Deutschlands und aus dem Ausland zugewanderten Arbeiterfamilien eine Gottesdienstgemeinde, Vereine, Chor, Kindergottesdienst usw. zu sammeln und aufzubauen. Es war ein Aufbau sozusagen vom Nullpunkt an. Es ist erstaunlich, zu sehen, wie diese Aufgabe in wenigen Jahren erfolgreich bewältigt wurde. Denn die Schwierigkeiten waren erheblich. Viele Bergleute verließen nach kurzer Zeit wieder mit ihren Familien Radbod, um vermeintlich oder wirklich bessere Arbeitsbedingungen zu finden. Neben Familien aus moralisch gefestigten Verhältnissen trafen sicherlich auch Abenteurer ein und Leute mit losen Sitten. Die katholische Kirche versuchte, auf die zugezogenen Protestanten Einfluß zu gewinnen; Sozialdemokraten betrieben antikirchliche Propaganda<sup>29</sup> – von beidem muß noch die Rede sein. Es werden „ungeordnete soziale Verhältnisse“ in Radbod gemeldet.<sup>30</sup> Dazu gehörte Trunksucht, zu dem der hohe, jedoch schwererarbeitete Lohn leicht verführte. Dazu gehörte das oft beklagte Kostgängertum. An und für sich bedeutete der Begriff nur, daß die Familien eine Kammer an einen alleinstehenden Bergarbeiter vermieteten und sich so einen Zuverdienst verschafften. Aber es traten auch Mißstände auf, so ein intimes Verhältnis zur Zimmerwirtin. In der Bergmannssprache hieß dies: entweder gibt es „halbe Kost“, d. h. Bett und eine Mahlzeit, oder „volle Kost“, d. h. mit allen Mahlzeiten, oder „volle Kost voll“, d. h. eben

<sup>24</sup> KrSynPr 1908, S. 10.

<sup>25</sup> Ebendort.

<sup>26</sup> Ebendort.

<sup>27</sup> Pabst, a.a.O. S. 55.

<sup>28</sup> KrSynPr 1908, S. 10.

<sup>29</sup> KrSynPr 1908, S. 11.

<sup>30</sup> KrSynPr 1908, S. 10.

mit jenem genannten Verhältnis.<sup>31</sup> Auch die Lustbarkeiten nahmen überhand. Es war eine typisch neuzusammengewürfelte Gemeinschaft, die noch nicht zu einer Ordnung gefunden hatte. Im Jahre 1911 lautete ein Bericht: Die Gemeinde „Radbod klagt über die große Zahl der Strafgefangenen aus der Gemeinde, über die Zahl der jugendlichen Verurteilten, über die Zahl der in Fürsorge Untergebrachten. Die Branntweinhäuser haben erschreckend hohe Einnahmen, und bettelnde Frauen und Kinder ziehen durch die Kolonie. Dringend ersehnt Radbod eine Gemeindediakonisse.“<sup>32</sup>

In der Passionszeit 1912 mußten wegen des Streiks Passionsgottesdienste ausfallen.<sup>33</sup> Wie sehr ein solcher Streik die Gemeinden erschütterte, zeigt, daß in Radbod 1912 ein Arbeitswilliger ermordet wurde.<sup>34</sup> Aber als am 11. Juli 1911 die Kirchengemeinde errichtet wurde, legte sie eine stolze Bilanz vor. Es sei daraus zitiert: „Wenn auf einem Rundgang durch die Kolonie ein vernachlässigtes Grundstück oder ein wüstliegender Platz das Auge beleidigt, selten ist der Inhaber evangelisch, und wenn umgekehrt ein Vorplatz vor dem Hause schön angelegt, ein Garten besonders gut gepflegt ist, so darf ich mit Stolz“, berichtet der Pfarrer, „in vielen Fällen mit sagen: die Leute gehören zu uns.“<sup>35</sup> 1911 zählte Radbod 600 Schulkinder<sup>36</sup>; die Kinderzahl der Bergleute war die höchste in Deutschland. Ein „Jünglingsverein“ wird ins Leben gerufen. Sonntäglich versammelt sich ein „Jungfrauenverein“. Der evangelische Frauenverein, der zuerst entstanden war, nahm sich der sozialen Nöte an. (Der evangelische Bund hatte in Radbod 100 Mitglieder). Zu Recht spricht der Bericht von einem „reich gegliederten und reich gesegneten Gemeindeleben.“<sup>37</sup> Das Verhältnis zu den Baptisten, die nach der Fertigstellung und Einweihung der Kirche am 17. November 1912 in die Notkirche einzogen, scheint sogar gut gewesen zu sein.<sup>38</sup> Im selben Jahr wurde auch der Kindergottesdienst eingerichtet, an dem 100 bis 140 Kinder teilnahmen.<sup>39</sup>

## 2. Das Grubenunglück 1908

Am 12. November 1908, morgens um 4 Uhr, erfolgte unter Tage eine Schlagwetterexplosion, die fast die ganze eingefahrene Belegschaft

<sup>31</sup> Pabst, a.a.O. S. 69.

<sup>32</sup> KrSynPr 1911, S. 14.

<sup>33</sup> KrSynPr 1912, S. 10.

<sup>34</sup> KrSynPr 1912, S. 5.

<sup>35</sup> KrSynPr 1912, S. 7.

<sup>36</sup> KrSynPr 1911, S. 11.

<sup>37</sup> KrSynPr 1911, S. 19.

<sup>38</sup> KrSynPr 1915, S. 4; 1916, S. 9.

<sup>39</sup> KrSynPr 1912, S. 10.

tötete. 348 Bergleute kamen um. Es war die bis dahin größte Grubenkatastrophe in Deutschland und fand entsprechend großes Aufsehen und Anteilnahme. Der Kaiser schickte Prinz Eitel Friedrich, um sich an Ort und Stelle über das Unglück und die Hilfsmaßnahmen zu informieren. Wolfgang Papst hat in dem Büchlein „350 Männer starben – nun laßt uns tanzen“ die Ereignisse minutiös rekonstruiert. Soviel ich sehe, ist die Darstellung sachlich genau; nur einige Urteile sind einseitig. Warum er aber dem Buch und den Kapiteln klassenkämpferische Titel gibt, ist im Erscheinungsjahr 1982 nicht mehr einzusehen. Schon der Zusatz im Buchtitel „nun laßt uns tanzen“ kann sich nur darauf beziehen, daß fünf Kapellen im Trauerzug bei der Beerdigung die riesige Zahl von 25.000 Teilnehmern begleitete und geistliche Musik und Trauermärsche spielten.<sup>40</sup> Nach der Beerdigung habe eine Kapelle gespielt „Freut euch des Lebens, weil noch ein Lämpchen glüht“.<sup>41</sup> Sonst war nirgends eine Entgleisung zu finden. Die Feierlichkeit wurde sehr würdig und mit großem Ernst begangen.

Nur 33 tote Bergleute konnten am Montag, dem 16. November, in einem Massengrab beigesetzt werden. Die anderen waren unter Tage verschüttet, erschlagen vom Gestein, verbrannt oder sonstwie umgekommen. Bei den Aufräumarbeiten („Aufbewältigung“) wurden später noch 288 Leichen geborgen. Sie wurden in dem Ehrenfriedhof, der im Dorf Hövel angelegt wurde, beigesetzt.<sup>42</sup> Zur Beerdigung der ersten 33 Toten kam der leitende Geistliche der evangelische Kirche in Westfalen, Generalsuperintendent Zöllner aus Münster, und sprach über das Wort Jesaja 45, Vers 15 „Du bist ein verborgener Gott, du Gott Israels, der Heiland.“ Es war sicherlich ein zu diesem Anlaß passendes Bibelwort.

W. Papst regt sich unter der geschmacklosen Überschrift „Gegrüßet seist du Maria – und ihr Machthaber auf Erden“ darüber auf, daß Superintendent Nelle aus Hamm in seiner Ansprache am Grab über Johannes 11, 25 und 26, „Ich bin die Auferstehung und das Leben“ (usw.), unter anderem auf den Besuch des Prinzen Eitel Friedrich zu sprechen kam und sagte: „Wie hat der Sohn unseres Königshauses die Liebe bewährt, als er durch seine Leutseligkeit die Herzen gewann. Heil dir Dank, du edles Fürstenblut, du Reis am Hohenzollernstamm! Gotte lohne dir deine Liebe!“<sup>43</sup> Wir erhalten hier eine Kostprobe von dem Pathos, mit dem damals gepredigt wurde. Er ist uns Heutigen fremd. Es bietet sich hier aber auch eine Gelegenheit, das Denken der Menschen

<sup>40</sup> Pabst, a.a.O. S. 63.

<sup>41</sup> Pabst, a.a.O. S. 64.

<sup>42</sup> W. Stapf, W. Lippmann, a.a.O. S. 40.

<sup>43</sup> Pabst, a.a.O. S. 63.

damals kennenzulernen, nämlich ihre Königstreue. Vor dem Ersten Weltkrieg dachte der größte Teil des Volkes monarchistisch. Das galt auch für die überwiegende Zahl der Land- und Industriearbeiter. Wir können uns heute nicht mehr vorstellen – und sichtlich auch Herr Papst nicht – daß die Verehrung des Kaiserhauses den größten Teil des Deutschen Volkes über die Parteien hinweg verband. Einen Eindruck bekommen wir heute noch davon, wenn wir Holländer auf ihr Königshaus hin befragen und in ihren Häusern fast überall die Bilder der Königin aufgestellt finden. Auch die Briten reagieren noch ähnlich. Die Abdankung des Kaisers im November 1918 und sein Verlassen Deutschlands hat wie ein Schock auf die meisten Deutschen gewirkt. Ihnen brach eine Welt zusammen. Es gab aber eine Partei, die die Monarchie ablehnte und auf eine Republik hinarbeitete, die Sozialdemokratische Partei. Von ihrem Verhältnis zur Kirche soll im folgenden Abschnitt die Rede sein.

Die Bergwerkskatastrophe löste eine Welle der Hilfe aus. Der Kaiser spendete sofort 25.000 Mark. Nach einem Monat waren schon 300.000 Mark gesammelt – eine damals riesige Summe.<sup>44</sup> Das örtliche Hilfskomitee sammelte eine halbe Millionen Mark. Es wurde ein zentrales Hilfskomitee in Münster gebildet, das nach der Rechnung von W. Pabst 1,6 Millionen Mark verwaltete – von den Sachspenden an die 1165 Hinterbliebenen ganz abgesehen. Die Kinder wurden mit Süßigkeiten und Spielzeug überschüttet – und sie hatten doch eine traurige Zukunft vor sich. Es war sicherlich weitblickend gedacht, daß das Hilfskomitee nur einen Teil der Gelder verteilte und den anderen in einen Fonds anlegte, aus dem jährlich Renten ausgezahlt wurden. Natürlich gab es Witwen, die dagegen aufbegehrten und das ganze Geld haben wollten. Es gab auch welche, die das Geld sofort in Putz anlegten<sup>45</sup>, wie sie ihn vorher wahrscheinlich nie getragen haben. Es erregte Aufsehen, wieviele Frauen sich schnell mit anderen Männern trösteten.<sup>46</sup> Es ist tragisch, daß die Gelder des Fonds sich in der Inflation ebenso wie andere Guthaben in Nichts auflösten.<sup>47</sup> Die meisten Witwen werden die Hilfe dankbar angenommen haben. Ihnen stand ein schwerer Weg bevor. Bis zur Wieder-in-Betriebnahme der Grube konnten sie in den zecheneigenen Koloniehäusern wohnen bleiben. Dann mußten sie sie verlassen.

Die gerichtlichen Untersuchungen über die Ursache der Katastrophe und die Suche nach den Schuldigen wirft ein interessantes Licht auf die

<sup>44</sup> Pabst, a.a.O. S. 72, 75.

<sup>45</sup> Pabst, a.a.O. S. 77 ff.

<sup>46</sup> Pabst, a.a.O. S. 69.

<sup>47</sup> Pabst, a.a.O. S. 82.

damaligen sozialen Zustände in der Zeche und unter den Bergleuten. Wir verweilen darum einen Augenblick bei diesen Vorgängen.

Drei Gruppen sind zu unterscheiden: die Trierer Bergwerksgesellschaft als Unternehmer, die Bergleute und zwischen beiden die Gruppe der Steiger. Die Bergwerksgesellschaft dachte kapitalistisch; ihr finanzielles Risiko war bei der Erschließung neuer Zechen hoch, aber der Gewinn war im Fall des Gelingens ebenfalls sehr hoch. Durch die Bergwerkskatastrophe hatte sie schwere Verluste erlitten. Es war unsicher, ob der Schacht überhaupt wieder eröffnet werden sollte. Da es nur wenige soziale Sicherungsgesetze gab, war ihre Macht groß. Sie konnte nach Belieben einstellen und entlassen. Die Steiger waren diejenigen, die hauptsächlich die Befehle der Gesellschaft ausführten. Sie bildeten eine eigene Klasse, von den Bergleuten klar geschieden. Ihnen oblag die Sicherheitsüberprüfung in den Schächten, sie waren gehalten, hohe Produktionszahlen zu erzielen, und sie konnten den Lohn festsetzen und Arbeiter entlassen. Sicherlich hatten sie keinen leichten Stand zwischen Unternehmern und Arbeitern. Die Bergleute erhielten damals den Höchstlohn unter den Arbeitern. Die Zeche Radbod zahlte sogar 1 % mehr als die anderen Zechen.<sup>48</sup> Es war sicherlich von Bedeutung, daß die Zeche noch keinen Stamm erfahrener Bergleute hatte; dafür war sie zu jung. Die Männer kamen aus allen Gegenden Ostdeutschlands und darüber hinaus aus Südosteuropa. Gelernte waren wahrscheinlich wenige.<sup>49</sup> Die Fluktuation unter den Bergarbeitern auf Radbod war groß, wie immer wieder betont wird. Die Arbeiter wechselten leicht, immer auf der Suche nach besserer Arbeit.

Die Ursache der Katastrophe kann (nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen) so zusammengefaßt werden: Da die Arbeiter im Akkord arbeiteten, war es lästig, die Leerräume wieder mit Steinen zu füllen. Die Zeit ging von der lohnenden Arbeitszeit ab. Darum wurden wohl auch Steinmauern vor die Leerräume gezogen und so ein Auffüllen vorgetäuscht.<sup>50</sup> "Pferdeställe" nannte man diese Täuschungen, die so gefährlich waren, weil sich darin Gase sammelten. Ebenso war es mit dem Bespritzen des Kohlestaubes mit Wasser. Es war lästig; die Wasserleitung wurde bei den Sprengungen leicht verschüttet und mußte wieder freigelegt werden. Das Besprengen geschah daher mit Sicherheit nur dann, wenn Kontrollen kamen.<sup>51</sup> Die Steiger werden zumeist von diesen Mißständen gewußt haben. Vor Gericht haben sie es abgeleugnet. Sie waren natürlich auch daran interessiert, daß viel gefördert

<sup>48</sup> Pabst, a.a.O. S. 104.

<sup>49</sup> Vgl. Pabst, a.a.O. S. 117 f.

<sup>50</sup> Pabst, a.a.O. S. 105.

<sup>51</sup> Pabst, a.a.O. S. 111 ff.

wurde, und haben wahrscheinlich öfter durch die Finger gesehen. Es war ein Teufelskreis: Gewinn und Arbeiterfolg stand bei allen höher als die Sicherheit, und der Druck von oben war groß. So kam es, daß das Gas in jener Nacht explodierte. Es ist nicht herausgefunden worden, ob es ein unerwarteter und unvorhersehbarer Gaseinbruch war oder ob das Gas in den Leerräumen ausschlaggebend war. Die Untersuchungen verliefen eigentlich ergebnislos. Mit Sicherheit wurden Verletzungen der Sicherungsvorkehrungen festgestellt. Es wurde der Ruf nach unabhängigen Sicherheitskontrolleuren laut; er kam aber nicht durch. Neu war, daß nun elektrische Grubenlampen anstatt der Gaslampen eingeführt wurden. (Die Zahl der Sprengungen wurde reduziert.) Es sollte noch Jahre dauern, bis die heutigen Sicherungsgesetze durchgesetzt wurden. Die Gewerkschaften hatten noch einen langen Weg vor sich.

### 3. Kirche und Sozialdemokratie

Den Sozialdemokraten war erlaubt worden, bei jener riesigen Beerdigung Kränze niederzulegen und zu reden. Es wird noch davon zu sprechen sein, wieso dies eine Ausnahme war. Ein Dortmunder Sozialdemokrat rief an dem Massengrab aus: „Möge euch aus euren Gebeinen Rächer entstehen“, und aus der Menge kam der Ruf „Rache, Rache. . .“. Der SPD-Reichstagsabgeordnete Saches prangerte die unhaltbaren Verhältnisse unter Tag an. Auf den Kranzschleifen stand zu lesen: „Den so jäh dahingerafftten Opfern kapitalistischer Profitgier“ oder „Den Opfern des Kapitalismus“ oder Ähnliches. Polizei beseitigte nach der Feier die Klassenkampf-Kranzschleifen.<sup>52</sup> Man könnte nun meinen, solche oder ähnliche Brandreden seien entschuldbare Reaktionen, veranlaßt durch die Grubenkatastrophe und die Ohnmacht, die Arbeitsverhältnisse ändern zu können, und sie spiegelten die damals bestehende Kluft zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer wieder. Indessen handelte es sich nicht um einmalige Vorfälle. Im Jahre 1911, dem Gründungsjahr der Kirchengemeinde Radbod, heißt es im Kreissynodalprotokoll: „Was für eine Gefahr die Sozialdemokratie für unser kirchliches und christliches, sittliches und soziales Leben, insbesondere auch für die Autorität und Pietät in der Jugenderziehung bedeutet, dessen werden wir am eigenen Leibe unserer Kirche mit Schrecken inne, wo der rote Riese an die Tore pocht. Die Berichte von Radbod und Rünthe lassen durchblicken, wie schwer es ist, an die Sozialdemokratie verlorenes Gebiet zurückzuerobern.“<sup>53</sup>

Worum ging es konkret? Der Gegensatz zwischen Kirche und Sozialdemokratie scheint ein totaler gewesen zu sein, denn es werden das

<sup>52</sup> Pabst, a.a.O. S. 64.

<sup>53</sup> KrSynPr 1911, S. 5.

kirchliche, christliche, sittliche und soziale Leben genannt. In der Tat bestand zwischen evangelischer Kirche und Sozialdemokratie eine tiefe Kluft in der Frage der Kirchengenossenschaft, der christlichen Schule, in der Stellung zur Monarchie, in der christlichen Moral einerseits und der materialistischen Weltanschauung andererseits und in der sozialen Frage. Das muß im einzelnen erklärt werden. Doch muß man sich die Schwierigkeit der Situation in Radbod und anderswo vor Augen halten: Die Sozialdemokratie, die das Geschick der Industriearbeiter zu bessern auf ihre Fahne geschrieben hatte, stand ausgerechnet in einer Zechengemeinde im Gegensatz zu den beiden großen christlichen Kirchen. Anders gesagt, die evangelische Kirchengemeinde, zu der fast nur Grubenarbeiter und ihre Familien gehörten, fand keinen Weg, um mit einer so starken sozialengagierten Kraft wie der Sozialdemokratie zusammenzuarbeiten. Man könnte geradezu fragen, wie war dann ein evangelisches Gemeindeleben in einer Bergarbeitersiedlung möglich?

Um dies zu verstehen, muß man sich vor Augen halten, daß vor dem Ende des Ersten Weltkrieges Kommunisten und heutige Sozialdemokraten noch in einer Partei vereinigt waren. Die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) wurde erst 1918 gegründet. In der vorher bestehenden Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) überwog aber der kommunistische Einfluß beträchtlich. Erst später merkten die späteren Sozialdemokraten, daß der kommunistische Anteil in ihrer Partei relativ klein war. Es muß nicht besonders erwähnt werden, daß heutige und damalige SPD sich wesentlich unterscheiden. Umgekehrt war die evangelische Kirche fest gebunden an die herrschenden Besitzverhältnisse und insbesondere an das vermeintlich von Gott gegebene System des Kaisertums. Natürlich war von ihr nicht zu verlangen, daß sie sich gegen das Privateigentum stellte. Aber das Verständnis für die soziale Verpflichtung der Besitzenden wuchs nur ganz langsam. Es war erneut ein Teufelskreis: Materialistische Weltanschauung, Gegnerschaft gegen Adel und Königstum und die Idee des gesellschaftlichen Umsturzes ließen vielerorts die SPD zu Agitatoren des Kirchenaustrittes werden und damit jede Brücke zur evangelischen Kirche abbrechen, die sie eigentlich als Bundesgenossen zur Linderung der sozialen Not hätte gewinnen müssen. Und umgekehrt war die evangelische Kirche so sehr an die bestehende Gesellschaftsordnung gebunden und lernte erst mühsam, daß die soziale Not nicht nur durch Liebestätigkeit zu beheben war. Sie sah die Sozialdemokratie als Feind der Ordnung und Moral an und fand keinen Weg zur Zusammenarbeit mit ihr. Einige Zitate aus den Kreissynodalprotokollen mögen es belegen: 1903 aus der Gemeinde Bönen. „Mit dem Eindringen sozialdemokratischer Elemente beginnt auch die materialistische Weltanschauung sich breit zu machen. Die

Vergnügungssucht wuchert weiter.<sup>54</sup> Oder Bönen 1906: „Die Kirchenflucht eines großen Teils unserer Bergarbeiter ist auf Rechnung unserer schlechten Tagespresse zu setzen.“ Die „Die Bergarbeiterzeitung“ und die „Dortmunder Arbeiterzeitung“ wetteifern, christliches Glaubensleben und kirchliche Einrichtungen verächtlich zu machen. Das Organ des christlichen Gewerkvereins, der „Bergknappe“, ist dagegen leider wenig verbreitet.<sup>55</sup> Oder 1907: „Hamm meldet zwei (Kirchen-)Austritte infolge der sozialdemokratischen Agitation.“<sup>56</sup> Oder 1909: „Rünthe klagt, daß die aus anderen Gebieten zuziehenden Arbeiter fast durchweg dem sozialdemokratischen Arbeiterverband angehören, schlechte Sitten und Haß gegen Kirche und Vaterland mitbringen.“<sup>57</sup> Oder 1909 wird aus Radbod nach dem Grubenunglück berichtet von „zunehmende(r) Verhetzung der Witwen in sozialdemokratischen Versammlungen und Presse-Erzeugnissen. Die Hetzversammlungen wurden oft auf den Sonntagvormittag gelegt und schädigten den Besuch des Gottesdienstes.“<sup>58</sup> Diese Beispiele mögen genügen.

Jedenfalls ist aus ihnen zu ersehen, daß der sozialistische Materialismus die christlichen Moralgebote untergrub. Aus den Reihen der Sozialdemokratie kamen Aufforderungen zum Kirchenaustritt, die erst recht jede Verständigung zwischen ihr und der Kirche unmöglich machte. Wir wissen leider noch nicht genug über diese Vorgänge; sie benötigen noch eine wissenschaftliche Untersuchung. Doch scheinen die Sozialdemokraten ihre Kirchenaustrittspropaganda eher mit wirtschaftlichen Gründen, die Freidenkverbände aber mit – wie sie sagten – wissenschaftlichen Argumenten betrieben zu haben.<sup>59</sup> Die sozialdemokratische Ablehnung der Monarchie, die in der Tat der Demokratie im Wege stand, brachte die kirchlichen Kreise heftig gegen sie auf.

Wir können uns heute eine aktive Kirchenaustrittspropaganda kaum mehr vorstellen. Die Gemeinde Radbod und ihre Nachbargemeinden beunruhigte sie zutiefst. Die Kluft zur Gewerkschaft und Sozialdemokratie bedeutet einen tiefen Graben in den damaligen Dörfern. Um diesem Einfluß entgegenzutreten, wurden christliche Arbeitervereine gegründet. Ein Arbeitersekretär betreute sie. Es wurden Bibliotheken eingerichtet und soziale Hilfe geleistet. Radbod bekam 1910 einen evangelischen Arbeiterverein, der 1915 53 Mitglieder zählte. Das Blatt war der „Evangelische Arbeiterbote“.<sup>60</sup>

<sup>54</sup> KrSynPr 1903, S. 14.

<sup>55</sup> KrSynPr 1906, S. 12.

<sup>56</sup> KrSynPr 1907, S. 6.

<sup>57</sup> KrSynPr 1909, S. 7.

<sup>58</sup> KrSynPr 1909, S. 10.

<sup>59</sup> KrSynPr 1909, S. 6.

<sup>60</sup> KrSynPr 1915, S. 4 f.

Wie stark die weltanschaulichen Gegensätze den Alltag der Gemeinde bestimmten, wird deutlich, wenn die Protokolle das Thema Beerdigungen behandeln. Im Jahr 1913 heißt es: „Bönen, Hamm, Mark, Radbod berichten davon, daß die Sozialdemokraten gerade in unserem Kirchenkreise den Versuch unternehmen, sich als Herren auf unseren Kirchhöfen bei unseren kirchlichen Leichenfeiern zu gebärden. Ihr Anspruch geht dahin, sowohl im Zuge vom Hause als auch auf unseren Kirchhöfen rote Schleifen, Schärpen, Fahnen mitzuführen und am Grabe zu reden, d. h. bei der Niederlegung der Kränze wenigstens einen Widmungsspruch zu sagen. Es ist klar, daß jemand in einem Widmungsspruche von nur zwei drei Wörtern die christlich anstößigsten Dinge sagen kann. . . . z. B. als Schlußwort dies „Auf Nimmerwiedersehen“.<sup>61</sup> Nun hatte das Kammergericht am 4. Januar 1892 entschieden, daß bei kirchlichen Beerdigungen keine Parteifahnen und Parteiparolen auf Kränzen mitgeführt werden durften.<sup>62</sup> Die Sozialdemokraten demonstrierten also entgegen geltendem Gesetz bei Beerdigungen. Ob bei anderen Parteien kirchlicherseits ebenso entschieden verfahren wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Es ist ein trauriges Kapitel, das hier zur Sprache kam. Will man aber berichten, was die Gemeinde früher bewegte, so müssen auch diese Kämpfe genannt werden. Glücklicherweise hat sich das Verhältnis der Kirche zur SPD und zu der Gewerkschaft gründlich geändert.

#### 4. Katholiken und Protestanten

Das Verhältnis der evangelischen Gemeinde zur katholischen Kirchengemeinde war nicht weniger gespannt und beschäftigte die Gemeinde Radbod in den Anfangsjahren fortwährend. Es waren die Themen Friedhof, Schule und Mischehen, die zu Streitigkeiten führten – man kann wohl sagen: die alten klassischen Streitpunkte. Da die katholische Kirche einen Absolutheitsanspruch erhob und ihn kämpferisch vertrat, mußte es in den Grenzgebieten wie Friedhof, Schule und Mischehe immer wieder zu Reibereien kommen. Man wird bedenken müssen, daß es für die katholischen Kirchengemeinden Bockum und Hövel eine große Umstellung bedeutete, als die protestantischen Bergarbeiter sich in und zwischen ihren Dörfern ansiedelten bzw. angesiedelt wurden. Das Münsterland war seit jeher streng katholisches Gebiet. In Bockum wurden z. B. bei der Volkszählung 1858 keine Protestanten, aber 911 Katholiken gezählt, in Hövel 9 Protestanten bei 851 Einwohnern.<sup>63</sup> Im Jahr 1904, bevor der große Zuzug begann, werden die Zahlen

<sup>61</sup> KrSynPr 1913, S. 8 f.

<sup>62</sup> KrSynPr 1913, S. 9.

<sup>63</sup> König (Ewald), Statistische Nachrichten über den Regierungsbezirk Münster für die Jahre 1858–1860, Münster 1860, S. 11.

nur wenig höher gelegen haben. Man war sozusagen unter sich. Die Lippe im Süden bildete indessen die Grenze zur Grafschaft Mark, die rein evangelisch war. Die Protestanten, die in die Dörfer kamen, hatten ihrerseits auch kein geringeres Selbstbewußtsein, wie sich alljährlich bei den Reformationstagen zeigte.

Die Friedhöfe Bockum und Hövel gehörten den katholischen Kirchengemeinden. Der katholische Friedhof Hövel hatte vier Abteilungen: Neben dem allgemeinen Teil gab es einen Teil für ungetaufte Kinder, einen anderen für Selbstmörder und einen dritten für exkommunizierte Katholiken. Auf diesem letzten Teil wurde 1907 der evangelische Anstreichergeselle Hartnach und 1908 der Arbeiter Fettial beerdigt, beide waren ohne Familie. Der Hilfsprediger Niemann erhob im zweiten Fall sofort Einspruch, daß ein Evangelischer – wie man sagte – „nahe der Hecke“ beerdigt wurde<sup>64</sup>, das heißt, sie hatten kein „ehrliches Begräbnis“ erhalten.<sup>65</sup> Das Oberverwaltungsgericht verfügte 1910 die Umbettung der Leichen auf Kosten der katholischen Gemeinde.<sup>66</sup> Es bedurfte erst der Anordnung des Regierungspräsidenten, daß den Evangelischen auf dem neuen Friedhof in Hövel ein besonderer Teil eingeräumt wurde.<sup>67</sup> Die Fälle erregten großes Aufsehen.

Zur Errichtung einer evangelischen Schule war der Staat verpflichtet. Die evangelischen Kinder besuchten anfangs die katholischen Schulen in Bockum und Hövel.<sup>68</sup> Im Jahre 1908 waren es 131 Kinder, und die Zahl stieg beständig.<sup>69</sup> Im Jahre 1910 besaß Hövel eine evangelische Schule – eine Baracke mit zwei Räumen – für die 3 Lehrer und 250 Schulkinder. Bockum hatte zu der Zeit 2 Lehrer und 200 Schüler.<sup>70</sup> Sorge bereitete, daß die evangelischen Kinder in Bockum die katholische Kleinkinderschule (Kindergarten) besuchen mußten.<sup>71</sup> Sie standen dort unter katholischem Einfluß. Daß der Kampf um die Mischehen ein beständiger war, wird nicht verwundern. Da die katholische Seite sich weigerte, die Katholiken in evangelischen Ehen kirchlich zu beerdigen, mußten wie selbstverständlich die evangelischen Pfarrer diese Aufgabe übernehmen. Doch paßte denen dies gar nicht.<sup>72</sup> Es ist gut, daß uns diese Vorgänge zumeist wie Geschichten aus vergangenen Zeiten vorkommen. Spätestens seit dem 2. Vatikanischen Konzil hat sich das Verhält-

<sup>64</sup> KrSynPr 1908, S. 4.

<sup>65</sup> KrSynPr 1910, S. 4.

<sup>66</sup> KrSynPr 1910, S. 3.

<sup>67</sup> KrSynPr 1911, S. 4.; 1910, S. 4.

<sup>68</sup> KrSynPr 1908, S. 10.

<sup>69</sup> KrSynPr 1908, S. 10.

<sup>70</sup> KrSynPr 1910, S. 6.

<sup>71</sup> Ebendort.

<sup>72</sup> KrSynPr 1907, S. 4 f.; 1908 S. 3 u. 8.

nis zwischen Evangelischen und Katholiken, evangelischer und katholischer Kirche gründlich zum Besseren gewendet. Als im Jahre 1903 Papst Leo XIII. starb, meinte die Kreissynode Hamm ihre Mitglieder daran erinnern zu müssen, daß dieser Papst von der „lutherischen Rebellion“ gesprochen, Luther einen „Erzketzer“ und den evangelischen Glauben eine „Pest“ genannt habe.<sup>73</sup> Das ist glücklicherweise vergangene Polemik.

### 5. Der Erste Weltkrieg

Wie überall mußten auch die Männer der Gemeinde Radbod ins Feld. Die Kirchengemeinden sandten jedem gedruckte Heimatgrüße.<sup>74</sup> Aus den Protokollen ist die anfängliche Hurrastimmung deutlich zu erkennen. Auf der Kreissynode 1916 ist von „Friedenskommissionen“ die Rede<sup>75</sup>, Kommissionen, die nach dem in Kurzem zu erwartenden Frieden die heimkehrenden Soldaten empfangen und ihnen den Weg zu den Gottesdiensten der Gemeinde erleichtern sollten. An sich war dies eine gute, evangelische Aktion. Nur sollte der Friede noch lange nicht kommen, und er sollte nach einer Niederlage, nicht nach einem Sieg einsetzen. In Radbod wurden Kriegsgebetstunden abgehalten, die aber bald das Interesse verloren.<sup>76</sup> Wahrscheinlich wurden sie eingestellt, weil an der Front alles zufriedenstellend verlief. Im Jahre 1916 wurde sie wieder eingeführt.<sup>77</sup> Noch diskutierte man aber, wer das Läuten der Glocken anzuordnen habe, wenn die Siegesmeldungen von der Front eintrafen.<sup>78</sup> Zu denken gibt aber ein Tagungspunkt der Kreissynode 1915, in dem berichtet wird: In den Gemeinden werde überall das „niederländische Dankgebet“ gesungen, das nicht im Gesangbuch stehe, das aber gedruckt und nun hinten im Gesangbuch eingeklebt werde. Der erste Vers lautet:

Wir treten zum Beten zu Gott, dem Gerechten,  
ihn droben zu loben mit Herz und mit Mund.  
Er läßt von den Bösen die Guten nicht knechten,  
er wirft den bösen Feind mit Macht auf den Grund.

Doch woher wußte man, daß Gott die Guten von den Bösen nicht knechten läßt? Und wieso zählten die Deutschen zu den Guten und die Feinde zu den Bösen? Man hatte vergessen, daß Generalsuperintendent Zöllner im Jahre 1908 bei der Bergwerkskatastrophe gepredigt hatte

<sup>73</sup> KrSynPr 1903, S. 3.

<sup>74</sup> KrSynPr 1915, S. 6.

<sup>75</sup> KrSynPr 1916, S. 25.

<sup>76</sup> KrSynPr 1915, S. 10.

<sup>77</sup> KrSynPr 1916, S. 32.

<sup>78</sup> KrSynPr 1916, S. 32.

über das Wort, „Gott ist ein verborgener Gott“, das heißt, dessen Wege nicht leicht zu durchschauen sind. Gewiß, die Kreissynode mahnte, das Lied nicht zu oft zu singen. Es heißt im Protokoll aber auch: „Aber an seiner (des Liedes) Wirkung kann man recht sehen, wie erfrischend und festlich erhebend neu in den Gottesdienst eingeführte Lieder auf diesen wirken. . . . Die eherne Zeit will eherne Weisen!“<sup>79</sup> Doch soll auch nicht verschwiegen werden, daß auch die Lieder zu singen nahegelegt wurde: „Was mein Gott will, das gescheh allzeit“, „Wenn wir in höchsten Nöten sein“ und „Treuer Wächter Israel“.<sup>80</sup> Das Wissen um Gefahr und wohlmöglich Sterben klingt durch, wenn aus Radbod berichtet wird, daß katholische Männer, die in Mischehe leben, den Wunsch hätten, bevor sie ins Feld ziehen, zur evangelischen Kirche überzutreten.<sup>81</sup> Auch seien sechs aus der Kirche Ausgetretene (Dissidenten) wiederingetreten.<sup>82</sup>

Der Zusammenbruch erfolgte im Jahr 1918, die Liste der Gefallenen war erschreckend lang, und niemand wußte so recht, wie es weitergehen sollte.

#### *6. Das Ende des Kaiserreiches und der Beginn der Republik*

Der Umschwung begann für die Gemeinden um Hamm turbulent. Eine kommunistische Revolution wurde nicht nur in Berlin oder Bayern begonnen. Die Woche vor Ostern 1920 „ließ Bönen, Herringen und Pelkum schreckensvolle Tage durchleben. Man drang von Seiten der Roten Garde auch in die Pfarrhäuser, suchte nach Fahrrädern und Waffen, ja bedrohte auch die Insassen mit dem Tode.“ In Bönen kamen am Gründonnerstag nur 30 Gemeindeglieder zur Vorbereitung des Abendmahls, statt 400 wie im Vorjahr. Eine Beerdigung mußte auf den Karfreitag verschoben werden, weil der Friedhof unter Feuer lag. Vor allem in Herringen gab es Kämpfe zwischen Reichswehr und Rotgardisten, die vier Tote zur Folge hatten.<sup>83</sup> Die Republik siegte schließlich; Ebert von der SPD wurde Reichskanzler. Allgemein fiel es dem kirchentreuen Protestantismus schwer, die neue politische Lage anzuerkennen. Das Kreissynodalprotokoll verzeichnet: „Preußens Vormacht zerbrochen, das protestantische Kaisertum zu Boden geschlagen.“ Man fühlte sich nun von der katholischen Zentrumsparterie bedroht. Die Wahlen zur Weimarer verfassungsgebenden Versammlung zeigten als allgemeine Tendenz im Kirchenkreis Hamm, „daß das Zentrum vorwiegend nur die

<sup>79</sup> KrSynPr 1915, S. 11.

<sup>80</sup> Ebendort.

<sup>81</sup> KrSynPr 1916, S. 8.

<sup>82</sup> KrSynPr 1916, S. 9.

<sup>83</sup> KrSynPr 1920, S. 8.

Frauenstimmen erhalten hätte, während die katholischen Bergarbeiter überwiegend rot wählten, die evangelischen überwiegend demokratisch.<sup>84</sup> Was heißt „demokratisch“? Da sozialdemokratisch noch immer „rot“ hieß, muß wohl die Deutsche Demokratische Partei (DDP) gemeint sein. Wie sich die Situation geändert hatte, zeigt auch die Notiz, man müsse jetzt wohl die roten Fahnen und roten Schleifen auf den Kränzen dulden, die man früher nicht zugelassen habe.<sup>85</sup> Ob man merkte, daß die Sozialdemokratie sich geändert hatte und nun Regierungspartei war?

Die Kreissynode beschäftigte die Probleme der neuen Kirchenverfassung. Der Kaiser war nun nicht mehr oberster Bischof (summus episcopus) der Kirche. An seine Stelle trat der gewählte Kirchensenat. Die Trennung von Kirche und Staat hatte begonnen. Oberstes Gremium in der Kirche waren nun die Synoden und nicht mehr der „Evangelische Oberkirchenrat“ in Berlin und das Provinzialkirchenamt in Münster (Konsistorium). Es würde zu weit führen, diese Neuordnung zu beschreiben.

Die Gemeinde Radbod merkte nicht viel davon. Was sie spürte, war die allgemeine Kirchengaustrittsbewegung, die nach dem Ersten Weltkrieg einsetzte. Die Gemeinde erlitt 1919 39 Kirchengaustritte und nur 2 Rücktritte.<sup>86</sup> Die Bewegung verebte aber bald.<sup>87</sup> Allgemein wuchs die Gemeinde aber durch Zuzüge in diesen Jahren. Die Jahre 1925 und 1926 waren für die evangelische Gemeinde Radbod von großen Erfolgen gekennzeichnet, aber auch von Mißerfolgen. Zu letzteren zählen 68 Kirchengaustritte, darunter viele Frauen, deren Männer schon früher ausgetreten waren.<sup>88</sup> Die Gemeinden Bockum und Hövel zählten 1925 7200 Protestanten, 10000 Katholiken und nicht weniger als 1000 Dissidenten, Ausgetretene.<sup>89</sup> Für die damalige Zeit ist die Zahl derjenigen, die nicht zur katholischen oder evangelischen Kirche gehören, ungewöhnlich hoch. Der Umstand, daß die Evangelischen 40 Prozent der Bevölkerung ausmachten, hatte zur Folge, daß in der Gemeindevertretung Bockum 2 von 11 Vertretern bewußt evangelisch waren, in Hövel 3 von 12. Sie bildeten nun zwischen Zentrumsparlei und Linksparteien das Zünglein an der Waage. Wie würden sie sich entscheiden? Die Entscheidung fiel zugunsten einer Zusammenarbeit mit dem Zentrum aus. In den nächsten Jahren bestand eine sogenannte „christliche Arbeitsgemeinschaft“ zwischen Protestanten und Katholiken.<sup>90</sup>

<sup>84</sup> KrSynPr 1919, S. 15.

<sup>85</sup> KrSynPr 1919, S. 15.

<sup>86</sup> KrSynPr 1919, S. 17.

<sup>87</sup> Vgl. KrSynPr 1926, S. 16.

<sup>88</sup> KrSynPr 1925, S. 12.

<sup>89</sup> KrSynPr 1925, S. 8.

<sup>90</sup> KrSynPr 1930, S. 12.

Das Gemeindeleben blühte. Der Männerverein hatte 300 Mitglieder in 14 Bezirken, denen Vertrauensmänner vorstanden. Monatlich wurden Gemeindeangelegenheiten besprochen, Lichtbildervorträge geboten und Vorträge über Weltanschauungsfragen gehalten. Ein Jugendverein wurde gegründet für junge Männer; der Jugendmädchenbund bestand schon länger. Durch die Mitarbeit der Lehrer und Lehrerinnen wurde die Vereinsarbeit belebt. Der Frauenverein verzeichnete großen Besuch. Dazu kamen die Posaunen-, Frauen- und Kirchenchöre. Es war so, daß der eine Verein schon immer warten mußte, bis der andere den Konfirmandenraum räumte.<sup>91</sup> Daher wurde im Herbst 1925 ein großes Gemeindehaus unter reger Anteilnahme und Mitarbeit der Gemeinde gebaut. Die Lösung der Finanzierung gelang überraschend gut.<sup>92</sup>

Da traf ein neuer Schlag die Dörfer. Im Februar 1926 brach in der Zeche ein Grubenbrand aus, der die ganze Belegschaft eine Zeitlang arbeitslos machte. Die Not zog in vielen Häusern ein. Es fehlte sogar an Kleidung und Schuhwerk. Die evangelischen Frauenhilfen aus ganz Westfalen halfen, so daß viele Gaben in die Familien gebracht werden konnten.<sup>93</sup> Dem Wachstum der Gemeinde entsprach, daß 1931 eine zweite Pfarrstelle eingerichtet wurde.

### *7. Die Gemeinde im Dritten Reich*

Mit anderen Forschern bin auch ich geneigt, das Verhalten der Menschen nach der Machtübernahme Hitlers im Januar 1933 verständnisvoller zu beurteilen. Die Mehrheit des Volkes hat sie begrüßt und dies nicht ohne Grund. Die Sieger des Ersten Weltkrieges hatten im Versailler Vertrag die alleinige Kriegsschuld Deutschlands festgeschrieben und dem Land untragbare wirtschaftliche Lasten auferlegt. Die demokratischen Parteien hatten am Ende der Zwanziger Jahre die politische Verantwortung in schwerster Situation nicht mehr übernehmen wollen. Das alles war Wasser auf die Mühlen Hitlers. Dieser war geschickt genug, 1933 nicht von der nationalsozialistischen Machtübernahme zu sprechen, sondern von der „nationalen Erhebung“.<sup>94</sup> Das klang unverfänglich und wurde positiv aufgenommen. Die ersten politischen Gewaltanwendungen übersah man, man wollte sie wohl auch nicht sehen. Kirchlich gesehen ist das Jahr 1933 das Jahr der „Deutschen Christen“, wie sich die Parteigänger Hitlers in der Kirche nannten. Die Kirchenwahlen vom 21. Juli 1933 brachten auch in der Gemeinde

<sup>91</sup> KrSynPr 1925, S. 21 f.

<sup>92</sup> KrSynPr 1926, S. 25.

<sup>93</sup> KrSynPr 1926, S. 19, 25, 32.

<sup>94</sup> KrSynPr 1933, S. 7: Aufruf des Generalsuperintendenten Zöllner.

Radbod einen Kirchenvorstand, bestehend aus „Deutschen Christen“.<sup>95</sup> Erst langsam regte sich Widerspruch in der Kirche. Erst als im November 1933 in der Sportpalastkundgebung in Berlin gefordert wurde, das Alte Testament als jüdisch zu verwerfen, kam das Erwachen. Die Reihen der „Deutschen Christen“ lichteten sich schlagartig.

Wie hoffnungsvoll die Machtübernahme evangelische Christen stimmen konnte, wurde daran deutlich, daß schlagartig alle Kirchaustrittspropaganda verstummte. Die Gemeinden waren von einem schweren Druck befreit. Ja, die SA nahm in Uniform an Gottesdiensten teil, und es gab zahlreiche Wiedereintritte in die Kirche. Die SA-Leute scheinen es ernst gemeint zu haben, mag es auch für Hitler reine Diplomatie gewesen sein. In den Zehengemeinden atmete man auf. Das Protokoll der Kreissynode Hamm 1933 meldet: „Die Austrittsbewegung ist wohl allerorten zum Stillstand gekommen. Die Rücktritte mehren sich, wie aus vielen Gemeinden gemeldet wird. . . . In (der Gemeinde) Radbod meldeten sich Kommunisten und Freidenker, die in leitender Stellung standen, zum Wiedereintritt. Das dortige Presbyterium hat, ähnlich wie Hamm, den Eindruck, daß „nicht immer das Fähnlein nach dem Wind gehängt wird, sondern daß manchem durch Offendeckung der bolschewistischen Greuelabsichten die Augen aufgegangen sind über das wahre Gesicht des Bolschewismus. Diesem und jenem geht auch das Licht im Gefängnis auf.“<sup>96</sup> Bei näherem Zusehen ist dies eine erschütternde Meldung. Es wird eingeräumt, daß einige Wiedereintritte aus Opportunität erfolgen („das Fähnlein nach dem Wind hängen“). Glaubte man wirklich, die kommunistischen Parteigänger seien anderen Sinnes geworden und dieses im „Gefängnis“? Es waren also die ersten Kommunisten aus der Gemeinde ins Gefängnis gekommen. Diese bangten offensichtlich um ihre Existenz und dokumentierten durch Kircheneintritt ihre Sinnesänderung. Meines Erachtens nimmt eine Tragödie hier ihren Anfang. Kirchlicherseits war man aber noch hochgestimmt und merkte nichts. Ich breche hier ab. Pfarrer Lorentz hat in seinem Gemeindebüchlein gezeigt, wie die Gemeinde sich spaltete und beides nebeneinander bestand, deutschchristliche Gottesdienste und solche von der Bekennenden Kirche.<sup>97</sup> Sicherlich befürhen diese Ereignisse noch weiterer Erforschung und Erhellung.

<sup>95</sup> Lorentz, a.a.O. S. 16.

<sup>96</sup> KrSynPr 1933, S. 11.

<sup>97</sup> Lorentz, a.a.O. S. 16 ff.

## Diakonische Vorbereitung auf den Dienst in den ungarischen protestantischen Kirchen

Magyarische Theologen als „freie Helfer“ in Bethel

*Der Reformierten Theologischen Akademie Budapest  
in dankbarer Verbundenheit*

Innerhalb der Geschichte der vielfältigen Beziehungen, die es seit der Reformationszeit zwischen dem ungarischen Protestantismus und Westfalen gegeben hat<sup>1</sup>, verdient ein Kapitel besondere Beachtung, nämlich das des diakonischen „Exerzitiums“ ungarischer Theologen in Bethel.

In der Zeit von 1903 bis 1942, also im Verlaufe von knapp vierzig Jahren, sind etwa 120 junge Theologen aus der reformierten und aus der lutherischen Kirche des ungarischen Sprachraums<sup>2</sup> nach Bethel gekommen, um dort – jeweils für einige Zeit – als „freie Helfer“ den sogenannten „Dienst mit der blauen Schürze“ zu versehen<sup>3</sup>. Die Mehrzahl jener jungen Theologen war organisatorisch bei der Betheler Diakonenanstalt Nazareth angebunden. Eine Minderheit war in das Betheler Kandidatenkonvikt integriert; sieben aus dieser Minderheit waren – vorher oder im nachhinein – noch als freie Helfer der Diakonenanstalt Nazareth tätig. Ausnahmsweise gab es auch einmal eine Anbindung an eine andere Betheler Einrichtung.

Die an sich schon erstaunliche Tatsache, daß so viele ungarische Theologen in Bethel diakonische Arbeit geleistet haben, wird dadurch noch beachtlicher, daß ein nicht unerheblicher Teil dieser Männer

<sup>1</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, Westfälische Marginalien zur Geschichte des Protestantismus in Ungarn, – in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 79, Lengerich 1986, S. 57ff.

<sup>2</sup> Die Grenzen des ungarischen Staatsgebietes sind in der Zeit von 1919/20 bis 1947 mehrfach geändert worden. Diese Tatsache bedeutete z.B. für die ungarischen Bethelhelfer aus dem nordsiebenbürgischen Bereich, daß sie im Verlaufe ihres Lebens dreimal die Staatsbürgerschaft wechseln mußten.

<sup>3</sup> Für die hier vorliegende Arbeit wurden folgende Archivalien benutzt: Hauptarchiv der von Bodelschwingschen Anstalten, Bielefeld, 2/45 – 97,77; 2/45 – 98,G; 2/45 – 133; 2/45 – 142; Archiv der Westfälischen Diakonenanstalt Nazareth, Bielefeld, Arbeitsbuch für freie Helfer und Pfleger, 1914 – 1923; Arbeitsbuch der freien Helfer und Pfleger, 1923 – 1932; Arbeitsbuch für Pfleger und Fr. Helfer, 1932 – 1949/50; Freie Helfer B 380; C 18; C 186; C 293; C 563; C 594.

später herausgehobene kirchliche Ämter wahrnahm, daß etliche von ihnen sich um die diakonische Arbeit ihrer Kirchen besonders verdient machten und daß zumindest zwei von ihnen maßgeblich beteiligt waren an jenem Versuch einer theologischen Neuorientierung, der unter der Bezeichnung „Diakonische Kirche – Diakonische Theologie“ bzw. „Theologie der dienenden Kirche“<sup>4</sup> weit über die Grenzen Ungarns hinaus für Aufsehen gesorgt hat<sup>5</sup>.

Fünfzehn Beispiele für das Gesagte sollen hier nun aufgezeigt werden.

\*

Im Jahre 1912 war Sándor Tavaszy<sup>6</sup> für drei Wochen in Bethel tätig. Er stammte aus Póka; dort war er 1888 geboren worden.

Tavaszy hatte zunächst in Klausenburg<sup>7</sup> studiert. Während eines einjährigen Studienaufenthaltes in Jena hatte er sich dazu entschlossen, nach Bethel zu gehen. An Pastor Johannes Rahn<sup>8</sup>, den Leiter des Kandidatenkonviktes, hatte er geschrieben, er wolle „jetzt die günstige Gelegenheit – ... die Anstalt zu Bethel kennenzulernen – nicht versäumen“.

Tavaszy's dritter und letzter Studienort war Berlin.

Sándor Tavaszy wirkte von 1920 bis 1926 als Professor für Kirchengeschichte und von 1926 an als Professor für Systematische Theologie an der Reformierten Theologischen Fakultät in Klausenburg<sup>9</sup>. Seit 1937 war

<sup>4</sup> Vgl.: Mihály Bucsay, Der Protestantismus in Ungarn, 1521 – 1978, Ungarns Reformationskirchen in Geschichte und Gegenwart, Teil II: Vom Absolutismus bis zur Gegenwart (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Erste Reihe, Band III/2), Wien/Köln/Graz 1979, S. 166 ff.; Tibor Fabiny, Bewährte Hoffnung, Die Evangelisch-Lutherische Kirche Ungarns in vier Jahrhunderten, Erlangen 1984, S. 70 ff.; Geschichte und Gegenwart der Reformierten Kirche in Ungarn, Herausgegeben von der Presseabteilung des Synodalbüros der Reformierten Kirche in Ungarn, Budapest 1986, S. 192 ff.

<sup>5</sup> Vgl. z.B.: Alfred Jäger, Diakonische Kirche in Ungarn als Beispiel einer modernen Kontext-Theologie, – in: Wort und Dienst, Jahrbuch der Kirchlichen Hochschule Bethel, Neue Folge, 19. Band 1987, Bielefeld 1987, S. 237 ff.

<sup>6</sup> Vgl.: Barnabás Nagy, Sándor Tavaszy, – in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Aufl., VI. Band, Tübingen 1962, Sp. 662.

<sup>7</sup> Klausenburg = Kolozsvár = Cluj (jetzt: Cluj-Napoca).

<sup>8</sup> Johannes Rahn (1851 – 1921), evangelischer Theologe. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 4), Bielefeld 1980, Nr. 4921.

<sup>9</sup> Die Fakultät wurde 1949 ersetzt durch eine reformierte Sektion innerhalb des Vereinigten Protestantischen Theologischen Institutes; dieses Institut ist

er zugleich auch stellvertretender Bischof. 1948 wurde er emeritiert. Er starb 1951. Seine Bibliographie umfaßt mehr als 900 Titel.

In seiner „Reformierten christlichen Dogmatik“<sup>10</sup> zog Tavaszy als erster ungarischer Theologe „die Konsequenzen (aus) der durch Karl Barth<sup>11</sup> inaugurierten Neuorientierung der protestantischen Theologie und bereitete damit den Weg für diese theologische Sichtweite nicht nur in Siebenbürgen, sondern im ganzen ungarischen Sprachgebiet“<sup>12</sup>. „Unter den ungarischen theologischen Schulen war die Fakultät von Klausenburg die erste, die stark von Barth beeinflußt wurde“<sup>13</sup>.

Für die diakonische Arbeit der ungarischen reformierten Kirche in Siebenbürgen gewann Tavaszy eine große Bedeutung, und zwar gemeinsam mit seinen Klausenburger Fakultätskollegen, von denen Lajos Gönczy und auch András Nagy schon jetzt genannt werden sollen<sup>14</sup>. Unter dem Einfluß der Klausenburger Fakultät machte die Diakonie der reformierten Kirche in Siebenbürgen entscheidende Fortschritte. So wurde 1928 das erste Waisenhaus gegründet und 1933 ein Diakonissenhospital. Die „Besonderheit der transsilvanischen Inneren Mission“ bestand darin, „daß sie kaum institutionelle Merkmale“ aufwies und daß „alles... der Verkündigung des Wortes“ dienen sollte. „Historisch gesehen läßt sich dies durch die Tatsache erklären, daß sie von Theologieprofessoren geleitet wurde, die sich von einer allgemeinen religiös-kontemplativen Grundlage der Theologie abwandten, hin zu einer Theologie des Wortes“<sup>15</sup>.

\*

Im Jahre 1913 kam Lajos Gönczy nach Bethel. Er stammte aus Székelyudvarhely; dort war er 1889 zur Welt gekommen.

Gönczy hatte in Klausenburg Theologie studiert. Die beiden „Pfarrerprüfungen“ hatte er „mit Auszeichnung“ bestanden. Eine Zeitlang hatte

damals aufgrund der rumänischen Gesetzgebung von der ungarischen reformierten Kirche, der ungarischen lutherischen Kirche, der Kirche der Siebenbürger Sachsen sowie der unitarischen Kirche gemeinsam errichtet worden.

<sup>10</sup> Református keresztyéni dogmatika, Klausenburg 1932.

<sup>11</sup> Karl Barth (1886–1968), reformierter Theologe; von 1925 bis 1930 Professor in Münster. – Vgl.: W(ilhelm) H. Neuser, Karl Barth in Münster 1925 – 1930 (Theologische Studien 130), Zürich 1985.

<sup>12</sup> Mihály Bucsay, Der Protestantismus, Teil II, S. 158.

<sup>13</sup> István Juhász, Die Reformierte Kirche in der Volksrepublik Rumänien, Ein geschichtlicher Überblick, – in: Die Reformierten Kirchen, Herausgegeben von Karl Halaski (Die Kirchen der Welt, Band XVII), Stuttgart 1977, S. 263.

<sup>14</sup> S. S. 97f. u. S. 100.

<sup>15</sup> István Juhász, a. a. O., S. 263.

er als Sekretär des siebenbürgischen reformierten Bischofs gearbeitet. Dann war er nach Berlin gegangen, um dort an der Universität seine theologischen Kenntnisse zu vertiefen. Von Berlin aus hatte er sich darum beworben, in der „so berühmten Missions-Anstalt zu Bethel“ tätig sein zu dürfen.

Gönczy arbeitete gut drei Monate lang in Bethel. Er war während dieser Zeit in einem Hause tätig, in dem sich die allgemeine Krankenstation für Betheler Dauerpatienten und die Aufnahme-Station für die Bereiche Epilepsie und Psychiatrie befanden.

Im Jahre 1924 erhielt Lajos Gönczy die Professur für Praktische Theologie an der Reformierten Theologischen Fakultät in Klausenburg. Er blieb 25 Jahre lang in diesem Amt. Als die Fakultät 1949 ersetzt wurde durch eine reformierte Sektion in dem neugebildeten Vereinigten Protestantischen Theologischen Institut<sup>16</sup>, wurde er pensioniert.

Fast eine ganze Generation siebenbürgischer reformierter Pfarrer ist von Gönczy mitgeprägt worden. Für seine Kirche und für deren Diakonie wußte er sich als Professor mitverantwortlich.

Hochbetagt starb Lajos Gönczy im Jahre 1986.

\*

Im Jahre 1914 war Zoltán Turóczy in Bethel<sup>17</sup>.

Turóczy, der 1893 in Arnót das Licht der Welt erblickt hatte, studierte von 1911 bis 1915 in Preßburg<sup>18</sup>. Während seiner Studienzeit kam er für anderthalb Monate nach Bethel, um dort diakonisch tätig zu sein.

In seiner ungarischen Heimat gewann Turóczy später als lutherischer Bischof besondere Bedeutung. Er hatte das Bischofsamt ab 1939 in Nyiregyháza inne und vom Herbst 1948 an in Raab<sup>19</sup>. Als die Synode der lutherischen Kirche Ungarns im Jahre 1952 die Zahl der Kirchendistrikte, also der Bischofsbezirke, von vier auf zwei reduzierte<sup>20</sup>, wurde er pensioniert.

Im Jahre 1948 wirkte Turóczy bei den „erste(n) Verhandlungen zwischen Staat und Kirche über die Neugestaltung des gegenseitigen

<sup>16</sup> Vgl. Anm. 9.

<sup>17</sup> Die in Bethel vorhandenen Personalangaben über Turóczy sind unvollständig und auch etwas ungenau. Er konnte gleichwohl einwandfrei identifiziert werden.

<sup>18</sup> Preßburg = Pozsony = Bratislava.

<sup>19</sup> Raab = Győr.

<sup>20</sup> Vgl.: Ernő Ottlyk, Der Weg einer evangelischen Kirche im Sozialismus, Die Entwicklung des ungarischen Luthertums seit 1945, Berlin (DDR) 1982, S. 64.

Verhältnisses“ mit <sup>21</sup>. Das von ihm mitverantwortete und mitunterzeichnete Abkommen vom 14. Dezember 1948<sup>22</sup> gilt als „bedeutendes und grundlegendes Dokument für die ungarische Kirchengeschichte der Neuzeit“ und als „ein Grundpfeiler der Beziehungen zwischen den ungarischen Lutheranern und dem sozialistischen Staat“<sup>23</sup>. Im Hinblick auf die diakonische Arbeit der lutherischen Kirche Ungarns heißt es in diesem Abkommen: „Die Regierung der Ungarischen Republik nimmt zur Kenntnis, hält in Ehren und läßt in Ehren halten jene Verpflichtung der evangelischen Kirche Ungarns<sup>24</sup>, die ihr auf dem Gebiete der guten Werke nach dem Gebot Christi und nach den Glaubensbekenntnissen der Kirche obliegt, insbesondere die Fürsorge für Arme, Verlassene, Waisen und Greise. Darum sichert sie der Kirche auf Grund der bestehenden gesetzlichen Verfügungen das Recht der Aufrechterhaltung, Förderung von Liebesanstalten oder Sammlung von Liebesgaben“<sup>25</sup>.

1956/57 war Turóczy noch einmal als Bischof tätig. Anfang November 1956 übernahm er kommissarisch das Bischofsamt für den nördlichen der beiden im Jahre 1952 gebildeten Kirchendistrikte, und im Februar 1957 wurde er Bischof dieses Distriktes. Im Dezember 1957 trat er wieder in den Ruhestand.

Zoltán Turóczy starb 1971.

\*

Im Jahre 1921 leistete der Theologiestudent Károly Frigyes Karner diakonische Hilfe in Bethel.

Karner, der 1897 in Güns<sup>26</sup> geboren worden war, arbeitete anderthalb Monate lang in Bethel. Nach seiner Tätigkeit „wurde ihm bezeugt“, er sei „ein lieber Mensch“ und habe „treu und fleißig gearbeitet“.

Karner wurde später Theologieprofessor, und zwar für die neutestamentliche Disziplin. Er wirkte zunächst an der Evangelisch-Religionswissenschaftlichen Fakultät<sup>27</sup> in Ödenburg<sup>28</sup>, die der Universität in

<sup>21</sup> Tibor Fabiny, a. a. O., S. 73.

<sup>22</sup> Vgl.: Ernö Ottlyk, a. a. O., S. 54 ff.

<sup>23</sup> Tibor Fabiny, a. a. O., S. 73.

<sup>24</sup> Die offizielle Bezeichnung der lutherischen Kirche Ungarns lautet: Magyarországi Evangélikus Egyház (=Evangelische Kirche in Ungarn).

<sup>25</sup> Ludwig Vetö, Vom Aufbau der Kirche in Ungarn (Bibliothek der CDU, Band 11), Berlin (DDR) 1955, S. 91.

<sup>26</sup> Güns = Köszeg.

<sup>27</sup> Diese Fakultät war eine Ausbildungsstätte für lutherische Theologen.

<sup>28</sup> Ödenburg = Sopron.

Fünfkirchen<sup>29</sup> angegliedert war. Er behielt seine Professur auch, als die erst 1923 vollzogene Angliederung an diese Universität im Jahre 1950 rückgängig gemacht und die Fakultät wieder in eine Theologische Akademie in kirchlicher Trägerschaft umgewandelt wurde<sup>30</sup>. Und er blieb auch in seinem Lehramt, als die Akademie im Jahre 1951 nach Budapest verlegt wurde. Über viele Jahre hinweg war Karner maßgeblich an der Ausbildung junger lutherischer Theologen beteiligt. Aber auch der theologisch-wissenschaftlichen Forschungsarbeit galten seine Bemühungen; in diesem Bereich machte er sich „durch exegetische, paulinische, kirchengeschichtliche und kirchensoziologische Studien . . . verdient“<sup>31</sup>.

Károly Frigyes Karner wurde im Jahre 1958 pensioniert. Er starb 1984.

\*

1922 betätigte sich András Nagy in Bethel, und zwar für drei Wochen.

Nagy stammte aus Ozd-Magyarózd. Dort war er 1899 zur Welt gekommen.

András Nagy war der dritte der ungarischen Bethel-Helfer, die eine Professur an der Reformierten Theologischen Fakultät in Klausenburg erhielten. 1936 wurde er dort Professor für Altes Testament. Er behielt seinen Lehrstuhl auch bei der Bildung des Vereinigten Protestantischen Theologischen Institutes im Jahre 1949.

1959 wurde András Nagy pensioniert. Er starb im Jahre 1974.

\*

Im Jahre 1925 kam Géza Kathona als freier Helfer nach Bethel. Er stammte aus Komorn<sup>32</sup>. Dort war er 1903 geboren worden. Im Jahre 1922 hatte er an der Reformierten Theologischen Akademie in Pápa<sup>33</sup> das Studium der Theologie begonnen.

Kathona arbeitete fast vier Monate lang in Bethel. Am Ende dieser Zeit bescheinigte ihm der Leiter des Pflegehauses, in dem er tätig gewesen war: Er „war ein gutes Element im Hause, war fleißig und bewies sich als ein Mann von guter Gesinnung“.

<sup>29</sup> Fünfkirchen = Pécs.

<sup>30</sup> Vgl.: Ernő Ottlyk, a. a. O., S. 65.

<sup>31</sup> Mihály Bucsay, Der Protestantismus, Teil II, S. 158.

<sup>32</sup> Komorn = Komárom = Komárno.

<sup>33</sup> Die Reformierte Theologische Akademie in Pápa bestand bis 1951.

Von Bethel aus ging Kathona zur Fortsetzung seines Studiums nach Basel. Nach dem Abschluß seiner theologischen Ausbildung trat er in den Pfarrdienst der reformierten Kirche Ungarns ein.

Kathonas besonderes wissenschaftliches Interesse galt der Kirchengeschichte. 1947 wurde er Privatdozent für ungarische protestantische Kirchengeschichte an der Universität in Debrecen<sup>34</sup>. Um die Erforschung der ungarischen Kirchengeschichte hat er sich durch zahlreiche Publikationen verdient gemacht<sup>35</sup>.

Von 1956 an war Kathona Senior<sup>36</sup> des Tolnaer Seniorates. Er amtierte in Szeszárd. Im Jahre 1966 wurde er pensioniert.

Géza Kathona lebt als Ruheständler in Raab. Seine Tätigkeit in Bethel hat er auch nach mehr als sechzig Jahren noch nicht vergessen. Er erinnert sich daran so: „In den Anstalten zu Bethel bei Bielefeld lernte und erlebte ich viel Schönes und Großartiges. Zu Hause waren meine Erfahrungen in der Gemeindearbeit sehr nützlich“<sup>37</sup>.

\*

Im Jahre 1925 arbeitete auch Zoltán Madar als freier Helfer in Bethel.

Madar stammte aus Debrecen; dort war er 1904 zur Welt gekommen. In der diakonischen Arbeit Bethels blieb er acht Wochen. Bei seinem Ausscheiden wurde schriftlich festgehalten, er habe „treu und fleißig gearbeitet und sich hier gut geführt“.

In seiner ungarischen Heimat schloß Madar seine theologische Ausbildung ab. 1927 und 1928 unterzog er sich den notwendigen Examina<sup>38</sup>.

<sup>34</sup> Im Jahre 1914 war in Debrecen eine staatliche Universität eröffnet worden. In diese Hochschule waren die Reformierte Theologische Akademie und zwei weitere Zweige des Debrecener Reformierten Kollegiums einbezogen worden. Die seitdem als Fakultät der Universität geführte Theologische Akademie wurde 1950 wieder verselbständigt; sie kehrte als kirchliche Einrichtung in den Verbund des Kollegiums zurück.

<sup>35</sup> Fünfzehn kirchenhistorische Publikationen Kathonas sind aufgeführt bei: Mihály Bucsay, Der Protestantismus in Ungarn, 1521 – 1978, Ungarns Reformationkirchen in Geschichte und Gegenwart, Teil I: Im Zeitalter der Reformation, Gegenreformation und katholischen Reform (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Erste Reihe, Band III/1), Wien/Köln/Graz 1977, S. 251.

<sup>36</sup> Das Amt des Seniors entspricht dem des Superintendenten.

<sup>37</sup> Mitteilung Géza Kathonas vom 15. Februar 1988.

<sup>38</sup> Von 1941 an absolvierte Madar neben seiner beruflichen Tätigkeit noch einen juristischen Studiengang, den er im Jahre 1948 mit der Promotion abschloß.

Madar trat in den Pfarrdienst der reformierten Kirche Ungarns ein. Er wurde später Referent für Diakonie und Mission im westungarischen Distrikt dieser Kirche. Von 1952 bis 1965 war er Senior des Seniorates Raab-Ödenburg. Er amtierte in Mezöörs.

Zoltán Madar starb 1979.

\*

1927/28 sammelte András Sikter praktische diakonische Erfahrungen in Bethel.

Sikter war im Jahre 1904 in Rákospalota geboren worden. Er hatte an der Reformierten Theologischen Akademie in Budapest und an der Evangelisch-Religionswissenschaftlichen Fakultät in Ödenburg sein normales Studium absolviert und war dann an die Universität in Basel gegangen. Von Basel aus hatte er sich um einen längeren Dienst in Bethel bemüht.

Sikter arbeitete zunächst knapp zwei Monate lang als freier Helfer der Diakonenanstalt Nazareth und wurde dann vom Kandidatenkonvikts übernommen. Dort blieb er nahezu acht Monate. In dieser Zeit war er vor allem im Bereich der Epileptikerpflege tätig.

Zum Sommersemester 1928 ging Sikter nach Münster an die Westfälische Wilhelms-Universität. Dort hörte er auch Karl Barths Vorlesungen. An den Leiter des Betheler Kandidatenkonviktes, Pastor Hermann Wilm<sup>39</sup>, schrieb er darüber: „Von Prof(essor) Barth werde ich viel lernen, aber . . . alles, was er sagt, kann ich – und manchmal will ich – nicht aufnehmen. – Er hielt sehr wertvolle offene Abende. Hier kann man viel hören und auch, wenn man will, lernen. . . Wie ich verstanden habe, Prof(essor) Barth möchte die Liturgie abschaffen. Bei ihm ist genug die Verkündigung des Wortes von der Kanzel. Ich frage: Warum wollen wir die Liturgie abschaffen . . .? Warum wollen wir eine arme, einfache Kirche haben, wenn wir einen prachtvollen Dom haben können? Ist ein Wald mit den Singvögeln nicht schöner als ohne die? Schließlich, der Wald bleibt Wald ohne Singvögel, und Wald ist auch mit den Singvögeln. Ebenso denke ich, daß der Gottesdienst Gottesdienst ist ohne Liturgie, wenn da das Wort Gottes gepredigt wird; aber ist es nicht reicher, schöner, besser, wenn die Liturgie auch da ist?“

Im Anschluß an das Sommersemester 1928 kam Sikter noch einmal nach Bethel, diesmal für knapp acht Wochen.

Nach dem Abschluß seiner theologischen Ausbildung trat Sikter in den Pfarrdienst der lutherischen Kirche Ungarns ein. Im Jahre 1950

<sup>39</sup> Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 6970.

wurde er zum Senior des Seniorates Bács-Kiskun gewählt. Er amtierte in Soltvadkert. Das Seniorenamt hatte er gut siebzehn Jahre inne.

András Sikter starb 1968.

\*

1930 war Gábor Sztéhlo<sup>40</sup> in Bethel. Er arbeitete dort fast zehn Wochen lang.

Sztéhlo stammte aus Budapest. Dort hatte er 1909 das Licht der Welt erblickt. Als er nach Bethel kam, war er Theologiestudent in Ödenburg. Später studierte er dann auch noch an der Universität in Helsinki. Seine Studienzeit in Finnland und sein Aufenthalt in Bethel waren „bestimmend für sein ganzes Leben“<sup>41</sup>.

1932 wurde Sztéhlo Pastor der lutherischen Kirche Ungarns. Von 1936 bis 1942 wirkte er als Pfarrer in Nagytarcsa. 1939 gründete er dort – mit finnischer kirchlicher Hilfe und nach skandinavischem Vorbild – die erste ungarische Heimvolkshochschule.

1943/44 war Sztéhlo als Jugendmissions- und Krankenhauspfarrer in Budapest tätig. Nach der Besetzung Ungarns durch deutsche Truppen im März 1944 trat er auf Wunsch seines Bischofs in die Mitverantwortung für den (eigentlichen reformierten) Verein „Der gute Hirte“<sup>42</sup> ein. Dieser Verein, der unter dem Protektorat des Internationalen Roten Kreuzes stand, bemühte sich, verfolgten Familien zu helfen.

Sztéhlo versuchte – zunächst unter dem Schutz des Internationalen Roten Kreuzes, später aber in eigener Verantwortung – verfolgte jüdische Kinder zu retten und zu beschützen. Im September 1944 richtete er das erste Kinderheim in einer Villa in Budapest ein. Später organisierte er noch dreißig weitere Heime, und zwar in Privatwohnungen und verlassenen Gebäuden. Etwa zweitausend jüdische Kinder wurden unter schwierigsten Bedingungen in seinen Heimen untergebracht und versorgt und damit vor dem sicheren Tode bewahrt.

Nach dem Ende der Kämpfe in Budapest im Februar 1945 sammelte Sztéhlo die Kinder, die keine Angehörigen mehr hatten, in einem großen Heim, dem er den Namen „Pax“ gab. Er wurde dabei von internationalen Hilfsorganisationen unterstützt. Die Kinder wurden in

<sup>40</sup> Die Schreibweise des Zunamens schwankt zwischen „Sztéhló“, „Sztéhlo“ und „Sztehlo“. Tibor Fabiny hat sich (a. a. O., S. 63, und überdies in einer Mitteilung an den Verfasser vom 7. März 1988) aus guten Gründen für die letzte der genannten Versionen entschieden. Hier wird dagegen – außer im Zitat – durchgehend die Schreibweise „Sztéhlo“ verwendet, die sich auch in den Betheler Unterlagen findet.

<sup>41</sup> Mitteilung Tibor Fabinys vom 7. März 1988.

<sup>42</sup> „Jó Pásztor“.

mehreren nahe beieinanderliegenden Gebäuden untergebracht. Bei der Erziehungsarbeit wandte Sztéhlo moderne pädagogische Methoden an. Die älteren Kinder bildeten später eine „autonome Kinderdemokratie“, die den Namen „Gaudiopolis“ erhielt. 1950 wurde Sztéhlos Heimsystem verstaatlicht.

Im Jahre 1951 wurde Sztéhlo Diakoniepfarrer. In dieser Eigenschaft organisierte er ein Heim für geistig behinderte Kinder und für hilfsbedürftige alte Menschen.

1962 besuchte Sztéhlo seine Frau und seine Kinder, die 1956 Ungarn verlassen hatten und in die Schweiz gegangen waren. Während seines Aufenthaltes in der Schweiz erlitt er einen Herzinfarkt. Auf ärztlichen Rat blieb er in der Schweiz<sup>43</sup>. Er wurde Pfarrer in Hochfluh-Hasliberg und später dann in Interlaken.

1974 erlag Sztéhlo einem zweiten Herzinfarkt. Seine Asche und die seiner 1983 verstorbenen Frau wurden 1984 in Budapest beigesetzt.

In Israel gedachte man „der aufopfernden antifaschistischen Tätigkeit Gábor Sztéhlos... durch eine symbolische Geste: in Jerusalem wurde, zum Gedenken an ihn, ein Baum gepflanzt“<sup>44</sup>. Seine eigene Kirche aber ehrte ihn dadurch, daß sie an dem Kirchengebäude auf dem Budaer Burgberg eine Gedenktafel anbringen ließ.

\*

Im Jahre 1932 war Mihály Bucsay als Mitarbeiter in Bethel. Er stammte aus Tarcál bei Tokaj; dort war er 1912 geboren worden.

Bucsay hatte bereits vier Semester Theologie studiert, als er nach Bethel kam, und zwar je zwei an der Reformierten Theologischen Akademie in Sárospatak<sup>45</sup> und an der Universität in Debrecen. Für die Tätigkeit in Bethel war er von Professor Sándor Csikesz<sup>46</sup> nachdrücklich empfohlen worden. Csikesz hatte geschrieben, Bucsay sei „bereit, für sein Freiquartier und freie Verpflegung mit voller Hingabe in der ihm anvertrauten Arbeit zu dienen und zur Verfügung zu stehen“.

Bucsay arbeitete in Bethel im Bereich der Epileptikerpflege. Zu seinen täglichen Obliegenheiten gehörte es, in dem Pflegehaus, dem er zugewiesen war, gemeinsam mit zwei Kranken elf Zimmer zu reinigen. In dem Zeugnis, das er am Ende seiner sechswöchigen Tätigkeit erhielt, wurde sein Engagement gebührend gewürdigt. Darin hieß es nämlich:

<sup>43</sup> Sztéhlo hatte eidgenössische Vorfahren; seine Mutter stammte aus der Schweiz.

<sup>44</sup> Tibor Fabiny, a. a. O., S. 63.

<sup>45</sup> Die Reformierte Theologische Akademie in Sárospatak bestand bis 1951.

<sup>46</sup> Sándor Csikesz (1886–1940), reformierter Theologe.

„Wir können ihm bezeugen, daß er mit großer Liebe und Freude sich den Kranken gewidmet hat. Trotz sprachlicher Schwierigkeiten hat er es verstanden, den Kranken ein Freund und den Hausgenossen ein Mitarbeiter zu sein.“

Nach seinem Aufenthalt in Bethel setzte Bucsay sein Studium an der Universität in Halle fort. Er verbrachte dort vier Semester die auch der Philosophie gewidmet waren. Seine theologische Ausbildung und sein philosophisches Studium schloß er in Ungarn ab. Er studierte dann aber noch an der Universität zu Leipzig und (nach einem einjährigen Dienst als Hilfsprediger in Ungarn) an der Universität zu Straßburg.

Von 1938 leitete Bucsay die zur Theologischen Fakultät in Halle gehörenden „Forschungsstelle für Kirchenkunde Südosteuropas mit besonderer Berücksichtigung Ungarns“. 1941 wurde er Privatdozent für Kirchengeschichte in Sárospatak und Religionslehrer in Budapest.

Im Jahre 1946 wurde Bucsay stellvertretender Professor für Philosophie, bald danach auch für Soziologie und Kirchengeschichte an der Reformierten Theologischen Akademie in Budapest. 1956 wurde er dann Inhaber des Lehrstuhls für Kirchengeschichte an dieser Akademie. Die wissenschaftliche Forschung, um die er sich sehr verdient gemacht hat<sup>47</sup>, und die Ausbildung der jungen Theologen, der er sich intensiv gewidmet hat, lagen ihm gleichermaßen am Herzen. „Nebenbei“ wirkte er noch als Pfarrer der deutschsprachigen reformierten Gemeinde in Budapest. Seine mittlerweile hervorragende Kenntnis der deutschen Sprache kam ihm dabei sehr zustatten.

Bucsays Wirken reichte freilich weit über den ungarischen Bereich hinaus. Seine internationalen wissenschaftlichen Beziehungen und sein ökumenisches Engagement seien hier mit Beispielen belegt, die einen westfälischen Bezug haben: Um eine gute Zusammenarbeit mit dem Ostkircheninstitut in Münster hat er sich intensiv und erfolgreich bemüht; in den Jahrbüchern dieses Institutes hat er einige Beiträge veröffentlicht<sup>48</sup>. Und um die Festigung der ökumenischen Beziehungen

<sup>47</sup> Zahlreiche der kirchenhistorischen Publikationen Bucsays sind aufgeführt im Rahmen des Literaturverzeichnisses seines Werkes: *Der Protestantismus*, Teil I, S. 231 ff.

<sup>48</sup> *Kirche im Osten, Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde*, In Verbindung mit dem Ostkircheninstitut herausgegeben von Robert Stupperich, Band 11 - 1968, Göttingen 1968, S. 75 ff.; Band 12 - 1969, Göttingen 1969, S. 197 f.; Band 17 - 1974, Göttingen 1975, S. 163 ff.; Band 18 - 1975, Göttingen 1976, S. 90 ff.; *Kirche im Osten, Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde*, Im Auftrag des Ostkirchenausschusses der Evangelischen Kirche in Deutschland und in Verbindung mit dem Ostkirchen-Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster herausgegeben von Peter Hauptmann, Band 28/1985, Göttingen 1985, S. 16 ff.

zwischen der westfälischen Landeskirche und der reformierten Kirche Ungarns hat er sich verdient gemacht.

1980 trat Bucsay als Professor und als Pfarrer in den Ruhestand, übernahm aber gleichzeitig das Amt des Generaldirektors des Raday-Kollegiums, jener großen reformierten Bildungseinrichtung in Budapest, zu der auch die Reformierte Theologische Akademie gehört. 1983/84 konnte er dieses Amt dann in jüngere Hände legen.

Mihály Bucsay starb 1988.

\*

1935 kam Tibor Bartha nach Bethel, um dort diakonisch tätig zu sein. Den entscheidenden Hinweis auf die Möglichkeit eines solchen Dienstes hatte er von einem jungen westfälischen Pastor bekommen, nämlich von Ernst Wilm<sup>49</sup>, damals Pfarrer in Mennighüffen, späterhin Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen und Präsident der Konferenz Europäischer Kirchen.

Barthas Heimat war Magyarkapud. Er hatte dort 1912 das Licht der Welt erblickt. An der Universität in Debrecen hatte er Theologie studiert. Nach der ersten Pfarrerprüfung, die er im Herbst 1934 abgelegt hatte, war er zu weiteren Studien nach Halle gegangen.

Bartha arbeitete in Bethel fünf Wochen lang im Bereich der Epileptikerpflege. Bei seinem Ausscheiden bescheinigte ihm die Direktion der Diakonenanstalt Nazareth: „Herr Bartha hat sich sehr gut in die Verhältnisse hier hineingefunden; den Kranken und Mitarbeitern war er ein lieber Freund.“

Der Möglichkeit, in Bethel praktischen Dienst an kranken Menschen tun zu können, maß Bartha nach seiner eigenen Tätigkeit dort große Bedeutung bei. Im Einvernehmen mit dem Debrecener Professor Sándor Csikesz bemühte er sich darum, daß weitere ungarische Studenten nach Bethel kommen konnten. Neun Monate nach seinem Abschied von Bethel schrieb er an den stellvertretenden Vorsteher der Diakonenanstalt Nazareth, Pastor August Jungbluth<sup>50</sup>: „Wir haben schon . . . oft ausgesprochen, wie nötig es für uns ungarische Theologen ist, die Bethelsche Arbeit kennenzulernen und sie auch in unsere Heimat einzuführen.“

Von Bethel aus war Bartha nach Halle an die Universität zurückgekehrt. Nach seinem zweiten Semester dort setzte er dann seine Studien

<sup>49</sup> Ernst Wilm (\*1901), evangelischer Theologe. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 6971.

<sup>50</sup> August Jungbluth (1896 –1969), evangelischer Theologe. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Bauks, a. a. O., Nr. 3042.

an der Marburger Universität fort. Später studierte er noch in Basel. Während seiner Studienzeit in Deutschland legte er in Ungarn die zweite der beiden Pfarrerprüfungen ab.

Im Jahre 1953 wurde Bartha Professor an der Reformierten Theologischen Akademie in Debrecen. Zuvor war er eine Zeitlang Direktor der Ausbildungsstätte für Diakone in Berekfürdő gewesen.

1958 wurde Bartha Bischof des reformierten Kirchendistriktes jenseits der Theiß, also Bischof von Debrecen. 1960 übernahm er zusätzlich das Amt des geistlichen Präsidenten der Generalsynode der reformierten Kirche Ungarns (und damit die Funktion des leitenden Bischofs dieser Kirche).

1964 wurde Bartha Mitglied des Präsidialrates der Ungarischen Volksrepublik, nachdem er schon 1958 Mitglied des Parlamentes geworden war. Er hatte diese beiden Funktionen bis 1987 inne.

1986 erklärte Tibor Bartha aus gesundheitlichen Gründen den Rücktritt von seinen kirchlichen Ämtern. Er lebt heute in Budapest. Im Rückblick auf seine lange kirchliche Tätigkeit wird man sagen dürfen, daß sie vom Wissen um den diakonischen Auftrag der Kirche bestimmt war. Er hat die „Theologie der dienenden Kirche“ mitentwickelt und entscheidend geprägt. Die diakonische Komponente seines kirchlich-theologischen Denkens, für die er wesentliche Impulse und Anstöße in Bethel empfangen hat, kann wohl treffend gekennzeichnet werden mit seiner Aussage: „Das Privileg der Christus-Nachfolge ist – hier wie in der Ewigkeit –, teilhaben zu dürfen am Dienste Christi für die ganze Schöpfung“<sup>51</sup>.

\*

Auf Empfehlung von Tibor Bartha kam 1936 Ferenc Tamás nach Bethel.

Tamás war im Jahre 1909 in Gyula geboren worden. Seine theologischen Studien hatte er an der Universität zu Debrecen absolviert und 1935 abgeschlossen.

Zum Zeitpunkt seiner Bewerbung in Bethel hatte Tamás sich im Elberfelder Predigerseminar befunden. Dort hatte er sich nach der Überzeugung der Seminarleitung „auf treffliche Weise nicht bloß in der deutschen Sprache“ zurechtgefunden, sondern sich „insbesondere auch an der theologischen Arbeit“ beteiligt. Dort hatte er aber auch die Auswirkungen des Kirchenkampfes kennengelernt. Als Erklärung dafür, daß die Gottesdienste der Seminargemeinschaft im Lehrsaal abgehalten worden waren, hatte er – den Angaben seines Sohnes zufolge – in sein

<sup>51</sup> Zitiert nach: Mihály Bucsay, Der Protestantismus, Teil II, S. 196.

Tagebuch geschrieben: „In die Kirche konnten wir nicht gehen, da sie im Besitz der Deutschen Christen war; so sind die Mitglieder der Bekennenden Kirche zwar nicht in die Katakomben, aber in kleine Säle . . . gedrängt. Wer weiß, was die Zukunft bringt“<sup>52</sup>.

Tamás war zwei Monate lang in Bethel im Bereich der Epileptikerpflege tätig. Als er aus dieser Arbeit ausschied, schrieb der Leiter des Hauses, in dem er eingesetzt gewesen war, an die Direktion der Diakonenanstalt Nazareth: „Nun hat der ungarische Kandidat Franz<sup>53</sup> Tamás seinen Dienst getan. . . Tamás war sehr fleißig bis zur letzten Stunde. Freundlich zu den Mitarbeitern und geduldig gegen die Kranken. Kurz: solch einen Ungarn habe ich in den ganzen Jahren nicht kennengelernt. Ich bitte, demselben ein besonders gutes Zeugnis auszustellen.“

Von Bethel aus ging Tamás nach Halle an die Universität. Dort verbrachte er gut einen Monat.

Nach der Rückkehr in seine Heimat trat Tamás in den Pfarrdienst der reformierten Kirche ein.

1939 wurde er Missionspfarrer des Generalkonventes der reformierten Kirche Ungarns<sup>54</sup>. 1949 übernahm er die Leitung der Diakonischen Anstalt in Debrecen. Von 1952 bis 1955 war er Leiter der Missionsabteilung des Generalkonventes<sup>54</sup>.

Von 1959 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1980 war Tamás Bischöflicher Rat des Kirchendistriktes jenseits der Theiß und zugleich Gemeindepfarrer in Debrecen.

Ferenc Tamás starb 1983.

\*

Im Jahre 1939 war Géza Szabó in Bethel. Er stammte aus Zolyom, wo er 1916 geboren worden war. Von 1934 bis 1938 hatte er an der Reformierten Theologischen Akademie in Budapest studiert. Seine Studien dort hatte er „mit vorzüglichem Erfolg“ beendet. Anschließend war er „zur Erweiterung“ seiner theologischen Kenntnisse nach Halle gegangen.

Szabó kam nach Bethel, „um das segensreiche seelsorgerliche Leben der deutschen Inneren Mission“ dort „von näherem zu studieren und

<sup>52</sup> Mitteilung von Bertalan Tamás vom 11. Februar 1988.

<sup>53</sup> Franz = Ferenc.

<sup>54</sup> Ferenc Tamás war damit offenbar auch zuständig für diakonische Angelegenheiten. (Zur Frage der Zuordnung von Mission und Diakonie vgl.: Mihály Bucsay, Der Protestantismus, Teil II, S. 153 f.)

dort tiefe Eindrücke zu bekommen, ... um dort an der segensreichen Arbeit der Inneren Mission durch einige Wochen teilzunehmen“. Mihály Bucsay hatte ihn „besonders herzlich“ empfohlen: Szabó habe „von seiner ernstesten christlichen Lebensauffassung und von seinem Fleiß des öfteren Zeugnis abgelegt“.

Als Szabó Bethel wieder verließ, bescheinigte ihm die Direktion der Diakonenanstalt Nazareth im Blick auf die anderthalb Monate seines Dienstes in Bethel: „Er hat sich während dieser Zeit gut geführt und seinen Dienst an den Kranken zu unserer Zufriedenheit ausgeübt.“

Szabó wurde Pfarrer in der reformierten Kirche Ungarns. Im Jahre 1966 wurde er zum Professor für Praktische Theologie an der Reformierten Theologischen Akademie in Budapest berufen. Er blieb in diesem Amt bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1982.

Géza Szabó lebt heute als Emeritus in Budapest. An seine diakonische Tätigkeit in Bethel, die fast ein halbes Jahrhundert zurückliegt, erinnert er sich noch gut. Er schreibt dazu: „Die Zeit ... war zu kurz, daß ich entscheidende Eindrücke und erwähnenswerte Erlebnisse hätte erleben können. Ich kann nur die allgemeine Tatsache feststellen: Wie die Diakonissen und Diakonen dort ... die epileptischen und geistig behinderten Kranken pflegen und sich bemühen, ihr Leben erträglich zu machen, ist das deutlichste Zeugnis und die höchste Stufe der lebendigen christlichen Liebestätigkeit“<sup>55</sup>.

\*

1939 arbeitete auch Ottó Tekus in Bethel. Er war in Raab zu Hause. Im Jahre 1919 war er dort zur Welt gekommen. Seit 1937 studierte er an der Ödenburger Fakultät. Unmittelbar vor seinem Einsatz in Bethel hatte er die „Grundprüfung“ mit Erfolg abgelegt.

Für seine Bewerbung in Bethel war Tekus von seinem Gemeindepfarrer bescheinigt worden, er sei „ein sehr strebsamer, von entschiedenem Berufsbewußtsein beseelter Jüngling, der in Hinsicht sowohl auf sein Privatleben als auch auf seine Studien jedes Lob“ verdiene. Und nach seinem einmonatigen Einsatz in der Epileptikerpflege testierte ihm die Diakonenanstalt Nazareth: „Er hat sich in die ungewohnte Arbeit ganz vorzüglich hineingefunden und uns viel geholfen. Er war uns ein lieber Mitarbeiter, und wir sehen ihn ungern scheiden.“

Tekus beendete sein Studium in Ödenburg im Jahre 1941. In diesem Jahr erschien auch seine Übersetzung des Gebetbuches „Pfarrgebete“<sup>56</sup>,

<sup>55</sup> Mitteilung Géza Szabós vom 16. Februar 1988.

<sup>56</sup> Lelkipásztor imádsága, Győr 1941.

das Karl Bernhard Ritter<sup>57</sup> (zunächst gemeinsam mit Ludwig Heitmann<sup>58</sup> und Wilhelm Stählin<sup>59</sup>) herausgebracht hatte<sup>60</sup>.

Tekus wurde lutherischer Pfarrer. Schon vom Beginn seiner pfarramtlichen Tätigkeit an trat er mit eigenen Artikeln und Beiträgen, die zum Teil wissenschaftlicher Art waren, an eine breitere Öffentlichkeit.

Als Pfarrer der Gemeinde von Nagysimonyi war Tekus von 1957 bis 1963 Senior des lutherischen Seniorates Vas.

Seit 1974 ist Ottó Tekus Pfarrer in seiner Vaterstadt Raab. Hier leitet er zugleich auch zwei kirchliche Altenheime. Vor dem Hintergrund seiner früheren Tätigkeit in Bethel sieht er diese diakonische Aufgabe so: „Dem Ansporn zur diakonischen Arbeit, den der junge Theologiestudent in Bethel erhalten hat, öffnete sich nach 40 Jahren . . . in Győr ein weiter Raum, da ich als Gemeindepfarrer auch die Leitung von zwei Altenheimen der Kirchengemeinde übernehmen konnte“<sup>61</sup>.

\*

Für den – vergleichsweise kurzen – Zeitraum von vierzehn Tagen kam Gyula Nagy im Jahre 1942 nach Bethel. Sein Aufenthalt dort war von Pastor Gerhard Jasper<sup>62</sup>, dem Leiter der Betheler Werbearbeit, arrangiert worden.

Nagy stammte aus Pelsöc; dort war er 1918 geboren worden. Sein eigentliches theologisches Studium hatte er in Ödenburg absolviert. Nach Bethel kam er von Berlin aus, wo er Stipendiat des Collegium Hungaricum war und an der Universität Theologie und vor allem Philosophie studierte<sup>63</sup>.

Im Anschluß an seine Studienzeit in Berlin ging Nagy noch für ein Jahr an die Universität zu Halle. Nach der Beendigung seiner Studien trat er in den Dienst der lutherischen Kirche Ungarns ein.

<sup>57</sup> Karl Bernhard Ritter (1890 –1968), evangelischer Theologe.

<sup>58</sup> Ludwig Heitmann (1880 –1953), evangelischer Theologe.

<sup>59</sup> Wilhelm Stählin (1883 –1975), evangelischer Theologe; von 1926 an Professor in Münster; 1945 emeritiert (nach Übernahme des Bischofsamtes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg).

<sup>60</sup> Pfarrgebete, Herausgegeben im Auftrag der Berneuchener Konferenz von Ludwig Heitmann, Karl Bernhard Ritter, Wilhelm Stählin (Der deutsche Dom, o. Nr.), Hamburg o.J.; Pfarrgebete, Herausgegeben von Karl Bernhard Ritter, 3., neu bearbeitete und erweiterte Aufl. (Der deutsche Dom, o. Nr.), Kassel 1936.

<sup>61</sup> Mitteilung von Ottó Tekus vom 17. Februar 1988.

<sup>62</sup> Gerhard Jasper (1891 –1970), evangelischer Theologe. – Vgl.: Friedrich Wilhelm Baus, a. a. O., Nr. 2952.

<sup>63</sup> Eine wesentliche Frucht der Studienzeit Gyula Nagys in Berlin war seine philosophische Dissertation: Der Doppelaspekt der Seele in Platons Jugend- und Reifezeitdialogen, Weida 1943.

Im Jahre 1949 wurde Nagy Direktor des Diakonissenhauses und der Diakonischen Anstalt in Raab. 1950 wurde er Professor für Systematische Theologie in Ödenburg. Als die Ödenburger Theologische Akademie 1951 nach Budapest verlegt wurde, blieb er in seiner Professur.

Im Jahre 1972 wurde Nagy Referent für theologische Ausbildung in der Studienabteilung des Lutherischen Weltbundes in Genf. Nach dem Ablauf seiner Dienstzeit bei dieser internationalen Vereinigung berief ihn die Konferenz Europäischer Kirchen als Studiendirektor in ihren Genfer Stab<sup>64</sup>. 1980 kehrte er nach Ungarn zurück und nahm seine akademische Lehrtätigkeit wieder auf.

1982 wurde Gyula Nagy Bischof des nördlichen Distriktes der lutherischen Kirche Ungarns. 1987 übernahm er auch das Amt des leitenden Bischofs dieser Kirche. Seit 1987 gehört er überdies dem ungarischen Parlament an.

Zu den Bemühungen um jene theologische Neuorientierung, die unter der Bezeichnung „Diakonische Kirche – Diakonische Theologie“ bekanntgeworden sind, hat Gyula Nagy Wesentliches beigetragen. Hier ist zuerst und vor allem auf seine theologische Sozialethik hinzuweisen, die unter dem Titel „Die Kirche in der heutigen Welt“<sup>65</sup> erschien. „Der leitende Gedanke des Buches ist die Wahrnehmung der christlichen Verantwortung in Welt und Gesellschaft“<sup>66</sup>; die Diakonie wird dabei als Konsequenz und Frucht des Glaubens an das Evangelium Jesu Christi dargestellt. Unter den zahlreichen weiteren Publikationen, in denen er die Fragen der „Diakonischen Kirche“ und der „Diakonischen Theologie“ behandelt oder berührt, befinden sich auch etliche deutschsprachige<sup>67</sup>.

<sup>64</sup> Vgl.: Ernő Ottlyk, a. a. O., S. 166.

<sup>65</sup> Az egyház a mai világban, Budapest 1967.

<sup>66</sup> Ernő Ottlyk, a. a. O., S. 157.

<sup>67</sup> Z. B.: Christlicher Humanismus und soziale Diakonie, – in: Trutz Rendtorff/Arthur Rich (Hrsg.), Humane Gesellschaft, Beiträge zu ihrer sozialen Gestaltung, Zürich 1970, S. 157 ff.; Diakonisches Christentum – Die Zukunft der Kirchen in Europa, – in: Die Zeichen der Zeit, Evangelische Monatsschrift für Mitarbeiter der Kirche, 25. Jahrgang, Berlin (DDR) 1971, S. 361 ff.; Die Bedeutung des Evangeliums für die gesellschaftliche Verantwortung der Christen, – in: Die Zeichen der Zeit, 26. Jahrgang, Berlin (DDR) 1972, S. 129 ff.; Der Mensch als verantwortlicher Mitarbeiter Gottes in einer dynamischen Welt, – in: Das Evangelium und die Bestimmung des Menschen, Herausgegeben von Vilmos Vajta (Evangelium und Geschichte, Band 2), Göttingen 1972, S. 181 ff.; Neuansätze ethischen Denkens in der protestantischen Theologie der sozialistischen Länder, – in: Die Zeichen der Zeit, 28. Jahrgang, Berlin (DDR) 1974, S. 167 ff.

Gyula Nagys theologisches Wirken ist offensichtlich von einer diakonischen Komponente mitbestimmt worden. Zu fragen ist, ob dabei vielleicht seine frühen Betheler Erfahrungen und Eindrücke eine Rolle gespielt haben. Er selbst hat im Blick auf seine Zeit in Bethel festgestellt: „Sie hat einen bleibenden Eindruck für mein ganzes Leben hinterlassen“<sup>68</sup>.

<sup>68</sup> Mitteilung Gyula Nagys vom 6. Februar 1988.

## Gerhard Thümmel und sein Anteil an der Entstehung der Finanzabteilungen beim Evangelischen Oberkirchenrat und den Konsistorien 1934/35

Zu den noch ungeklärten Komplexen in der Erforschung des Kirchenkampfes gehört die Frage nach der Entstehung der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche der alt-preußischen Union. Diese Lücke in der Forschung ist schwer zu verstehen, denn gerade an den Finanzabteilungen haben sich während der dreißiger Jahre, besonders ab 1935, erhebliche kirchenpolitische Auseinandersetzungen auf verschiedenen Ebenen im kirchlichen und staatlichen Bereich entzündet.<sup>1</sup> Nur Heinz Brunotte, ehemaliger Präsident der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, hat sehr früh und bisher als einziger in seiner Untersuchung „Die Entstehung der staatlichen Finanzaufsicht über die Deutsche Evangelische Kirche 1935 –1945“ versucht, den Auswirkungen der verschiedenen gesetzlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der kirchlichen Finanzverwaltung nachzugehen und diese darzulegen<sup>2</sup>. Auf die Vorgeschichte aber ist Brunotte nicht eingegangen; in seinen Vorbemerkungen verweist er lediglich kurz auf die finanziellen Schwierigkeiten, in die die APU durch die Zurückhaltung der provinzialkirchlichen Umlagen geraten war<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> S. hierzu besonders Kurt Meier, Der Evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung in drei Bänden. Göttingen 1976 und 1984. Hier Bd. 2: Gescheiterte Neuordnungsversuche im Zeichen staatlicher „Rechtshilfe“, 1976, S. 41 ff; für Westfalen ausführlich Bernd Hey, Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945. Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 2 Bielefeld 1974, S. 84 – 97 und S. 297 –305.

<sup>2</sup> Heinz Brunotte, Die Entwicklung der staatlichen Finanzaufsicht über die Deutsche Evangelische Kirche 1936 –1945. Zsev.Kr. 3. Bd. 1953/54 S. 29–55,

<sup>3</sup> Brunotte S. 30: ... Ebenso führte der Widerstand der Bekennenden Kirche gegen das Kirchenregiment Müller-Jäger weitgehend dahin, daß die Abführung der Kollekte und Umlagen an die Kirchenbehörden eingestellt wurde ... Endlich war in einer Reihe von Behörden, die die Deutschen Christen besetzt hatten, eine finanzielle Mißwirtschaft eingerissen. ... – Diese Unregelmäßigkeiten waren auch Hitler bekannt geworden. Erzbischof Eidem notierte in seinen Aufzeichnungen über seinen Besuch bei Hitler am 2. Mai 1934 in der Kirchenkanzlei ähnliches, was ihm dieser mitgeteilt hatte, in: Dokumente der Kirchenpolitik des Dritten Reiches, Band II 1934/35. Bearbeitet von Carsten Nicolaisen, München 1975, Dok. 36/34 S. 129; ebenso sind in den Tagebucheinträgen

Die Frage, warum es überhaupt zu Finanzabteilungen gekommen ist, hat Brunotte nicht gestellt, obwohl das nahegelegen hätte; denn er war selbst ab 1936 als Oberkonsistorialrat Mitglied der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche und mußte daher Kenntnis von der Vorgeschichte der kirchlichen und staatlichen Maßnahmen haben<sup>4</sup>.

Die Frage nach der Entstehung der Finanzabteilung und besonders nach dem Warum kann jetzt aber eindeutig beantwortet werden; denn einer der Beteiligten aus der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrates hat in seinen Erinnerungen sich eingehend dazu geäußert und damit eine bisher offen gebliebene Frage beantwortet. Der 1971 heimgegangene juristische Vizepräsident des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen Dr. Gerhard Thümmel gibt in seinen Memoiren Aufschluß über dieses bisher ungeklärte Kapitel der neueren Kirchengeschichte<sup>5</sup>.

Dr. Gerhard Thümmel begann seine Laufbahn in der allgemeinen kirchlichen Verwaltung der APU als Konsistorialassessor 1925 beim Konsistorium der Kirchenprovinz Brandenburg und beendete sie nach 40 Jahren ununterbrochenem Dienst im Januar 1965 durch Eintritt in den Ruhestand<sup>6</sup>. Als er zum 1. August 1933 zur „Hilfeleistung“ – wie die amtliche Begründung lautete – als Konsistorialrat in den Evangelischen Oberkirchenrat abgeordnet wurde, hatte er bereits in 8 Jahren Erfahrung im kirchlichen Verwaltungsdienst einer der größten Kirchenprovinzen der APU sammeln können; die Tätigkeit im Evangelischen Oberkirchenrat war ihm nicht fremd, denn bei einer kurzen Abordnung in denselben 1927/1928 hatte er dort 6 Monate arbeiten müssen<sup>7</sup>.

von Landesbischof Meiser vom 17. Januar 1934 entsprechende Mitteilungen verzeichnet, in: Verantwortung für die Kirche. Stenographische Aufzeichnungen und Mitschriften von Landesbischof Hans Meiser 1933 –1955. Band 1: Sommer 1933 – Sommer 1935. Bearbeitet von Hannelore Braun und Carsten Nicolaisen. Göttingen 1985 Dok. 121 S. 211.

<sup>4</sup> Heinz Brunotte, Dr. theol., geb. 1896 in Hannover, nach dem Studium der Theologie u.a. Pastor in Hoyershausen (Südhannover). 1927 –1936, Oberkonsistorialrat in der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei 1936 –1946, Oberlandeskirchenrat im Landeskirchenamt der Lutherischen Landeskirche Hannover 1946 – 1949, ab 1.6.1949 Präsident der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland und zugleich des Lutherischen Kirchenamtes der Vereinigten Evangelischen Lutherischen Kirche in Deutschland in Hannover, Eintritt in den Ruhestand: VELKD 1.6.1963, EKD 1.1.1966, gest. 1984.

<sup>5</sup> Hans Steinberg (Hrg.), Gerhard Thümmel, 40 Jahre kirchlicher Verwaltung (1925 –1965), dargestellt an der Arbeit im Dienst der evangelischen Kirche. Bielefeld 1987. Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 7.

<sup>6</sup> Thümmel, 40 Jahre. . . S. 142: Tabellarischer dienstlicher Lebenslauf.

<sup>7</sup> Thümmel, 40 Jahre. . . S. 18.

Thümmel war von Anfang an bis zu seinem Ausscheiden aus dieser Oberbehörde und Übertragung der kommissarischen Leitung des Konsistoriums Münster<sup>8</sup> einer der vier Finanzdezernenten des Evangelischen Oberkirchenrates<sup>9</sup>; zu seinem Ressort gehörte u.a. die Überwachung des Haushaltes der Gesamtkirche und die Aufsicht über die Generalkirchenkasse<sup>10</sup>. Da Thümmel in seiner bisherigen Tätigkeit ebenfalls mit Fragen des kirchlichen Haushaltes befasst war, blieb er beim EO gewissermaßen in seinem ureigenen Element, nur daß sich jetzt sein Aufgabenbereich erweitert und er Mitverantwortung für die Finanzwirtschaft der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union zu tragen hatte. In dieser Position gewann er gründlichen Einblick in die bisherige Haushaltsführung der Gesamtkirche und in das Finanzgebahren der einzelnen Kirchenprovinzen. Diese Dienststellung brachte es dann mit sich, dass er zwangsläufig in finanzpolitische Auseinandersetzungen hineingezogen wurde und reagieren mußte.

Die Besonderheit der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen in Preussen hatte unter anderem die Folge, daß die Auswirkungen des Streites unmittelbare finanzielle Schwierigkeiten mit sich brachte. In zunehmendem Maße verweigerten Kirchengemeinden und Synodalverbände die Zahlung der fälligen Umlage-Beiträge<sup>11</sup> an den Evangelischen Oberkirchenrat. Wegen angeblicher oder tatsächlicher Rechtsunsicherheit wurden Umlagen ganz zurückgehalten oder bei Gericht hinterlegt. Diese Tendenz verstärkte sich besonders 1934, als die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen in voller Stärke entbrannt waren und der Wider-

<sup>8</sup> Thümmel, 40 Jahre. . . S. 34 f. . . Mit schwerem Herzen fuhr ich am 1. März nach Münster und trat dort am nächsten Tage meinen Dienst an. Das Konsistorium war damals kaum zur Hälfte besetzt, so daß eine besonders große Aufgabe auf mich zukam. Doch ich war froh und dankbar, daß ich für mein neues Amt Erfahrungen in zwei Konsistorien – darunter in dem bei weitem größten – und im Oberkirchenrat gesammelt hatte, eine Grundlage, die es seit 1945 nicht mehr gibt.

<sup>9</sup> Thümmel, 40 Jahre. . . S. 24; . . . auch konnte ich mit den seit Jahren mir gut bekannten übrigen Finanzdezernenten (den Konsistorialräten Dr. Walter Koch, Dr. Duske und Dr. Engelmann) eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

<sup>10</sup> Thümmel, 40 Jahre. . . S.24; zu Thümmels Dezernat XX gehörte auch die Aufsicht über die Haushalte der Kirchenprovinzen. Die Generalkirchenkasse hatte ihre volle Bedeutung für die Finanzwirtschaft der Gesamtkirche erst nach Abschluß des Kirchenvertrages mit dem Land Preußen 1931 erlangt; dadurch wurden ihr sämtliche bis dahin von verschiedenen staatlichen Kassen wahrgenommene Aufgaben auf dem Gebiet des kirchenregimentlichen Kassenwesens übertragen. S.a. Bekanntmachung des EO vom 31. März 1933 KGVBL. S. 44.

<sup>11</sup> Die gesamtkirchliche Umlage war der jährliche festgesetzte Betrag, den die einzelnen Kirchenprovinzen zum landeskirchlichen Haushalt abzuführen hatten.

stand der Bekennenden Kirche sich gegen Reichsbischof Müller<sup>12</sup> und die Leitung der APU richtete<sup>13</sup>. Der Landesbruderrat der APU und die Provinzialbruderräte empfahlen, durch die Verweigerung der Überweisung der fälligen Umlagebeträge an den EO als den „nicht rechtmässigen“ Druck auf diesen auszuüben<sup>14</sup>. Diese Empfehlung war aber eine

<sup>12</sup> Reichsbischof Ludwig Müller, geb. 23.6.1883 in Gütersloh, gest. am 31.7.1945 (Selbstmord?), 1908 Pfarrer in Rödinghausen (Westfalen), 1914 Pfarrer im Marinedienst in Cuxhaven, 1916 Marinekommando in der Türkei, 1918 Mittelmeerdivision der Marine, 1920 verschiedene Marinepfarrstellen, 1926 Wehrkreispfarrer in Königsberg/Ostpr.; Bevollmächtigter Hitlers für Fragen der evangelischen Kirche 25. April 1933, beteiligt an den Beratungen über die neue Verfassung der DEK April bis Juni 1933, Wahl zum Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates mit der Amtsbezeichnung Landesbischof durch den Kirchensenat der APU 4. August 1933, Mitglied der Einstweiligen Leitung der DEK 20. Juli – 27. September 1933, Reichsbischof 27. September 1933, Entzug der Befugnisse 24. September 1935; Mitglied der N.S.D.A.P. 1932, Mitbegründer der Glaubensbewegung Deutsche Christen und Landesleiter in Ostpreußen 1932; den „westfälischen“ Lebenslauf behandelt ausführlich Ernst Brinkmann in seinem Aufsatz: „Ludwig Müllers Lebensjahre in Westfalen“, Jb. Westfäl. KG. Bd. 76 (1983) S. 192–200.

<sup>13</sup> Hierzu ausführlich Kurt Meier, Bd. 1: Der Kampf um die „Reichskirche“. 1976 S. 175–526; für Westfalen Bernd Hey, S. 35–97.

<sup>14</sup> Der Bruderrat der westfälischen Bekennenden Kirche rief in 2 Rundschreiben vom 8. und 11. Mai 1934 die Gemeinden auf, die Umlage nur noch an Präses D. Koch abzuführen und die Kirchensteuerbeschlüsse nicht mehr an das Konsistorium zur Genehmigung einzusenden; das gleiche sollte mit den Haushaltsplänen geschehen:

- “ ...
1. Die Provinzial – und landeskirchliche Umlage ist an die allein rechtmässige Stelle, die Westfäl. Provinzialsynodalkasse, z.Hd. von Herrn Präses D. Koch in Bad Oeynhausen, abzuführen. Dies gilt für alle Rückstände und für Zahlungen des laufenden Verwaltungsjahres.
  2. Alle Gesuche, für welche die Provinzialsynode oder der Provinzialkirchenrat nach der Kirchenordnung zuständig ist, sind an Herrn Präses D. Koch zu richten.
  3. Haushaltspläne und Kirchensteuerbeschlüsse werden dem Konsistorium nicht mehr eingereicht. Die Beschlüsse sind auch ohne Genehmigung des Konsistoriums rechtskräftig. Wir verzichten damit vorläufig lediglich auf das Recht der Zwangsbeitreibung und auf die Mitwirkung des Finanzamtes bei der Einziehung. Die Gemeinden müssen selbst Maßnahmen für die Einziehung der Kirchensteuer treffen, wie dies in den meisten Gemeinden der Fall ist.
  4. Wo Bevollmächtigte in Verbindung mit der größeren Gemeindevertretung Steuerbeschlüsse fassen, ist deren Rechtsgültigkeit zweifellos.

zweischneidige Waffe, die nicht nur den Evangelischen Oberkirchenrat treffen und in seiner finanziellen Beweglichkeit behindern konnte, sondern auch negative Rückwirkungen auf den weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen haben mußte. Die Umlage war für den EO lebensnotwendig, und er mußte in irgendeiner Form reagieren.

Hier muß zum weiteren Verständnis auf die finanzielle Situation der APU eingegangen werden. Die Evangelische Kirche der altpreußischen Union mußte zur Deckung ihres Finanzbedarfs, da sie nur über geringe eigene Einnahmen verfügte, von jeder Kirchenprovinz die sogenannte Umlage erheben, die ihr durch Artikel 110 Verfassungsurkunde zugestanden war<sup>15</sup> und jährlich nach einem Schlüssel festgesetzt wurde. Der Gesamtbetrag der Umlage machte den größten Posten im Haushalt der Gesamtkirche aus. Hiervon floß der größte Teil, nämlich zwischen 75 und 82 % in die Besoldung des Pfarrerstandes, zwischen 10 und 15 % wurden für Zwecke der Gemeinden verwendet und nur 8 1/2 % standen der allgemeinen kirchlichen Verwaltung zur Verfügung. In der tabellarischen Übersicht wird dies deutlich:

Unsere Gemeindeglieder sind in diesen Fällen in geeigneter Weise über die Rechtslage aufzuklären. Die Gemeindeglieder müssen die Zahlungen der Kirchensteuer verweigern mit der Begründung, daß die ausschreibende Stelle der Rechtsvollmacht entbehrt. Die ordnungsmäßigen Bekenntnispresbyterien haben in diesen Fällen Steuerbeschlüsse zu fassen. Die Gemeindeglieder sind aufzufordern, ihre Steuern an die vom Bekenntnispresbyterium zu bestimmende Stelle zu entrichten. Es empfiehlt sich, besondere Beratungsstellen für Steuerangelegenheiten einzurichten. . . .“

Landeskirchliches Archiv Bestand 5 Nr. 1 Bd. 239 Fasc. 1; s.a. Bernd Hey S. 84 ff.

<sup>15</sup> Artikel 110 Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922 (KGVBL. 1924 S. 29): Die Generalsynode . . . übt das kirchliche Steuerrecht aus. – Dieses Steuerrecht bezog sich auf die Ausgaben für gesamtkirchliche Zwecke der APU, deren Kosten bisher schon durch Umlagen auf die Gemeinden gedeckt werden konnten, wie für die Versorgung der Pfarrer und ihrer Hinterbliebenen, für die Gründung neuer Pfarrstellen, zur Unterstützung der Auslandsgemeinden sowie für Kirchen- und Pfarrhausneubauten. Die Genehmigung durch den Staat war erforderlich. Die Umlage ging auf älteres Recht zurück; bereits durch die Generalsynodalordnung vom 20. Januar 1876 (GS. S. 8) war der Generalsynode das Recht zugestanden worden, zur Deckung ihrer Kosten und Erfüllung gesamtkirchlicher Aufgaben eine Umlage zu erheben. S. dazu Gottlieb Lüttgert, Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen, Gütersloh 1905 S. 834 und Nachtrag 1908.

## Verwendung

Rechnungsjahr	Höhe der gesamtkirchl. Umlage Mio. RM	f. d. Pfarrer- stand Mio. RM %	f. Zwecke der Gemeinden, z.B. Kgdebe- amtenkasse, Baubeihilfe, Auslands- Gem., Mio. RM %	f.d. allgemeine Verwaltung Mio. RM %
1933	15.000.000,-	11.912 = 79,4 %	2.103 = 14,02%	0,985 = 6,57%
1934	14.500.000,-	1.786 = 81,28%	1.502 = 10,36%	1.212 = 8,36%
1935	14.500.000,-	11.956 = 82,46%	1.340 = 9,24%	1.204 = 8,30%
1936	14.500.000,-	11.921 = 82,21%	1.382 = 9,54%	1.197 = 8,25% <sup>16</sup>

Die Umlage und die eigenen geringen Einnahmen reichten aber nicht aus, um den gesamten Finanzbedarf der APU zu decken. Die Leistungen des preussischen Staates an die Kirchen im Staatsgebiet, die vor dem 1. Weltkrieg auf Grund von bestimmten Rechtstiteln und Gesetzen gezahlt worden waren, blieben nach 1918 aus oder wurden als freiwillige Beiträge ohne bindende Rechtsverpflichtung in geringerer Höhe zur Verfügung gestellt. Erst nach langwierigen Verhandlungen konnten Kirchensenat und Oberkirchenrat eine gesetzliche Regelung erreichen; durch das preußische Pfarrbesoldungsgesetz vom 3. April 1928<sup>17</sup> mit einer großzügigen finanziellen Ausstattung gab der preußische Staat der Evangelischen Kirche der Union die Möglichkeit, die Gehälter der Pfarrer so anzuheben, daß sie vergleichbaren Staatsbeamten (=Regierungsrat) gleichgestellt waren. Preussen zahlte auf Grund dieses Gesetzes der APU anfangs jährlich ca. 45 Mio. Reichsmark. Die Laufzeit des Gesetzes war allerdings begrenzt, es sollte spätestens 1930 auslaufen. 1931 wurde die Geltungszeit verlängert und der Pfarrbesoldungszuschuß fest in den Haushalt des preußischen Kultusministeriums eingestellt. Diese Maßnahme ist sicherlich als eine Folge der Verhandlungen

<sup>16</sup> Dr. Thümmel führte während seiner ganzen Dienstzeit im Evangelischen Oberkirchenrat und auch danach in Westfalen eine Umlagekontrolle in Listenform, die er an Hand der Akten immer auf dem aktuellen Stand hielt und zu den Sitzungen mitnahm. Die Liste „Verwendung der gesamtkirchlichen Umlage“ beginnt mit dem Jahr 1927 und endet 1938; ergänzt wird diese Aufstellung durch grafische Darstellungen und gesonderte Listen für jede Kirchenprovinz, aus denen das Umlagesoll und die Fehlbeträge zu ersehen sind. Dadurch war Thümmel jederzeit in der Lage, sich schnell und umfassend zu informieren. LkA Bestand 3 Nr. 15 Bd.16.

<sup>17</sup> GS. 1928 S. 146; in 6 war die Geltungsdauer des Gesetzes festgelegt, längstens bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1930; dieses endete am 31 März 1931.

zum preußischen evangelischen Kirchenvertrag vom 11. Mai 1931 anzusehen, auch wenn in diesem die Frage der Staatsleistungen auf Grund altem Rechts nicht behandelt wurde.

Bemerkenswert ist dabei, daß die Zahlung durch den preußischen Staat erfolgte, ohne auf die Ablösung der Staatsleistungen gemäß Artikel 138 Weimarer Reichsverfassung vorzugreifen<sup>18</sup>.

Durch das Pfarrbesoldungsgesetz war es der APU möglich, die Verluste, die die Gesamtkirche durch die Inflation erlitten hatte – diese wurden auf ca. 400 Mio. Goldmark beziffert<sup>19</sup> – einigermaßen auszugleichen. Rücklagen in nennenswerter Höhe konnten aber nicht angesammelt werden. Die Finanzlage war aber trotz der jährlichen staatlichen Besoldungsbeihilfe angespannt, denn die Weltwirtschaftskrise, unter der das Deutsche Reich besonders stark zu leiden hatte, wirkte sich gerade bei den Kirchenprovinzen durch sinkende Kirchensteuereinnahmen erheblich aus mit der zwangsläufigen Rückwirkung auf den Haushalt der APU. Die Umlagen, die nie eine konstante Höhe hatten, sanken seit 1927 (noch 17,5 Mio. Reichsmark) auf 14,5 Mio. Reichsmark 1934, ehe sie ab 1937 wieder zu steigen begannen<sup>20</sup>. Der sogenannte Umlagestreik ab Herbst 1933 verschärfte die prekäre finanzielle Situation.

<sup>18</sup> Die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 hatte im III. Abschnitt, der die Religion und Religionsgesellschaften behandelte (Artikel 135–141), in Art. 138 festgelegt, daß die auf Gesetz, Vertrag oder auf besondere Rechtstitel beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften durch die Landesgesetzgebung abgelöst werden sollen; die Grundsätze hierfür sollte das Reich aufstellen. In Artikel 173, 1 wurde in einer Übergangsstimmung ausgeführt, daß bis zum Erlass eines diesbezüglichen Gesetzes die bisherigen Staatsleistungen bestehen bleiben sollten. Die Staatsleistungen des preußischen Staates an die Kirchen in seinem Staatsgebiet waren auch vor dem 1. Weltkrieg Gegenstand langwieriger Diskussionen, s. hierzu besonders die grundlegende Arbeit von Johannes Niedner, Die Ausgaben des preußischen Staates für die evangelischen Landeskirchen der älteren Provinzen. Kirchenrechtliche Abhandlungen 13. u. 14. Heft 1904; die Haltung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes zu diesem Komplex kam in einer Ausarbeitung zum Ausdruck, die aus konkretem Anlass veröffentlicht wurde: Denkschrift über den Umfang der Staatsleistungen der deutschen Länder an die evangelischen Kirchen bis zur Ablösung. Ausgearbeitet im Deutschen Evangelischen Kirchenbundesamt. Als Handschrift gedruckt, Berlin 1928.

<sup>19</sup> Diese Summe nennt Dr. Thümmel in seinen Erinnerungen S.17; eine Konkretisierung an Hand der Akten des EZA war bisher nicht möglich. Zu den Inflationsverlusten traten die Verluste hinzu, die die Kirchengemeinden und Parochialverbände durch die Kriegsanleihen erlitten hatten, die den Vermögensbestand zum ersten Mal erheblich gemindert hatten.

<sup>20</sup> Aus der Liste der Umlagekontrolle gehen die Schwankungen in der Höhe der jährlichen Umlage hervor. LkA Bestand 3 Nr. 15 Bd. 16.

Die Auswirkung des Umlagestreiks, d.h. die Zurückhaltung und Verweigerung der Überweisung an den EO, kann am deutlichsten am Beispiel der Kirchenprovinz Westfalen gezeigt werden. Hier wurde der Umlagestreik am nachhaltigsten befolgt. In einem Aktenvermerk hielt Dr. Thümmel das Ergebnis einer Sitzung fest, in der die Umlagepraxis Westfalens deutlich wurde<sup>21</sup>:

„... Am Sonnabend, den 17. November 1934, hat Herr Vizepräsident Dr. Kinder<sup>22</sup> in einer Besprechung mit den Mitgliedern und Hilfsarbeitern des EO. erklärt, der Gauleiter der Dt. Christen in Westfalen, Herr Fachvorsteher Lange<sup>23</sup> aus Hamm, der Mitglied des Westf. Prov. Kirchenrates ist, habe am gleichen Tage vormittags dem Herrn Reichsbischof angegeben, aus Westfalen sei die Umlage ganz oder zum größten Teil bezahlt. Ich habe diese Angaben des Herrn Lange sofort als unwahr bezeichnet und Herrn Dr. Kinder an Hand meiner Umlagekontrollen, die ich zufällig zur Hand hatte, nachgewiesen, daß Westfalen in diesem Rechnungsjahr (seit 1.4.1934) nicht einmal 1/3 der Umlage gezahlt habe. . .“

Im folgenden wies Thümmel Monat für Monat die Differenzen in den erfolgten Zahlungen nach und kam zu dem Ergebnis, daß für das Rechnungsjahr 1933 (1.4.1933 bis 31.3.1934) von der veranschlagten Umlage in Höhe von 1.696.037 Reichsmark für die Kirchenprovinz Westfalen nur 63,5% überwiesen wurden und bis zum 2. November 1934 von 1.545.051 Reichsmark nur noch 24%<sup>24</sup>. Der genannte Vermerk trägt noch die handschriftliche Notiz Dr. Thümmels: „Material für die Kirchensenatssitzung am 28.11.1934“.

Es muß die Frage gestellt werden, wie der Oberkirchenrat auf den Umlagestreik reagierte. An Hand der Haushaltskontrollen ermittelten die vier Finanzdezernenten Dr. Walter Koch<sup>25</sup>, Dr. Duske<sup>26</sup>, Dr. Engel-

<sup>21</sup> Der dreiseitige Aktenvermerk wurde von Dr. Thümmel am 26. November 1934 – also 9 Tage nach der Sitzung – angefertigt und war, wie der handschriftliche Vermerk Thümmels zeigt, für die Sitzung des Kirchensenats am 18. November bestimmt; EZA Bestand 7 (EOK) Gen. XVI Nr. 35 Bd. 20.

<sup>22</sup> Dr. jur. Christian Kinder, geb. 1897 in Plön, gest. 1972 in Hamburg, Rechtsanwalt in Altona, 1925 Konsistorialassessor in Kiel, Sommer 1933 Vizepräsident, 1937 – 1945 Präsident des Konsistoriums in Kiel, Universitätskurator in Kiel, Reichsleiter der Glaubensbewegung Deutsche Christen 21.12.1933 – September 1935.

<sup>23</sup> K.E.R. Lange, geb. 3.10.1891 in Langendreer, gest.?, war Berufsschullehrer in Hamm, Mitbegründer der Deutschen Christen in Westfalen und führend tätig, s.a. Bernd Hey S. 79 u. 106 – 108.

<sup>24</sup> s.o. Anm. 21).

<sup>25</sup> Dr. Walter Koch, geb. 1894 in Starzeddel Krs. Guben, Studium der Rechte, Eintritt in die allgemeine kirchliche Verwaltung beim EOK 1925, Konsistorial-

mann<sup>27</sup> und Dr. Thümmel, daß im Oktober 1934 die Ausgaben bedeutend höher waren als die Einnahmen und daß die Differenz zwischen diesen beiden Posten aus Haushaltsmitteln nicht mehr gedeckt und auch aus dem Betriebsmittelfonds in absehbarer Zeit nicht mehr ausgeglichen werden konnte<sup>28</sup>. Die stark rückläufigen Eingänge der Umlage zeigten außerdem, daß mit einer Besserung vorerst nicht zu rechnen war, im Gegenteil eher mit einer gravierenden Verschlechterung. Das bedeutet in letzter Konsequenz die Zahlungsunfähigkeit der Generalkirchenkasse. Nach eingehenden internen Beratungen entschlossen sich daher die vier Finanzdezernenten, ihre Bedenken dem Kirchensenat und dem Reichsbischof vorzutragen. Sie wählten den Weg der schriftli-

rat 1926, Oberkonsistorialrat 1933, 1941 zum Konsistorialpräsidenten in Düsseldorf ernannt, 1946 in den Ruhestand versetzt, 1951 Rechtsanwalt in Remscheid, gest. dort 1965.

<sup>26</sup> Dr. Johannes Duske, geb. 1898 in Magdeburg, 1925 Eintritt nach dem Studium der Rechte in die allgemeine kirchliche Verwaltung 1925 in Magdeburg, 1927 Hilfeleistung beim Kirchenbundesamt in Berlin, 1928 Konsistorialrat in Magdeburg, 1929 zum Konsistorium nach Münster versetzt, 1930 zum EOK nach Berlin, 1934 Oberkirchenrat in der Kirchenkanzlei der DEK in Berlin, dann als Oberkonsistorialrat zum EOK, gest. 1938 in Berlin.

<sup>27</sup> Dr. Ernst Engelmann, geb. 1899 in Magdeburg, Studium der Rechte, Eintritt in die allgemeine kirchliche Verwaltung 1925 beim Konsistorium Berlin, 1929 Konsistorialrat beim EOK, 1934 Oberkirchenrat in der Kirchenkanzlei der DEK in Berlin, 1936 Oberkonsistorialrat beim EOK, 1944 zum Konsistorium nach Stettin versetzt, 1945 bei Neubrandenburg gest..

<sup>28</sup> Thümmel, 40 Jahre. . . S. 26 f.; diese Entwicklung hatten die Haushaltsdezernenten bereits bei den Haushaltsberatungen für das Rechnungsjahr 1934 vorausgesehen. Am 21. April 1934 wurde auf ihre Veranlassung durch Präsident Walzer in dem Erlass E.O. I 6671 verfügt:

Im Hinblick auf die gerade im Rechnungsjahr 1934 drohenden Schwierigkeiten bei der Einbringung der gesamtkirchlichen Umlage und die daher zu erwartenden Ausfälle dürfen die haushaltsmäßigen Ansätze nicht in voller Höhe verausgabt werden.

Bei welchen Titeln des Haushaltsplans und in welcher Höhe im einzelnen vorläufige Einsparungen vorzunehmen sind, wird der Kassenreferent Konsistorialrat Dr. Thümmel den Beteiligten noch mitteilen.

Die hiernach zur Verfügung stehenden Mittel sind Höchstbeträge; sie dürfen nicht überschritten werden . . . Es wird daran erinnert, daß sämtliche Ausgabebewilligungen . . . zunächst dem Kassenreferenten zur Gegenzeichnung vorzulegen sind . . .

Dieser Erlaß ging an alle Verwaltungsstellen der DEK und des EOK. Es wurde darüber hinaus angeordnet, daß vom Rechnungsjahr 1934 ab Haushaltskontrollisten zu führen waren. EZA Bestand 7 Gen. XVI Nr. 41 Bd. 8 (Gesamtkirchlicher Haushalt).

chen und als „vertraulich“ gekennzeichneten Vorlage vom 5. November 1934, in der sie die Finanzsituation der Deutschen Evangelischen Kirche und der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union offen schilderten und auf die zwangsläufigen Konsequenzen aufmerksam machten<sup>29</sup>.

Für die DEK wiesen die Finanzdezernenten darauf hin, daß ihre Finanzen in vollem Umfang von der Finanzwirtschaft der Landeskirchen abhängig seien; dabei sei zu beachten, daß die APU rund 50% der DEK-Umlage aufbringen müsse. Die finanzielle Sicherheit der DEK sei daher wesentlich von Altpreußen abhängig.

In dem Teil der Vorlage, der sich mit der Finanzsituation der APU befasste, wurde auf die Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben hingewiesen, die nicht mehr tragbar seien. Dann wurden die Posten des Haushaltes genannt, die in voller Höhe bedient werden müßten und nicht verringert werden könnten wie: Ruhestandsversorgung der Geistlichen – hier sei der Haushaltsansatz „wegen der außerordentlich zahlreichen Pensionierungen um wenigstens 1. Mill. überschritten“ –, für die aktiven Pfarrer und die Vorbildung derselben, die allgemeine kirchliche Verwaltung, Umlage an die DEK, für die kirchliche Versorgung der abgetrennten Gebiete. Damit hatten die Dezernenten nur die Hauptposten genannt und die kleineren festen Ausgaben nur summarisch erwähnt.

Die Verfasser hoben besonders den schlechten und zögernden Eingang der Umlage hervor:

„...Der schlechte Eingang der Umlage ist darauf zurückzuführen, daß die Gemeinden infolge der Rechtsunsicherheit und der kirchlichen Lage ihre Umlage teils gar nicht zahlen, teils hinterlegen. Das gleiche tun Gemeindeglieder mit ihren Kirchensteuern. Damit ist die Axt an die Wurzel der kirchlichen Finanzwirtschaft gelegt. Ein weiteres deutliches Zeichen für die fortschreitende Zerstörung des kirchlichen Organismus ist das Ausbleiben der Kollektenerträge, das z.B. in Westfalen bereits 100% erreicht hat. Die Umlagehinterlegungen haben sich dort gegenüber September im Laufe des letzten Monats vervielfacht und haben auf die anderen Provinzen übergegriffen. Die hierdurch erforderlich gewordenen Rechtsmittelverfahren und sonstigen Maßnahmen haben bisher nicht zum Ziel geführt. Zahlreiche Kirchengemeinden nehmen Weisungen der Kirchenbehörden nicht mehr entgegen. Das hierdurch bedingte Ausbleiben der

<sup>29</sup> Thümmel, 40 Jahre. . . S. 27; EZA Bestand 7 Gen. XVI Nr. 41 Bd. 8 Bl. 202 –204; der Entwurf trägt keine Unterschrift oder Handzeichen, dagegen sind die Geschäftsvermerke von Thümmel angefertigt worden. Das weist sicherlich auf die Federführung Thümmels hin, auch auf die weitere Behandlung der Vorlage im Verlauf des Geschäftsganges.

Pfarrbesoldungsabrechnung gefährdet die Weiterzahlung der staatlichen Besoldungsbeihilfen.

Hiernach ist festzustellen, daß die Einnahmen in erschreckendem Maße sinken. Infolgedessen wird der Betriebsfonds, der eigentlich in diesem Monat wieder aufgefüllt werden müßte, seine letzten Reserven ... hergeben müssen und in 1 bis 2 Monaten erschöpft sein. Dadurch würden die Gehalts- und Versorgungszahlungen an die Geistlichen und Kirchenbeamten Altpreußens sowie die sonstigen kirchlichen Pflichtleistungen unmittelbar betroffen und gleichzeitig würde der Deutschen Evangelischen Kirche die finanzielle Grundlage entzogen werden. Das bedeutet, daß Tausende von Ruheständlern, Witwen und Waisen (annähernd 6.000), die an der kirchlichen Entwicklung unbeteiligt sind, nur noch 50% ihrer Bezüge (nämlich den Staatsanteil) ausbezahlt erhalten ...<sup>30</sup>.

Die Verfasser der Vorlage kamen nach der Schilderung der Finanzmisere mit allen Folgen, die sich daraus ergeben würden, zu der bemerkenswerten und mutigen Schlußfolgerung:

„... Für ein weiteres Funktionieren des kirchlichen Organismus und für eine Erfüllung der der Gesamtkirche und den Kirchengemeinden obliegenden rechtlichen Verpflichtungen kann daher eine Gewähr nur noch übernommen werden, wenn in kürzester Zeit ein Vertrauen und Autorität genießendes Kirchenregiment hergestellt wird. Jeder verlorene Tag bedeutet unwiederbringlichen Schaden. ...“<sup>31</sup>.

Diese Vorlage wurde von Dr. Thümmel am gleichen Tage dem damals amtierenden Präsidenten Walzer<sup>32</sup> übergeben mit der Bitte, sie dem Reichsbischof unverzüglich zuzuleiten. Es läßt sich vorerst noch nicht ermitteln, wie und in welcher Form der Reichsbischof darauf reagierte.

Folgt man den Lebenserinnerungen Dr. Thümmels,<sup>33</sup> wollten die Finanzdezernenten des EO die Hauptausgaben des landeskirchlichen

<sup>30</sup> EZA Bestand 7 Gen. XVI Nr. 41 Bd. 8 Bl. 203.

<sup>31</sup> Ebenda Bl. 204.

<sup>32</sup> Paul Walzer, geb. 1879 in Westpreußen, gest. 1936 in Königsberg/Ostpr., nach dem Studium der Rechte Eintritt in den Staatsdienst, u.a. Landrat in Treuburg/Ostpr. und Danzig-Niederung 1921 – Anfang 1934, zum Konsistorialpräsidenten des Konsistoriums Brandenburg ernannt am 5.2.1934, „In Wahrnehmung der Befugnisse des Kirchensenats berufe ich den Landrat Paul Walzer in Danzig zum Konsistorialpräsidenten in Berlin“ (Reichsbischof Müller). Walzer wurde juristisches Mitglied des Geistlichen Ministeriums und bevollmächtigter Vertreter des Landesbischofs Müller für die Verwaltung des EOK am 23.2.1934, im November 1935 wurde er vom Reichskirchenausschuß von seinen Ämtern beurlaubt, als Oberkonsistorialrat zum Konsistorium Königsberg versetzt.

<sup>33</sup> Thümmel, 40 Jahre. . . S. 27; s. dort auch Anm. S. 90.

Haushaltes sicherstellen, nämlich die Pfarrbesoldungsbeihilfen für leistungsschwache Kirchengemeinden und die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung. Besonders bei den Ruhestandsempfängern schien große Unruhe zu herrschen, denn schriftliche Anfragen hatten sich beim EO gehäuft<sup>34</sup>. Auch war dem EO bekannt geworden, daß Finanzreferenten bei einigen Konsistorien nicht mehr, wie vorgeschrieben, bei allen Ausgaben und Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung beteiligt wurden; auch dem letzteren Verfahren wollten die Finanzdezernenten des EO vorbeugen.

Nach internen Beratungen trugen sie dem Evangelischen Oberkirchenrat diese Schwierigkeiten vor und erreichten am 15. November 1934 einen Plenarbeschluß folgenden Inhalts<sup>35</sup>:

- a) die Finanzdezernenten Dr. Koch, Dr. Duske, Dr. Engelmann und Dr. Thümmel bilden „die Finanzabteilung des Oberkirchenrats“ unter dem Vorsitz von Dr. Koch,
- b) gegen und ohne ihr Votum dürfen Ausgaben und Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung nicht beschlossen, Kassenanweisungen ohne ihre Unterschrift nicht ausgeführt werden.

Dr. Thümmel bewertet diesen Beschluß in seinen Lebenserinnerungen so:

„... Das war ein Beschluß von großer Bedeutung. Sein Umfang ist nur zu ermesen, wenn man die damalige kirchenpolitische Lage betrachtet. Der EO hatte im Rahmen seines Selbstverwaltungsrechts im Interesse der Sicherheit seiner Finanzen seine Befugnisse zu einem erheblichen Teil, nämlich für das gesamte Gebiet der Finanzwirtschaft, freiwillig zu Gunsten der von ihm selbst errichteten Finanzabteilung eingeschränkt. In der Zustimmung des Präsidenten des EO lag die deutliche Erklärung, daß er von seinen vielleicht weitergehenden Befugnissen keinen Gebrauch machen wollte...“<sup>36</sup>.

Diese nachträgliche Beurteilung durch einen der Mitbeteiligten, nämlich Dr. Thümmel, trifft sachlich den Kern der Sache. Es war nur folgerichtig und lag außerdem ganz auf der Linie der vertraulichen Vorlage vom 5. November 1934, wenn die vier verantwortlichen Dezernenten die Aufsicht über die Finanzwirtschaft des Evangelischen Oberkirchenrates straffen und kirchenpolitischen Einflüssen weitgehend entziehen wollte. Das sollte mit der Konzentrierung der gesamten

<sup>34</sup> Ebenda S. 27.

<sup>35</sup> ebenda S. 27; s.a. dort Anm. S. 91 f., dieser Plenarbeschluß des EO ist nicht zu ermitteln. Das Evangelische Zentralarchiv in Berlin teilte dem Verf. am 30. April 1986 mit, daß Protokolle der Plenarsitzungen des EO nicht mehr (?) geführt worden sind.

<sup>36</sup> so Thümmel, 40 Jahre. . . S. 27.

Finanzverwaltung des EO in einer Abteilung bei der Oberbehörde erreicht werden; gleichzeitig war damit die teilweise Ausschaltung des Kollegialprinzips verbunden, d.h. das Plenum des EO hatte keine Entscheidungsbefugnisse in Finanzangelegenheiten mehr, diese lagen vielmehr bei der „Finanzabteilung des Oberkirchenrates“. An eine Bekanntmachung dieses Beschlusses war vorerst nicht gedacht.

Die erste sichtbare Maßnahme dieser Neuordnung innerhalb des Evangelischen Oberkirchenrates war dann der Runderlass vom gleichen Tag (15. November) mit dem Betreff „Dringende Sparmaßnahmen“<sup>37</sup>, der an die inländischen Konsistorien des preußischen Aufsichtsbereichs abgesandt wurde und allen Kirchengemeinden bekanntgegeben werden sollte<sup>38</sup>. Dieser Runderlaß ist von Dr. Thümmel im Einvernehmen mit seinen Kollegen verfaßt worden. Inhalt dieses Runderlasses war die Anordnung<sup>39</sup>:

1. Die allgemeine Kirchenverwaltung wurde auf sparsamste Wirtschaftsführung verpflichtet, neue Personalstellen durften bis auf weiteres, d.h. bis zur Normalisierung der finanziellen Situation, nicht errichtet werden, die Wiederbesetzung freier Stellen bedurfte der ausdrücklichen Genehmigung durch den EO. Maßnahmen, durch die der Kirche finanzielle Verpflichtungen entstanden, bedurften der Zustimmung des zuständigen Finanzreferenten.
2. Die Geschäftsbedürfnisse mußten auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.
3. Über einzelne Sparmaßnahmen sollten besondere Anordnungen ergehen.
4. Zur Haftung nicht genehmigter Handlungen wurde angeordnet: „Ordnet ein Beamter oder Angestellter entgegen den vorstehenden Bestimmungen eine Zahlung an, oder trifft er Maßnahmen, durch die eine solche Zahlung notwendig wird, so haftet er im Rahmen der allgemeinen Vorschriften für den daraus entstehenden Schaden“.

<sup>37</sup> Runderlaß des EO vom 15. November 1934 „Dringende Sparmaßnahmen“ (E.O.I 7812) EZA Bestand 7 Gen. XVI Nr. 41 Bd. 8 Bl. 205–210; der Erlaß wurde von Thümmel entworfen und korrigiert; er verfügte auf dem Konzept, daß „dem Referenten (Thü)“ 30 Abdrucke des Sparerlasses zur Durchführung der Verwaltungsmaßnahmen zuzuleiten sind (vgl. auch Anmerkung 28).

<sup>38</sup> genau heißt es: „Der vorstehende Erlaß ist allen Beamten und Angestellten sowie den Kirchengemeinden bekanntzugeben“. In Westfalen wurde der Runderlaß erst am 29. Januar 1935 als Rundverfügung bekanntgegeben (Nr. 154 A 7–05), während das Rheinland sie bereits im Dezember 1934 im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlichte.

<sup>39</sup> wie Anm. 37 Bl. 210.

Dieser Runderlaß wurde von Präsident Walzer abgezeichnet, der ihn auch gesondert für alle Dienststellen der Hauptverwaltung der Deutschen Evangelischen Kirche in Kraft setzte. Durch die Einrichtung der Finanzabteilung des Oberkirchenrates am 15. November 1934 und den Runderlaß vom gleichen Tag wurde die Arbeit auf finanziellem Gebiet nach Ansicht von Dr. Thümmel wesentlich gestärkt; die beteiligten Dezernenten mußten nicht mehr befürchten, daß eine andere Dienststelle oder Person leichtin und fehlerhaft auf das Finanzgebahren des Oberkirchenrates Einfluß nehmen konnte<sup>40</sup>.

Die Finanzabteilung des Evangelischen Oberkirchenrates konnte aber allein nicht die Finanzmisere der APU, die im Umlagestreik und der Zurückhaltung der Kollektenerträge zum Ausdruck kam, beseitigen; den Konsistorien mußte ebenfalls durch die Konzentrierung der Haushalts- und Kassenangelegenheiten in einem Ressort, d.h. durch eine Finanzabteilung, die entsprechende Handhabe gegeben werden. Nur so meinte man im EO die Finanzwirtschaft auch bei den Konsistorien in den Griff zu bekommen. Die entsprechenden Überlegungen führten zu dem Entwurf für einen Erlaß des Oberkirchenrates, der die Errichtung von Finanzabteilungen bei den Konsistorien vorsah und zugleich die Errichtung der Finanzabteilung des EO bekannt gab. Dieser Entwurf mit der Bezeichnung „Bildung von Finanzabteilungen im E.O.K. und in den Konsistorien“ wurde von Dr. Thümmel unter Beteiligung seiner Kollegen entworfen und am 30. November 1934 von Dr. Werner, der wieder die Geschäfte des Präsidenten des EO übernommen hatte<sup>41</sup>, und den 4 Finanzdezernenten abgezeichnet.

<sup>40</sup> Thümmel, 40 Jahre. . . S. 27.

<sup>41</sup> Dr. jur. Friedrich Werner, geb. 1897 in Oliva/Danzig), gest. 1955 in Düsseldorf, 1928 Rechtsanwalt in Berlin, 25.6.1933 kommissarischer Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats, zugleich Präsident der Generalsynode der APU und des Kirchensenats in Berlin am 18.9.1933, Rechtskundiges Mitglied des Geistlichen Ministeriums der Deutschen Evangelischen Kirche 27.9. –29.11.1933 und 2. –23.12.1933, Leiter der Kirchenkanzlei der DEK 1937 – 1945, frühes Mitglied der N.S.D.A.P. und seit 1930 Stadtverordneter in Berlin.

Ludwig Müller als preußischer Landesbischof hatte sich am 26.1.1934 die Befugnisse des Kirchensenats übertragen lassen und am 5.2.1934 den EO aufgelöst und mit der Kirchenkanzlei der DEK verbunden. Dr. Werner war von Müller abgesetzt worden. Werner hatte gegen seine Entlassung vor dem Berliner Landgericht geklagt und im April 1934 den Prozeß gewonnen. Die Rechtslage blieb aber weiterhin ungeklärt, da die Legalität des altpreußischen Kirchensenats angezweifelt wurde. Selbst Minister Rust soll erklärt haben, daß der Kirchensnat nicht in der Lage sei, rechtsgültige Beschlüsse zu fassen. s. hierzu Kurt Meier. Der evangelische Kirchenkampf. Bd. 2 Gescheiterte Neuordnungsversuche im Zeichen staatlicher Rechtshilfe, 1976 S. 155 ff.; siehe auch: Verantwortung für die Kirche. Stenographische Aufzeichnungen und

Die bisher zügig angestellten Überlegungen und konsequente Umsetzung in praktikable Verwaltungsmaßnahmen erfuhren jetzt aber eine merkwürdige Unterbrechung, der genehmigte Erlaß wurde nicht sofort veröffentlicht. Die Publizierung im Gesetzblatt der DEK und als Rund-erlaß unterblieb, obwohl die entsprechenden Verfügungen vorbereitet waren. Im Original wurde dieser Erlaß dem preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Rust vorgelegt mit dem an den Rand des Erlasses geschriebenen Text<sup>42</sup>:

„Vor Abgang vorzulegen

dem Herrn preuß. Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbil-  
dung mit der Bitte um Kenntnissnahme. 1 Abdruck des oben  
erwähnten Runderlasses vom 15.11.1934 – E.O. I 7812 – liegt bei<sup>43</sup>.

Wir glauben hiernach, die von Ihnen, Herr Minister, und dem  
Herrn Finanzminister gewünschten Sicherungen für die gesamt-  
kirchl. Finanzverwaltung getroffen zu haben.“

Der obige Text trägt kein Datum und keine Unterschrift; es mutet  
merkwürdig an, das Original eines vorbereiteten Erlasses des Evangeli-  
schen Oberkirchenrates ohne förmliches Anschreiben dem zuständigen  
Minister unmittelbar und, wie mit gutem Grund anzunehmen ist, am  
gleichen Tag der Abfassung des Erlasses vorzulegen. Dieses Verfahren  
läßt auf interne Absprache schließen. Leider können die Akten des  
Ministeriums – Ministerbüro – nicht eingesehen werden.

Der Eingangsstempel des Ministeriums zeigt, daß der 3 Seiten  
umfassende Erlaß dort am 1. Dezember eingegangen bzw. geschäftsmä-  
ßig behandelt wurde. Das Papier wurde auf das Ministerbüro und Dr.  
Stahn<sup>44</sup>, den zuständigen Referenten, ausgezeichnet, ebenso auf H.  
Weber (?), den persönlichen Referenten des Ministers. Aus verschiede-  
nen Handzeichen auf dem Erlaß kann entnommen werden, daß dem  
Minister der Erlaß vorgelegen hat und dieser am 29. Januar 1935 den  
Referenten Dr. Stahn zu einer Rücksprache aufforderte. Stahn's Erledi-  
ungsvermerk datiert vom 30. Januar 1935. Der Genehmigungsvermerk

Mitschriften von Landesbischof Hans Meiser 1933 –1955. Bd. 1: Sommer 1933  
bis Sommer 1935. erarb. von Hannelore Braun und Carsten Nicolaisen, Dok.  
164: Besprechung der Vorläufigen Kirchenleitung mit nichtdeutsch christlichen  
Kirchenführern, S. 361.

<sup>42</sup> Entwurf des Erlasses vom 30. November 1934 E.O. I 7899, EZA Bestand 7 Gen.  
XVI Nr. 71 Bd. 1.

<sup>43</sup> S. Anm. 37.

<sup>44</sup> Dr. jur. Julius Stahn, geb. 1898 in Berlin, gest. im russ. Gefangenenlager 1945 in  
Landsberg/Warthe, Studium der Rechte, Eintritt in die allgemeine kirchl.  
Verwaltung 1925, Konsistorialrat beim EO 1930, zum preußischen Kultusmini-  
sterium Geistliche Abteilung 1932, Ministerialrat 1934, Ministerialdirigent  
Reichskirchenministerium 1937.

von Minister Rust wurde dann am 3. Februar 1935 gegeben. Der so im Kultusministerium behandelte Erlaß des EO vom 30. November 1934 scheint dann unmittelbar und wiederum ohne Anschreiben dem Oberkirchenrat zugeleitet worden zu sein; der Eingangsstempel des EO zeigt das Datum „5. Februar 1935“; dieses Datum auf dem Eingangsstempel ist durch das Handzeichen „K“ verdeckt und schwer zu entziffern.

Der Text, mit dem der EO seinen Erlaß vom 30. November 1934 (s.oben) dem Minister vorgelegt hatte, ist aufschlußreich:

„... Wir glauben hiernach, die von Ihnen, Herr Minister, und dem Herrn Finanzminister gewünschten Sicherungen für die gesamt-kirchl. Finanzverwaltung getroffen zu haben...“<sup>42</sup>.

Aus der Formulierung kann als sicher angenommen werden, daß bereits vor dem 30. November 1934 Besprechungen zwischen den beiden Ministerien stattgefunden hatten, in denen die Frage der Pfarrbesoldungszuschüsse und die Weiterzahlung an den EO behandelt worden waren. Auch hatten beide Ministerien in irgendeiner – heute nicht mehr zu ermittelnden – Form dem Oberkirchenrat Vorhalte gemacht und Abstellung der unhaltbar gewordenen Mißstände in der Finanzverwaltung des EO bzw. der APU gefordert. Mit der Übersendung des Erlasses wollte der EO sicherlich den Nachweis führen, daß der Oberkirchenrat im Rahmen seiner rechtlichen Befugnisse das Mögliche getan bzw. zu tun beabsichtigte, um geordnete Verhältnisse innerhalb der APU zu erreichen. Es läßt sich nicht mehr feststellen, welche Gründe vorlagen, die das Kultusministerium bzw. den Minister veranlaßten, erst nach 2 Monaten nach Erhalt des Erlasses diesen als genehmigt zurückzugeben.

Während der oben genannte Erlaß vom 30. November 1934 noch im Kultusministerium beraten wurde, sah sich der EO und die noch nicht offiziell eingesetzte Finanzabteilung veranlaßt, die Konsistorien auf die immer angespannter werdende Finanzlage der APU hinzuweisen. Die 4 Finanzdezernenten entwarfen eine Bekanntmachung, die am 3. Dezember 1934 mit dem Versendungsvermerk

„Sofort! Noch heute! Sehr eilig!“

am gleichen Tage expediert wurde<sup>45</sup>. Mit der Überschrift „Zur Finanzlage der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Ein ernstes Wort an die Pfarrer und Gemeinden“ wurde offen und deutlich die Finanzsituation der APU dargelegt, der Haushalt mit den wichtigsten Positionen mit den Fehlbeträgen, entstanden durch die Zurückhaltung der Umlage, erläutert und eindringlich auf die Folgen hingewiesen, wenn die Situa-

<sup>45</sup> EZA Bestand 7 Gen. XVI Nr. 41 Bd. 8 Bl. 217 –220.

tion sich nicht ändern würde. Auch wurden hier erstmals die Aufgaben der Finanzabteilung im EO genannt<sup>46</sup>:

„... In der gegenwärtigen entscheidungsvollen und ernsten Lage der Kirche sieht die Finanzabteilung des Evangelischen Oberkirchenrates ihre Aufgabe darin, zu gewährleisten, daß die gesamtkirchlichen Mittel, unabhängig von den innerkirchlichen Verhältnissen, sachlich und zu keinem anderen Zwecke verwendet werden als

1. zur Erfüllung der der Kirche obliegenden rechtlichen Verpflichtungen;
2. zur Sicherung der wirtschaftlichen Versorgung der kirchlichen Amtsträger (insbesondere des gesamten Pfarrerstandes und der Kirchengemeindebeamten);
3. zur Leistung derjenigen Ausgaben, die erforderlich sind, um notleidende kirchliche Einrichtungen vor dem Zusammenbruch zu bewahren und um die Verwaltung in dem unumgänglich notwendigen Rahmen aufrecht zu erhalten. . .“

Der Entwurf dieser Bekanntmachung trägt die Bearbeitungsvermerke in der Handschrift Dr. Thümmels, so daß es sicher ist, daß er maßgeblich an der Formulierung des Entwurfs beteiligt war. Aus der Verfügung zu diesem Runderlaß geht außerdem hervor, daß bei einer Besprechung der Konsistorialpräsidenten, die am 29. November 1934 in Berlin stattgefunden hatte, diese auf die drohenden Gefahren aus der Zurückhaltung der Umlage hingewiesen worden waren. Die Reaktion der Konsistorien auf diesen als dringend eingestuften Runderlaß war unterschiedlich. Während die meisten Konsistorien ihn bereits im Dezember den Gemeinden zu Kenntnis brachten, leitete das Konsistorium Münster die Bekanntmachung des EO erst am 29. Januar 1935 durch Rundverfügung an sämtliche Superintendenten, Pfarrer und Presbyterien weiter<sup>47</sup>.

Die Bekanntmachung wurde mit dem erstmals verwendeten Briefkopf: Evangelischer Oberkirchenrat (Finanzabteilung) versandt; alles spricht dafür, daß die verantwortlichen Dezernenten sicher waren, der Minister Rust würde den ihm vorgelegten Erlaß vom 30. November 1934

<sup>46</sup> wie Anm. 45 Bl. 219.

<sup>47</sup> Rundverfügung des Konsistoriums Münster vom 29.1.1935, LkA Bestand 5 Nr. 1 Bd. 254; mit dieser Rundverfügung war auch eine Übersicht des EO über die Kassenlage nach dem Stand von Ende 1934 beigelegt, aus der die einzelnen Fehlbeträge zu den einzelnen Haushaltsansätzen zu ersehen waren. Das Konsistorium fügte u.a. noch hinzu: „... daß für die Besoldung der aktiven Geistlichen die Zahlung von Zuschüssen aus gesamtkirchlichen Umlagemitteln bereits eingestellt ist, auch haben die Besoldungszuschüsse für Gemeindehelfer, Jugendhelfer, Hilfsgeistliche usw. bereits eine Kürzung bis zu 50 v.H. der bisherigen Sätze erfahren. . .“ Ob diese Rundverfügung in der Kirchenprovinz Westfalen Wirkung zeigte, müßte im einzelnen noch untersucht werden.

genehmigen, denn sonst hätten sie sicherlich nicht die Bekanntmachung vom 3. Dezember 1934 verfaßt und als Eilsache auf den Weg gebracht.

Noch einmal zurück zu dem Erlaß vom 3. November 1934, der dem Minister vorlag. Nachdem Rust am 3. Februar 1935 sein Placet gegeben hatte und er wieder beim Oberkirchenrat vorlag, wurde er erneut unter Berücksichtigung einiger Änderungswünsche bearbeitet. Diese Neufassung wurde allem Anschein nach von Dr. Thümmel allein vorgenommen, denn alle Bearbeitungsspuren tragen die Handschrift Thümmels. Präsident Dr. Werner und die beteiligten Dezenten zeichneten den fertigen Entwurf am 7. Februar ab, am 9. Februar wurde er dann an alle Konsistorien des inländischen Aufsichtsbereichs der APU versandt und im Gesetzblatt der DEK in der Ausgabe vom 13. Februar 1935 bekanntgegeben<sup>48</sup>.

Thümmel hatte bereits am 6. Februar den Entwurf bearbeitet und fertiggestellt, denn er setzte unter diesem Datum einen handschriftlichen Vermerk auf die erste Seite des Entwurfs<sup>49</sup>:

Die beiliegende, vom Minister nach Kenntnisnahme zurückgegebene Vfg. vom 30./11.34-E.O. I 7899/34 – unter diesem Datum und dieser Geschäfts-No. aus dem vorigen Jahr herauszugeben, ist nicht angebracht. Sie ist daher hierneben unter dem Datum des 3./Febr. (dem Tage, an dem der Minister Kenntnis genommen hat) und unter neuer Geschäfts-No. wiederholt.

Ziffer 2 + 5 der früheren Vfg. sind durch einen Zusatz ergänzt (cf. Ziff 2 + 5 der nebenstehenden Vfg.) u. Ziffer 7 der nebenstehenden Vfg. ist entsprechend dem Vermerk des Ministers zugefügt.

Thü. 6/2.

Ebenso stammt die Verfügung, den Erlaß im Gesetzblatt der DEK bekanntzugeben, von der Hand Thümmels; der ihm vorgelegte Entwurf wurde von ihm gestrichen und handschriftlich neu formuliert. Den Konsistorialpräsidenten wurde der neue Erlaß unmittelbar zugeleitet mit der Anordnung, die Namen der Mitglieder „der dortigen Finanzabteilung“ umgehend mitzuteilen. Thümmel fügte dem Entwurf dieser Verfügung handschriftlich den Zusatz hinzu<sup>50</sup>:

„...Anlässlich der Pfarrbesoldungsbesprechung am 15.ds.Mts. ist Gelegenheit, etwaige Zweifelsfragen hinsichtlich der Einrichtung der Finanzabteilungen in den Konsistorien zu erörtern...“

Die vom Evangelischen Oberkirchenrat ergriffenen Maßnahmen, um den Umlagestreik zu beenden, hatten bei den Kirchenprovinzen der

<sup>48</sup> EZA Bestand 7 Gen. XVI Nr. 71 Bd. 1 Bl. 4 –6; GSBL. DEK Nr. 5 vom 13.2.1935 S. 9.

<sup>49</sup> Wie Anm. 48 Bl. 4.

<sup>50</sup> Wie Anm. 48 Bl. 5.

APU unterschiedliche Wirkung. Während z.B. Pommern und Grenzmark die Umlage für 1933 und 1934 vollständig eingezahlt hatten, standen von Brandenburg noch 90% für 1934 aus, von Westfalen noch 83% und von der Rheinprovinz 75%<sup>51</sup>. Andere Kirchenprovinzen hatten dagegen einen hohen Prozentsatz der für 1934 fälligen Umlage überwiesen. Dr. Thümmel schreibt in seinen Erinnerungen, daß auf Grund der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1934 und Erlaß vom 3. Februar 1935 der Umlagestreik abflaute<sup>52</sup>. Die Zahlen des Oberkirchenrates bestätigen annähernd diese Ansicht. Trotzdem gaben die noch immer ausstehenden Zahlungen, besonders die der Kirchenprovinzen Brandenburg, Rheinprovinz und Westfalen, der „harte Kern der Verweigerer“, zur ernsthaften Besorgnis Anlaß. Der Haushalt der APU mußte weiterhin mit bedeutenden Fehlbeträgen rechnen, und es bestand die Gefahr, daß einzelne Posten des Haushalts nicht voll bedient werden konnten.

Diese bedenkliche Situation führte im Evangelischen Oberkirchenrat zu Überlegungen dahingehend, mit welchen Mitteln die Autorität der Konsistorien und ihrer Finanzabteilungen gestärkt werden könnte, damit sie sich gegenüber renitenten Kirchengemeinden und Parochialverbänden durchzusetzen in der Lage wären. Die vorhandenen Rechtsbehelfe für eine zwangsweise Einziehung der Umlage reichten nicht mehr aus und waren auch nicht elastisch genug, um in einem langen Rechtsstreit vor ordentlichen Gerichten zum Erfolg zu führen. Die bisher geführten Prozesse mit für die Konsistorien zweifelhaftem Ausgang hatten dem EO mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß das kirchliche Rechtsgefüge durch die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen brüchig geworden war. Was der Evangelische Oberkirchenrat jetzt brauchte, waren Rechtsmittel, die auf einwandfreier Rechtsgrundlage beruhten und schnell sowie nachhaltig zum Ziel führten. Der einzige Weg dahin schien dem EO als unanfechtbare Grundlage einer Ermächtigung der Finanzabteilungen allein ein Staatsgesetz zu sein.

Diese Überlegungen verdichteten sich zu einem ausführlichen Schreiben, das Präsident Dr. Werner am 23. Februar 1935 an Minister Rust richtete<sup>53</sup>. Darin legte er im einzelnen die Schwierigkeiten dar, in denen sich der EO bei der Erfüllung des Haushaltes und der auf Rechtsmitteln beruhenden Zahlen befand; das Schwergewicht legte Dr. Werner auf die Schilderung der Hemmnisse, die bei der Zahlung der

<sup>51</sup> EZA Bestand 7 Gen. XVI Nr. 41 Bd. 8 Bl. 241 mit Anlage.

<sup>52</sup> EZA Bestand 7 Gen. XVI Nr. 71 Bd. 8; Thümmel, 40 Jahre... S. 27f..

<sup>53</sup> EZA Bestand 7 Gen. XVI Nr. 41 Bd. 8 Bl. 238 -241; dieses Schreiben bezieht sich auch auf eine Anfrage des Ministers vom 21.1.1935, in dem die Frage der Sicherstellung der staatlichen Pfarrbesoldungsbeihilfen aufgeworfen wurde. Dieses Ministerschreiben konnte nicht ermittelt werden.

Umlage auftraten und trotz der Errichtung der Finanzabteilungen nicht überwunden werden konnten. Als Facit seines Schreibens bat Dr. Werner "...entsprechende staatliche Maßnahmen baldmöglichst zu treffen ..."<sup>54</sup>. Daß es sich nur um ein vom preußischen Staat zu erlassendes Gesetz handeln konnte, wird aus dem ganzen Duktus des angeführten Schreibens deutlich.

Der Evangelische Oberkirchenrat hatte sicherlich vor Abfassung des oben genannten Schreibens die Rechtslage geprüft, ehe er sich zu diesem nicht mehr rückgängig zu machenden Schritt entschloß. Die herangezogenen Akten und Protokolle des Kirchensenats geben aber darüber keinen Aufschluß. Der Haushaltsplan für das kommende Haushaltsjahr 1935 (es begann am 1. April) mußte aufgestellt werden und dabei mußten zwangsläufig auch die zögernd eingehenden Umlagen berücksichtigt werden. Die Zwangslage wurde noch dadurch verstärkt, daß die Legalität des Kirchensenats umstritten und es zweifelhaft war, ob der Evangelische Oberkirchenrat allein den Haushalt aufstellen konnte<sup>55</sup>.

Die geforderten staatlichen Maßnahmen traf dann das preußische Staatsministerium bereits am 11. März 1935 durch das „Gesetz über die Vermögensverwaltung in den evangelischen Landeskirchen“<sup>56</sup>.

<sup>54</sup> Wie Anm. 53 Bl. 241.

<sup>55</sup> Zur Legalität des Kirchensenats s. besonders Kurt Meier Bd. 1: Der Kampf um die „Reichskirche“, 1976 S. 261 ff., S. 501 ff.

Auch innerhalb des Kirchensenats wurde die Legalität bestritten. So Präses D. Karl Koch in einem Brief an den Vorsitzenden des Kirchensenats vom 27.11.1934, ihm schloß sich Dr. Mensing von der rheinischen Kirchenprovinz an. Bemerkenswert ist besonders die Haltung hoher Konsistorialbeamter; in einer zu Protokoll gegebenen Erklärung stellten sie fest, daß sie den Kirchensenat als legales Organ der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union nicht anerkennen könnten und es für unmöglich halten, daß er rechtsgültige Beschlüsse fassen könnte. Unterschrieben wurde diese Erklärung von 11 Herren: u.a. Konsistorialpräsident D. Ernst Loycke (Magdeburg), Oberkonsistorialrat Georg Rapmund (EOK), Oberkonsistorialrat Dr. Walter Koch (EOK), Oberkonsistorialrat Dr. Walther Tröger (Königsberg), Oberkonsistorialrat Dr. Fürle (EOK), Oberkonsistorialrat Dr. Otto Jung (Düsseldorf), Oberkonsistorialrat Oskar Evers (EOK), Oberkonsistorialrat Wilhelm Banke (EOK); EZA Bestand 11 Gen. II Bd. 9. Diese Erklärung wurde auf der Sitzung des Kirchensenats am 28.11.1934 vorgelegt.

<sup>56</sup> Gesetz über die Vermögensverwaltung in den evangelischen Landeskirchen vom 11. März 1935. GSS. 39; GSBL.DEK. Nr. 14 vom 17. April 1935 S. 42; zu dem Gesetz liegt eine Begründung vor, die sich im Nachlaß Dr. Buttman befindet; aus dieser lassen sich interessante Aufschlüsse über die Beurteilung der finanzpolitischen Situation der APU von staatlicher Seite ersehen, so wird u.a. ausgeführt:

...

- 1) Die ev. Kirche der altpreußischen Union muß jetzt den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935 festsetzen. Die Festsetzung geschah bisher durch den Kirchensenat. Da die Legalität des Kirchensenats umstritten ist, es aber ebenso zweifelhaft ist, ob der Evangelische Oberkirchenrat allein den Haushalt festsetzen kann, ist die Frage bis heute ungeklärt, wie diese entscheidend wichtige Aufgabe gelöst werden soll.
- 2) Die ev. Kirche der altpreußischen Union ist wegen der letzten Pfarrbesoldungskürzungen, die durch den Landesbischof vorgenommen worden sind, in einem Versorgungsprozeß von einem Geistlichen vor dem Landgericht Berlin verklagt worden. Jetzt dürfte die von dem Landesbischof vorgenommene Kürzung rechtlich nicht haltbar sein. Es ist aber keine Stelle da, die den Rechtsmangel beheben könnte. Dem Vertreter des Oberkirchenrates ist vor Gericht sogar bestritten worden, daß er überhaupt für die ev. Landeskirche auftreten könne. Diese schnell bekannt gewordene Tatsache kann nur der weiteren Auflösung der Ordnung dienen . . .

zitiert nach: Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches Bd. II. 1933/1935, Dok. 12/35 II, S. 278 ff. -Dr.rer. pol. Rudolf Buttman, geb. 1885 in Markbreit, gest. 1947 in Stockauch /Obb., war Ministerialdirektor im Reichskirchenministerium Abt. Kulturpolitik vom Mai 1933 bis 1935.

<sup>57</sup> Die 4 Finanzdezernenten des EO hielten am 25. April 1935 eine Besprechung der zuständigen Dezernenten bei den Konsistorien in Berlin ab. Dr. Walter Koch, Vorsitzender der Finanzabteilung im EO, sagte u.a. zum Zustandekommen des Gesetzes vom 11.3.1935: . . . Der Kirchensenat hätte natürlich irgendein Gesetz erlassen können, aber wie er es beschlossen hätte, wäre schon das Gegengutachten dagewesen. Die Kirche war nicht in der Lage, irgend welche Maßnahmen zu treffen. Der Staat hat sich zu dieser Hilfeleistung bereit gefunden auf einen Antrag des EO. . . Es ist davon abgesehen worden, einen Staatskommissar einzusetzen. Man ist schließlich auf den Ausweg gekommen, statt dessen Kirchenbeamte, die schon Beamte der allgemeinen kirchlichen Verwaltung sind, mit einem staatlichen Auftrag zu betrauen, um auf diese Weise zu erreichen, was ein Staatskommissar hätte erreichen können und müssen. . . Ich habe Ministerialrat Dr. Stahn (s. Anm. 44) gegenüber folgende Formulierung gegeben: Die Finanzabteilung ist eine Kirchenbehörde mit staatlichem Hoheitsauftrag. Ministerialrat Stahn hat dies angenommen. . . EZA Bestand 7 Gen. XVI Bd. 1 Bl. 28 ff. Protokoll der Finanzbesprechung vom 25. April 1935 in Berlin.

Auch Brunotte kommt zu einer ähnlichen Würdigung: . . . Der Grund zu diesem Eingriff lag, wie § 2 der 1.DVO vom 11.4.1935 noch deutlich erkennen läßt, in den Wirren des Kirchenkampfes 1933 bis 1935. Angesichts der Tatsache, daß die Kirchen Körperschaften des öffentlichen Rechtes waren, daß der Staat Zuschüsse zur Pfarrbesoldung und eine Dotation zu kirchenregimentlichen Zwecken gab und daß er an der Verwendung der nach staatlichem Recht erhobenen Kirchensteuern ein berechtigtes Interesse hatte, konnte der Staat in der Tat im Jahre 1935 zur Zerrüttung des kirchlichen Finanzwesens kaum noch länger zusehen. Er mußte sich verpflichtet fühlen, den im Rechtsverkehr mit den Kirchen stehenden öffentlichen Kreditinstituten und anderen öffentlichen

Man muß die Ordnung der kirchlichen Finanzwirtschaft durch den preußischen Staat durch das Gesetz vom 11. März 1935 im Zusammenhang mit den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen und der Kirchenpolitik Preußens sehen. Das genannte Gesetz war erklärtermaßen ein Ausnahmegesetz und von vorneherein für eine Übergangszeit bestimmt. Die Finanzdezenternenten charakterisierten es – ohne auf Widerspruch von staatlicher Seite zu stoßen – als staatliche Auftragsverwaltung und die Finanzabteilungen als Kirchenbehörden mit staatlichem Hoheitsauftrag<sup>57</sup>. Durch die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen drohte die evangelische Kirche auch als Ordnungsfaktor innerhalb des Staates verloren zu gehen; sie war außerdem eine große Organisation mit bedeutendem Besitz, rechtlichen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten. Der Staat konnte sicherlich nicht tatenlos zusehen, wenn in einer solchen Organisation die Rechtsgültigkeit vieler Maßnahmen, die Kirchenbehörden auf Grund ordnungsgemäß zustandegekommener Gesetze und Verordnungen vornahmen, in vielen Fällen angezweifelt wurden. Der Staat mußte zwangsläufig da eingreifen, wo, wie auf dem Gebiet der preußischen Staatsleistungen an die Kirche, seine gesetzlich festgelegte Aufsichtsfunktion und seine Finanzhoheit verloren zu gehen drohte.

Die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen in der Deutschen Evangelischen Kirche und der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union hatte Reichs- und preußische Ministerien seit 1934 in zunehmendem Maße beschäftigt, wobei auch die Prüfung der rechtmäßigen Verwendung der Staatsleistungen für Zwecke der Kirchen eine nicht unerhebliche Rolle spielte. Es handelte sich um bedeutende Beträge, die Preußen an die evangelischen Kirchen – und auch an die katholische Kirche – in seinem Staatsgebiet überwies<sup>58</sup>. Obwohl der preußische

Stellen die erforderliche Rechts- und Finanzsicherheit zu schaffen. Wollte oder konnte dieser Staat die Hand zu einer echten Befriedung des kirchlichen Lebens und zur Bildung von neuen Kirchenleitungen mit innerkirchlicher Autorität nicht bieten, so konnte er zunächst nur das Sondergebiet der kirchlichen Finanzwirtschaft zu ordnen suchen. ... a.a. O. S. 31 f.; zu einer ähnlichen Beurteilung kommt Werner Weber: Die staatskirchenrechtliche und kirchenrechtliche Entwicklung seit 1933. in: Festgabe für Rudolf Smend „Rechtsprobleme in Staat und Kirche“ Göttingen 1952 S. 365 ff..

<sup>58</sup> Außer der APU erhielten Staatszuschüsse die anderen Unterzeichnerkirchen des Staatsvertrages vom 11. Mai 1931: die Evangelisch-Lutherische Kirche Hannovers, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holstein, Evangelische Landeskirche in Hessen-Kassel, Evangelische Landeskirche in Nassau, Evangelische Landeskirche in Frankfurt am Main, Evangelische-reformierte Landeskirche der Provinz Hannover, Evangelische Landeskirche von Waldeck

Staatshaushalt in Folge der Weltwirtschaftskrise stark sinkende Tendenz aufwies – 1931 betrug die Gesamtausgaben 3.926.348.760 Reichsmark, 1933 dagegen nur noch 2.698.397.700 Reichsmark, also ca. 1,2 Milliarden Reichsmark weniger<sup>59</sup> – wurde das preußische Pfarrbesoldungsgesetz (s.w.oben), das 1930 auslaufen sollte, verlängert und die Leistungen des Staates an die Kirchen fest in den Haushalt eingestellt. Allerdings waren auch hier Kürzungen, entsprechend der geminderten finanziellen Leistungskraft Preußens, unvermeidlich. Hatte das Pfarrbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1931 für die evangelischen Landeskirchen noch bis zu 45.289.900 Reichsmark als jährlichen Bedürfniszuschuß vorgesehen<sup>60</sup>, wurde durch die Verordnung zur Sicherung des Haushalts vom 8. Juni 1932<sup>61</sup> die in den Haushalt eingestellte feste Pfarrbesoldungsbeihilfe auf 30.424.136 Reichsmark gekürzt und für 1933 in nahezu gleicher Höhe bewilligt, ebenso für 1934<sup>62</sup>.

Da die Verwendung der Staatszuschüsse zur Pfarrbesoldung der Genehmigungspflicht durch staatliche Aufsichtsbehörden (in der Regel der Regierungspräsident) unterlag, mußte die Rechtsunsicherheit auf der unteren kirchlichen Ebene wie etwa die Frage der rechtmäßigen Zusammensetzung der Vertretungskörperschaften u.ä. Rückwirkungen auf die Haltung staatlicher Behörden haben. Besonders als die Legalität des Kirchensenats in Zweifel gezogen wurde<sup>63</sup>, die Rückwirkungen auf die Rechtmäßigkeit von Erlassen des Evangelischen Oberkirchenrates und anderer Verwaltungsmaßnahmen dieser Behörde hatten, wurde die Frage akut, ob Preußen sich an die Finanzaufsicht gemäß Artikel 2 Absatz 2 des evangelischen Kirchenvertrages von 1931 halten würde<sup>64</sup> und darüber hinaus auf das Staatsgesetz betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 zurückgreifen könnte<sup>65</sup>.

und Pymont; letztere wurde 1934 mit Hessen-Kassel (Waldeck) und Hannover-lutherisch (Pymont) vereinigt.

<sup>59</sup> Verordnung zur Durchführung dringender Finanzmaßnahmen vom 18. März 1933 GS. S. 51; s.a. Verordnung zur Ergänzung der 1. und 2. Sparverordnung vom 14.3.1932 GS. S. 123.

<sup>60</sup> Pfarrbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1931. GS. S. 125, 1.

<sup>61</sup> Verordnung zur Sicherung des Haushalts vom 8. Juli 1932. GS. S. 199, 7 (2).

<sup>62</sup> wie Anm. 59.

<sup>63</sup> s. Anm. 55.

<sup>64</sup> Vertrag des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931. GS. S. 107, KGVBL. S. 119; der Text lautet: Der Minister kann gegen solche Gesetze (Notverordnungen) Einspruch erheben, sofern sie eine geordnete Geschäftsführung nicht gewährleisten. . .

<sup>65</sup> Staatsgesetz betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924. GS. S. 221, KGVBL. S. 134; dieses Gesetz bot dem

Zu dieser Frage liegt eine Äußerung von Minister Rust vor, die er gegenüber dem Gauleiter Koch, der auch Oberpräsident von Ostpreußen und Vorsitzender des ostpreußischen Provinzialkirchenrates und damit Mitglied des Kirchensenats der APU war<sup>66</sup>, Anfang Dezember 1934 abgab; er teilte diese Äußerung dem Kirchensenat auf der Sitzung desselben am 7. Dezember mit<sup>67</sup>: Die Finanzaufsicht des Staates werde sich im Rahmen des Kirchenvertrages halten. Es läßt sich nicht feststellen, ob diese Mitteilung des Ministers in mündlicher oder schriftlicher Form gegenüber Koch abgegeben wurde. Man geht aber in der Annahme nicht fehl, daß Rust und Koch den Kirchenvertrag unterschiedlich ausgelegt hatten. Der Artikel des Kirchenvertrages, der in Frage stand, betraf die vermögensrechtliche Vertretung und Ordnung der Vermögensverwaltung der Kirchen<sup>68</sup>.

Es wurde bald deutlich, daß Minister Rust gewillt war, die im Kirchenvertrag von 1931 und im Staatsgesetz betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen von 1924 vorgesehene Aufsicht und weitgehende Eingriffsmöglichkeiten in die kirchliche Vermögensverwaltung in Anspruch zu nehmen. Die finanzielle Situation in der APU war so desolat, daß der preußische Staat prüfen mußte, ob der Kirchensenat, dessen Legalität umstritten war<sup>65</sup>, oder der Evangelische Oberkirchenrat in der Lage waren, mit verpflichtender Wirkung für das Kirchenvermögen rechtswirksam zu handeln, und ob die staatlichen Gesetze und die der Kirche hinsichtlich der Vermögensverwaltung in jedem Fall beachtet würden.

Minister Rust richtete am 1. Februar 1935 – also 8 Tage nach Abzeichnung des EO-Erlasses vom 30. November 1934 (s.w. oben) – ein Schreiben an den Vorsitzenden des Kirchensenats, in dem er die Erwartung aussprach, daß von Seiten der Kirche entsprechende Maßnahmen getroffen würden, die eine geordnete Geschäftsführung inner-

preußischen Staat besonders im Blick auf die Vermögensverwaltung Eingriffsmöglichkeiten. Danach waren die Staatsbehörden berechtigt, in die Vermögensverwaltung Einsicht zu nehmen und Gesetzwidrigkeiten zu beanstanden, auch die Rechte der Organe der Kirchengemeinden und Verbände auf vermögensrechtlichem Gebiet durch Bevollmächtigte auszuüben (Art. 10).

<sup>66</sup> Erich Koch, geb. 1896 in Elberfeld, Eisenbahnbeamter, 1926 wegen politischer Betätigung aus dem Dienst entlassen, Mitglied der N.S.D.A.P. seit 1922, stellvertretender Gauleiter im Ruhrgebiet, Gauleiter in Ostpreußen 1928, dort Oberpräsident 1933, Reichskommissar für die Ukraine 1941, als Kriegsverbrecher durch polnische Gerichte zum Tode verurteilt 1959, wegen Krankheit Aussetzung des Urteils, 1986 in polnischem Gefängnis gest.

<sup>67</sup> Protokoll des Kirchensenats vom 7. Dezember 1934 59. Tagung, EZA Bestand 11 Gen. II Bd. 9.

<sup>68</sup> wie Anm. 64.

halb der APU gewährleisteten; wenn die Kirchenbehörde – der Evangelische Oberkirchenrat – zu dem Ergebnis komme, daß sie ohne eine staatliche Mitwirkung nicht auskommen könnte, stände es ihr dann frei, mit entsprechenden Vorschlägen an die Staatsregierung heranzutreten<sup>69</sup>. Diese Äußerung des Ministers, die sicherlich nicht ohne vorherige Besprechung und Abstimmung mit seinem Referenten Dr. Stahn zustande gekommen war, war dann auch der äußere Anlaß für den Präsidenten Dr. Werner, das Schreiben vom 23. Februar abzusenden<sup>70</sup>, das dann zu dem Staatsgesetz über die Vermögensverwaltung in den evangelischen Landeskirchen führte<sup>71</sup>.

Bei der Untersuchung und Beantwortung der Frage, wie es zu der Entstehung der Finanzabteilung im Evangelischen Oberkirchenrat und damit zusammenhängend auch der Bildung von Finanzabteilungen in den Konsistorien kam, konnte nicht die Mitwirkung des preußischen Finanzministeriums bei der Installierung der staatlichen Finanzaufsicht behandelt werden. Daß dieses Ministerium schon früh eingeschaltet war und von sich aus dem Evangelischen Oberkirchenrat Bedenken im Blick auf die gesamtkirchliche Finanzwirtschaft geltend machte, wird schon aus dem Begleittext ersichtlich, mit dem der EO seinen Erlaß vom 30. November 1934 „Bildung von Finanzabteilungen beim E.O.K. und in den Konsistorien“ versah<sup>72</sup>. Eine Beteiligung dieses Ministeriums konnte nicht ausbleiben, denn die finanziellen Mittel, die den evangelischen Kirchen in Preußen zuflossen, kamen letzten Endes aus diesem Ministerium, und die Kontrolle über die Verwendung oblag diesem. Schon aus diesem Grund war eine Beteiligung des Finanzministeriums gegeben.

Die Bruderräte der Bekennenden Kirche – Landesbruderrat und Provinzialbruderräte – hatten bei ihrem Aufruf zum Kirchensteuerstreik die Folgen, die sich daraus ergeben könnten, nicht in letzter Konsequenz durchdacht, sie waren sich über die Wirkung im unklaren geblieben, die eine solche Aufforderung auf staatliche Stellen haben mußte<sup>73</sup>. Auch hatten sie nicht die Folgen bedacht, die sich aus der Verminderung der Einnahmen auf die laufenden Ausgaben des Evangelischen Oberkirchenrates wie Gehalts- und Versorgungszahlungen u.a.

<sup>69</sup> EZA Bestand 7 Gen. III Nr. 48 Bd. 2.

<sup>70</sup> EZA Bestand 7 Gen. XVI Nr. 41 Bd. 8 Bl. 238 –241.

<sup>71</sup> wie Anm. 56.

<sup>72</sup> wie Anm. 42.

<sup>73</sup> vgl. auch Anm. 57; selbst auf der zweiten Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Dahlem vom 19. bis 20. Oktober 1934 war die Frage der Zurückhaltung der Kirchensteuern nicht unumstritten; Bedenken wurden von Bayern geäußert. s. auch hierzu Kurt Meier, Bd. 1, Der Kampf um die „Reichskirche“, 1976, Exkurs: Das kirchliche Notrecht der Dahlemer Synode in der zeitgenössischen Kritik S. 241 –260.

zwangsläufig ergeben mußten. Der Staat wurde an einer Stelle herausgefordert, an der er reagieren mußte, er besaß dazu die vorhandenen Mittel, die er auch einsetzte. Letzten Endes erwies sich der Umlagestreik als eine zweischneidige Waffe, die wohl anfangs den Oberkirchenrat traf, ihn auch in „Verlegenheit“ setzte, dann aber zu entschlossenem Handeln zwang mit Folgen, die die Bruderräte nicht vorgesehen hatten und die sicherlich nicht beabsichtigt waren. Sie hatten ihre Kraft weit überschätzt und damit auch gezeigt, daß sie auf diesem Gebiet sich mit unangemessenen Forderungen, die sich als kurzfristig herausstellten, nicht durchzusetzen in der Lage waren.

## Evakuierte Westfalen und ihre evangelische Kirche 1940 – 1945<sup>1</sup>

Als seit Ende 1940 Kinder im Rahmen der sog. Erweiterten Kinderlandverschickung (KLV) insbesondere aus luftgefährdeten Gebieten auf freiwilliger Grundlage in weniger gefährdeten Gebieten zunächst für

<sup>1</sup> Vgl. dazu die berichtende Dokumentation G. Braumann: Die evangelische Kirche Westfalens und ihre Evakuierten in Ostpommern 1943–1945, 274 S., Billerbeck 1986; ders.: Die evangelische Kirche Westfalens und ihre Evakuierten in Baden 1940–1945. Die evangelische Kirche Westfalens und ihre Evakuierten im Elsaß 1944. Sonstiges: 1. Gebiet Bestwig bis Züschen: Diakonisse Johanna Bauroth. 2. Rotingdorf bei Werther: Diakonisse Erna Hanneforth, Diakonisse Klara Quade, 326 S., Billerbeck 1987. – In Vorbereitung: Ein entsprechender Bericht über die Arbeit in Bayern, über die Bemühungen außerhalb des Altreichs und über die Evakuierung der Heime. Außer sporadischen Hinweisen und gelegentlich veröffentlichten Einzeldokumenten gibt es m.W. keine Untersuchungen zur Evakuiertenarbeit der Kirchen. S. dazu W. Niemöller: Bekennende Kirche in Westfalen, Bielefeld 1952, S. 281.

Abkürzungen: DEK: Deutsche Evangelische Kirche. – Pfarramt, Dekanat u. dgl.: Evangelisches Pfarramt u. dgl. – Oberkirchenrat: Ev. Oberkirchenrat in Baden, Karlsruhe. – Landeskirchenrat: Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, München. – Konsistorium in Münster: Ev. Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen. – Innere Mission, Münster: Westfälischer Provinzialverband (-ausschuß) für Innere Mission, Münster. – Frauenhilfe, Soest: Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V., Soest. – (O)KR: (Ober)Kirchenrat, (Ober)Konsistorialrat.

ZAB: Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, EZA 7/Generalia IX Nr.68 Beiheft Bd. 1. – ADWW: Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen. – HAB: Hauptarchiv der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel, 2/38–234. – SAB: Sarepta-Archiv der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel, Katechetische Arbeit an den Evakuierten 1943 1032 B248, 1944 1033 B321. – CA, ADW: Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bestand Centralausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. – BAK: Landeskirchliches Archiv des Oberkirchenrats Karlsruhe, GA Nr. 5750–5753. – BAN: Landeskirchliches Archiv Nürnberg, Generalregistratur des Landeskirchenrats z. IV 684 Bd. II-V, zu Bd. IV Slg. – AMM: Archiv des Diakonissenmutterhauses Münster, AMM: 3–3–68, AMM Pers. M. Kiel, AMM Pers. O. Kiel, AMM „Schrank 6“. – AFS: Archiv der Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V. In den landeskirchlichen Archiven in Bielefeld und Düsseldorf konnten keine Unterlagen gefunden werden. Die Konsistorialakten von Stettin sind verlorengegangen. Nicht belegte Quellen befinden sich im Privatbesitz des Verfassers.

jeweils etwa sechs Monate unterkommen konnten<sup>2</sup>, stellte sich die Frage der kirchlichen Betreuung, vor allem wenn die Kinder in geschlossenen Lagern ohne ihre Angehörigen oder in Diasporagebieten untergebracht wurden.

### 1. Staatliche Bestimmungen und ihre Auswirkungen

Rechtliche Grundlage für eine konfessionelle Betätigung war der bis Kriegsende gültige Erlaß vom 24. 2. 1941<sup>3</sup>, ergänzt durch Vereinbarungen vom Oktober 1942<sup>4</sup> und der Erinnerung vom November 1942<sup>5</sup>, die herausstellte, daß sich „insbesondere auch keine kirchlichen Stellen“ mit KLV- Angelegenheiten zu befassen hätten, so daß eine kirchliche Arbeit nur außerhalb der geschlossenen und auch offenen Lager zugelassen war.

Für die evangelische Kirche ergaben sich diese Möglichkeiten: Eine Vorbereitung auf die Konfirmation, die allerdings nur ein Jahr zu dauern habe, sei zu ermöglichen. Dazu zähle auch der Gottesdienst; nicht immer und überall wurde der Kindergottesdienst anerkannt. An der Vorbereitung hätten die Kinder freiwillig in der Freizeit teilzunehmen. Der Begriff Freizeit solle aber nicht eng ausgelegt werden, sich u.a. nicht auf die kurze Mittagspause beziehen. Oft aber wurden die Termine so angesetzt, daß sie mit kirchlichen Möglichkeiten kollidierten.

Die Vorbereitung habe außerhalb der Lager in kircheneigenen Räumen stattzufinden. In der Diaspora standen sie nicht zur Verfügung. Die katholische Kirche bot großzügig ihre Hilfe an. Die Anmarschwege durften 4 km nicht überschreiten und nicht in der Dunkelheit zurückgelegt werden. Geistliche hätten zur Vermeidung seelsorgerlicher Kontaktaufnahme mit den Kindern keinen Zugang zu den Lagern; sie sollten aber mit den Lagerleitern Ort und Zeit kirchlicher Betätigung vereinbaren und Erkundigungen über die Anwesenheit evangelischer Kinder einziehen dürfen. Eine Reise zur Konfirmation in die Heimat sei den Kindern nicht zu erlauben.

<sup>2</sup> Vgl. G. Dabel: KLV Die erweiterte Kinderlandverschickung KLV-Lager 1940–1945, Freiburg 1984. – Cl. Larass: Der Zug der Kinder. Kinderlandverschickung. Die Evakuierung von 5 Millionen deutschen Kindern im 2. Weltkrieg, Bastei-Lübbe-Taschenbuch Band 65 0065, Berg.Gladbach 1984.

<sup>3</sup> Erlaß des Beauftragten des Führers für die Inspektion der HJ und Reichsleiters für die Jugenderziehung der NSDAP Abt. KLV vom 24. 2. 1941, – Vgl. auch J. Beckmann: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1933–1944, 60.–71. Jg., Gütersloh 1948, S. 457, 463f.

<sup>4</sup> Erlaß der Kirchenkanzlei der DEK vom 20. 10. 1942 (K.K. III 1022/42, Nr.08773, BAK 5750).

<sup>5</sup> Erlaß des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 26. 11. 1942 (I 21 149/42 II); Kirchenkanzlei Berlin vom 9. 12. 1942 (K.K. III 1232/42). Vgl. auch B. Hey: Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945 (BzWKG Bd. 2), Bielefeld 1974, S.243.

Religionsunterricht für landverschickte Kinder im Rahmen des Schulunterrichts war zunächst nicht vorgesehen, ab 1943 aber für die Kinder erlaubt, für die in der Heimat noch ein Religionsunterricht stattgefunden hatte<sup>6</sup>. Da es jedoch weithin in Westfalen keinen Religionsunterricht mehr in den Schulen gab, war er auch in der Fremde nicht zugelassen. Trotzdem kam es, etwa in Baden, vor, daß die einheimischen Schulen die umquartierten Kinder in ihren Religionsunterricht aufnahmen, nach einiger Zeit, jedoch nicht in allen Fällen, aber wieder ausgliedern mußten. Wo Religionsunterricht möglich gewesen wäre, wurde er oft mit dem Hinweis auf Personalmangel oder aus stundenplantechnischen Gründen verhindert. Die Kirche versuchte, mit eigenen Kräften und Hilfskräften nach Möglichkeit die Lücken zu füllen.

Willenserklärungen der Eltern für die kirchliche Betätigung ihrer Kinder sollten nicht mehr verlangt werden, um eine Beunruhigung unter der Bevölkerung zu vermeiden. Auf diese Weise konnten nun aber auch die Eltern bei den Lagerleitungen ihre Rechte nicht mehr durchsetzen. Trotzdem wandten sich auch weiterhin Eltern an die Lagerleitungen. Eingeschüchterte Kinder scheuten sich, ihr Recht wahrzunehmen.

Eine Beeinflussung andersgläubiger Kinder sollte unterbleiben.

Die Bestimmung, daß Unterrichtsmaterial durch die unterrichtenden Pfarrer und nicht durch die Heimatkirche besorgt werden sollte, fand keine Beachtung. Insbesondere P.Fr. von Bodelschwing (HAB), aber auch das Konsistorium in Münster setzen sich für die Beschaffung entsprechenden Materials ein.

<sup>6</sup> Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 25. 8. 1943 (E 1 a (14 Konfess.) 2/43, E II. E III (a)), Schnellbrief. Die Möglichkeit eines kirchlichen Unterrichts hatte inzwischen zu einem kaum durchschaubaren Wirrwarr geführt. In Württemberg (vgl. J. Beckmann a.a.O. S. 435: Grußwort an die Evakuierten) protestierte der Evangelische Oberkirchenrat mit Landesbischof Wurm am 13. 7. 1943 (A. 4252) und, nachdem keine Antwort eingegangen war, erneut am 15. 9. 1943 (A. 5485) beim Reichsstatthalter und Reichsverteidigungskommissar in Stuttgart gegen die Behinderungen und verwies auf die entgegenkommende Regelung in Bayern; zugleich wurde beantragt, die Erteilung des Unterrichts innerhalb der Lager zu ermöglichen. Die benachbarten Landeskirchen, u.a. Baden, erhielten Durchschriften. Nach dem Bericht von D. Stoltenhoff vom 7. 3. 1944 (Nr. 423/44, ZAB) gab es in Württemberg zwar für rheinische, nicht aber für einheimische Kinder in Württemberg einen Religionsunterricht. In Bayern versuchten einige Lager, eine Regelung nach alter und neuer Ordnung zu unterscheiden. Ab März 1940 sollte Religionsunterricht nur noch für die schulpflichtigen Jahrgänge erteilt werden, ab Oktober 1942 hatten sich Lehrer am konfessionellen Unterricht wegen ihrer kriegsbedingten Beanspruchung überhaupt nicht mehr zu beteiligen (Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 24. 10. 1942, E IIIa 2130 I/III.E.IIa (a)).

Jeder Lagerleiter hatte die Bestimmungen in seinen Akten aufzubewahren.

Die erlassenen Vorschriften fanden auch bei offenen Lagern, also bei einer Familienunterbringung der Kinder, Anwendung. Wo die Kirche einen eigenen Unterricht einrichtete (Christenlehre), wurde ihr nicht immer die Benutzung kommunaler Räume einschließlich der Schulräume außerhalb der Schulzeit verwehrt, manchmal stellten Lehrer, nicht ganz legal, Heizmaterial zur Verfügung.

Bei Erteilung des Unterrichts wurden 1944 kirchliche Mitarbeiter nach ihrer Vereidigung befragt. Offensichtlich blieb aber eine Nichtvereidigung durchaus willkommen, um mit Berufung auf die fehlende Zuverlässigkeit eine kirchliche Betätigung vereiteln zu können. Eine Freizeitgestaltung stand der Kirche schon seit langem nicht mehr zu. Bereits ein Spaziergang einer Diakonisse mit ihren Kindern konnte die gesamte Arbeit gefährden.<sup>7</sup> Trotzdem gab es an einigen Orten Jungcharstunden u. dgl. – Für schulpflichtige Kinder bis zu 10 Jahren war die NSV, für die älteren Kinder neben den Lagerleitern (Lehrern) HJ bzw. BDM zuständig.

In der alltäglichen Praxis erwiesen sich die Bestimmungen auf allen Seiten oft als verwirrend, oft jedoch auch als hilfreich. Pfarrer Pfender, Traunstein, Schreiben vom 16.10.1943: „Die Gesetze sind ja nun offenbar glücklich so fortgebildet, daß sich kein Mensch mehr auskennt, bzw. jeder sie so auslegen kann, wie er mag, was denn von vielen zweifellos weidlich ausgenützt wird.“

## 2. Allgemeiner Überblick

Die Betreuung der landverschickten Kinder wurde zunächst als Aufgabe der aufzunehmenden Landeskirchen und ihrer Kirchengemeinden gesehen. In den westfälischen Entsendegebietern versuchten die Ortsgemeinden, allerdings unterschiedlich intensiv, die Namen und den Aufenthaltsort ihrer verschickten Kinder festzustellen und sie dem Provinzialverband für Innere Mission, Münster, über die Kirchenkreise mitzuteilen. Die Innere Mission mit Pastor H. Möller, der von 1943 an

<sup>7</sup> Verfügung des Oberkirchenrats in Karlsruhe vom 3. 4. 1944 (Nr. 2357, BAK 5752): „(. . .) irgendwelche Ausflüge oder gemeinsame Spaziergänge mit Kindern zu unterlassen. Es könnte dadurch eine Gefahr für die gesamte Arbeit heraufbeschworen werden, die wir nicht mehr abwenden könnten. Für sämtliche Jugendpflegeeinrichtungen, welcher Art sie auch sein mögen, ist nur die HJ zuständig. Unsere Arbeit kann nur kirchlicher Art sein.“ Vgl. auch B. Hey a.a.O. S. 238f.

hauptsächlich nur noch mit Evakuierungsfragen befaßt war, und seiner Sachbearbeiterin E. Proebsting sammelte im Auftrag des Ev. Konsistoriums in Münster und in Übereinstimmung mit der Geistlichen Leitung Präses D. Koch die Namen der gemeldeten Kinder und gab sie an die betreffenden Landeskirchen mit der Bitte weiter, die zuständigen Pfarrer möchten für die Betreuung der westfälischen Kinder sorgen.

Die westfälische Kirche war mit Münster, Bielefeld und dem Ruhrgebiet aber nicht nur Entsende-, sondern u.a. mit dem Münster- und Sauerland auch Aufnahmegebiet. Die Ortsgemeinden nahmen sich der „wandernden Gemeinde“ an.

Für die sauerländische Diaspora sandte das Mutterhaus Münster vom 20. 5. 1944 bis 31. 8. 1945 Diakonisse Johanna Bauroth zur Evakuieretenbetreuung nach Bestwig.<sup>8</sup> Ihr Bereich umfaßte die Orte zwischen Winterberg und Züschen.

Auch Erwachsene waren von der Umquartierung betroffen. Sie fanden teils verständnisvolle, teils weniger freundliche Aufnahme („Bombenweiber“) und lebten sich oft nur mühsam in der Fremde ein. Westfälische Kinder und ihre Angehörigen wurden aber vor allem außerhalb Westfalens untergebracht. Die Provinzialkirche kam nun mit Kirchen in Kontakt, von denen manchmal so wenig bekannt war, daß erst einmal ihre Anschrift erfragt werden mußte.<sup>9</sup> Mit Kirchen, die nicht zum Reichsgebiet zählten, sollte nur über das Außenamt der DEK verhandelt werden.<sup>10</sup> Die Aufnahme-Kirchen betreuten ihre fremden Kinder oft unter großen Opfern an Zeit und Kraft. Besonders schwierig war es für die Diasporagebiete und in Gegenden außerhalb des Altreichs, eine kirchliche Arbeit aufzubauen. 1941 und 1942 hielt die westfälische Kirche die Entsendung eines Pfarrers nach Bayern<sup>11</sup> zur kirchlichen Betreuung für erforderlich.

Eine neue Situation trat ein, als 1943 das Ruhrgebiet in einem bisher nicht erfahrenen Ausmaß bombardiert und die Schulen seit Juni 1943

<sup>8</sup> AMM „Schrank 6“. J. Bauroth, Brief vom 26. 6. 1944: „(. . .) Wenn die Zeit (sc. des Unterrichts) um ist, bitten alle, noch länger bleiben zu dürfen. Doch ich muß abbrechen, meines Zuges wegen. Nach drei Wochen sprach die Lehrerin mit mir. Sie sagte, daß diese Kinder sich gänzlich verändert hätten, seit sie Religionsunterricht bekämen, sie seien viel aufgeschlossener und lebhafter, es sei ihr, als wären es andere Kinder. Das schlimme ist nur, wir haben keine Bücher. (. . .)“ (ebd.).

<sup>9</sup> So teilte der Central-Ausschuß für die Innere Mission der DEK am 26. 5. 1941 (Akt.-Z. 2072, ADWW 126/1) der Inneren Mission, Münster, die Anschrift des Bischöflichen Amtes der DEK AB in der Slowakei mit.

<sup>10</sup> Schreiben des Central-Ausschusses für die Innere Mission der DEK vom 18. 8. 1942 (Akt.-Z. Sekretariat, ADWW 126/14).

<sup>11</sup> S. Bayern 1941 und 1942.

geschlossen wurden. Den Eltern stand es frei, ihre Kinder bei Verwandten oder Bekannten in ruhigeren Gegenden, doch mit Genehmigung der dortigen parteiamtlichen Stellen umzuquartieren. Die Kirche befürwortete eine private Unterbringung, da bei einer Evakuierung im Rahmen der Kinderlandverschickung die kirchliche Betreuung nicht gewährleistet sei.<sup>12</sup>

Im übrigen wurden die Schulen mit einem Teil ihrer Lehrer und ihren Schülern, sofern sie nicht zur Wehrmacht oder als Luftwaffenhelfer eingezogen waren, in offene oder geschlossene KLV-Lager umgesiedelt. Sofern Mütter und andere Angehörige nicht im festen Arbeitsprozeß standen, konnten sie an der Umquartierung teilnehmen. Nun erkannte man in den Entsendegebietern, allerdings unterschiedlich intensiv, die Notwendigkeit, den Evakuierten mit eigenen Kräften nachzugehen.

Mitarbeiter aus Westfalen ließen in Ostpommern (Gau Westfalen-Süd mit Ausnahme von Dortmund und Witten), Baden und dem Elsaß (Dortmund und Witten) und Oberbayern (Gau Westfalen-Nord) eine eigenständige westfälische Arbeit entstehen.

Die nun in den Aufnahmegebieten („Kriegsheimat“) eingesetzten Kräfte aus Westfalen kümmerten sich oft auch um die Evakuierten anderer Landeskirchen und, vor allem in den Diasporagebieten, um einheimische Gemeindeglieder. Andererseits wurden westfälische Evakuierte, u.a. in Österreich und Westpreußen<sup>13</sup>, von entsandten Kräften anderer Kirchen oder Pfarrern der Aufnahmegebiete betreut. Im Allgäu nahm der für Oberbayern beauftragte westfälische Pastor von Ende 1943 bis 1944 zusätzlich auch die Aufsicht über die rheinischen Mitarbeiterinnen wahr. Zuvor hatte am 7. 7. 1943 eine Besprechung zwischen P.H. Möller, Provinzialverband für Innere Mission, Münster, und Gauamtsleiter Hütwohl, Hagen, stattgefunden, als deren Ergebnis festgehalten wurde: „Der religiösen Unterweisung der verschickten Kinder und der religiösen Betreuung der Verschickten durch mitgesandte Betreuer soll

<sup>12</sup> Schreiben des Volksmissionarischen Amtes L. Steil, Gladbeck, vom 3. 7. 1943 (Nr. 31/2, Vertraulich, ADWW 45), Punkt 4.

<sup>13</sup> Schreiben der Goßnerschen Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau, vom 14. 10. 1943 an Präses D. Koch (ADWW 126/15), in dem über die Arbeit Berliner Kräfte in Ostpreußen und Pläne für eine Arbeit in Westpreußen berichtet wird: „(. . .) Bei meinem Besuch im Danziger Konsistorium erfuhr ich aber, daß nicht nur Berliner Kinder, sondern auch Kinder aus Hamburg und Westfalen in der dortigen Kirchenprovinz untergebracht sind. Es wäre sehr wichtig für unsere Arbeit dort, wenn uns eine Hilfskraft auch aus Westfalen zur Seite stünde.“ Westfälische Mitarbeiter wurden aber wegen der zu geringen Kinderzahl nicht entsandt.

nichts in den Weg gelegt werden, weder durch die örtlichen Kräfte noch durch die mitreisenden Helfer.“<sup>14</sup>

Tatkräftig förderten den Evakuierungsdienst P. Fr. von Bodelschwingh, die Mutterhäuser in Bethel, Witten, Münster und Soest, der Provinzialverband für Innere Mission, Münster, die Kirchenkreise Dortmund und Hagen, die Oberkonsistorialräte Philipps in Münster und Boeters in Stettin, die Oberkirchenräte Voges in Karlsruhe und Greifenstein und Daumiller in München und Kirchenpräsident Maurer in Straßburg. Die eingesetzten Kräfte aus Westfalen blieben im Dienst ihrer westfälischen Kirche. Sie waren dem leitenden westfälischen Vertrauenspfarrer verantwortlich und gingen ihrer Arbeit einvernehmlich mit der gastgebenden Kirche nach. Die Vertrauenspfarrer nahmen ihren Dienst in Verantwortung vor dem Konsistorium in Münster und vor der gastgebenden Kirchenleitung wahr. Während man in Münster eher die westfälische Leitung herausstellte, betonte man, vor allem in Bayern, mehr die Leitung der einheimischen Kirche. Probleme gab es jedoch in keinem Gebiet.

Überall hielt man eine größere Zahl an Mitarbeitern für erforderlich.

Schwierig waren die weiten Wege in den äußerst großen Bezirken, die kriegsbedingten Wohnverhältnisse, Probleme mit Schule und Partei, unzureichendes Heizmaterial war zu beklagen, dazu fehlendes Unterrichtsmaterial und nicht vorhandene Unterrichtsräume.

Ab Anfang Mai 1944 versah der Hildener Pfarrer Erich Schult im Auftrag der DEK die Aufgabe eines Beauftragten für den kirchlichen Dienst an den Umquartierten.<sup>15</sup> Er hatte seinen Dienstsitz im Gebäude des Oberkirchenrats in Wien.<sup>16</sup>

<sup>14</sup> Nachschrift der Unterredung zwischen Herrn Pastor Möller-Münster und Herrn Gauamtsleiter Hütwohl-Hagen am 7. 7. 1943, ADWW 45.

<sup>15</sup> Selbst der Sprachgebrauch war reglementiert. Es durfte nicht von Evakuierten die Rede sein, daher sprach man von Umquartierten. Die Bezeichnung „Evangelischer Heimatdienst“ durfte 1942 nicht mehr gebraucht werden: „Die jetzige Bezeichnung lautet: ‚Kirchlicher Dienst für die wandernde Gemeinde‘.“ (Schreiben der Inneren Mission, Münster, Tgb.-Nr. 1517-P/H. vom 18. 7. 1942, ADWW 126/14).

<sup>16</sup> Erlaß der Kirchenkanzlei der DEK, Stolberg/Harz, Amtsgericht, vom 29. 4. 1944 (K.K. II 927/44, BAK 5750): „(. . .) Dieser soll in ständiger Verbindung mit unserem Sachbearbeiter vor allem in den Aufnahmegebieten für Evakuierte und KLV-Lager (Süddeutschland, Ostmark, Sudetenland, Schlesien usw.) tätig werden und alle Maßnahmen zur kirchlichen Versorgung der umquartierten Evangelischen vorschlagen, einleiten bzw. selbst treffen, die geeignet sind, eine kirchliche Betreuung der Evakuierten so gut wie möglich sicherzustellen. Wo es notwendig ist, soll er auch Verhandlungen mit den örtlichen und

Auch die kirchlichen *Heime* waren von der Evakuierung betroffen.

So kam u.a. das Bochumer Kinderheim Overdyck ins Lenzheim, Kolberger Deep. Das Kinderheim Hagen-Haspe mit der Betheler Diakonisse Käthe Franz wurde in Mackenbach bei Kaiserslautern untergebracht. Das Kinderheim Dortmund-Hörde fand in Bergkirchen bei Bad Oeynhausen eine Bleibe, die Waisen-heimat Witten kam in Hinterzarten unter, das Kinderheim Recklinghausen zog nach Lübbecke.

Manche Heime wurden auf verschiedene Stellen verteilt. So befand sich das Kinderheim Herne in Elbenschwand, Beuggen (Südbaden), in Hagenschieß bei Pforzheim, in Herford, Detmold und Höxter. Das Säuglingsheim Gelsenkirchen ließ sich nach Detmold, Wengern und Volmarstein umquartieren, das Kinderheim Wanne-Eickel nach Siegen, Höxter, Voerde, Kleinenbremen bei Bückeburg und Schweicheln. Über außerordentliche Schwierigkeiten, eine Unterkunft zu finden, berichtete das Säuglings- und Mütterheim Zoar in Hagen am 20. 9. 1943.<sup>17</sup>

Der Kinderhort der Bielefelder Johannesgemeinde zog mit den Betheler Diakonissen Erna Hanneforth und Klara Quade, zwei Müttern und 30 Kindern von September 1943 bis 1945 auf einen mit Hilfe der Inneren Mission ausgebauten Bauernkotten in Rotingdorf bei Werther, auf sich gestellt und ohne jeden Parteieinfluß.

Mit der Umquartierung stellte sich erneut die Sorge um die körperlich und geistig Behinderten. Verhandlungen ergaben, daß die Innere Mission in die Verlegungspläne miteinbezogen werden sollte. Schreiben des Central-Ausschusses für die Innere Mission, Berlin- Dahlem, vom 10. 6. 1943 (CA,ADW 2319/34): „(. . .) Meine Unterredung mit Herrn Dr. Linden (sc. vom Reichsinnenministe-

regionalen Stellen von Staat und Partei führen, während die Verhandlungen mit zentralen Stellen weiterhin durch uns gehen werden.(. . .) Seine Aufgabe ist, im Einvernehmen mit den Kirchenleitungen der Entsende- bzw. der Aufnahmegebiete Schwierigkeiten zu beseitigen und die planmäßige Ansetzung von aus der Heimat zu entsendenden Pfarrern und geistlichen Hilfskräften zu vermitteln. Ein unmittelbares Aufsichts- und Weisungsrecht gegenüber den entsandten Kräften steht ihm nur zu, wenn ihm, wie das im Falle der Rheinprovinz geschehen ist, ein solches von der entsendenden Kirchenbehörde ausdrücklich übertragen worden ist. Im übrigen ist er auf den Weg der persönlichen Fühlungnahme und der Verhandlungen angewiesen. Der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei hat er über seine Tätigkeit laufend Bericht zu erstatten. Wir bitten die obersten Behörden, sich gegebenenfalls der Vermittlung des Pfarrers Schult, insbesondere bei örtlichen Schwierigkeiten zu bedienen und ihn in seiner Arbeit mit allen Kräften zu unterstützen. Wir hoffen, daß die Einsetzung eines Beauftragten der Deutschen Evangelischen Kirche die kirchliche Betreuung der Umgesiedelten, besonders durch Sammlung und Austausch von Erfahrungen, fördern wird. Im Auftrage gez. Brunotte.“

<sup>17</sup> Evang. Gemeindedienst Hagen/Westf., 24. 9. 1943, 4 Seiten, ADWW 45. Die von außerkirchlichen Stellen erwünschte Selbsthilfe zur Verlegung kirchlicher Heime hatte zu keinem Erfolg geführt.

rium) hat getätigt, daß er diese Verlegung nicht obligatorisch von oben her verhängt und die Irren aus den Heil- und Pflegeanstalten von sich aus einfach nach dem Osten transportiert, sondern er will die Aktion in Verbindung mit uns vornehmen. Er baut also die Innere Mission durch den CA in seine Pläne und Handlungen ein. Das ist ein sehr beachtlicher Fortschritt.“ Schreiben des Provinzialverbandes für Innere Mission, Münster, (Datum?) (Tgb.Nr. 2560-M/H., ADWW 45): „(. . .) Es ist (sc. bei der Waisenheimat Witten) kein Unterschied gemacht worden zwischen erbbiologisch gesunden und weniger wertvollen Kindern (. . .). Bei den Verhandlungen darf das zwar nicht ausdrücklich verlangt werden, sondern es muß als selbstverständlich behandelt werden, daß das Heim geschlossen unter der alten Leitung verlegt wird. Nur wenn man Unterschiede zwischen den Kindern macht und in die Leitungsbefugnisse eingreift, sollte man sich auf das Beispiel von Witten beziehen.“

Eine Umquartierung wurde nach einer Ausbombung erst recht notwendig.

Vgl. dazu u.a. M. Bremer, Bericht über die Ereignisse von Dezember 1944 bis zum Kriegsende (Stadtarchiv Soest).

### 3. Bemühungen um Gebiete außerhalb des Altreichs, außer Elsaß

In den Gegenden außerhalb des Altreichs, in denen es nur vereinzelt deutschsprachige Gemeinden gab, waren die Voraussetzungen so schwierig, daß eine kirchliche Betreuung, von Ausnahmen abgesehen, kaum zustande kam, zumal die Entsendegebiete kaum eigene Kräfte zur Verfügung stellen konnten.

In der *Slowakei* bemühte sich Pfarrer Stephany in Wagendrüssel (Vondrišel) in der Zips „aus deutschen und evangelischen Gründen“ um die verschickten Kinder.<sup>18</sup>

Im *Sudetenland* waren u.a. die Mädchen- und die Jungen- Oberschule aus Wanne-Eickel in Reichenberg bzw. Trautenau untergebracht.

In Trautenau erteilte der westfälische Zeichenlehrer Otto Hartlieb den Religionsunterricht. Kirchenrat Knorek unterrichtete die westfälischen Konfirmanden und konfirmierte sie 1944 zusammen mit den sudetendeutschen Kindern.

Zu den Konfirmanden zählten die späteren westfälischen Pfarrer Sup. Fr. Schwarz (verst.), S. Steinberg, H.-G. Wenzel; zu derselben Schulklasse gehörten außerdem H. Zugberg und (in Reichenberg) W. Cicholl, auch sie sind westfälische Pfarrer.

<sup>18</sup> Schreiben des Pfarramts der Deutschen evang. Kirchengemeinde A.B. Wagendrüssel vom 9. 7. 1943 (Nr. 230, ADWW 126/15): „Der Kinder habe ich mich (. . .) aus eigener Initiative angenommen. Hielt für sie Gottesdienste ab und unterweise sie im Religionsunterricht allwöchentlich. Mit Kindern, Benehmen, sind wir zufrieden.( . . .) Leider besuchen meinen Unterricht – trotz Aufforderung – nur die Konfirmanden des Pfarrers Agena (sc. Bochum-Werne). 8 Jungen. (. . .)“

Von einem Kontakt zu dem Pfarrer in Reichenberg, der auf dem Altar ein Hitler-Bild hatte, ist nichts bekannt, dagegen eine Beteiligung bei den Böhmi-schen Brüdern bezeugt.

An einigen Stellen waren nichtwestfälische Kräfte eingesetzt.<sup>19</sup>

In *Böhmen* und *Mähren* war in der Regel eine kirchliche Versorgung der zahlreichen KLV-Lager wegen der zu großen Entfernungen zu den wenigen noch besetzten deutschen Pfarrämtern und fehlender Hilfskräfte nicht möglich.

Im Juni 1941 berichtete der Pfarrer in Prag, OKR Piesch, daß durchreisende Kinder des Durchgangslagers öfter am Gottesdienst seiner Kirche teilgenommen hätten. – Er verwies auf die 8 deutschen evangelischen Gemeinden in Prag, Pilsen, Böhm.Budweis, Iglau, Olmütz, Brünn, Mähr.Ostrau und Friedeck. Das nächste Lager sei 30 km von Prag entfernt. Nur 3 Pfarrer hätten ein Auto. Der Gebietsführer sei bereit, demnächst mit ihm die Lager zu bereisen. Er selbst wolle die Angelegenheit weiter im Auge behalten und bäte um die Namen der Kinder, deren Betreuung durch die Eltern gewünscht würde.<sup>20</sup>

Am 4. 6. 1942 gab das Kirchenamt der DEK im Sudetenland und in Böhmen und Mähren ein Schreiben des Prager Pfarramts weiter, in dem vermerkt wurde, daß das Pfarramt Pilsen von Marienbad aus vertreten werden müßte und das angesprochene Lager Rosenthal von Pilsen 118 km, von Prag aus 10 km weniger entfernt sei. Von Prag aus sei das Lager nicht zu versorgen, da dort von drei Pfarrstellen nur noch eine besetzt sei und 18 Religionsstunden wöchentlich schon erteilt werden müßten.<sup>21</sup>

Am 3. 7. 1942 ließ das Kirchenamt in Gablonz/Neiße wissen: „Wir haben die Listen der landverschickten Kinder für Eisenstadt, Plass, Moldaustein und Woproschan bei Tabor erhalten und das Pfarramt in Prag, Marienbad und Budweis verständigt. Es besteht jedoch wenig Aussicht, daß diese Kinder unterrichtet werden können.(...) Die Entfernungen sind sehr weit und die Zugverbindungen schlecht. Durch den Religionsunterricht in der Ortsgemeinde sind die Pfarrer in ihrer Zeit völlig gebunden.“<sup>22</sup>

Darauf schlug der Provinzialverband für Innere Mission, Münster, am 18. 7. 1942 einen regelmäßigen Briefdienst durch die Heimatpfarrer, Eltern, Paten und verantwortungsbewußte Gemeindeglieder vor.<sup>23</sup> Das Konsistorium wandte sich in gleichlautenden Schreiben am 28. 7. 1942 an die Pfarrer in Marienbad und Budweis mit der Bitte, sie möchten monatlich einmal die Kinder aufsuchen,

<sup>19</sup> E. Schult erwähnt in seinem Tätigkeitsbericht vom 18. 1. 1945 (ZAB) zwei Katechetinnen aus Nürnberg. Seit kurzem seien zusätzlich eine Katechetin und zwei Pfarrer aus Berlin im Ostsudetenland tätig, Unterricht in den Schulen und sonstige ungestörte Arbeit anscheinend ermöglicht.

<sup>20</sup> Schreiben des Pfarramts der vereinigten deutschen Evang. Gemeinde A.u.H.B. in Prag, Gerbergasse 13, Pfarrer H. Piesch, vom 16. 6. 1941 (Z. 991, ADWW 126/1).

<sup>21</sup> Zahl 1665/42 (ADWW 126/2).

<sup>22</sup> Zahl 2023/42 (ADWW 126/2).

<sup>23</sup> Nr. 1517 (ADWW 126/14).

ihnen würden von Westfalen die Reisekosten und ein Tagegeld von 10 RM gezahlt.<sup>24</sup> Am 27. 10. 1942 leitete das Kirchenamt in Gablonz eine Stellungnahme des Prager Pfarramts weiter, in dem mitgeteilt wurde, daß das Lager Jitschin 97,6 km entfernt liege, von Pilsen seien Schinkau 35 km und Plass 32 km entfernt, von Marienbad aus sei kaum eine Versorgung möglich, von Budweis liege Rosenthal 91 km und Beching 88 km entfernt, von Mähr.Ostrau seien es 55 km bis Bila bei Althammer, von Prag bis Podiebrad 56 km. Kirchliche Räume könnten in der Nähe der Lager nicht benannt werden. Die Lagerführer seien im allgemeinen unzugänglich, ihnen sei nicht bekannt, daß Eltern einen Religionsunterricht für ihre Kinder wünschten.<sup>25</sup>

Am 28. 9. 1943 mußte das Pfarramt in Prag mitteilen:

Luhatschowitz gehöre zu Olmütz und sei 85 km entfernt, das zu Iglau gehörende Pardubitz sei 142 km, das zu Pilsen gehörende Berschichlau 29 km entfernt. Aber die Pfarrer von Pilsen und Iglau seien zur Wehrmacht eingezogen.<sup>26</sup>

Allerdings bemühte sich der Pfarrer in Olmütz, die Betreuung der Kinder in Zlin, Bad Luhatschowitz, Kremsier, Leipnik und Olmütz zu beginnen und für das Großlager Teplitz, Bd.Belschwa, Sorge zu tragen.<sup>27</sup>

Nur scheinbar trat im April 1944 eine Veränderung ein. Nach Auskunft des Kirchenamts in Gablonz sollte Religionsunterricht wieder möglich und durch Lehrer der Schulen erteilt werden. Hilfskräfte für den kirchlichen Unterricht aus dem Altreich würden zugelassen; sie hätten aber nicht in den Kirchenkampf verwickelt gewesen sein dürfen, den Einlaß in das Protektorat genehmige die Gestapo. Die Aushilfskräfte seien dringend erforderlich, da es im gesamten Protektorat nur noch vier deutsche Pfarrer gebe, die die Betreuung übernehmen könnten, und zwar in Prag, Budweis, Olmütz und Mährisch-Ostrau, sie seien völlig überfordert.<sup>28</sup>

Allerdings gelang es der Hamburger Pfarrgehilfin Hildegard Seidel, mit einem zwei Mal für ein halbes Jahr bewilligten Durchlaßschein (Einreiseerlaubnis), den der Landrat in Burglengenfeld ausgestellt hatte,

<sup>24</sup> Aktz. 7080/C 10-09 (ADWW 126/14).

<sup>25</sup> Zahl 3029/42 (ADWW 126/14).

<sup>26</sup> Zahl 1150 (ADWW 126/15).

<sup>27</sup> Schreiben des Pfarramts Augsburg und Helv. Bek. in Olmütz vom 2. 9. 1942 (Zahl 1223/42, ADWW 126/14).

<sup>28</sup> Verfügung des Kirchenamts in Gablonz/Neiße vom 25. 4. 1944 (Zahl 893/44, ADWW 126/16). Mit Schreiben vom 28. 2. 1944 (Nr.631, ZAB) erklärte sich das Rheinische Konsistorium außerstande, Kräfte nach Böhmen und Mähren zu entsenden, da alle verfügbaren Mitarbeiter für die Ostmark benötigt würden, es sollten vielmehr die Landeskirchen sich engagieren, die weniger unter dem Krieg, insbesondere dem Bombenkrieg zu leiden hätten. Auch die Versorgung der Evakuierten in Mainfranken müsse zurückgestellt werden.

bis zum 3. 12. 1944 von Schwandorf aus tagsüber ein Lager jenseits der Grenze zu besuchen und im Lager Religions- und Konfirmandenunterricht zu erteilen.

Vgl. dazu BAN z. IV 684 Bd. V.-E. Schult sah die Unmöglichkeit einer Arbeit im Protektorat noch im Januar 1945 in dem Fehlen erforderlicher Räume, ebd.

In *Ungarn* kam schon „aus volkspolitischen Gründen“<sup>29</sup> eine kirchliche Arbeit nicht zustande. Eine Besserung schien 1944 in Südungarn/Jugoslawien (Batschka) möglich gewesen zu sein.

Schreiben des Kirchlichen Außenamts der DEK vom 30. 4. 1944 (A 6499 II, ADWW 126/16): „Nach einem Bericht des Präsidenten der Deutschen Evangelischen Kirche in Südungarn scheint jetzt in der Frage des Religions- und Konfirmandenunterrichts für die reichsdeutschen Kinder in den KLV-Lagern eine erfreuliche Wendung eingetreten zu sein. Danach ist es in Neuwerbass, der größten Gemeinde, und auch in anderen Gemeinden möglich gewesen, den Konfirmandenunterricht durchzuführen und Konfirmationen für die evangelischen Kinder in den KLV-Lagern abzuhalten. Der Unterricht sei durchweg sehr gut besucht. Auf eine einschlägige Meldung im Evangelischen Deutschland Nr. 20/21 vom 21. Mai 44 weise ich ergänzend hin.“

In Neuwerbass (Novi Vrbas, Batschka) bestätigte Pfarrer Heinrich Meder Bielefelder Kinder. Ein angereicherter Presbyter überbrachte die Grüße der Heimatkirche.<sup>30</sup>

In *Österreich* erklärte sich Ende 1942 die Evangelische Kirche bereit, für landverschickte Kinder aus Westfalen so zu sorgen, wie es schon für Kinder aus anderen Kirchengebieten der Fall sei.<sup>31</sup> Die Rheinische Kirche beauftragte am 3. 5. 1944 Pfarrer Erich Schult aus Hilden, außerdem Beauftragter der DEK für die Evakuiertenarbeit, mit der Betreuung der Umquartierten im Gau Niederdonau. Ihn sollten weitere geistliche Kräfte aus dem Rheinland unterstützen.<sup>32</sup> Mit einer Vereinbarung zwischen dem Rheinischen und dem Westfälischen Konsistorium Ende 1943 hatten die rheinischen Kräfte auch für die Westfalen verantwortlich zu sein. Andererseits übernahmen die westfälischen Mitarbeiter die

<sup>29</sup> Schreiben des Evangelischen Hilfswerks für Internierte und Kriegsgefangene bei dem Kirchlichen Außenamt der DEK, Berlin-Charlottenburg, vom 31. 10. 1942 (Pfarrer Lic. Bachmann, ADWW 126/14). Schreiben des Kirchlichen Außenamts vom 10. 11. 1942 (A.7494/42 II, ADWW 126/14).

<sup>30</sup> Vgl. Schreiben der Inneren Mission Bielefeld vom 11. 10. 1943 (ADWW 45). – Im Mai 1944 wurden die Schulen aus der Batschka nach Böhmen verlegt. – Um die Rückkehr Bielefelder Kinder aus Bayern bemühte sich 1945 P. Pawlowski, s. dazu Dabel, S.289.

<sup>31</sup> Schreiben des Landesjugendpfarramts der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich, Wien 1, Schellinggasse 12, vom 5. 11. 1942 (1 J 6, ADWW 126/14).

<sup>32</sup> Verfügung des Ev. Konsistoriums der Rheinprovinz vom 3. 5. 1944 (Nr. 261, ZAB).

Versorgung der rheinischen Evakuierten in Oberbayern, Baden und dem Elsaß.<sup>33</sup>

#### 4. Bayern 1941 und 1942

Von April 1941 bis Oktober 1941 sandte die westfälische Kirche Pfarrer Helmut Gaffron<sup>34</sup> aus Herford nach Bayern.<sup>35</sup>

Bei seiner Orientierung im Landeskirchenrat zu München ergab sich, daß ein Teil der Kinder in Lagern untergebracht war, die sich in evangelischen Gegenden, vor allem in Franken befanden. Dort bemühten sich die bayerischen Pfarrer trotz großer Personalnot um die landverschickten Kinder. Schwieriger lagen die Verhältnisse in den Diasporagebieten am Inn, in Oberbayern und in Schwaben.<sup>36</sup> Eine unmittelbare Betreuung der Lager gab es den geltenden Vorschriften entsprechend nicht.<sup>37</sup> Die kirchliche Betätigung der Kinder, die nur in ihrer Freizeit möglich war, hing weithin von den einzelnen Lagerleitern ab. Zuständige Pfarrämter berichteten, eine Reihe von Lagern hätten den regelmäßigen Besuch der Gottesdienste und des kirchlichen Unterrichts ermöglicht, andere aber gegen den Willen der Kinder, Eltern und eines Teils der Lehrer jede Betätigung unterbunden.

Um eine effektive Arbeit leisten zu können, war es für Pfarrer Gaffron nicht möglich, das gesamte Gebiet zu betreuen. So beschränkte er sich auf die Gegend, die im Osten durch den Lech, im Süden durch den Bodensee, im Norden durch die Linie Memmingen- Buchloo-

<sup>33</sup> Bericht des Konsistoriums in Münster vom 10. 1. 1944 (C10-22, ZAB).

<sup>34</sup> Fr. W. Bauks: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (BzWKG Bd.4), Bielefeld 1980, Nr. 1856. – Die Beauftragung durch das Konsistorium erfolgte am 15. 4. 1941 (3883/A14-15a, ADWW 126/1) für Bayern r.d.Rh. mit dem Ziel, die Verschickten „aufzusuchen und kirchlich zu betreuen, bzw. sich über ihre kirchliche Betreuung zu unterrichten“. Gleichzeitig bat das Konsistorium die westfälischen Pfarrer, die Namen der evakuierten Kinder dem Provinzialverband für Innere Mission, Münster, mitzuteilen.

<sup>35</sup> Vgl. zum folgenden: H.Gaffron, Zusammenfassender Bericht über die kirchliche Betreuung der nach Bayern landverschickten Kinder aus Westfalen, 24. 11. 1941 (ADWW 126/1).

<sup>36</sup> Am 5. 9. 1941 bat das Evang.-Luth.Pfarramt St. Johannes in Augsburg (ADWW 126/1) dringend um Hilfe: „(. . .) in meiner Diaspora allein fast genau 400 evangelische Kinder, von denen höchstens 40-50 einigermaßen kirchlich erreicht worden sind. Im ganzen Dekanat mögen es wohl 700 solcher Kinder sein.(. . .)“

<sup>37</sup> Am 28. 5. 1941 berichtete Pfarrer Gaffron aus Kaufbeuren, Schmiedgasse 32, (ADWW 126/1), von Gelsenkirchener Kindern in Würzburg: „In die Lager bekommt man keinen Zutritt, jeder kirchliche Dienst ist dort unmöglich selbst beim besten Willen der Lagerleitung.(. . .) Die Namen der Kinder zu erlangen, ist mir nicht möglich.(. . .)“

Landsberg (Lech) und im Westen durch die württembergische Grenze umgrenzt war. Mittelpunkt war die Stadt Kaufbeuren; hinzu kam die Betreuung des Lagers Hotel Riessersee in Garmisch. Um aber den vielen Kindern in Oberbayern und an der Donau den Kontakt mit ihrer Heimatkirche aufrechtzuerhalten, fanden sich in Westfalen Gemeindejugendkreise und Frauenhilfsmitglieder, die mit Briefen einige hundert Kinder erreichten.<sup>38</sup> Rundbriefe waren der Kirche nicht erlaubt.

Pfarrer Gaffron bemühte sich vor allem um die in Familien untergebrachten und daher eher zu erreichenden Kinder mit regelmäßigem Religionsunterricht, der oft an zentralen Orten für mehrere Dörfer stattfinden mußte.

Er hielt die Kinder an, sich aus der Heimat eine Bibel zu besorgen, anderes Unterrichtsmaterial beschaffte er selbst. Ein Posten Feldgesangbücher erfreute sich insofern besonderer Beliebtheit, als sich die Kinder mit ihrem Verschickteisein auch am Kriege beteiligt wußten. Der Unterricht wurde so gestaltet, daß nach der eigentlichen Unterweisung in einer zweiten Stunde die besonderen Nöte der Kinder zur Sprache kamen oder lediglich erzählt werden konnte. Zur Erinnerung bekam jedes Kind ein Photo.

Inhaltlich wurde in einfacher Weise herausgestellt: Christus ist der Stärkste, daher allen Menschen, Krankheiten, Dämonen, der Sünde und dem Tod überlegen. Grundlage waren Bibel, Gesangbuch, Katechismus.

Die Aufgeschlossenheit der Kinder erwies sich als erstaunlich: Sie regten u.a. ein Wettlernen mit Preisen an, manche schrieben an ihre Heimatpfarrämter, um zu erfahren, was sie bei ihrer Konfirmandenprüfung wissen müßten. Viele Kinder seien kirchlicher nach Hause gefahren, als es bei ihrer Ankunft in Bayern der Fall gewesen sei.

Außerdem versuchte Pfarrer Gaffron, mit monatlichen Singe- und Erzählstunden die Kinder die Begleitung durch die westfälische Kirche erfahren zu lassen. Auf diese Weise erreichte er Kinder aus Kaufbeuren, Buchloo, Füssen und Lindau mit den jeweils umliegenden Dörfern.

<sup>38</sup> Nicht überall in Westfalen unterstützte man die kirchliche Arbeit in der Fremde. Am 22. 7. 1941 beklagte sich Pfarrer Gaffron über die Gleichgültigkeit in Gelsenkirchen (ADWW 126/1): „(..) aber die Gleichgültigkeit der Heimatgemeinde verdirbt manchen guten Anfang(..) Es handelt sich um die Gemeinden Engelthal bei Hersbruck und Solmhofen/Mittelfranken. In beiden Gemeinden sind eine große Anzahl Kinder aus Gelsenkirchen untergebracht. Die beiden Pfarrer haben es trotz aller Mühe nicht erreichen können, den Kindern Religionsunterricht zu erteilen, da kein Verlangen der Eltern vorliegt(..) Es ist deshalb notwendig, daß die Gemeinde Gelsenkirchen sich dieser wichtigen Sache ernstlich annimmt.“

Die zurückzulegenden Wege waren weit, manchmal 120 km bis zur nächsten Stelle, im September 1941 allein 2.800 km, dazu oft lange Strecken zu Fuß. Übernachtungen im Wartesaal der Bahn gehörten zum alltäglichen Dienst.

In den evangelischen Gebieten nahmen die Kinder an dem noch in den Schulen von den bayerischen Pfarrern erteilten Unterricht teil.

Bemerkenswert war das Engagement der bayerischen Pfarrer, die manchmal bis zu 400 westfälische Kinder zu betreuen hatten. Auch die katholische Kirche bemühte sich um die Versorgung der „rückgeführten“ evangelischen Kinder: sie bat in Kanzelabkündigungen die katholischen Pflegeeltern, die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen am evangelischen Gottesdienst und Religionsunterricht teilnehmen zu lassen. Räume wurden zur Verfügung gestellt. Auch katholische Lehrer waren behilflich. Familien kauften das nötige Unterrichtsmaterial.

Ab Juni 1942 wurde Pfarrer Dr. Richard Braun<sup>39</sup> aus Herdecke vom Konsistorium in Münster<sup>40</sup> mit der Betreuung der landverschickten Kinder beauftragt.

Am 7. und 8. 7. 1942 konnte er sich im Landeskirchenrat zu München über die Situation informieren. Er ließ sich an das Pfarramt in Traunstein weisen. Nach anfänglichem Erfolg erwies sich der erreichte Zugang zu den Lagern ab September 1942 jedoch als unmöglich, da die Lagerleitungen, wie R. Braun berichtete<sup>41</sup>, besondere Ausweise der HJ verlangten. Bis dahin war eine Versorgung von 13 Lagern in drei Monaten aufgebaut worden. Dagegen seien die in Familien untergebrachten Mädchen und Jungen durch die in den Schulen den Religionsunterricht erteilenden Pfarrer erreicht worden und zwar in den ostbayerischen Orten Traunstein, Chieming, Grabenstätt, Erlstatt, Wolkersdorf, Grassau, Übersee, Inzell, Ruhpolding, ferner in Bad Tölz, Lengries und Bad Reichenhall. Ein regelmäßiger Unterricht konnte von Pfarrer Dr. Braun in den Lagern von Kreuth, Rottach-Egern, Tegernsee und Bad Wiessee eingerichtet werden.

Am 26. 11. 1942 wies der Landeskirchenrat in München darauf hin,<sup>42</sup> er habe von Anfang an den Geistlichen die kirchliche Betreuung als dringend notwendige Aufgabe ans Herz gelegt. Die Verhältnisse seien aber so schwierig, daß zu überlegen sei, ob nicht die westfälische Kirche nach Hamburger Vorbild Hilfskräfte entsenden könne.

<sup>39</sup> S. Fr.W.Bauks, Nr. 727.

<sup>40</sup> Verfügung vom 2. 7. 1942 (Aktz.: 6008/C 10-09, ADWW 126/2).

<sup>41</sup> R.Braun, Schreiben vom 10. 11. 1942 (ADWW 126/14).

<sup>42</sup> Bericht vom 26. 11. 1942 (Nr. 9292, D.Meiser, ADWW 126/14).

## 5. Ostpommern

Noch bevor die westfälische Arbeit nach den heftigen Luftangriffen auf die Ruhrgebietsstädte 1943 in Oberbayern und Baden einsetzte, begann der Aufbau der Evakuiertenseelsorge in Pommern. Bereits am 12.7.1943 hatte das Ev. Konsistorium der Kirchenprovinz Pommern den Oberkirchenrat in Berlin gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß das Konsistorium in Münster Pfarrer zur Evakuierten-Betreuung nach Pommern entsenden möge.<sup>43</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren noch nicht alle westfälischen Schulen an ihren Bestimmungsorten eingetroffen. Mit einem in den Gottesdiensten zu verlesenden Grußwort wandte sich das Stettiner Konsistorium Ende Juli 1943 an die evakuierten Westfalen:<sup>44</sup>

„( . . . ) Auch der Verlust an Hab und Gut, woran Erinnerung und Liebe hängen, selbst der Trennungsschmerz von der vertrauten engeren Heimat, auch von lieben Menschen, kann ertragen werden, wenn wirklich der Friede Gottes, der alles menschliche Denken übersteigt, die Herzen ganz erfüllt. Dieser Friede Gottes wächst aus der Gewißheit unseres evangelischen Glaubens. ( . . . ) Wenn dieser Friede Euch begleitet, dann werdet Ihr trotz der gänzlich anderen Lebensverhältnisse Euch bald in Pommern einleben, dann wird Euer Zusammenleben mit unserer pommerschen Landbevölkerung trotz mancher Entbehrungen durch verständnisvolle Rücksichtnahme, liebevolles Tragen und gegenseitige Hilfe Frucht bringen für ein gesundes, reges evangelisches Gemeindeleben. So grüßen wir die evangelischen Gemeindeglieder aus Westfalen zu ihrem Einzug in Pommern und grüßen unsere pommerschen Gemeinden in dieser harten Kriegszeit mit dem Gebetswunsch: „Send deinen Geist hernieder Und lindre unsern Schmerz, Und schenk uns immer wieder Ein stilles, starkes Herz!“ Das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern. (gez.) D. Wahn. D. Laag. Boeters.“

In Bochum übernahm inzwischen der (Bochum-) Harpener Pfarrer Herbert Hübner<sup>45</sup> den Auftrag, mit einer Reise nach Pommern einen Überblick über die Situation zu gewinnen und Vorschläge für eine kirchliche Betreuung zu erarbeiten.

Bei seiner Ankunft in Stettin Ende Juli 1943 stellte man ihm im Konsistorium sogleich die Frage, was die westfälische Kirche zu tun gedächte, der pommerschen Kirche in der Versorgung der umquartierten Westfalen zu helfen, zumal ein größerer Prozentsatz pommerscher als westfälischer Pfarrer zum Kriegsdienst eingezogen sei. An OKR Boeters verwiesen, wurde für Pfarrer Hübner „eine Rundreise von

<sup>43</sup> Tgb. IV Nr. 3377, II (ZAB).

<sup>44</sup> Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Pommern Nr.8, 75.Jg., 29. 7.1943, S.59.

<sup>45</sup> S. Fr. W. Bauks, Nr. 2845.

einem Kirchenkreis zum anderen vereinbart, gleichsam zur vorläufigen Bestandsaufnahme“.<sup>46</sup>

Mit Datum vom 20. 7. 1943 gab das Stettiner Konsistorium den Superintendenten zur Kenntnis: „Das Konsistorium in Westfalen hat Pfarrer Hübner aus Bochum-Harpen beauftragt, der Frage der kirchlichen Versorgung der aus Bochum nach Pommern evakuierten Gemeindeglieder nachzugehen. Wir bitten, demselben die Wege in die Kirchenkreise zu ebnen.“<sup>47</sup>

Bereits bei seinem Aufenthalt in Schneidemühl am 22. 7. 1943 bat Pfarrer Hübner das Sarepta-Mutterhaus Bethel um Diakonissen für den katechetischen Dienst.

H. Hübner: „Nach 10 Tagen war ich wieder in Stettin und brachte anhand einer Skizze einen konkreten Vorschlag für eine Unterstützung von Westfalen aus ein. Meine Vorschläge überzeugten so, daß Stettin Münster ausdrücklich bat, mich mit der Verantwortung für die nun anlaufende Aktion zu betrauen. (. . .) Jetzt mußte schnell gehandelt werden.“<sup>48</sup> Anscheinend unabhängig von den Bochumer Aktivitäten bemühte sich der Kirchenkreis Hagen mit Vikarin Gertrud Grimme und dem den Schriftverkehr führenden Superintendenten i.R. Winkelmann von der Inneren Mission in Hagen um die Evakuierten.<sup>49</sup>

Nachdem Pfarrer Hübner am 6. 8. 1943 dem ihm von seiner Betheler Tätigkeit her<sup>50</sup> bekannten Mutterhaus-Pastor E. Meyer in Bethel die Situation erläutert hatte, ging man schon am nächsten Tag der Frage nach, welche Diakonissen für den Dienst in Pommern infrage kommen könnten.

Oberin Anna Heuser lagen bereits am 9. 8. 1943 die von Pfarrer Hübner erarbeiteten und mit dem Stettiner Konsistorium vereinbarten

<sup>46</sup> H.Hübner: Unser Auftrag in Ostpommern; in: Unser gemeinsames Leben, etwa 1966, S. 59ff. (Manuskript) (zit.: H.Hübner). Die Umquartierung der Bochumer Schulen begann am 26. 6. 1943 und war am 15. 7. 1943 abgeschlossen. Die Hagener Schulen folgten am 20. 7. 1943 mit ihrem ersten Transport. Von 12.831 Hagener Volks- und Hilfsschülern folgten 4.937 der Umquartierung nach Ostpommern (Stadtarchiv Hagen, 51/1, 10128).

<sup>47</sup> Tgb. VI 750 (ZAB).

<sup>48</sup> H.Hübner a.a.O.

<sup>49</sup> G.Grimme: Bericht über die Arbeit in Pommern (Manuskript), 1986: „Unsere Konfirmanden- und Christenlehrklassen lernten sich. Meine Anregung, für die Evakuierten (. . .) einen westfälischen Unterrichts- und Seelsorgedienst einzurichten, wurde aufgegriffen.“

<sup>50</sup> H.Hübner war von 1934 bis 1942 Pfarrer der Zionsgemeinde Bethel mit Arbeit im Mutterhaus Sarepta.

Richtlinien für die kirchliche Versorgung der aus Westfalen nach Ostpommern Umquartierten<sup>51</sup> vor.

Geplant waren vier „Pfarrbezirke“ und zwar Stolp, Köslin, Neustettin und gegebenenfalls Schneidemühl. Jedem Pfarrbezirk sollten „Stützpunkte“, besetzt mit Katechetinnen, insgesamt 15, und der Bochumer Vikarin Grete Schönhals, zugeordnet sein. Vorgesehen waren Stützpunkte in Schneidemühl, Hammerstein, Bütow, Lauenburg, Stolp I (Vikarin), Stolp II (Diakonisse), Schlawe, Rügenwalde, Köslin, Belgard, Greifenberg, Falkenburg, Neustettin, Arnswalde, Altkarbe und gegebenenfalls Labes. Von den einzelnen Stützpunkten aus sollten die umliegenden Orte betreut werden.

Die Pfarrer hätten den Aufsichts- und Ordnungsdienst gegenüber den Katechetinnen wahrzunehmen, die kirchliche Unterweisung, besonders den Katechumenen- und Konfirmandenunterricht am Wohnort, aber auch im Außenbezirk zu übernehmen, für den Besuchs- und Seelsorgedienst zuständig zu sein, sich am Predigtendienst und an den Kasualien für die Westfalen zu beteiligen und den Kontakt zur pommerschen Kirche zu halten.

Den Katechetinnen sollte zunächst die Aufgabe zuwachsen, die westfälischen Gemeindeglieder zu erkunden und zu erfassen, die Christenlehre zu erteilen, die evakuierten Westfalen zu besuchen und sich am kirchlichen Leben, insbesondere am Kindergottesdienst, zu beteiligen. Die Arbeit dürfte sich nur in Ausnahmefällen auf pommersche Aufgaben erstrecken.

Während sich am 10. 8. 1943 der Kirchliche Arbeitsausschuß für das westfälische Industriegebiet der Geistlichen Leitung Präses D. Koch mit der Betreuung der verschickten Gemeindeglieder befaßte<sup>52</sup>, beriet am gleichen Tag das Konsistorium in Münster unter dem Vorsitz von OKR Philipps über die Evakuiertenarbeit.<sup>53</sup> Am 11. 8. 1943 schilderte Pfarrer

<sup>51</sup> SAB.

<sup>52</sup> Vgl. 1. Rundschreiben, Punkt 2, dazu das 2. und 3. Rundschreiben.

<sup>53</sup> Teilnehmer waren ferner: KR Hardt, KR Schmidt, Oberin Dorothea Petersmann (Münster) und die drei für Pommern vorgesehenen Pfarrer, außerdem Sup. Fortmann (Bochum) und P.Scholten (Bethel). H.Hübner schilderte die Verhältnisse in Pommern: Der Kirchenkampf sei eine Sache der Vergangenheit, Ostpommern ein Land der Erweckungsbewegung, dagegen habe die politische Behörde eine betont unfreundliche Haltung, die kirchlichen Gegensätze Westfalens dürften unter keinen Umständen auf Pommern übertragen werden, wenn ein totaler Mißerfolg vermieden werden sollte; es handele sich um etwa 15.000 zu betreuende Kinder, trotz der besonders schwierigen Verhältnisse sei die Aufgabe nicht nur eine Last. OKR Philipps erklärte, die Finanzierung sei von Westfalen aus vorgesehen, die Hilfe P.v.Bodelschwings erhofft; die Pfarrer sollten mit Ausnahme von P.Hübner zunächst nur für ein halbes Jahr

Hübner seinem Presbyterium in (Bochum-) Harpen den Dienstauftrag, der ihm am gleichen Tag offiziell vom Konsistorium ausgestellt worden war.

Am 14. 8. 1943 fragte Oberin Anna Heuser bei einigen Diakonissen an, ob sie gewillt seien, in Pommern Dienst zu tun.<sup>54</sup> Mit Erlaß vom 19. 8. 1943 setzte sich die Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche erneut für die Umquartierten-Arbeit ein.<sup>55</sup>

Am 20. 8. 1943 nahm Pfarrer Hübner die Tätigkeit in Pommern auf und wandte sich mit einem Rundschreiben an die in Aussicht genommenen Mitarbeiter. Die Pfarrer sollten spätestens am 28. 8., die Katechetinnen bis zum 31. 8. 1943 an ihren Zielorten eintreffen, der Beginn der Arbeit wurde für den 1. 9. 1943 festgesetzt.

Am 23. 8. 1943 bat Oberin Anna Heuser, Bethel, Oberin Jutta Poetter in Stettin-Neutorney und Oberin Bertha von Massow in Köslin, bei der Wohnungssuche für die Sarepta-Schwwestern behilflich zu sein. Am gleichen Tag wurde Diakonisse Dora Schoof gebeten, mit einer Reise durch Ostpommern die Wohnungsfragen zu klären. Sie meldete sich am 26. 8. aus Stolp, am 28. 8. aus Hammerstein, am 29. 8. aus Falkenburg.

In der Wochenschlußandacht am 28. 8. 1943 wandte sich P. Lethaus, Bethel, in besonderer Weise an die „Pommern-Schwwestern“ und gab ihnen als Begleitung für die vor ihnen liegende Zeit Text und Überschriften der gehaltenen Ansprache mit. Am 29. 8. 1943 verabschiedete P. von Bodelschwingh im Arbeitszimmer seines Vaters die Katechetinnen.

Mit der Reichsbahn ging die Reise am 30. 8. 1943 von Bielefeld nach Köslin. Diakonisse Käthe Hellmerichs begleitete die Schwwestern, denen sich auch Vikarin Gertrud Grimme angeschlossen hatte. Um 23.30 Uhr traf der Zug am Zielort ein. Pfarrer Hübner, der inzwischen im Gemeindehaus Köslin, Husarenstraße, eine Wohnung gefunden hatte, holte die Reisenden am Bahnhof ab. Zu Fuß durch die Nacht erreichte man auf dem Weg durch die Stadt das Mutterhaus Salem. Oberin Bertha von Massow nahm die westfälischen Mitarbeiterinnen mit aller Zuverlässigkeit auf und brachte sie in Zimmern des Mutterhauses unter.

Für den folgenden Morgen, den 31. 8. 1943, 10 Uhr, war die erste Besprechung angesetzt. Pfarrer Hübner stellte die erarbeiteten Pläne und Dienstanweisungen, Vikarin Gr. Schönhals, die aus Stolp angereist war, die Lehrpläne vor. Zu bald aber beigelegten Differenzen kam es, als

freigestellt werden; die Hilfskräfte müßten mit Ausweisen (gegenüber staatlichen Stellen) versehen werden; die Mutterhäuser sollten die Namensliste der vorgesehenen Schwwestern einsenden. (SAB)

<sup>54</sup> Zum folgenden: SAB.

<sup>55</sup> K.K. III 863/43, ZAB.

G. Grimme auf das bisher zu wenig berücksichtigte Problem der Hagener Evakuierten verwies. In den Richtlinien war zwar von Bochumer, nicht aber von Hagener Evakuierten die Rede gewesen. Bei seiner Informationsreise im Juli 1943 durch Pommern hatte Pfarrer Hübner die erst nach und nach ankommenden Hagener Schulen noch nicht an allen Orten angetroffen. Schon Ende August hatte man sich in Hagen enttäuscht geäußert, daß die aus Hagen entsandten Diakonissen im Osten Hinterpommerns stationiert werden sollten, während die Hagener Schulen hauptsächlich im Westen Ostpommerns untergebracht seien. So wurde die Bildung eines 5., „Hagener“ Pfarrbezirks und zwar für Gülzow erwogen, bald aber wieder fallen gelassen.

Nun trennten sich in Köslin die Wege: Jede Diakonisse fuhr, getreu ihrer inneren Gehorsamsverpflichtung, zu ihrem Stützpunkt.

Zunächst ließen sich folgende Stützpunkte besetzen: Köslin mit Pfarrer Hübner und Diakonisse Lieselotte Engelhart; Stolp I mit Vikarin Gr. Schönhals; Stolp II mit Diakonisse Klara Fiedler; Lauenburg mit Diakonisse Irmgard Kappeler; Bütow mit Diakonisse Martha Godt; Rügenwalde mit der Hagener Gemeindehelferin Martha Mülker; Belgard mit Diakonisse Else Weitzel; Greifenberg, später Treptow a.d.Regas mit Diakonisse Luise Hamburg; Labes mit Diakonisse Martha Bedau; Neustettin mit Pastor Adolf Spelmeyer<sup>56</sup> vom Provinzialverband für Innere Mission, Münster, und Diakonisse Ilse Hammacher; Falkenburg mit Diakonisse Adele Strathmeier; Hammerstein mit Diakonisse Friederike Niemeyer; Schneidemühl mit Pfarrer Walter Kiehl<sup>57</sup> aus Herne und Vikarin G. Grimme; Flatow mit Diakonisse Amalie Krokowski; unbesetzt blieben Rummelsburg, Bublitz, Arnswalde, Altkarbe (bzw. Friedeberg). Für Stolp konnte kein Pfarrer gefunden werden.

Dem noch offenen Problem der Hagener Schulen ging Pfarrer Hübner bereits in den ersten September-Tagen mit einer Erkundungsreise durch das westliche Ostpommern nach; am 6. 9. 1943 besuchte er Labes. Nun wurden Stützpunkte für Gollnow, immer noch Gülzow als Pfarrstelle, Naugard (später: Plathe) und Stargard vorgesehen. Bei der Dienstbesprechung am 20. 9. 1943 in Stolp bedauerte man, daß Mitarbeiter für Rummelsburg, Deutsch Krone, Arnswalde, Altkarbe und auch für Cammin, Gollnow und Naugard fehlten. Vikarin G. Grimme war inzwischen von Schneidemühl nach Stargard gewechselt. Wegen Schwierigkeiten mit der Partei konnte A. Krokowski nicht in Flatow bleiben, sie kam nach Gollnow. Im Oktober 1943 ließen sich nun endlich auch andere Stellen besetzen und zwar Cammin mit Friederike Niemeyer, sie wurde in Hammerstein von M. Godt abgelöst, Bütow blieb unbesetzt; Deutsch

<sup>56</sup> S. Fr.W.Bauks, Nr. 5969.

<sup>57</sup> S. Fr.W.Bauks, Nr. 3149.

Krone mit Diakonisse Frieda Beckmann aus Bethel und Arnswalde mit Diakonisse Helene Worgull vom Wittener Mutterhaus.

Für die Zeit vom 9. bis 14. 10. 1943 reiste die Betheler Probemeisterin Diakonisse Lydia Bonhagen nach Stolp und Neustettin, um sich über die Unterbringung und den Arbeitsumfang der Betheler Schwestern, die sich in den beiden Städten eingefunden hatten, zu informieren.<sup>58</sup>

Anfang November 1943 wechselte Kl. Fiedler von Stolp nach Plathe; sie wurde in Stolp von der zunächst für die Evakuiertenarbeit in Oberbayern vorgesehenen Soester Frauenhilfsschwester Marga Reibert abgelöst, die von Bochum her Vikarin Schönhals schon kannte.

Die kriegsbedingte Not in der Fremde teilten auch die kirchlichen Kräfte: Für viele fehlten menschenwürdige Unterkünfte; in Neustettin schliefen Kinder des Pfarrers Spelmeyer mit Decken auf dem Fußboden;<sup>59</sup> A. Krokowski mußte mehrere Male die Wohnung wechseln. Einigermäßen gut untergekommen waren Kl. Fiedler in Stolp, I. Hamacher und E. Weitzel auf Diakoniestationen, Fr. Niemeyer in einem adligen Damenstift. Wegen mangelnder Kochgelegenheit oder auch wegen fehlender Zeit aßen einige Schwestern in Gasthäusern. Das Heizmaterial war knapp. Abends kamen in der kalten Jahreszeit die Mitarbeiterinnen nach einem langen Arbeitstag in ihr ungeheiztes Zimmer.

Für die Aufnahme des Dienstes mußten zunächst die Namen der Evakuierten in Erfahrung gebracht werden. Manchmal halfen Abkündigungen in den Gottesdiensten, Lehrer mit mehr privaten als offiziellen Auskünften, hin und wieder auch ein HJ-Führer, vor allem aber ein Weitersagen und Hausbesuche.

Für die Sarepta-Schwwestern waren in Pommern, Baden und Bayern die Anschriften der bisherigen Bethel-Freunde eine Hilfe für die Arbeit.

Schwierigkeiten ergaben sich aus dem restriktiven Verhalten parteiamtlicher Stellen, der staatlichen Verwaltung, auch vonseiten eines

Klein- und Großdruckerei des Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig

<sup>58</sup> L. Bonhagen: Stationsbesuche in Pommern (9.- 14. Okt. 1943), SAB: „Alle waren fröhlich in der nicht leichten Arbeit. Sie sehen klar die vorhandenen Schwierigkeiten, sehen aber auch die Durchhilfe, die sie täglich erfahren.(...) Die mündlichen Berichte bestätigen das, was sie uns in ihren Briefen mitgeteilt haben.(...) Für die Schwestern ist es eine Erleichterung ihres Dienstes, wenn sie die Anschriften von Angehörigen unserer Schwestern, von Bekannten und Bethelfreunden bekommen. Auf diese Weise ist es ihnen möglich, neue Verbindungen zu knüpfen, durch die ihre Arbeit innerlich und äußerlich gestützt wird.“

<sup>59</sup> G. Spelmeyer, Brief vom 7. 5. 1986.

Teils der Lehrer und Schulen.<sup>60</sup> In Deutsch Krone unterzog 1944 die Gestapo Fr. Beckmann einem Verhör. Mit Berufung auf die Genehmigung der Arbeit versuchte man, der Situation zu begegnen. In Schneidmühl mußte sich Familie Kiehl von der Gestapo vernehmen lassen, weil sie nicht mit dem Hitler-Gruß begrüßt hatte. In Köslin wurde Pfarrer Hübner zur Gestapo bestellt; bei seinem Hinweis auf die amtlicherseits genehmigte Arbeit stellte sich heraus, daß der gesamte Briefverkehr überwacht worden war.<sup>61</sup>

Fr. Niemeyer (mündlich): „In Hammerstein spuckte mir der Ortsgruppenleiter ins Gesicht.“

Der Auftrag erstreckte sich, da vor allem Kinder evakuiert und Freizeitmöglichkeiten untersagt waren, auf den Unterricht, der mit der kirchlichen Christenlehre den ausfallenden<sup>62</sup> Religionsunterricht ersetzte, auf Katechumenen- und Konfirmandenstunden, aber auch auf Konfirmiertengruppen, Mütter- und Frauenkreise, Bibelstunden, Gottesdienste und Kindergottesdienste, Kinderstunden und Westfalenabende.

Die pommersche Kirche erleichterte die Arbeit<sup>63</sup>, allerdings nicht überall.<sup>64</sup> Die pommersche Frauenhilfe lud die evakuierten Frauen in

<sup>60</sup> G.Grimme a.a.O.: „Die Verhandlungen zwischen den kirchlichen Behörden – mitten im Kirchenkampf – verlangten ganz gewiß Kompromisse; denn wir Christenlehr-Leute gehörten zur Bekennenden Kirche“.

<sup>61</sup> H.Hübner a.a.O.: „Die staatlichen Machthaber ließen uns, obwohl wir uns auf eine Zusicherung des Gauleiters Westfalen-Süd berufen konnten, gewähren, nahmen uns freilich, wie wir das später noch besser erkennen sollten, unter eine sehr sorgsame geheime Kontrolle. Darum war es gut und richtig, daß wir von vornherein ausmachten, in unserem brieflichen Verkehr wollen wir nichts Verfängliches äußern, was sofort eine Einstellung unserer ganzen Arbeit im Gefolge gehabt hätte. Denn die Machthaber in Pommern, das berichtete ich schon (...) waren oft noch über die 100% hinaus ‚linientreu‘.“

<sup>62</sup> Ausnahmen waren einige Oberschulen, u.a. das Staatl.Gymnasium Bochum in Köslin. Entsprechend den staatlichen Bestimmungen wurden die Zeugnisnoten auf einem besonderen Formular, unterschrieben vom Direktor und Klassenlehrer der Schule, zuletzt zu Weihnachten 1944, vermerkt.

<sup>63</sup> M.Bedau, 13. 11. 1943: „Bei dieser Kündigungsgeschichte merkte ich erst richtig, wieviel Interesse man hier an meiner Arbeit hat, und wie tatkräftig man sich für mich einsetzt“. (SAB) Während der Superintendenten-Konferenz Anfang 1944 in Kolberg kam zum Ausdruck, „daß die pommerschen Amtsbrüder mit Achtung unserer Arbeit gegenüberstehen“ (H.Hübner, 5. 2. 1944, SAB).

<sup>64</sup> L.Bresgies, 25. 11. 1943: „Die Pfarrer hier unterstützen meine Arbeit fast gar nicht. Viel Hilfe aber habe ich an einem Bochumer Rektor, der selbst auch Christ ist“ (gemeint war Rektor Schönhals, Vater der Vikarin Schöphals). (SAB)

ihre einheimischen Gruppen ein.<sup>65</sup> Andererseits erkannte man die Notwendigkeit eigenständiger Aktivitäten durch die westfälische Kirche an.<sup>66</sup>

Mit Verfügung vom 2. 10. 1943 erinnerte OKR Boeters die Kirchengemeinden an das kostenlose Zurverfügungstellen der Unterkünfte für die westfälischen Mitarbeiter.

Die eingesetzten Kräfte hatten einen anstrengenden Dienst, der den Einsatz aller ihrer Möglichkeiten forderte.

Beispiel: A. Strathmeier, Schreiben vom 7. 11. 1943 (SAB): „(...) An vier Tagen der Woche bin ich immer mit der Bahn unterwegs. Montags nach Kallies, wo ich die umquartierten und einheimischen Kinder unterrichte. Es sind dort die meisten, ungefähr 65 Konfirmanden, 50 Katechumenen u. 40–50 Kinder für die Christenlehre. Dazu kommt Gutendorf mit 10 Konfirmanden. Es liegt 6 km von Kallies entfernt. – Dienstags fahre ich nach Dramburg. Dort habe ich die Kinder immer noch nicht alle zusammen, weil dort der Herr Superintendent sich nicht mit einsetzt und der Oberstudienrat gottgläubig ist. (...) Bisher waren wir noch immer im ungeheizten Raum. – Mittwochs haben wir hier in Falkenburg eine Frauenhilfe eingerichtet; und es ist hier Christenlehre. Donnerstags fahre ich wieder nach Kallies und Gutendorf. Da muß ich morgens um 8 Uhr fahren und komme abends um 8 1/2 Uhr zurück, wenn der Zug keine Verspätung hat. Freitags habe ich hier in Falkenburg die Katechumenen und Konfirmanden. Der Sonnabend ist dann frei. Sonntags helfe ich im Kindergottesdienst, wenn ich hier bin. (...)“

Die weit auseinander wohnenden Schwestern blieben nicht der Einsamkeit überlassen. Sie hatten die Möglichkeit, jederzeit mit ihrem Mutterhaus telefonieren zu können. Eine freie Bezirkskarte der Reichsbahn machte manche Reise möglich. Man besuchte sich untereinander oder unternahm Ausflüge, etwa zum Mutterhaus in Danzig. Pfarrer Hübner besuchte die Mitarbeiterinnen in ihren Orten, u.a. zu Geburtstagen oder wenn Schwierigkeiten auftraten.<sup>67</sup>

Von besonderer Wichtigkeit waren die Arbeitsbesprechungen, die meistens in Köslin, gelegentlich aber auch in Stolp oder Stargard

<sup>65</sup> H. Hübner, Brief an P.v. Bodelschwingh, 14. 9. 1943: „Auch zur Pommerschen Frauenhilfe habe ich in einer Zusammenkunft mit Frau Sup. Brück, Stargard, ein gutes Verhältnis gewinnen können. (...) Unsere Gemeindeglieder werden in der Frauenhilfe als Gäste aufgenommen, die sich ihrerseits willig und freudig in das Gemeindeleben eingliedern.“ (SAB)

<sup>66</sup> H. Hübner, Brief an P. v. Bodelschwingh, 14. 9. 1943: „Es ist hier die Berechtigung besonderer Zusammenkünfte der Westfalen anerkannt worden.“ (HAB)

<sup>67</sup> H. Hübner a.a.O.: „Es war nun unsere Arbeit mit einem anstrengenden Reisedienst verbunden. Es war ein Dienst, der sehr dem auf dem Missionsfelde glich, und doch hatten wir große Freude daran. (...) Mein Reisedienst führte mich hin und her durch das Land.“

stattfanden.<sup>66</sup> Sie dienten dem Austausch der Erfahrungen, Schwierigkeiten und Nöte; Pläne für den Unterricht wurden erarbeitet.<sup>69</sup> Pfarrer Hübner wies auf den gemeinsamen Zusammenhalt hin: Die besprochenen Angelegenheiten sollten vertraulich bleiben, nicht nach außen dringen und möglichst nur im Kreis der evakuierten Kirche erörtert werden.<sup>70</sup> Die zentralen Zusammenkünfte ergänzten regionale Konferenzen, zu denen die jeweiligen Bezirkspfarrer einluden.

Zum Mutterhaus Salem in Köslin gab es hilfreiche Kontakte. Die Mitarbeiterinnen übernachteten dort bei den mehrtägigen Arbeitsbesprechungen.<sup>71</sup>

Die Verbindung der westfälischen Heimat zu ihren Evakuierten wurde aufrechterhalten. Im Oktober 1943 richtete Präses D. Koch ein

<sup>66</sup> H.Hübner a.a.O.: „Mit einem regelmäßigen Turnus von etwa sechs Wochen kamen wir in unserer Zentrale zusammen, erarbeiteten gewissenhaft die uns für die nächste Zeit gestellte Aufgabe. Die kluge Vikarin Grimme, die auch einmal eigenwillige Wege gehen konnte, leistete in unserer Vorbereitungsarbeit Vorbildliches. Jedesmal schlossen wir unser Zusammensein mit einer Abendmahlsfeier.“ G.Grimme wechselte sich in der Arbeit mit Gr.Schönhals ab.

<sup>69</sup> Die Pläne sind erhalten geblieben.

<sup>70</sup> H. Hübner a.a.O.: „Wir wurden eine feine, geschlossene Schar.“

<sup>71</sup> Eine der Arbeitstagungen fand vom 6. bis 8. 1. 1944 in Köslin statt, von der Oberin B. von Massow vom Mutterhaus Salem am 24. 4. 1944 berichtete: „Daß wir wieder die Freude hatten, Ihre lieben Schwestern bei uns zu quartieren, als sie von Pfarrer Hübner zu einer Tagung einberufen wurden, muß ich Ihnen noch kurz mitteilen. Es ist immer eine große Freude, Ihre tapfere kleine Truppe hier zu sehen.(...) Sie kommen ja nur zu uns zum Schlafen, aber zum ersten Kaffee dürfen wir ihnen Kaffee anbieten. Sie versorgen sich sehr bescheiden selber mit Brot.“ (SAB) M.Bedau, 13. 11. 1943: „Am Mittwoch waren wir zur Tagung in Köslin. Das Zusammensein mit allen war uns eine große Freude. Die Bibelarbeit der beiden Vikarinnen war wirklich gut.“ (SAB) Einladungen vom Mutterhaus Salem an H.Hübner und seine Frau ergingen zu besonderen Feiern. H.Hübner hielt auch in der Mutterhauskirche Gottesdienste. B.v.Massow, 16. 2. 1944: „Die gelegentlichen Begegnungen mit Ihren Schwestern sind unseren Schwestern immer eine herzliche Freude. Sie schreiben gerne davon im Monatsbericht. Glauben Sie mir, der Dienst Ihrer Schwestern ist wirklich Missionsdienst auch an unseren pommerschen Diakonissen.“ (SAB) Ein ebenso gutes Verhältnis bestand zum Mutterhaus in Stettin. Oberin Jutta Poetter, 4. 3. 1944: „Eine richtige Freude erlebe ich immer, wenn ich auf meinen Dienstreisen plötzlich auf eine Betheler Schwester stoße und einen herzlichen Gruß austauschen kann, wie in den letzten Tagen in Treptow a/Rega mit einer sonnigen, fröhlichen Schwester Luise (sc.Hamburg). Wir haben den Eindruck, daß auch diese Arbeit hier in Pommern reich gesegnet ist. Und ich habe schon manchen Pastor es aussprechen hören, wie dankbar er ist, in der Betheler Schwester eine so tüchtige und verständnisvolle Mitarbeiterin zu haben.“ (SAB)

„Wort an die Glieder der Evangelischen Kirche Westfalens, die zur Zeit in anderen Gauen untergebracht sind“.

Er warb bei den Umquartierten um Verständnis für ihre Gastgeber, forderte sie zur Teilnahme am kirchlichen Leben auf, hielt die Mütter an, ihren Kindern da, wo es keine Gelegenheit zum Besuch der Christenlehre und des kirchlichen Unterrichts gäbe, die biblischen Geschichten zu erzählen; mit ihnen zu singen und zu beten. Die Umquartierten sollten wissen: „In unseren Gemeinden wird allsonntäglich für Euch und die Kinder gebetet, besonders für die Kinder, daß sie gesund bleiben an Leib und Seele und daß sie unterwiesen werden in dem Wort des guten Hirten.“

Nicht nur beim Jahresfest 1944 in Bethel startete P. von Bodelschwingh eine Sammlung für Fahrräder, mit denen die Schwestern bei Wind und Wetter über Land zu den einzelnen Orten und Gütern fahren mußten.<sup>72</sup>

Die „Zentrale“ in Köslin führte die Bezeichnung „Kirchlicher Dienst an den Umquartierten in Ostpommern“; es wurde ein Doppelkreisstempel geführt, der auch als Dienstsiegel Verwendung fand. Als Sekretärin für Pfarrer Hübner arbeitete Diakonisse Lieselotte Engelhart, nachdem eine zivile Kraft nicht gefunden werden konnte.

Von Köslin aus fuhr Pfarrer Hübner zu Gottesdiensten in zahlreiche Orte Ostpommerns,<sup>73</sup> ebenso hielten die beiden anderen Pfarrer und Vikarinnen Gottesdienste im Bereich ihrer Bezirke. 1944 und 1945 konfirmierten sie die umquartierten Kinder.<sup>74</sup> In einigen Fällen übernahmen pommersche Pfarrer den Dienst.<sup>75</sup>

Inzwischen schlossen sich auch Evakuierte aus nichtwestfälischen Gebieten der Umquartiertengemeinde an, vor allem Berliner und Stettiner Gemeindeglieder, später auch geflüchtete Ostpreußen.

<sup>72</sup> M. Bedau, 31. 10. 1943: „Als es dann dunkelte, verlor die Fahrt (sc. mit dem Fahrrad) sehr an Reiz für mich. Meine elektrische Lampe versagte, und ich kannte die Gegend nicht, und die Schilder konnte ich nicht mehr lesen. Aber die Richtung wußte ich, und so ging es unverzagt bergauf, bergab. Ich redete mir immer vor, daß dies Fahren besser sei, als den ganzen Abend im kalten Hotelzimmer zu sitzen und am nächsten Tag erst um 12 Uhr in Labes anzukommen. Ich bin dann auch noch ganz gut, wenn auch ziemlich durchweicht vom Nebel, angekommen. Von der 34 km langen Fahrt habe ich gar nichts weiter gespürt.“ (SAB)

<sup>73</sup> Es sind von P. Hübner 50 Predigten aus der Zeit vom 12. 9. 1943 bis 2. 2. 1945 erhalten, die außer in Köslin in Labes, Belgard, Kolberg, Rügenwalde, Zanow, Schlawe, Lauenburg, Körlin, Pollnow, Cammin, Gollnow, Bublitz, Manow, Ahlbeck, Treptow a.d. Rega, Arnswalde, Gr. Justin, Reetz, Gülzow, Greifenberg, Deutsch Krone und Schneidemühl gehalten wurden.

<sup>74</sup> u.a. H. Hübner am 27. 2. 1944 (Mt 4,4) und 2. 2. 1945 (Mk 5,36) in Köslin.

<sup>75</sup> u.a. in Cammin 1945.

In der Besetzung der Stationen traten folgende Veränderungen ein: Schwestern Lydia Bregies (Bethel) kam im November 1943 nach Flatow. Diakonisse Ida Beß aus Bethel löste im Mai 1944 L. Hamburg ab. Im Februar 1944 wurde H. Worgull von der Wittener Diakonisse Paula Dörner ersetzt. Die Station in Friedeberg konnte im März 1944 endlich mit der Wittener Diakonisse Käthe Grote besetzt werden; nach Kolberg kam im Oktober 1944 die Betheler Diakonisse Frieda Steinkrauß.

Anfang Juni 1944 mußten sich die bisher in Familien einquartierten westfälischen Mittel- und Oberschüler trotz heftiger Proteste vieler Lehrer und Eltern in geschlossene Lager der Ostseebäder Heringsdorf, Ahlbeck, Misdroy und Bansin schulweise verlegen lassen. Nach sehr schwierigen Verhandlungen erreichte Pfarrer Hübner, daß Vikarin Gr. Schönhals von Stolp nach Heringsdorf übersiedelte. Der befürchtete Zusammenbruch der Arbeit, die entsprechend den Bestimmungen eine kirchliche Betätigung nur außerhalb der Lager erlaubte, blieb aus, im Gegenteil: Ohne alle Disziplinschwierigkeiten kamen jeweils bis zu 200 Kinder zum Unterricht, den Vikarin Schönhals in der Kirche hielt.<sup>76</sup> Bei einem seiner Besuche liefen Kinder aus einer angetretenen Mannschaft zu Pfarrer Hübner und winkten ihm. Im September 1944 kehrten die Schulen in ihre pommerschen Orte zurück.

Eine weitere Beunruhigung trat ein, als noch während der Sommerlager Jugendliche, Frauen und Männer zu Schanzarbeiten eingezogen wurden. Diakonisse Klara Fliedler mußte beim Ausheben von Panzergräben in Küdde bei Neustettin helfen, sie übernahm dort aber bald das „Revier“, eine Art Feldlazarett für die Dienstverpflichteten, später das in der Dorfschule zu Solnitz eingerichtete „Lazarett“. Vikarin Schönhals konnte noch mit Hilfe des Superintendenten in Swinemünde eine Einberufung abwenden.<sup>77</sup>

<sup>76</sup> Voneinander unabhängige Berichte bestätigen den Erfolg der Arbeit, u.a. H.Hübner a.a.O.: „Das mußte normalerweise zur Erdrosselung unserer Arbeit führen. Aber unsere westfälische Jugend ließ sich schon aus einem Gegensatz zu dieser pommerschen Bevormundung nicht beirren. Der Unterricht konnte nur in der Form einer Art Jugendpredigt in der Kirche von Frau Vikarin Schönhals durchgeführt werden. Ich habe zu Beginn dieser Arbeit unsere westfälischen Jungen bei ihrer Ehre zu packen versucht und ihnen die bestehenden Schwierigkeiten erläutert und sie zur Ritterlichkeit aufgerufen. Der kaum von uns zu erhoffende Erfolg war, daß sie auch mit dieser ungünstigen Zeit (sc. 14–15 Uhr, in der Freizeit) sich fast restlos in der Kirche sammelte. Der Unterricht konnte fortgesetzt werden, und Vikarin Schönhals konnte mir bei meinen häufigen Besuchen immer nur bestätigen: „Sie benehmen sich tadellos“. Ähnlich war es auch, als die Kinder wieder aus den Ostseebädern zu ihren Angehörigen zurückgekehrt waren.“

<sup>77</sup> Auch Frau Adda Spelmeyer und Frau Fr.-M.Hübner wurden zu Schanzarbeiten herangezogen.

Eine erhebliche Anzahl Westfalen kehrte nun in die Heimat zurück. Das Mutterhaus in Bethel ließ die sich in Urlaub befindlichen Diakonissen aus Gollnow, Labes, Flatow, Neustettin und Belgard nicht mehr in ihren pommerschen Dienst zurückkehren. Auch Vikarin Grimme reiste nach Westfalen zurück. Kl. Fiedler folgte im Oktober 1944, M. Reibert im November 1944, Pfarrer Kiehl im Laufe des Jahres 1944. Ihre Bezirke mußten von den Nachbarkräften mitübernommen werden. M. Godt wechselte von Hammerstein nach Neustettin.

Pfarrer Hübner hielt sich Mitte August 1944 zu Verhandlungen in Westfalen auf. Während Sup. i.R. Winkelmann einen Abzug der Mitarbeiterinnen befürwortete, trat OKR Philipps für eine Fortführung der Arbeit ein.

Mit dem Näherrücken der Ostfront Ende 1944/Anfang 1945 überschlugen sich die Ereignisse. So geordnet die Schulen in Pommern angekommen waren, so chaotisch vollzog sich ihre Rückkehr: Allein, in kleinen Gruppen mit ihren Lehrern oder in entsetzlichen Nöten erst nach der sowjetischen Besetzung erreichte man die Heimat.

Pfarrer Hübner, dessen Organisationstalent sich in anderthalb Jahren unter schwierigsten Bedingungen bewährt hatte, stand nun im Februar 1945 vor kaum lösbaren Aufgaben. Man hatte sich unter den Mitarbeitern geeinigt, so lange in Pommern zu bleiben, bis die letzten Westfalen zurückkehren würden.<sup>78</sup> Die Folge war, daß man in dramatischer Flucht oft in letzter Stunde mit unbeschreiblichen Strapazen nach vielen Tagen die westfälische Heimat erreichte.<sup>79</sup> Grete Schönhals in Stolp und Irmgard Kappeler in Lauenburg erlebten die sowjetische Besetzung, ebenso das Bochumer Kinderheim Overdyck, Kolberger Deep, und trafen erst im Spätsommer 1945 wieder in Westfalen ein.

Mit einem Abschiedsbrief Ende März 1945 brachte Pfarrer Hübner in Bethel seinen Dank an die Mitarbeiter zum Ausdruck, fertigte einen Abschlußbericht an und fuhr von Bethel nach Bad Oeynhausen, um Präses D. Koch Bericht zu erstatten. Da ein Durchkommen nach

<sup>78</sup> H.Hübner a.a.O.: „Maßgebend für unser Verhalten blieb jederzeit der Grundsatz, daß wir zu unserer umquartierten Gemeinde in jedweder Lage gehörten.“

<sup>79</sup> H.Hübner verließ den Flüchtlingszug in Treptow und fuhr mit dem Fahrrad zur westfälischen Station, anschließend weiter mit dem Rad nach Cammin, um eine Fahrgelegenheit für die Diakonissen zu besorgen; bei Swinemünde fand er den Flüchtlingszug wieder. – Einige Berichte über die Flucht sind erhalten, außerdem ein Bericht von Gr.Schönhals über ihre Erlebnisse von März bis September 1945. M.E. sind gerade diese Berichte theologischer Beachtung wert.

Münster nicht mehr möglich war, wandte er sich am 3. 4. 1945 von Bad Grund aus schriftlich an das Konsistorium.

Die pommersche Arbeit wurde von den Mitarbeitern als eine reiche Zeit empfunden. H. Hübner:<sup>80</sup> „Die Arbeit in Pommern gehört bei mir zu den schönsten in meinem ganzen Arbeitsleben.“ Die Aufgeschlossenheit der Kinder und ihrer Angehörigen, ihr Interesse und ihre Herzlichkeit stellten sich als erstaunlich heraus.

Fr. Niemeyer:<sup>81</sup> „Fast überall gibt es ein fröhliches Wiedersehen und Uarmen. Oft habe ich den Eindruck, daß die Menschen in der Fremde des Zusammenschlusses mehr bedürfen, daß sie offen und empfänglich sind für jedes Wort. (...) Wie gut, daß wir manches helfende und tröstende Wort sagen dürfen.“

H. Hübner:<sup>82</sup> „Mit Dankbarkeit sahen die Westfalen, daß sie von ihrer Kirche nicht im Stich gelassen waren.“ Die Einsatzbereitschaft, das Opfer an Kraft und Zeit bei weiten und beschwerlichen Wegen, die Erfüllung ihrer Aufgaben in der Fremde unter schwierigsten Bedingungen, der außerordentlich gute Kontakt zu den evakuierten Gemeindegliedern und die bis zum Schluß gelobte Treue der Mitarbeiter kommt in zahlreichen zeitgenössischen Berichten zum Ausdruck.<sup>83</sup>

## 6. Baden

In den Jahren 1940 bis 1943 mußte sich die badische Kirche ohne westfälische Hilfe um die landverschickten Kinder bemühen. Die Arbeit konzentrierte sich auf die nur noch möglichen kirchlichen Aktivitäten: Gottesdienst, Kindergottesdienst und vor allem auf den schulischen und kirchlichen Unterricht. Die Gemeinden standen vor erheblichen Problemen: Die Hälfte ihrer Pfarrer war zur Wehrmacht eingezogen, der noch mögliche Religionsunterricht in den Schulen mußte zum größten Teil von kirchlichen Kräften übernommen werden,<sup>84</sup> die weiten und schwierigen Wege mit schlechten Verkehrsverbindungen vor allem in der gebirgigen Diaspora, wirkten sich hemmend aus. Dennoch setzten sich

<sup>80</sup> a.a.O.

<sup>81</sup> Brief vom 2. 11. 1943. (SAB)

<sup>82</sup> a.a.O.

<sup>83</sup> Vgl. u.a. H. Hübner, Brief vom 26. 3. 1945: „Sie (sc. Irmgard Kappeler) nahm deren Not auf ihr Herz und hat sie mit einem kindlich fröhlichen Herzen aus dem Besten, was uns Menschenkindern anvertraut ist, aufgerichtet. Geradezu erstaunlich war ihre Gabe, mit der Jugend umzugehen. Sie ist mit großen Konfirmanden spielend leicht fertig geworden, bei denen der Dienst der Amtsbrüder nicht zum Ziele führte.“

<sup>84</sup> Tr. Mayer: Kirche in der Schule. Evangelischer Religionsunterricht in Baden zwischen 1918 und 1945; Veröffentlichung des Vereins für Kirchengeschichte in der Ev. Landeskirche in Baden, Bd. XXXI, Karlsruhe 1980.

Oberkirchenrat,<sup>85</sup> Dekane und Pfarrer mit allen verfügbaren Mitteln und persönlichem Engagement für die Betreuung der fremden Kinder ein. An einigen Orten verlief der erteilte Unterricht problemlos; Kinder und Pfarrer hatten Freude am gemeinsamen Zusammensein.

Schreiben des Pfarramts Kirchzarten vom 13. 2. 1942 (Nr. 100/42, BAK 5750) über die Kinder, die zumeist aus Dortmund, Lünen und Hamm kamen: „(. . .) Ihre Unterweisung bereitete ungeteilte Freude. (. . .) Es waren keine Schulstunden – es waren Gottesdienste, die wir dort oben in 1200 m Höhe hatten. Nicht die geringste Disziplinschwierigkeit kam vor. Die Jungen waren aufgeschlossen und dankbar für das, was ihnen der Pfarrer (. . .) zu sagen hatte. Es mag das umso bemerkenswerter sein, als es sich durchweg um Buben aus Bergmannsfamilien handelte. Der Lagerleiter, ein Lehrer, der Entgegenkommen zeigte, war erstaunt über das Wollen der Jungen und über ihren Eifer, den er nicht erwartet hatte. (. . .) Beim Abschied vor dem Heimtransport der Schar, der vor Weihnachten erfolgte, gab es verstohlene Tränen in den Augen manches äußerlich scheinbar so rauen Buben und viele Dankesworte. Zur Weihnacht und Jahreswende schrieben die Schüler. Der Unterricht in den Kinderlandverschickungsgruppen wird einmal zu meinen unvergeßlichen Erinnerungen gehören. (. . .)“

Oft gab es jedoch kaum zu überwindende Schwierigkeiten. Fehlen des Unterrichtsmaterial wirkte sich erschwerend aus.<sup>86</sup> Von außerkirchlichen Stellen waren die Namen der Kinder offiziell kaum zu erfahren.<sup>87</sup> Die Heimatgemeinden in Westfalen konnten die Namen der Kinder nur lückenhaft an den Provinzialverband für Innere Mission, Münster, weitergeben.<sup>88</sup> Manchmal war der Unterbringungsort nur mit Mühe zu ermitteln.<sup>89</sup> Ein fehlender Raum, vor allem in der Diaspora, stellte bisweilen ein unüberwindliches Hindernis dar, zumal der Unterricht in kircheneigenen Räumen stattzufinden hatte.<sup>90</sup> Die Arbeit der Kirche wurde in manchen Lagern dadurch verhindert, daß kirchliche Termine durch gleichzeitige Lagerveranstaltungen von den Kindern nicht wahrgenommen werden konnten.<sup>91</sup> Auch eine angebliche Weigerung der Kinder oder der Pflegeeltern machte eine Teilnahme am Unterricht

<sup>85</sup> Vgl. schon die Verfügung an sämtliche Pfarrämter vom 16. 12. 1940 (Nr. 10118, BAK 5750).

<sup>86</sup> Vgl. u.a. das Schreiben des Pfarramts Durmersheim vom 14. 2. 1941 (Nr.37, BAK 5750).

<sup>87</sup> Ausnahmen gab es wohl in der Anfangszeit, etwa in Huchenfeld, Kreis Pforzheim, Ende Januar 1941 (BAK 5750).

<sup>88</sup> Auch für Westfalen trifft zu, was der Rheinische Provinzialausschuß für Innere Mission in seinem 2. Bericht über die Bemühungen um Vermittlung der seelsorgerlichen Betreuung der durch die erweiterte Kinderlandverschickung untergebrachten Kinder vom 21. .8. 1942 (ZAB) beschrieb.

<sup>89</sup> Schreiben des Dekanats Konstanz vom 15. 3. 1943 (Nr.224, BAK 5750).

<sup>90</sup> Schreiben des Pfarramts Kirchzarten vom 13. 2. 1942 (Nr.100/42, BAK 5750).

<sup>91</sup> Schreiben des Stadtpfarramts Wolfach vom 18. 6. 1941 (Nr.182, BAK 5750). – Schreiben des Dekanats Adelsheim vom 26. 11. 1942 (Nr.529, BAK 5751).

unmöglich.<sup>92</sup> Ein Religionsunterricht kam ebenfalls nicht zustande, wenn eine Lagerleitung mit dem Argument, sie müßte die Angelegenheit erst noch mit anderen Stellen klären, die Entscheidung über Wochen und Monate verschleppte, bis schließlich die Kinder wieder zurückreisten.<sup>93</sup>

Selbst der kirchliche Unterricht wurde verweigert.<sup>94</sup> Als der schulische Religionsunterricht verwehrt wurde, schlug man einen Ersatz durch kirchliche Unterweisung, auch durch einen erweiterten Konfirmandenunterricht vor.<sup>95</sup> Der Oberkirchenrat bat bei dem Minister des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe,<sup>96</sup> die Lehrer möchten angewiesen werden, die westfälischen Kinder nicht vom Religionsunterricht auszuschließen. Der Minister antwortete,<sup>97</sup> es bestehe kein Anlaß, Kinder, die in Westfalen am Religionsunterricht nicht teilgenommen hätten, nun in Baden teilnehmen zu lassen, es sei denn die Erziehungsberechtigten würden einen entsprechenden Antrag stellen. Trotz aller Schwierigkeiten suchte die Kirche in flexibler Weise, indem sie gelegentliche Einschränkungen in Kauf nahm, die Behinderungen zu umgehen und die gegebenen Möglichkeiten zu nutzen.

Schreiben des Stadtpfarramtes Überlingen vom 12. 5. 1941 (Nr.14, BAK 5750): „(. . .) Außerdem sind aber 4 Lager hier mit Kindern aus Bochum und Dortmund. Nach der Lagerordnung ist den Geistlichen der Zutritt zum Lager verboten. Religionsunterricht wird im Lager nicht erteilt. Auf indirekten Wegen konnte aber allerlei erreicht werden. (. . .) Gelegentlich kommen Kinder zum Gottesdienst und eine Gruppe Knaben aus Dortmund regelmäßig zum Kindergottesdienst. Rücksprachen mit den Leiterinnen ergaben bald die Möglichkeit, bald die Unmöglichkeit der religiösen Unterweisung. Nun hat der Konfirmanden-Unterricht begonnen, und daran dürfen die Kinder nach einem neuerlichen Erlaß teilnehmen. Etliche Kinder, die sich zum Katechumenen-Unterricht – also Vorunterricht – meldeten, wurden gleichgeschaltet und sind im Konfirmanden-Unterricht dabei. Nun zählt der Konfirmandenunterricht dieser Kinder – ohne die hiesigen (. . .) – bis jetzt 110 Mädchen und 12 Knaben (. . .). Mit diesen Kindern, die keinen Religionsunterricht haben und bekommen können, muß der Konfirmanden-Unterricht – mit Einschluß der Katechumenen – schon jetzt

<sup>92</sup> Verfügung des Oberkirchenrats vom 24. 4. 1941 (Nr.3181, BAK 5750).

<sup>93</sup> Vgl. das Schreiben des Badischen Landesvereins für Innere Mission vom 28. 6. 1941 (BAK 5750).

<sup>94</sup> Schreiben des Pfarramtes Todtnau vom 15. 5. 1941 durch das Dekanat Schopfheim an den Oberkirchenrat, der den Sachverhalt an die Kirchenkanzlei weitergab (23. 5. 1941, Nr.4058, BAK 5750).

<sup>95</sup> Schreiben des Dekanats Müllheim in Buggingen vom 16. 4. 1941 (Nr.208, BAK 5750).

<sup>96</sup> Schreiben vom 13. 3. 1941 (Nr. 1903, BAK 5750).

<sup>97</sup> Schreiben vom 26. 4. 1941 (Nr. B 14907, BAK 5750).

begonnen werden. Er wird auch mit den in Lagern befindlichen Kindern während der Sommerferien gehalten werden können und müssen (...).“

Zur Feier der Konfirmation durften die Kinder entsprechend den geltenden Bestimmungen auch nicht vorübergehend von ihren Eltern in die Heimat geholt werden.<sup>98</sup>

Der Oberkirchenrat meldete jeden seiner Meinung nach zu beanstandenden Fall der Kirchenkanzlei in Berlin-Charlottenburg,<sup>99</sup> die ihrerseits alle Religionsverweigerungsfälle an die Zentrale für die erweiterte Kinderlandverschickung weitergab.<sup>100</sup>

Als es angesichts vieler Schwierigkeiten zu ergänzenden Regelungen zwischen der Dienststelle für KLV und der Kirchenkanzlei gekommen war,<sup>101</sup> verwies der Oberkirchenrat mit zahlreichen Belegen auf die tatsächlichen Verhältnisse und sprach von einer Doppelzüngigkeit: Nach außen werde der Eindruck gewisser Konzilianz erweckt, intern aber alles versucht, die kirchliche Arbeit zu sabotieren.

Bericht des Oberkirchenrats vom 18. 12. 1942 (Nr.10664, BAK 5750): „(. . .) Wir haben durchaus den Eindruck, daß mit allen Mitteln versucht wird, Gottesdienstbesuch, wie Teilnahme am Konfirmandenunterricht zu sabotieren. Es werden wohl auch hier, wie in anderen Angelegenheiten, zwei Arten von Befehlen ausgegeben, wovon der eine, der für die Öffentlichkeit bestimmt ist, der Kirche gegenüber ein gewisses Entgegenkommen zeigt, während der interne Befehl starke antikirchliche Versionen aufweisen wird. (. . .) Als Ergebnis unserer Rundfrage darf man wohl feststellen, daß nirgends ein kirchlich geordneter Unterricht gehalten werden kann, weil entweder die Lagerleitung das nicht wünscht oder den überlasteten Geistlichen nicht die Zeit gewährt wird, in der sie kirchliche Unterweisung landverschickter Kinder halten können. Wir haben durchaus den Eindruck, daß die Lagerleitungen weithin jede religiöse Unterweisung der Kinder als überflüssig ansehen.“

Mit Hinweis auf die geltenden Bestimmungen verwies die Kirchenkanzlei ihrerseits auf die Wichtigkeit der Arbeit an den verschickten Kindern.

Erlaß der Kirchenkanzlei vom 22. 3. 1943 (K.K. III 283/43, ADWW 126/2): „(. . .) Leider haben unsere Bemühungen, auch in den Fällen zu helfen, in denen, besonders unter Diasporaverhältnissen, eine kirchliche Versorgung der landverschickten Kinder auf Schwierigkeiten stieß, zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. (. . .) Wir kennen die Schwierigkeiten, die auch dann noch bleiben:

<sup>98</sup> Vgl. den Erlaß des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 15. 3. 1941 (I 10570/41, II, BAK 5750), Erlaß der Kirchenkanzlei vom 4. 4. 1941 (K.K. III 439/41, BAK 5750).

<sup>99</sup> Am 19. 8. 1941 mußte die Kirchenkanzlei gleich auf 7 Eingaben antworten, ohne aber eine wirkliche Antwort geben zu können (K.K. III 674/41, BAK 5750).

<sup>100</sup> Verfügung des Oberkirchenrats vom 24. 4. 1941 (Nr.3181, BAK 5750).

<sup>101</sup> Erlaß der Kirchenkanzlei vom 20. 10. 1942 (K.K. III 1022/42, BAK 5750).

Mangel an katechetischen Hilfskräften, Unterbringungs- und Reiseschwierigkeiten, Fehlen von kirchlichen Räumen in der Nähe der Kinderlandverschickungslager usw. Trotz allem aber bleiben viele Möglichkeiten, die genutzt werden könnten. Um der Versorgung unserer Jugend willen, die sonst keine Vorbereitung auf die Konfirmation erfahren würde, darf kein Opfer zu groß sein.“

Obwohl inhaltlich Kenntnisse und das Erlernen eines erarbeiteten Gedächtnisstoffes den Unterricht bestimmten, war in der besonderen Situation der landverschickten Kinder der seelsorgerliche Aspekt von entscheidender Bedeutung.<sup>102</sup>

1943 wurde Dortmund als eine der ersten Städte im westfälischen Ruhrgebiet durch den Bombenkrieg in einem bisher nicht erlebten Ausmaß zerstört.<sup>103</sup>

Die Dortmunder und Wittener Schulen kamen nun geschlossen (zynisch: in die „Kinderlandverschleppung“) nach Baden, einige ins Elsaß. Wie in Pommern, anders in Bayern, wurden die Evakuierten nicht in geschlossenen Lagern, sondern in Familien untergebracht. In manchen Städten waren es mehrere hundert „Bombenflüchtlinge“. Zahlreiche Probleme ergaben sich, auch an kleineren Orten mit wenigen Evakuierten, zumal sich die verschickten Westfalen im Unterschied zu den vorausgegangenen Jahren weniger freiwillig in den ihnen fremden Gegenden aufhielten und so bald wie möglich zurückkehren wollten.<sup>104</sup>

In noch weit stärkerem Maß als in den Vorjahren sahen sich die westfälische und die Badener Kirche fast unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenüber. Die badische Kirche, die mit Mannheim und anderen Städten selbst Evakuierungsgebiete umfaßte, mußte für die kirchliche Betreuung der umquartierten Westfalen zunächst immer noch allein, aber auch später in erheblichem Umfang sorgen.<sup>105</sup>

<sup>102</sup> Schreiben des Stadtpfarramts Überlingen vom 12. 5. 1941 (Nr.14, BAK 5750): „Das Hauptgewicht liegt dabei auf der seelsorgerlichen Ausrichtung des Unterrichts.“

<sup>103</sup> Vgl. die Schilderung von P.Möller über die Zerstörungen in Dortmund, Schreiben des Provinzialausschusses für Innere Mission, Münster, vom 8. 6. 1943 (Tgb.-Nr.1600, CA, ADW 2319/34).

<sup>104</sup> Bericht des Oberkirchenrats vom 17. 9. 1943 (Nr.08390, BAK 5750): „Seit den starken Bombardierungen der rheinischen und westfälischen Städte und besonders Dortmund, ist in Baden wohl kaum eine Gemeinde mehr, die nicht evakuierte Kinder aufgenommen hat, abgesehen von Mannheim und Karlsruhe mit nächster Umgebung. Besonders der Schwarzwald und das Bodenseegebiet, aber auch der Kraichgau, der Odenwald, dann besonders stark wiederum das Frankenland sind mit evakuierten Kindern belegt.“

<sup>105</sup> Bericht des Oberkirchenrats vom 17. 9. 1943 (Nr. 08390, BAK 5750): „Unsere Geistlichen haben es sich sehr rasch angelegen sein lassen, sich um die

Am 28. 8. 1943 sandte der Oberkirchenrat an die Pfarrämter eine Anleitung für Bibelstunde, Frauenabend und Gemeindeausschuß: „Ich bin ein Gast gewesen, und ihr habt mich beherbergt“ (Matthäus 25,35), in der die äußeren und kirchlichen Probleme der Evakuierung angesprochen wurden (BAK 5750). Sie wurde vom Landeskirchenrat in München auch an die bayerischen Pfarrämter weitergegeben.

Das schon bekannte Problem, daß im Regierungsbezirk Arnsberg fast kein, in Baden aber immer noch schulischer Religionsunterricht, wenn auch unter erheblichen Schwierigkeiten, stattfinden konnte, führte dazu, daß entsprechend den staatlichen Bestimmungen ein Religionsunterricht für die evakuierten Westfalen mit der Begründung, es sei im Aufnahmegebiet nicht anders als in der Heimat zu verfahren, verhindert wurde.<sup>106</sup>

Die badische Kirche begann nun, den Kindern auf freiwilliger Grundlage die Teilnahme am einheimischen Religionsunterricht zu ermöglichen.

Verfügung des Oberkirchenrats an sämtliche Pfarrämter und Diasporapfarrämter vom 2. 9. 1943 (Nr.7940, BAK 5750): „(. . .) Da, wo freilich Kinder freiwillig am Religionsunterricht teilnehmen wollen, wird die Kirche sie nicht zurückweisen können. Es wird deshalb auch ein Anliegen der Bad. Landeskirche sein müssen, diese heimatlos gewordenen Kinder, die in ihrer meist unbeaufsichtigten Freizeit großen Gefahren ausgesetzt sind, dadurch innerlich zu festigen, daß sie unter Gottes Wort gebracht werden.“

Es gelang vor allem in den ersten Wochen und gelegentlich auch später, die evakuierten Kinder am Religionsunterricht der badischen Schulen teilnehmen zu lassen.<sup>107</sup>

Darüber hinaus wurde versucht, einen außerschulischen, kirchlichen Unterricht für die westfälischen Kinder einzurichten, wie es ihn in

evakuierten Schulkinder zu kümmern. Das ging zunächst auch recht gut, zumal in jenen Orten, wo die Kinder vereinzelt untergebracht waren. Da unsere Geistlichen den Religionsunterricht erteilen, so gingen diese westfälischen und rheinischen Kinder ohne weiteres auch in den Religionsunterricht, den die badischen Kinder erhielten. Das ist heute auch noch an manchen Orten der Fall.“

<sup>106</sup> Bericht des Oberkirchenrats vom 17. 9. 1943 (Nr.08390, BAK 5750): „(. . .) Da nun im Regierungsbezirk Arnsberg, aus dem die meisten Kinder stammen, kein Religionsunterricht gegeben wird, haben vielerorts die Direktoren badischer Schulen, wie besonders aber die Vorstände der westfälischen Schulen, die Kinder dem Religionsunterricht wieder entzogen.“

<sup>107</sup> Schreiben des Dekanats Mosbach vom 17. 9. 1943 (Nr.649, BAK 5753): „(. . .) Augenblicklich sind es deren 21 Knaben und 26 Mädchen, die, da sie nur am Nachmittag Unterricht haben, anstandslos an dem zumeist vormittäglichen mit mir zu erteilenden Religionsunterricht der hiesigen Grund- und Hauptschule teilnehmen können – soweit sie es nicht schon tun.“

Westfalen wegen des unmöglich gewordenen schulischen Religionsunterrichts schon gegeben hatte (Christenlehre).

Der Durchführung stellten sich aber erhebliche Probleme entgegen. Die westfälische Kirche übermittelte weiterhin nur unvollständige Namenslisten.<sup>108</sup> In den Gottesdiensten baten zwar die Badener Pfarrer die Gemeindeglieder, die evangelischen Kinder zu melden.<sup>109</sup> Dennoch war es schwierig, von den Pflegeeltern, die teilweise wegen ihrer Nichtkirchlichkeit oder wegen ihrer katholischen Konfessionszugehörigkeit nicht erreicht werden konnten, die Kinder zu erfassen. Weder von staatlichen Stellen noch von Badener oder westfälischen Schulen, von erstaunlichen Ausnahmen abgesehen, wurden die Namen der Kinder übermittelt.<sup>110</sup> Es fehlten Unterrichtsräume. Versuche, eine Erlaubnis für Schulräume zur Einrichtung eines freiwilligen Religionsunterrichts zu erhalten, scheiterten oft.<sup>111</sup> In der Diaspora war man bemüht, Räume der katholischen Kirche mitbenutzen zu können.<sup>112</sup>

Die westfälischen Katechumenen und Konfirmanden fanden Aufnahme im einheimischen Unterricht, sofern dies möglich war.<sup>113</sup> Bei aller Unkenntnis, mit der die westfälischen Kinder nach Baden kamen,

<sup>108</sup> Vgl. dazu auch den 2. Bericht über die Bemühungen des Rheinischen Provinzialausschusses für Innere Mission um Vermittlung der seelsorgerlichen Betreuung der durch die erweiterte Kinderlandverschickung untergebrachten Kinder vom 21. 8. 1943 (ZAB).

<sup>109</sup> Bericht des Oberkirchenrats vom 17. 9. 1943 (Nr.08390, BAK 5750): „Um die Sammlungen der evakuierten Kinder zu beschleunigen, sind unsere Pfarrer angewiesen, die Gemeindeglieder im Gottesdienst zu bitten, die bei ihnen untergebrachten evangelischen Kinder dem Pfarramt zu melden und sie ganz besonders dem Kindergottesdienst zuzuführen.“

<sup>110</sup> Schreiben des Pfarramts Gengenbach vom 20. 8. 1943 (Nr.113, BAK 5753): „(. . .) Es hängt ganz von den einzelnen Lehrkräften ab, die gewünschte Auskunft zu erteilen.“

<sup>111</sup> Der Oberkirchenrat wandte sich mit Schreiben vom 4. 8. 1943 an den Minister des Kultus und Unterrichts in Straßburg (Nr.7106, BAK 5750). Die Antwort fiel negativ aus (23. 8. 1943, Nr. Uv/ C Do Allg 27, BAK 5750). Am 6. 9. 1943 wandte sich die Kirchenkanzlei an den Reichsminister für Kirchliche Angelegenheiten mit der Bitte, Schulräume möchten zur Verfügung gestellt werden (K.K. III 926/43, BAK 5750). Mit Schreiben vom 17. 9. 1943 (Nr.8390, BAK 5750) wies der Oberkirchenrat darauf hin, daß es Sache der Kirchenkanzlei sei, für eine Erleichterung zu sorgen.

<sup>112</sup> Vgl. u.a. das Schreiben des Oberkirchenrats an das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg vom 1. 11. 1943 (Nr.9872, BAK 5750).

<sup>113</sup> Vgl. u.a. das Schreiben des Dekanats Sinsheim vom 18. 8. 1943 (Nr.754, BAK 5753): „Am Konfirmandenunterricht können die Dortmunder Konfirmanden teilnehmen, weil er auch für die Ittlinger Konfirmanden nachmittags stattfindet.“

konnte die Badener Kirche doch ein bemerkenswertes Interesse der Mädchen und Jungen feststellen.

Bericht des Oberkirchenrats vom 17. 9. 1943 (Nr.08390, BAK 5750): „(…) Soweit Dortmunder Kinder den Religionsunterricht besuchen, zeigt es sich, daß sie von einer erschreckenden Unkenntnis in Bezug auf religiöse und kirchliche Dinge, jedoch von einer freudigen Aufnahmewilligkeit beherrscht sind. Es muß u.E. auch alles getan werden, um diesen Kindern Christus zu verkünden.“

Trotz allen Einsatzes waren die Badener Gemeinden, vor allem in den Diaspora-Gebieten, völlig überfordert und auf baldige Hilfe angewiesen. So wurde in den Badener Gemeinden, im Oberkirchenrat, in der westfälischen Kirche und in der Kirchenkanzlei die Entsendung geistlicher Kräfte erwogen.<sup>114</sup>

Die westfälische Kirche versuchte, sich zunächst erst einmal einen Überblick über die Situation zu verschaffen, indem das Konsistorium in Münster um Mitteilung der Städte und Dörfer bat, in denen sich Evakuierte aufhielten.<sup>115</sup> Schließlich wurde der Dortmunder Pfarrer Wilhelm Stratmann<sup>116</sup> zu einer Rundreise nach Baden gesandt,<sup>117</sup> die in der zweiten Augushälfte 1943 stattfand und mit der er sich über die Notwendigkeit eines Einsatzes westfälischer Kräfte überzeugte. Anfang September 1943 entsprach das Konsistorium in Münster mit OKR Philipps der vom Oberkirchenrat in Karlsruhe geäußerten Bitte um westfälische Hilfe.

Pfarrer Stratmann wurde nun mit der Leitung der in Baden aufzubauenden Arbeit beauftragt, wohnte aber weiterhin in Dortmund, um die eine Hälfte seiner Zeit in seiner Heimatgemeinde (Rothkirch) und die andere Hälfte seiner Tätigkeit für die Evakuiertenarbeit einzusetzen.<sup>118</sup>

Zunächst war Pfarrer Stratmann um die Freigabe Dortmunder Gemeindehelferinnen bemüht. Mit Elisabeth Gontermann, Gerda Röske und Hanna Wirtz traf er am 29. 9. 1943 in Karlsruhe ein. OKR Voges besprach mit ihnen die Arbeit und wies den Gemeindehelferinnen ihre Bezirke zu:

<sup>114</sup> Vgl. u.a. das Schreiben des Dekanats Wertheim a.M. vom 13. 8. 1943 (Tgb.1086, BAK 5753); Eilige Mitteilung, P. Scholten, Bethel, an P. Meyer, Schw. Anna Heuser, Schw. Lydia Bonhagen vom 15. 9. 1943 (SAB); Verfügung des Oberkirchenrats vom 17. 9. 1943 (Nr.8390, BAK 5750).

<sup>115</sup> Schreiben vom 10. 7. 1943 (C 10-22, BAK 5752).

<sup>116</sup> S. Fr. W. Bauks, Nr.6188.

<sup>117</sup> Präses D. Koch, Schreiben an Landesbischof D. Kühlewein in Karlsruhe vom 6. 7. 1943 (Nr.6730), BAK 5750). – Verfügung des Konsistoriums in Münster, das die Beauftragung verfügte, vom 21. 7. 1943 (C 10-22, BAK 5750).

<sup>118</sup> Bericht des Konsistoriums in Münster an den Oberkirchenrat in Berlin-Charlottenburg vom 24. 11. 1943 (C 10-22, ZAB).

E. Gontermann erhielt mit Sitz in Freiburg den Bereich von Breisach, Freiburg, Wolfenweiler, Schallstadt, Kirchzarten, Hinterzarten, Titisee, Neustadt und Bonndorf; G. Röske mit Sitz in Denzlingen den Emmendinger Bezirk zwischen Lahr – Seelbach im Norden und Leiselheim – Eichstetten – Waldkirch – Elzach im Süden. Als östliche Grenze war für beide die Linie des Schwarzwald-Westhanges gedacht, im Westen die Reichsgrenze. H. Wirtz kam nach Gaggenau mit dem Bereich Durmersheim – Ettlingen im Norden und Auenheim – Renchen – Ottenhöfen als südliche Grenze.

Am 7. 10. 1943 bat der Oberkirchenrat für die Erteilung eines anscheinend wieder möglichen Religionsunterrichts in den evakuierten Schulen erneut um die Entsendung westfälischer Kräfte.<sup>119</sup> Sechs Sarepta-Diakonissen konnten freigestellt werden. Sie reisten am 26. 10. 1943 von Bethel ab. In Dortmund-Hörde erwartete sie Mutterhaus-Pastor Scholten und verabschiedete sie in einem Familienabend. Am 27. 10. 1943 empfing sie Pfarrer Stratmann am Dortmunder Hauptbahnhof und fuhr um 6.40 Uhr mit ihnen nach Karlsruhe. Nachmittags um 16.30 Uhr trafen die Reisenden bei OKR Voges ein, der ihnen die Anschriften ihres Dekanats und ihrer Pfarrämter sowie ausgestellte Ausweise überreichte. Nach dem Abendbrot im Mutterhaus Karlsruhe-Rüppurr und der Übernachtung im Hotel Germania fuhren nun alle am 28. 10. 1943 an ihr Ziel.<sup>120</sup>

Es kamen Herta Häfner nach Adelsheim, Emilie Berlau nach Mosbach, Erna Ronsdorf nach Heidelberg, Elisabeth Joachim nach Bretten, Maria Wieschebrock nach Schopfheim. Luise Potthoff nach Überlingen. Gleichzeitig trat im Bezirk Wertheim a.M. die Gemeindehelferin Schwester Gertrud Engelke ihren Dienst an. Da in Dortmund inzwischen der Eindruck entstanden war, niemand aus der westfälischen Kirche kümmere sich um die Evakuierten, sandte die Dortmunder Frauenhilfe Vikarin Gerda Keller für Oktober und November 1943 zu einer fünfwöchigen Rundreise durch die Badener Gemeinden, vor allem in die abgelegeneren Orte. Sie traf auf Mütter, die über die Einsamkeit klagten und sich als Großstädter in den Dörfern nicht zurechtfinden. Mit Gottesdiensten für die Westfalen, auch in katholischen Kirchen,

<sup>119</sup> Schreiben des Oberkirchenrats vom 7. 10. 1943 (Nr.09119, BAK 5750). Am 9. 10. 1943 schlug der Oberkirchenrat mit Schreiben an P.Stratmann die Abgrenzung der infrage kommenden Bezirke vor (Nr.09169, BAK 5752). Am 15. 10. 1943 gab P.Stratmann den Vorschlag mit kleinen Änderungen an das Mutterhaus Sarepta weiter (SAB).

<sup>120</sup> M.Wieschebrock: Tagebuch (Manuskript).

wurde versucht, wenigstens einen flüchtigen Kontakt herzustellen.<sup>121</sup> Ein Vorschlag des Oberkirchenrats, Vikarin G. Keller in Offenburg zu stationieren, fand in Dortmund keine Zustimmung.

Die Betheler Diakonissen wußten die freundliche Aufnahme, die sie in den folgenden Monaten im Mutterhaus Rüppurr fanden, dankbar zu schätzen.<sup>122</sup> Vom 3.–13. 11. 1943 besuchte Oberin Anna Heuser mit einer Stationsreise die Sarepta-Schwwestern.<sup>123</sup> Noch im November 1943 traf aus Bethel Diakonisse Alwine Bültemeyer in Schiltach ein. Am 9. 12. 1943 wurde die Betheler Diakonisse Charlotte August nach Offenburg entsandt.<sup>124</sup> Ende November 1943 wandte sich der Oberkirchenrat an sämtliche Dekanate mit der Bitte, die westfälischen Katechumenen und Konfirmanden möchten in den einheimischen Unterricht aufgenommen werden: die Bezirke der westfälischen Kräfte seien zu groß.<sup>125</sup>

Allmählich verlief die Arbeit den Umständen und den zahlreichen Schwierigkeiten entsprechend<sup>126</sup> in einigermaßen normalen Bahnen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene nahmen den Dienst ihrer Kirche gern an.

W. Stratmann, Bericht über die Reise vom 20.1.- 2. 2 1944 (BAK 5750):

„Disziplinarisch haben alle katechetischen Hilfskräfte keinerlei Schwierigkeiten. Selbst die größeren Jungs folgen willig. Schwester Charlotte August, die in Offenburg die Konfirmanden der Knaben-Mittelschule, etwa 50, hat, schreibt wörtlich: „Die Haltung der Jungen ist ordentlich, die Beteiligung am Unterricht rege“. Mir selber ist überall die Aufmerksamkeit der Kinder aller Jahrgänge aufgefallen. Ich habe den Eindruck, als gäbe es unter der Jugend ein ganz neues Hören auf die Botschaft. Denselben Eindruck habe ich auch bei vielen Erwachsenen gehabt. Mancher ist wieder mit der Kirche in Berührung gekommen, der hier zu Hause schon neben ihr gestanden. Alle Mitarbeiter stehen fröhlich in der Arbeit und sind gewiß, daß die Arbeit nicht vergeblich ist.“

Besonders schwierig waren die weiten Wege.

Beispiel: M. Wieschebrock, Tagebuch: 14. .9. (1944): „(von Schopfheim nach Todtnauberg: 7.43 Uhr – 20.12 Uhr. 70 km Bahnfahrt + 12 km Fußw. 2 Stunden im Lager mit 26 Konfirmanden, Hosen u.s.w. geflickt. 2 Besuche bei Frauen aus Dortmund. 2 Besuche bei Pflegeeltern.“

<sup>121</sup> Vgl. E.von Chappuis: Von Liebe gedrunen, zur Tat bereit. . . , Dortmund 1984, S.17.

<sup>122</sup> Vgl. u.a. Schreiben A.Heuser an Oberin Erna Schaab, Rüppurr, vom 1. 11. 1943 (SAB).

<sup>123</sup> A.Heuser: Bericht über die Stationsreise nach Baden vom 3.–13. 11. 1943 (SAB).

<sup>124</sup> L.Bonhagen, Bethel, Schreiben an Oberin E.Schaab vom 1. 12. 1943 (SAB).

<sup>125</sup> Verfügung des Oberkirchenrats vom 23. 11. 1943 (Nr.10471, BAK 5752).

<sup>126</sup> Zu den Schwierigkeiten gehörte auch die fehlende Vereidigung; vgl. u.a. W.Stratmann, Schreiben vom 25. 5. 1944 (BAK 5750).

W. Stratmann besuchte mit zahlreichen Reisen die Mitarbeiter<sup>127</sup> und lud zu Bezirkstagungen ein,<sup>128</sup> die aber nur selten stattfinden konnten. Monatliche Berichte waren von den Mitarbeiterinnen anzufertigen. Auch zu den Nonnenweierern Schwestern entwickelte sich ein gutes Verhältnis.<sup>129</sup> Die aufopferungsvolle Arbeit der westfälischen Kräfte fand auch bei den Gemeinden und in der Bevölkerung Anerkennung.

A. Heuser: Bericht über die Stationsreise nach Baden vom 3.- 13. 11. 1943 (SAB):

„Die Bevölkerung ist freundlich und höflich und bewundert die Westf. Kirche, daß sie ihren Gemeindegliedern so treu nachgeht.“

Der Oberkirchenrat wußte die westfälische Arbeit in vollem Umfang zu würdigen.

Bericht des Oberkirchenrats vom 28. 1. 1944 (Nr.652, BAK 5750):

„In geradezu vorbildlicher Weise hat das Evang. Konsistorium Westfalen Hilfskräfte zur seelsorgerlichen Betreuung der westfälischen Evakuierten nach Baden entsandt.“

Die Konfirmanden und die westfälischen Pfarrer befürworteten eine Konfirmation in der Heimat.<sup>131</sup> Wo dies wegen der geltenden Bestimmungen oder aus anderen Gründen<sup>132</sup> nicht möglich war, wurden sie von Badener Pfarrern konfirmiert.<sup>132</sup> Pfarrer Stratmann konfirmierte am 30. 1. 1944 in Schopfheim und am 30. 4. 1944 in Offenburg westfälische Mädchen und Jungen.<sup>133</sup>

Anfang 1944 waren H. Häfner von Adelsheim und im Sommer 1944 G. Röske von Denzlingen wieder nach Westfalen zurückgekehrt. Anfang Mai kamen weitere Kräfte nach Baden: Vom Mutterhaus Witten Diakonisse Erna Richter nach Lörrach, um M. Wieschebrock in Schopfheim zu entlasten, Diakonisse Margarete Bremer nach Freiburg mit dem

<sup>127</sup> Über die Reisen wurden Berichte angefertigt.

<sup>128</sup> z.B. vom 2.-4. 3. 1944 in Rüppurr.

<sup>129</sup> W.Stratmann, Schreiben vom 18. 1. 1944 (Nr.00537, BAK 5750).

<sup>130</sup> Den Konfirmanden war eine Bescheinigung über ihre Teilnahme am Unterricht mitzugeben.

<sup>131</sup> W.Stratmann: Bericht über die Reise vom 20.1.- 2. 2. 1944 (BAK 5750): Der Pastor in Dortmund-Schüren habe eine Konfirmation abgelehnt, weil er die Kinder nicht unterrichtet habe.

<sup>132</sup> W.Stratmann: Bericht über die Reise vom 20.1.- 2. 2. 1944 (BAK 5750): „Von Gaggenau schreibt Fräulein Wirtz: „Meine acht Konfirmanden werden am kommenden Sonntag, den 13. 2., hier von Frau Pfarrer Brenner konfirmiert.(...) Sie haben sehr fleißig gelernt, und es wird auch ohne Eltern ein schöner Tag werden. Die Gemeinde stiftet ein gemeinsames Mittagessen im Gasthaus, der Lehrer und seine Frau machen auch mit. Und am Nachmittag ist im Gemeindehaus eine Feier mit Kaffee und Kuchen.““

<sup>133</sup> Von beiden Konfirmationen liegen Berichte vor.

Auftrag für den Dienst am Kaiserstuhl. Gleichzeitig wurde die Schalker Kindergärtnerin Ruth Böhme entsandt. Sie tat zunächst für etwa fünf Wochen Dienst in Adelsheim und wurde anschließend Nachfolgerin für G. Röske in Denzlingen.

Ende April 1944 siedelte Pfarrer Stratmann von Dortmund in das Pfarrhaus der Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr über, um sich nun noch intensiver den Aufgaben widmen zu können.<sup>134</sup> Die Fortführung der Arbeit stand in Frage, als im August und September 1944 außer Jugendlichen und Frauen auch die kirchlichen Mitarbeiterinnen zu Schanzarbeiten herangezogen wurden. Betroffen waren R. Böhme, M. Bremer und E. Gontermann. Die Schulen wurden geschlossen, so daß kein Unterricht, auch kein kirchlicher Unterricht, mehr stattfinden konnte. Viele Evakuierte traten die Heimreise an, zumal die Tiefflieger- und Bombengefahr sich verstärkte und die Westfront näher rückte. Das Wittener Mutterhaus holte ihre drei Mitarbeiterinnen im September zurück. Der Oberkirchenrat und das Konsistorium befürworteten eine Weiterarbeit, ebenfalls das Betheler Mutterhaus, das sich aber einen Einsatz der Schwestern im Lazarettendienst vorbehielt, um einer Verpflichtung zu Schanzarbeiten vorzubeugen.

Ebenfalls im September reisten E. Joachim und E. Berlau nach Westfalen zurück, es folgten am 2. 12. H. Wirtz, am 3. 12. 1944 E. Gontermann. M. Wiesebroock wurde im Dezember von Schopfheim nach Pfullendorf umquartiert, weil Elsässer Flüchtlingen Platz gemacht werden mußte; sie trat am 10. 1. 1945 die Heimreise an.

Über das Kriegsende hinaus blieben die Diakonissen L. Potthoff in Überlingen, A. Bültemeyer in Schiltach, Ch. August, die von Offenburg nach Immendingen versetzt war, und E. Ronsdorf in Heidelberg. Pfarrer Stratmann versuchte, solange es möglich war, auch unter erheblichen Reiseschwierigkeiten die Stationen zu besuchen. Als dies nicht mehr möglich war, widmete er sich verstärkt der Mutterhausarbeit.<sup>135</sup> Als

<sup>134</sup> Die Vorbereitungen, veranlaßt von P. Meyer in Bethel, begannen Anfang 1944. – Nun versuchte das Presbyterium St. Reinoldi, Dortmund, die anderen Mitarbeiterinnen zurückzuholen: P. Stratmann solle versuchen, Badener Kräfte zu gewinnen. Der Oberkirchenrat und das Konsistorium wiesen aber auf den nicht zu ersetzenden westfälischen Dienst hin, die Westfalen müßten die Gewißheit haben, daß ihre Heimatkirche sich um sie kümmere.

<sup>135</sup> Bericht der Evangelischen Diakonissenanstalt Karlsruhe- Rüppurr 1941–1951, S. 9: „Da auch keine Züge verkehrten, machten sich Frau Oberin, Herr Pfarrer Wenz und Herr Pfarrer Stratmann, der mit seiner Familie den monatelangen Auftrag hatte, die westfälischen Evakuierten seelsorgerlich zu betreuen und weiterhin auch die Aufgaben unseres Hauses mitversah, auf den Weg, mit dem Fahrrad im Laufe des Sommers fast alle Stationen aufzusuchen.“ Vgl. auch die zahlreichen Eintragungen des Mutterhauses Rüppurr.

letzter kehrte er am 20. 11. 1945 zurück und nahm mit dem Gottesdienst am 2. 12. 1945<sup>136</sup> seinen Dienst in der Dortmunder Gemeinde wieder auf.

Kirchenrechtliche Probleme ergaben sich aus der Arbeit westfälischer Kräfte in der badischen Kirche nicht. Ein Abkommen, das das Konsistorium wie für Bayern auch für Baden vorschlug, hielt der Oberkirchenrat in Karlsruhe nicht für nötig. Allerdings sollten die westfälischen Kräfte „einwandfrei auf dem Boden des kirchlichen Bekenntnisses stehen“. Außerdem sollten die Mitarbeiter, deren Ablösung der Oberkirchenrat für nötig halten würde, vom Konsistorium in Münster abgezogen werden. Strittige Fälle könnten wohl auch ohne ein förmliches Abkommen gelöst werden.<sup>137</sup> Zu irgendwelchen Differenzen ist es aber nicht gekommen.

Zum Abschluß der Arbeit wurde der Dienst der eingesetzten Kräfte als vorbildlich herausgestellt.

P. Meyer, Bethel, Notiz vom 7. 8. 1945 (SAB): „Herr Pastor Stratmann betonte, daß die Schwestern vorbildlich gearbeitet hätten. Man habe überall ihr Arbeits-tempo und ihren Eifer bewundert. Bei Angriffen haben sie auch Verwundeten und Kranken mit gedient. Mütter und Kinder hingen an unseren Schwestern. Sie haben wirkliche Pionierarbeit getrieben.“

Überrascht und beeindruckt waren die Mitarbeiterinnen über die Resonanz, die ihre Arbeit in der Fremde an allen Stellen fand. Sie konnten die Zeit in Baden als die reichste ihres Lebens bezeichnen.

Beispiel: Konfirmation in Offenburg. W. Stratmann, Bericht vom 25. 5. 1944 (BAK 5750):

„42 Schüler der Dortmunder Horst-Wessel-Mittelschule waren da von der Sarepta-Schwester Charlotte August seit Dezember etwa auf die Konfirmation vorbereitet worden. Unter all den Konfirmationen, die ich (...) gehabt habe, hat mich keine so tief beeindruckt wie die dieser Jungs in Offenburg. Das lag nicht an der Tatsache, daß ich an einem fremden Ort unsere westfälischen Jungs konfirmieren mußte. Der Grund dazu lag vielmehr in der feinen innerlichen Haltung der Konfirmanden. Gewiß sprach auch der äußere Rahmen mit. Die Offenburger Gemeinde hatte uns so recht in ihre Mitte genommen. (...) Und doch war das, was allen auffiel, die Haltung der Konfirmanden. Mich wundert das am meisten, weil die Jungs von der Schule kamen, deren Schüler mir daheim im Unterricht immer die meisten Schwierigkeiten gemacht hatten. Gerade von der Horst-Wessel-Mittelschule kamen die Jungs mit innerem Widerstand zum Unterricht. (...) Da kann man in keiner Weise mehr sagen, es würde bei uns draußen nicht so ernst genommen wie zu Hause. Hören Sie, was gelernt und besprochen war.

<sup>136</sup> Diese und andere Predigten sind erhalten.

<sup>137</sup> Schreiben des Oberkirchenrats an das Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen vom 1. 12. 1943 (Nr.10441, BAK 5752). – Kollekten sollten auf Vorschlag des Oberkirchenrats wegen der genau beobachtenden Finanzabteilung am besten gar nicht erhoben werden (Nr.6302, 17. 8. 1944, BAK 5750; vgl. dazu RGG<sup>3</sup> I Sp.835).

(...) Eine Stunde lang habe ich sie in der Kirche vor der Gemeinde am Sonnabendnachmittag geprüft. Es war eine feine frische, lebendige Stunde. Nach der Konfirmation rühmten Herr und Frau Pfarrer Krapf, in deren Hause der Konfirmandensaal ist, die feine Stille während des Unterrichtes. Und dabei waren Jungs dabei, die Schwester Charlotte an Körpergröße weit überragten. Disziplinarisch hat sie in keiner Weise bei ihnen Schwierigkeiten gehabt. (...)“

Um so erstaunlicher ist die Tatsache, daß die Evakuiertenarbeit schon bald vergessen war.

G. Röske, Brief vom 16. 12. 1986: „Nach der Rückkehr nach Dortmund hat sich übrigens nie jemand noch für Arbeit in Baden interessiert!“<sup>138</sup>

## 7. Oberbayern

Während sich das Konsistorium in Münster im Juli 1943 mit der Bitte, wie sie ähnlich an Karlsruhe und wohl auch an Stettin gerichtet war, an den Landeskirchenrat in München um Angabe der Städte und Dörfer wandte,<sup>139</sup> in denen westfälische Gemeindeglieder untergebracht seien, reiste der Dortmunder Pfarrer Lic. Günther Koch im Auftrag seines Superintendenten<sup>140</sup> mit dem Einverständnis des Konsistoriums nach Oberbayern, um die Kinder aus seiner Gemeinde und andere Kinder aus Dortmund zu besuchen.

Die Reise sah folgende Stationen vor: 14. .8. 1943 Landeskirchenrat München, 15. 8. 1943 Wiessee mit Gottesdienst, 16. 8. 1943 Miesbach, 17. 8. 1943 Kreuth, 18. 8. 1943 Rottach, 19. 8. 1943 Frauenchiemsee, 20. 8. 1943 Traunstein oder Prien, 21. 8. 1943 Königssee, 22. 8. Königssee mit Gottesdienst, 23. 8. 1943 Berchtesgaden, 24. 8. 1943 Landeskirchenrat München.<sup>141</sup>

Inzwischen hatte sich während seines Urlaubs in Reit i. Winkl auch KR Hagemann (DC, Münster) von der Notwendigkeit einer verstärkten Arbeit überzeugt und dem Landeskirchenrat in München sein Eintreten für die Entsendung einer westfälischen Kraft zugesichert.<sup>142</sup> Ende

<sup>138</sup> In dem Überblick des Kreisjugendpfarrers H.Schmidt über die Tätigkeit von G.Röske in der Zeit von 1940 bis 1946 wird die Arbeit in Baden nicht einmal erwähnt.

<sup>139</sup> Schreiben des Konsistoriums in Münster vom 10. 7. 1943 (C 10–22, z. IV 684 Bd.IV, BAN). – Oberbayern wurde Aufnahmegebiet für Westfalen-Nord. Evakuierte aus anderen Gebieten, die zunächst in Oberbayern untergebracht waren, wurden im Laufe des Herbstes 1943 in ihre zuständigen Aufnahmegebiete verlegt.

<sup>140</sup> Schreiben des Superintendenten des Kirchenkreises Dortmund (Hochdahl) vom 19. 7. 1943 (z. IV 684 Bd.IV, BAN). Die Frage, inwiefern es sich nur um den Verwalter der Superintendentur handelte, wird an dieser Stelle nicht aufgeworfen.

<sup>141</sup> Schreiben G.Koch vom 24. 7. 1943 (z. IV 684 Bd.IV, BAN).

<sup>142</sup> Aktenvermerk des Kreisdekans in München vom 19. 8. 1943 (Nr.2181, z. IV 684 Bd.IV, BAN).

August 1943 konnte der erste Überblick für die Orte mit westfälischen Evakuierten von Bayern nach Westfalen gemeldet werden.<sup>143</sup>

Die Vorbereitungen für einen westfälischen Einsatz waren Anfang September 1943 schließlich so weit fortgeschritten, daß am 8. 9. 1943 die Dortmunder Gemeindeglieder Hedwig Raspe zunächst in Bad Reichenhall und Käte Kreling in Tegernsee die Arbeit aufnehmen konnten.<sup>144</sup> Zugleich ließ sich der auf Schloß Kranzbach lebende westfälische Pastor Gottlieb Wiedenfeld für den Bereich Mittenwald-Garmisch-Partenkirchen in die Evakuiertenarbeit miteinbeziehen.<sup>145</sup> Auch noch im September 1943 übernahm Wilhelm Zelthoff vom Volksmissionarischen Amt Gladbeck den Bereich von Landsberg a.L. bis zum Walchensee; einen festen Wohnsitz fand er nicht.<sup>146</sup>

Noch bevor G. Koch am 24. 9. 1943 von der Geistlichen Leitung Präses D. Koch<sup>147</sup> und am 25. 9. 1943 vom Konsistorium in Münster<sup>148</sup> offiziell mit der Leitung der Arbeit in Oberbayern beauftragt wurde, forderte er den Ausschluß jeglichen DC-Einflusses. Die Bedingung wurde zunächst vom Landeskirchenrat und später auch vom Konsistorium in Münster akzeptiert.<sup>149</sup>

<sup>143</sup> Schreiben des Landeskirchenrats in München vom 31. 8. 1943 (Nr.6315, z. IV 684 Bd.IV, BAN). – Im Gebiet der bayerischen Kirche befanden sich außerdem Evakuierte aus anderen Landeskirchen, vor allem aus Hamburg u.a. in der Regensburger Gegend. Bayern mit München, Nürnberg und anderen Städten war nicht nur Aufnahme-, sondern selbst Evakuierungsgebiet.

<sup>144</sup> Schreiben des Konsistoriums in Münster an den Landeskirchenrat in München vom 2. 9. 1943 (7784/C 10–22, z. IV 684 Bd.IV, BAN). Zu ihrer Arbeit s. K.Kreling, Das Weihnachtsevangelium im KLV- Lager, in: Arbeit und Stille (MBK-Schriftenreihe), Heft Nr.55, Bad Salzuflen o.J., S.10ff.

<sup>145</sup> Schreiben des Landeskirchenrats in München vom 26. 8. 1943 (Nr.6291, z. IV 684 Bd.IV, BAN). – S. auch Fr.W.Bauks, Nr.6910.

<sup>146</sup> Schreiben des Konsistoriums in Münster vom 17. 9. 1943 (8252/C 10–22, z. IV 684 Bd.IV, BAN).

<sup>147</sup> Schreiben D.Koch, Bad Oeynhausen, vom 24. 9. 1943 (z. IV 684 Bd.IV, BAN).

<sup>148</sup> Schreiben des Konsistoriums in Münster vom 25. 9. 1943 (7812/C 10–22, z. IV 684 Bd.IV, BAN).

<sup>149</sup> Schreiben G.Koch vom 5. 9. 1943 (z. IV 684 Bd.IV, BAN): Frl. Raspe und Frl.Kreling „sind zwar formell vom Westfälischen Konsistorium, das ja über die nötigen Gelder verfügt, entsandt worden, aber die Geistliche Leitung Präses D.Koch hat sie vorgeschlagen. Es wäre zu erwägen, ob man sich in München nicht am besten stets dessen vergewissert, ob jemand, der aus der Union zu Ihnen kommt, auch der BK angehört. Besondere Vorsicht ist stets bei den altpreußischen Kirchenbehörden geboten.(. . .) Es ist ein Jammer mit den westfälischen DC, sie wollen keine „Thüringer“ sein, gebärden sich recht lutherisch und gehen doch im Ernstfall mit dem Feind.(. . .)“ Schreiben des Landeskirchenrats in München, OKR Greifenstein, an OKR Philipps vom

Mit einer weiteren Reise, die in das Gebiet Traunstein – Reit i. Winkl führte, versuchte G. Koch Ende September/Anfang Oktober 1943, weitere Einsatzmöglichkeiten zu erkunden.<sup>150</sup> Die Arbeit konnte nun weiter ausgebaut werden: Am 5. 10. 1943 siedelte H. Raspe von Reichenhall nach Neuötting, später nach Mühldorf a. Inn über. Verhandlungen mit den Mutterhäusern in Bethel und Soest führten dazu, daß am 19. 10. 1943 die Sarepta-Diakonissen Luise Ackermeier nach Traunstein, Hanna Fastenrath nach Berchtesgaden, Herta Rindhage ebenfalls nach Traunstein, die Frauenhilfsvikarin Milly Haake nach Bayrischzell und die Frauenhilfsschwester Lydia Otto nach Rosenheim abreisten.<sup>151</sup> L. Ackermeier zog etwas später nach Ruhpolding um.

Die Bemühungen des Konsistoriums, einen Pfarrer zu finden, der sich ausschließlich der Evakuierungsarbeit widmen und nach Oberbayern übersiedeln würde, hatten im November 1943 Erfolg. G. Koch war in Dortmund nicht zu entbehren. Es wurde vom Konsistorium in Münster in Übereinstimmung mit Präses D. Koch der in Bielefeld-Altstadt im Hilfsdienst tätige Pastor Rudolf Verburg gewonnen, der vom 15. 11. 1943 an mit der Leitung der westfälischen Arbeit in Oberbayern betraut wurde.<sup>152</sup> Er ließ sich von G. Koch auf der für November 1943 geplanten Reise in die Arbeit einführen.

Die Reise sah vor: 8. 11. 1943 Besprechung mit OKR Daumiller in München, Weiterfahrt nach Rosenheim, Besprechung mit Dekan von Ammon. 9. 11. 1943 Prien, Frauenchiemsee. 10. 11. 1943 Traunstein. 11. 11. 1943 Mühldorf.

23. 9. 1943 (Nr.6956, z. IV 684 Bd.IV, BAN): „(. . .) Gemachte Erfahrungen mit dem Konsistorium Düsseldorf aber lassen es mir geboten erscheinen, Sie vertraulich zu bitten, daß Sie veranlassen, daß das Konsistorium Münster uns ja keinen Geistlichen schickt, der DC ist.(. . .)“

<sup>150</sup> Am 27. 9. 1943 traf G.Koch zusammen mit Vikarin Weller (Dortmund) in München ein. Der Landeskirchenrat in München hielt aber den Einsatz einer weiblichen Kraft im Gebiet Traunstein wegen der dort untergebrachten Jungen-Lager für nicht geeignet, Schreiben des Landeskirchenrats vom 29. 9. 1943 (Nr.7154, z. IV 684 Bd.IV, BAN).

<sup>151</sup> Schreiben G.Koch vom 14. 10. 1943 (z. IV 684 Bd.IV, BAN). Schreiben P.Kirschsieper, Bethel, vom 26. 10. 1943 (SAB).

<sup>152</sup> Schreiben des Konsistoriums in Münster, OKR Philipps, an G.Koch vom 29. 10. 1943 (C 10-22, z. IV 684 Slg, BAN): „(. . .) Unterdessen hat sich auch die geeignete Persönlichkeit gefunden. Es ist Bruder Verburg aus Bielefeld, der z.Zt. Hilfsprediger an der Gemeinde Bielefeld-Altstadt ist. Auch der Herr Präses ist mit dieser Lösung einverstanden, wie ich ausdrücklich betone. Ich schreibe Ihnen nicht leichten Herzens, weil ich mir vorstellen kann, daß Ihnen die bayerische Arbeit fest ans Herz gewachsen ist. (. . .)“ Am 1. 11. 1943 hielt sich OKR Philipps zu Verhandlungen im Landeskirchenrat in München auf und besuchte auf der Reise nach Süddeutschland auch den Oberkirchenrat in Karlsruhe und Kirchenpräsident Maurer in Straßburg; s. Anm. 154.

12. 11. 1943 Neuötting. 13. 11. 1943 Arbeitstagung der westfälischen Kräfte in München. 14. 11. 1943 Penzberg – Kochel. 15. 11. 1943 Landsberg – Schongau. 16. 11. 1943 Besprechung mit OKR Daumiller.<sup>153</sup>

P. Verburg, Michaelsbruder, nach mündlicher Aussage von OKR Philipps der lutherischste Pastor, der sich in Westfalen finden ließ, kam den Erwartungen der bayerischen Kirche in vollem Umfang entgegen.

Verhandlungen über ein Abkommen der bayerischen mit der westfälischen Kirche, die sich von Oktober 1943 bis Anfang 1945 hinzogen und vor allem unterschiedliche Auffassungen über die Verwendung der lutherischen und unierten Agende beinhalteten, wirkten sich auf die praktische Arbeit in keiner Weise aus.<sup>154</sup>

Eine Wohnung fand Pastor Verburg im exp. Vikariat Neuötting.

Am 9./10. 12. 1943 kamen die Kaiserswerther Diakonissen Luise von Ameln nach Markt Oberdorf, etwas später nach Kaufbeuren, und Margarete Naumann nach Kempten. Bis Ende 1944 war ihre rheinische Arbeit mit der westfälischen verbunden.<sup>155</sup> Im Dezember 1943 und Januar 1944 reiste P. Verburg zu einzelnen Stationen und hielt Gottesdienste, u.a. in Breitbrunn und Prutting.

Nachdem Vikarin Haake Ende 1943 wieder nach Westfalen zurückgekehrt war, stellte das Mutterhaus Münster Diakonisse Frieda Westermann zur Verfügung. Sie fuhr in Begleitung von P. Verburg und seiner Frau, die nun auch nach Neuötting übersiedelte, am 19./20. 1. 1944 von Westfalen nach Bayern. Ihre Wohnung hatte sie in Neuhaus am Schliersee.

Arbeitstagungen im Dekanat Rosenheim dienten dem Erfahrungsaustausch und der Erarbeitung der Lehrpläne für die nächsten Wochen. An der Tagung am 5. 2. 1944 nahmen auch OKR Philipps und P.H. Möller und als Gast Dekan von Ammon teil.

R. Verburg, Bericht vom 10. 2. 1944 (IV 684 Slg, BAN): „Im Referat wurde ausgegangen von der besonderen unterrichtlichen Not in unserer Lage und als

<sup>153</sup> Schreiben G.Koch an OKR Daumiller, München, vom 26. 10. 1943 (z. IV 684 Slg, BAN). Die Arbeitstagung in München sollte im Diakonissenhaus Heßstraße stattfinden und Gestaltungsmöglichkeiten christlicher Advents- und Weihnachtsfeiern erörtern.

<sup>154</sup> Die Verhandlungen wurden von westfälischer Seite mit dem Oberkirchenrat in Berlin und dem Rheinischen Konsistorium erörtert, OKR Philipps reiste zu Besprechungen nach München. Auch das DC-Problem wurde angesprochen. Man einigte sich darauf, daß nur solche Kräfte entsandt werden sollten, die fest auf dem Boden von Schrift und Bekenntnis stünden.

<sup>155</sup> Schreiben der Direktion der Diakonissenanstalt Düsseldorf-Kaiserswerth, Pfarrer Nell, vom 17. 1. 1944 (z. IV 684 Bd.V, BAN). In Riezlern (Kleinwalserthal) arbeitete Vikarin Lydia Schröder für die Rheinische Kirche. – Zu ihrer Arbeit s. L.v.Ameln, in: Frauenhilfe in Lebensbildern, (Hrg) Ev.Frauenhilfe in Deutschland e.V., o.O., o.J., S. 94ff.

Ziel der Konfirmandenunterweisung aufgestellt: Das Kind fähig zu machen, selbständig mit Christus zu leben, ein selbständiges Glaubensleben mit und in der Kirche zu leben. (. . .) Ständige lebensmäßige Verknüpfung auch des geringsten Stoffes wurde gefordert (. . .).“

Weitere Tagungen fanden in Rosenheim am 29. 4. 1944, 16. 9. 1944 und 2. 12. 1944 statt.

Auch zu den Pfarrkonferenzen, etwa am 21. 2. 1944 in Traunstein, wurden die Katechetinnen eingeladen.

Anstehende Konfirmationen erwiesen sich insofern als problematisch, als den Oberschülern eine Heimreise entsprechend den geltenden Bestimmungen nicht erlaubt war. Die schulentlassenen Volksschüler konnten sich in ihren westfälischen Heimatgemeinden konfirmieren lassen, da ihre Evakuierungszeit mit der Schulentlassung abschloß. Für die Oberschüler setzte P. Verburg Konfirmationen an; sie wurden von den bayerischen Gemeinden mitgetragen.

19. 3. 1944: Konfirmation in Tegernsee mit 18 Kindern aus Münster<sup>156</sup>. – 23. 4. 1944: Konfirmation in Prien mit 3 Kindern<sup>157</sup>. – 7. 5. 1944: Konfirmation in Reit i. Winkl mit 12 Konfirmandinnen.

Wegen seiner DC-Zugehörigkeit mußte KR Hagemann nach mündlicher Darstellung von OKR Philipps auf seine Veranlassung hin entsprechend den Abmachungen mit der bayerischen Kirche darauf verzichten, seinen Sohn in Tegernsee zu konfirmieren. Er holte ihn zur Konfirmation durch Pfarrer Fiebig für einige Tage nach Münster.

Im März 1944 wurde K. Kreling von der Gemeindehelferin Thea Schultz abgelöst. Am 14. 4. 1944 entsandte das Mutterhaus Münster mit Diakonisse Olga Kiel eine zweite Kraft nach Oberbayern. Sie wohnte in München und hatte den Bezirk nördlich und südlich der Stadt zu betreuen.<sup>158</sup> Die Frauenhilfe schickte ebenfalls eine zweite Schwester: Im Mai 1944 nahm Luise Olsowski mit dem Wohnsitz in Seeshaupt am Starnberger See ihren Dienst auf. Sie mußte einen Teil der Arbeit des Ende Juni 1944 zur Wehrmacht einberufenen W. Zelthoff übernehmen.<sup>159</sup>

In Reit i. Winkl sorgte die Studienrätin Dr. Meinhold für die Kinder, so daß sich der Einsatz einer kirchlichen Kraft erübrigte. Am Tegernsee setzte sich Studienrat Schmidt mit erteiltem Religionsunterricht für die Kirche ein.

<sup>156</sup> R. Verburg, Bericht über die Konfirmation von Jungs aus Münster in Tegernsee (. . .) vom 21. 3. 1944 (z. IV 684 Bd.V, BAN).

<sup>157</sup> R. Verburg, Bericht über die Konfirmation aus Westfalen (Dörtmund) umquartierter Kinder in Prien am 23. 4. 1944 (z. IV 684 Bd.V, BAN).

<sup>158</sup> Die Wohnung in München erwies sich als gefährlich. Ausdrücklich wurde vermerkt: Das Haus hatte einen sehr guten Luftschutzkeller (AMM).

<sup>159</sup> Schreiben der Westfälischen Frauenhilfe, Vikarin Haake, Soest, vom 6. 5. 1944 (AFS, Schreiben vom 5. 5. 1987, Di-Ko.).



Geplante Konfirmationen mußten ausfallen, u.a. in Wasserburg, Mühldorf und Brannenburg. So übernahmen bayerische Pfarrer Konfirmationen westfälischer Kinder.

8. 4. 1945: Konfirmation in Tegernsee, Pfarrer Dr. Naumann. – 21. 5. 1945: Konfirmation in Berchtesgaden. – In Ruhpolding wurden (Datum?) 15 Kinder aus Bielefeld, Münster, Rheine, Herten und Erle von Pfarrer Nicol konfirmiert. – 8. 7. 1945: Konfirmation von 9 Mädchen aus Gelsenkirchen, Münster und Düsseldorf in Reit i. Winkl. Bericht R. Verburg vom 26. 3. 1945: „Ich selbst habe noch manche Fahrt tun können, wobei ich dann jeweils Traunstein oder Rosenheim zum Standquartier hatte und so die Fahrten ohne Schwierigkeiten machen konnte (sc. es waren nur Strecken bis zu 75 km erlaubt). Die bisherigen Konfirmationen sind alle sehr gut verlaufen, aber mit viel Hindernissen. Ich war jedesmal einige Tage früher da, um die Kinder auch vor der Konfirmation noch selbst zu unterrichten und auf die Konfirmation vorzubereiten. Verhandlungen mit Lagerleitern, die im letzten Augenblick die Kinder nicht schicken wollten, Kinder, die nicht rechtzeitig geweckt wurden und drei Stunden dann zu Fuß eilten, um gerade noch zur Predigt zurecht zu kommen, eine plötzliche in Endorf gehaltene Konfirmation, wo die Wohnung Löffelholz improvisiert hergerichtet wurde, weil die Kinder auf dem Sprung zur Abreise standen – bis hin zu dem Lagerleiter, der uns dann wenigstens noch dadurch einen Streich spielen wollte, daß er den Kuchen, den die Kinder aus der Küche für den gemeinsamen Nachmittagskaffee mitbekommen sollten, einfach morgens zum Frühstück verteilte (!) – das sind alles die Erlebnisse, die die Arbeit munter begleiten.“

Als das Gebiet Anfang Mai 1945 durch amerikanische Truppen besetzt wurde, war jeder nur noch auf sich selbst gestellt. R. Verburg engagierte sich in Neuötting und Garching, da sämtliche Reisen unmöglich waren.<sup>163</sup> Nach dem Kriegsende waren an manchen Stellen die Schwestern den Kindern ein Halt, als Lagerleiter ausfielen und die bisherige KLV-Organisation zusammenbrach. Mitte Juni 1945 schilderte der Landeskirchenrat in München die Not der Evakuierten und setzte sich für eine Versorgung und Rückführung der Kinder ein.<sup>164</sup> In Gruppen oder einzeln, auf Güterwagen oder Lastautos trafen nach Tagen Kinder und Erwachsene im Laufe des Sommers wieder in ihrer Heimat ein. Als einer der letzten kehrte im September 1945 Pastor Verburg mit seiner Frau nach Bielefeld zurück, die anderen Mitarbeiterinnen waren kurz vorher abgereist oder folgten bald.<sup>165</sup>

<sup>163</sup> Schreiben R. Verburg vom 14. 4. 1945: „Eine aufsichtliche Betreuung unserer Arbeit seitens unserer Heimatbehörde ist nicht mehr möglich. (. . .) In dieser Lage bitten wir die Bayerische Landeskirche um treuhänderische Übernahme dieser Aufgaben. (. . .)“

<sup>164</sup> Schreiben des Landeskirchenrats in München vom 13. 6. 1945 (z. IV 684 Slg. BAN): Betrifft: Verhältnisse in den KLV-Lagern. (. . .)

<sup>165</sup> Von den leitenden westfälischen Stellen der Nachkriegszeit gingen anscheinend keine Bemühungen um die evakuierten Westfalen aus; jedenfalls ist darüber außer Abrechnungen, die sich bis 1947 hinzogen, nichts bekannt.

Die Arbeit wurde als überaus reich empfunden.

Bericht des Kreisdekans OKR Daumiller in München an den Landeskirchenrat in München vom 17. 11. 1943 (Nr.3047, z. IV 684 Bd. IV, BAN):

„( . . . ) An der Tagung selbst habe ich am Samstag, den 13. November etwa 1 1/2 Stunden teilnehmen können und habe den besten Eindruck gewonnen von den hier eingesetzten Persönlichkeiten sowohl wie von der inneren Auffassung, mit der sie ihren Dienst zu tun gewillt sind. Man kann sich nur freuen über die Einmütigkeit und über die zentrale glaubensmäßige Einstellung, mit der hier gearbeitet wird. So habe ich zu diesem Dienst, der hier geschieht, das beste Vertrauen. Vor allem hat mir Pastor Verburg, über den mir Dekan Merz schon berichtete ( . . . ) einen sehr guten Eindruck gemacht.“

Schreiben M. Haake vom 2. 12. 1943 (AMM):

„( . . . ) Ich muß sagen, daß die Arbeit unendlich reich und schön ist. Die Kinder kommen im allgemeinen gern. Ihr Wissen ist erschütternd gering, aber sie sind wie aufgebrochenes Land. Es ist eine ganz große Freude, sie zu unterrichten, und sie haben es so nötig, da sie sonst wie die Heiden aufwachsen würden. Es wird mir sehr schwer werden, in etwa 4 Wochen mich aus dieser Arbeit zu lösen. ( . . . )“

H. Fastenrath, 4. Tätigkeitsbericht über die kirchliche Arbeit an der westfälischen Jugend in Oberbayern vom 9. 5. 1944 (SAB):

„( . . . ) Konfirmierte Mädels fragen: „Können wir nicht in einen Jungmädchenkreis kommen?“ Mütter, die weit entfernt von der Kirche wohnen, rufen nach einem Gottesdienst oder einer Andacht. Der evang. bayer. Mütterdienst hatte uns einige Erholungsfreizeitstellen zur Verfügung gestellt. Zwei Mütter aus Recklinghausen, die in Bischofswiesen wohnen, haben daran teilgenommen. „So etwas Liebes und Schönes gibt es nur einmal“, das war ihr Urteil. ( . . . )“

Schreiben O. Kiel vom 17. 10. 1944 (AMM Pers. O. Kiel):

„( . . . ) Ich traf verschiedene Jungensgruppen auf dem Münchener Bahnhof – sie riefen mich schon von weitem an und erinnerten an die Stunde, die nun wieder (sc. nach den Herbstferien) steigen kann, wie sie sagten. Eine andere Jungensgruppe aus einem Lager, in das ich nicht hineinkonnte bisher, der Lagerleiter machte Schwierigkeiten, fragten mich, wie kommt es, Schwester, daß wir keinen Unterricht bekommen. Ich erzählte es ihnen, und dann erklärten sie mir: Das machen wir mit unserem Lagermannschaftsführer (H.J.-Führer) in Ordnung, das wird schon klappen. Ich schrieb daraufhin noch einmal an den Lagerleiter und bekam gestern die Nachricht, daß ich die Jungens haben kann. Auf diese Konfirmandengruppe freue ich mich nun sehr.“

K. Kreling, Überblick, November 1943 (z. IV 684 Slg, BAN):

„( . . . ) Innerhalb der Unterrichtsstunden sind die Kinder größtenteils sehr offen und eifrig dabei. Disziplinarische Schwierigkeiten sind sehr gering. ( . . . ) Das Bild der Lager ist zwar dauernd veränderlich, aber doch darf man mit Freuden merken, daß auch in kurzer Zeit die Kinder ein Zutrauen gewinnen, und so kann die Arbeit in Freude und Dankbarkeit für solche missionarische Möglichkeiten getan werden. ( . . . )“

R. Verburg, Bericht über die Konfirmation aus Westfalen (Dortmund) umquartierter Kinder in Prien am 23. 4. 1944 (z. IV 684 Bd.V, BAN):

„( . . . ) Die Ortsgemeinde beteiligte sich rege an diesem Gottesdienst, außer den Konfirmandinnen waren sämtliche evangelische Kinder des Lagers (sc. Frauen-

chiemsee) – soweit sie an unseren kirchl. Unterrichtsstunden teilnehmen – anwesend und feierten den ganzen Gottesdienst mit. Die Predigt wurde über den Wochenspruch der Woche von Mis.Dom. gehalten: Joh 10, 14.27.28a. (. . .) Die Konfirmationssprüche waren so gewählt, daß sie alle „vom guten Hirten“ handeln, dadurch haben die Kinder eine dauernde Verknüpfung in der Erinnerung mit diesem Tag und mit den Mitkonfirmierten. – Ursprünglich sollten es 6 Konfirmandinnen aus dem KLV-Lager sein, aber drei von ihnen hatten aus familiären Gründen in die Heimat reisen müssen und sind dort konfirmiert worden. Zwei von diesen, die schon wieder zurück waren, nahmen auch jetzt wieder an der Kommunion teil und waren auch Gäste bei der Nachfeier. Zum Konfirmationsgottesdienst und zur Nachfeier waren außer den Verwandten der Kinder (von zweien waren die Mütter gekommen) noch eingeladen: Der Lagerleiter Herr Strick, die Lagermädführerin und deren Vertreterin, die Lehrerin der Konfirmandinnen, ferner Herr Kirchenrat Weigel (. . .). Die Nachfeier wurde im Pfarrhaus in Prien gefeiert, das gesamte Festessen einschl. Getränk und der Nachmittagskaffee (Bohnen) mit Buttercremetorten wurden fertig gekocht aus der Klosterküche des Benediktinerinnenklosters Frauenchiemsee, die auch sonst das KLV-Lager versorgt, ins Pfarrhaus geliefert! So konnte die Nachfeier in einem äußerst festlichen Rahmen begangen werden.

Zur Tischbedienung und Hilfe im Pfarrhaus waren unsere Schwestern aus Berchtesgaden, Traunstein und Rosenheim gekommen, ebenso nahm meine Frau teil. So war eine große Tafel festlich vereint. In der Mittagspause wurden bei herrlichem Wetter Spaziergänge in die Wälder am Chiemsee gemacht. Für die Konfirmandinnen war ein Gabentisch aufgebaut. (. . .) Die Zimmerkameradschaften hatten Bilder von der Fraueninsel und dem Chiemsee geschenkt. Bei der Nachfeier hielt ich eine Begrüßungsansprache an alle, später haben wir (beim Kaffee) Volkslieder gesungen, Herr Kirchenrat Weigel hielt allen eine herzliche Anrede, und zum Schluß lernten wir alle singen und sangen es dann stehend zum Abschluß: Wir danken Gott für seine Gaben, die wir von ihm empfangen haben. . . Die Feier in Prien war von ganz besonderer Schönheit, Gottesdienst und Nachfeier war in einem Geiste und aus einem Guß; dadurch daß wir im Pfarrhaus feiern durften, war der familienhafte Charakter gewahrt. (. . .) Besonderer Dank gebührt der Benediktinerinnenabtei Frauenchiemsee, die mit besonderer Anteilnahme nicht allein stets unsern Unterricht unterstützt und Schw. Luise (sc. Ackermeier) jeden Freitag gastlich aufnimmt, sondern nun bei der Konfirmation sich mit besonderem Eifer für eine schöne Durchführung der Feier einsetzte. Leider verbot es die Regel der Ordensfrau O.S.B. (. . .) unserer Einladung zur Mitfeier zu folgen. Wie bei andern Konfirmationen, die wir hier hatten, erwies es sich auch hier, daß die „Konfirmation in der Fremde“ meist zu einer viel geschlosseneren Feier des Tages führt, als wenn in der Heimat die Familien für sich mit „ihren“ Konfirmanden feiern. (. . .)“

## 8. Elsaß

Von Januar<sup>166</sup> bis Oktober<sup>167</sup> 1944 war Vikarin Maria Weller<sup>168</sup> aus Dortmund mit der Evakuiertenarbeit im Elsaß<sup>169</sup> beauftragt. Sie wohnte im Thomasstift zu Straßburg.

In den Gebieten mit evangelischen Pfarreien bemühten sich die elsässischen Pfarrer um die Umquartierten. Da Religion noch ordentliches Schulfach war, wurden die fremden Kinder mit in den Unterricht aufgenommen, ohne daß im Unterschied zu Baden von Schwierigkeiten berichtet wurde.

Der Dienst der Vikarin erstreckte sich vor allem auf das vorwiegend katholische vordere Breuschtal (Molsheim bis Schirmeck). An vier zentralen Orten mit einer Anzahl Filialen, u.a. Grendelbruch und Lützelhausen,<sup>170</sup> ließen sich alle drei Wochen stattfindende Gottesdienste in einem Rats- oder Vereinshaus, in einer Kapelle, in der Pfortenstube eines Klosters oder auch in einer katholischen Kirche einrichten. Über die Predigtdörfer hinaus wurden außer den Evakuierten auch weit auseinander wohnende Einheimische besucht.

Vor allem Dortmunder und Mannheimer Evakuierte waren ins Elsaß umquartiert. Die badische Kirche hatte zwei Gemeindehelferinnen in Hagenau und Molsheim stationiert, die sich in ihrem Bezirk zugleich um die Westfalen kümmerten; andererseits betreute Vikarin Weller auch die badischen Evakuierten. Mit den beiden Gemeindehelferinnen entwickelte sich eine Arbeitsgemeinschaft.

In Wangenburg<sup>171</sup> war in einem KLV-Lager die Dortmunder Gewerbeschule untergebracht.

<sup>166</sup> Bericht des Konsistoriums in Münster vom 10. 1. 1944 (C 10-22, ZAB): „Entsprechend der Bielefelder Verabredung haben wir die Vikarin Weller aus Dortmund zum Aufbau der Arbeit nach Straßburg entsandt. Sie hat ihre Arbeit mit Beginn des Jahres 1944 aufgenommen.“ Schon Anfang Oktober 1943 hatte sich W.Stratmann zu Verhandlungen mit Kirchenpräsident Maurer in Straßburg aufgehalten.

<sup>167</sup> Mieteinnahmen sind von Januar bis Oktober 1944 im Thomasstift Straßburg vermerkt. – Am 12. 10. 1944 kam Vikarin Weller von Dortmund nach Schopfheim, s. Tagebuch M.Wieschebrock.

<sup>168</sup> M.Weller war die erste Vikarin in Westfalen, ordiniert am 2. 2. 1930 in Dortmund.

<sup>169</sup> Vgl. zum Folgenden: M.Weller: Bericht über die Flüchtlingsarbeit im Elsaß vom 3. 5. 1944 (ZAB).

<sup>170</sup> Dort gab es 5 Konfirmanden.

<sup>171</sup> M. Weller: „(. . .) und bin außerdem turnusmäßig an dem Dienst in Wangenburg beteiligt. Nur hier ergab sich von der katholischen Gemeinde her ein Protest dagegen, daß eine „Pfarrin“ in ihrer Kirche „Liturgie feiert“.“

M. Weller: „Von den 120 anwesenden Schülerinnen kamen 60 zum evangelischen Gottesdienst (am ersten Advent waren es 160) und 39 zum Abendmahl. (...) Die evangelische Direktorin (...) will nicht konfessionell gebunden erscheinen, aus einer Angst heraus, die sie innerlich unsicher macht. Die BDM-Lagerführerin macht dem Kirchenbesuch keine wesentlichen Schwierigkeiten.“

In Grendelbruck ließen sich am Palmsonntag 1944 2 Kinder konfirmieren.

M. Weller: „Meine beiden hatten sich zwar Mühe gegeben, aber sie wußten nicht viel. So fingen die Mütter an vorzusagen, was ich dadurch abgab, daß ich die Beteiligung an der Prüfung freigab. Es war einfach den Kindern und Alten anzusehen, daß es ihnen in den Fingern zuckte, sich mitzumelden. So wurde es ein lebhaftes Gespräch mit allen, wobei die Konfirmanden doch im Mittelpunkt blieben. (...) Nach der Prüfung sprach ich über das Wort „Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre“ und schilderte die Art des Petrusmenschen, der diese Fürbitte um seiner Selbstsicherheit willen besonders nötig hat. Nachher lobte mich die eine Mutter, daß ich ihr Kind so gut charakterisiert hätte, was mir fern lag, da ich es von dieser Seite nicht kannte.“

In der Karwoche konnten an 5 Predigtorten Abendmahlsfeiern gehalten werden.

M. Weller: „(...) Die Beteiligung war gut und ernsthaft. Die reichlich fließenden Kollekten sammeln wir zur Anschaffung eines größeren Kelches (550 RM), weil ich nur ein Krankenbesteck besitze.“

Auch zur reformierten Kirche im Oberelsaß gab es Kontakte. Vikarin Weller, von Pfarrer Bartholomé zum Pfarrkonvent eingeladen, bat die Pfarrer, ihr die Namen der Evakuierten in ihren Kirchengemeinden mitzuteilen. In Altkirch konnte bei der überlasteten Pfarrerin, deren Bezirk bis an den Schweizer Jura reichte, nur wenig erreicht werden.

M. Weller: „Fast totgedrückt haben mich die Alten aus Dortmund (Theodor-Fliedner-Heim u. evang. Altersheim Hombruch) vor Freude über meinen Besuch. Sie sind sehr schlicht untergebracht in dem Missionshaus der peres blancs, aber liebevoll betreut von Nonnen (...). Nur fehlt ihnen auf's Schmerzlichste der evangelische Gottesdienst und seelsorgerliche Zuspruch. (...) Die Pfarrerin kommt nur sporadisch oder wenn um eine Krankenkommunion gebeten wird. Noch betrüblicher ist es in dem großen Krankenhaus St. Morand, wo 3 schwerkranke Dortmunderinnen dahinsiechen. (...) Ich will sehen, daß ich einmal jeden Monat diese beiden Häuser besuche, um den Alten eine Andacht zu halten und mit ihnen zu beten.“

In Straßburg<sup>172</sup> gab es gute Kontakte zu Lic. E. Schlink.<sup>173</sup>

<sup>172</sup> M. Weller: „Es ist mit sehr wertvoll, daß mein Verhältnis zur lutherischen Kirchenkanzlei ein vertrauensvolles ist und daß Herr Präsident Maurer wie ein Vater die Sorge für die deutschen Flüchtlinge mitträgt.“

<sup>173</sup> S. Fr. W. Bauks, Nr. 5439. Vgl. auch E. Gontermann, Brief vom 2. 10. 1943: „Der Tag in Straßburg war überhaupt ein sehr, sehr schöner Auftakt f. unsere Arbeit. Der Chef (sc. Stratmann) mußte dienstlich hin und nahm uns (sc. die Dortmunder Gemeindehelferinnen E. Gontermann, G. Röske, H. Wirtz) mit.“

M. Weller: „Es gibt hier eine blühende Studentengemeinde, an der auch Lic. Schlink mitarbeitet, mit dem ich gute Fühlung habe.“

Die Räumung des Elsaß angesichts der heranrückenden Westfront beendete die Arbeit. Zu dem Einsatz einer Wittener Diakonisse im südlichen Elsaß, auch zu einer Versorgung von Freiburg aus ist es nicht gekommen.

### 9. Abschließende Bemerkungen

Die Evakuierten-Kirche, deren Arbeit H. Schreiner, Münster, im Sommer 1944 eine große Sache nannte, die „kirchengeschichtlich von ungeheurer Bedeutung“ sei,<sup>174</sup> wurde vor allem von Frauen getragen und bewährte sich mit ihren Gemeindegliedern als eine Kirche der Mütter und vor allem der Kinder.

H. Fastenrath, 4. Tätigkeitsbericht vom 9. 5. 1944 (SAB): „( . . . ) Diese Kinder beten abends gemeinsam. „In jeder Woche betet eine andere meiner Stubenkameradinnen vor.“ Sonntag, dem 30. 4., war Maisingen angesetzt. Die Katholiken hatten frei. Da ließen unsere es sich nicht nehmen und behaupteten: „Wir haben den Gottesdienst gerade so nötig wie ihr auch.“ Das Singen wurde verlegt.“

Einen innerkirchlichen Kirchenkampf gab es nicht. Bibel, Gesangbuch, Katechismus, Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge waren Grundlage kirchlichen Lebens. Die eigene Position wurde in der offiziell genehmigten, oft aber nur geduldeten oder auch sabotierten Arbeit behauptet, eine Auseinandersetzung mit der indifferenten oder kirchenfeindlichen Umwelt nicht gesucht. Dennoch kam es zu Schikanen gegenüber der kirchlichen Arbeit, auch zu Verhören durch die Gestapo. Behinderungen waren eine tägliche Last, nicht nur für die Mitarbeiter.

Auf ihre Weise war die machtlose Kirche in der Fremde eine bekennende Kirche und bestand einen „Kirchenkampf“, in dem sich auch Mädchen und Jungen, wenn sie auch die Zusammenhänge und

Der Betheler Schlink ist dort am Thomasstift als Professor der jungen Theologenschaft im Elsaß. Mit ihm speisten wir sehr schön u. haben zugleich verabredet, daß er sich unser in 4wöchentlichen Abständen annehmen möchte.“

<sup>174</sup> H. Schreiner, Schreiben vom 21. 6. 1944 (AMM), der sich, wie es in anderen zeitgenössischen Berichten auch geschieht, über das oft fehlende Verständnis in den Gemeinden und in der Kirche beklagt.

Der Generalsuperintendent der Rheinprovinz D. Stoltenhoff bereiste die Evakuierungsgebiete in Württemberg: vom 17.–28. 2. 1944 Bad Mergentheim, Crailsheim, Schwäbisch-Hall, Aalen, Leutkirch, Ehingen (Donau), Tuttlingen und Freudenstadt; vom 28. 7.–9. 8. 1944 Calw, Liebenzell, Wildbad, Neuenbürg, Aalen, Heidenheim, Künzelsau, Haag, Weikersheim und Bad Mergentheim (Bericht vom 7. 3. 1944, Nr. 413/44 und vom 17. 7. 1944, Nr. 1011/44, ZAB).

Widersprüche längst nicht immer durchschauten, durchaus als mündig erwiesen.

H. Fastenrath, 4. Tätigkeitsbericht vom 9. 5. 1944 (SAB): „Kinder aus einem Lager stellten mich vor die Frage: „Dürfen wir am Karfreitag die Holdriolieder singen?“ Als ich mich nach der Zeit erkundigte, um vorsichtig zu sein und nicht gegen die Lagerordnung zu verstoßen, da bekannten sie: „Wir haben es nicht getan und gesagt, das ist unser heiligster Feiertag im Jahr.“ Die Führerin legte dies als Gehorsamsverweigerung aus. Die Kinder bestürmten damit die Lagerleiterin. Sie versuchte zu schlichten. Die Mädel haben gerne eine Schweigestunde als Strafe dafür hingenommen. Auf meine Frage, wie habt ihr die zugebracht, hieß es: „Sigrid hat ihre Bibel geholt und die Leidensgeschichte des Herrn Jesu gelesen, als sie sie weitergeben wollte, da mußte sie sie wegtun.“ Andere haben das Lied: O Haupt voll Blut und Wunden weitergelernt, andere haben gebetet. Alle Evangelischen wären sich da einig gewesen. (. . .)“

E. Meyer, Bethel, verwies auf den Kontakt, der sich zwischen den Landeskirchen ergeben hatte.

E. Meyer, Schreiben vom 15. 1. 1944 (SAB): „Manchmal bewegt uns der Gedanke, ob Gott durch diese für alle Beteiligten ja nicht leicht zu tragenden Evakuierungsmaßnahmen eine engere Verbindung zwischen den einzelnen evangelischen Kirchen unseres Vaterlandes vorbereiten will. Aber das steht alles in Gottes Hand! Wir können nichts anderes tun, als nur der Aufgabe, die der Augenblick stellt, gehorsam zu sein.“

E. Schult stellte den Dienst als eine segensreiche Arbeit im Verborgenen und Kleinen heraus.

E. Schult, Tätigkeitsbericht vom 18. 1. 1945 aus Wien (ZAB): „Wir können nicht wie in dichtbesiedelten Gegenden mit geschlossenen großen Gemeinden auf nennenswerte Zahlen bei Gottesdienstbesuchen oder anderen Veranstaltungen verweisen. Wir haben nicht die Möglichkeit, bestechende Statistiken vorzulegen und große „Erfolge“ aufzuzeigen. Unsere ganze Arbeit ist ein Dienst *am* Geringen *im* Geringen. Wir leben davon, geduldig und bescheiden zu werden. Wir haben kein Programm, sondern wir müssen uns Tag für Tag unsere Aufgabe im Gebet und Gehorsam neu weisen lassen. Je anspruchsloser wir sind und je treuer im Kleinen wir werden, um so anhänglicher werden die Kinder, die wir betreuen dürfen. Ja, sie kommen und kommen immer wieder, und hören immer besser zu, und sind immer mehr beteiligt, und hängen an unsern Lippen und an unserem Herzenszeugnis und werden selbst kleine Boten des Evangeliums, die ihre Kameraden mitbringen. Die Kinder, so meine ich, sagen zu dürfen, sind aufgeschlossen, vielleicht aufgeschlossener als früher; sie mögen sich bei aller jugendlichen Sorglosigkeit und Beschwingtheit dennoch den Tot- und Todesernst der Stunde erspüren. Ihnen schließt sich über der Unsicherheit und Ungeborgenheit der Gegenwart der Sinn für eine Himmelswelt auf, die „unvergänglich, unbefleckt und unverwelklich“ ist. Und Gott schenkt uns täglich neue Möglichkeiten, unsern Dienst an diesen Kindern auszurichten. (. . .) Wie nehmen die Erwachsenen unsern Dienst auf? Das ist wieder nicht mit einem Wort zu sagen. Das ist vielleicht überhaupt nicht zu sagen. (. . .) Die ganze Situation, in der der Umquartierte lebt – die Wohn- und Lebensbedürftigkeit und die seelische Bedrängtheit – bringen es mit sich, daß es meistens zu einem tiefen

seelsorgerlichen Gespräch kommt. (. . .) Ja, wir haben berechtigte Hoffnung, oft nur durch leisen Anstoß in den evakuierten Familien zu erreichen, daß die Mütter sich der religiösen Unterweisung ihrer Kinder auf ihre Weise – durch Erzählen, Singen, Beten – wieder annehmen. In diesem Sinne werden wir auch nicht selten schon beim ersten Besuch um Gesangbücher und anderes Handmaterial gebeten. Dabei handelt es sich aber häufig genug um Familien, die der Kirche und einem christlichen Familienleben völlig entfremdet waren. (. . .) Wo es zu einem Gottesdienst, etwa auch an einem Ort ohne Kirche kommt, ist die Beteiligung der Umquartierten groß. Und wenn noch dazu eine Feier des Heiligen Abendmahles veranstaltet werden kann, erleben wir an dem Ausmaß und an der Art der Teilnahme, wie groß das Verlangen nach dem Brot des Lebens und dem Wein des Heils ist. (. . .) Es bleibt dabei: Unser Dienst ist Arbeit im Verborgenen, ein Wirken im Kleinen. Er möchte sein: Saat auf Hoffnung und Erfüllung des evangelischen Trostamtes. Wir wollen nichts anderes, und wir beten um nichts anderes, als daß hin und her in der Zerstreuung unter den Bekümmerten und Verängstigten, unter den Großen und auch unter den Kleinen je und je eine Gemeinde von zweien oder dreien erwachsen möchte, eine unscheinbar kleine Gemeinde, aber doch eine Gemeinde, eine Gemeinschaft der Gläubigen, die selbst ein Teil ist der „communio sanctorum“ (. . .).“

Mit der Rückkehr der Evakuierten und der westfälischen Mitarbeiter erlosch die Arbeit in der Fremde. Ist es nur mit den katastrophalen Kriegs- und Nachkriegsereignissen zu erklären, die jeden und alle lediglich auf die gerade anstehenden Probleme sehen ließen, daß das merkwürdige und auf ganz eigene Weise doch offensichtlich reiche Kapitel einer freilich kurzen Zeit westfälischer Kirchengeschichte fast gänzlich in Vergessenheit geriet?

## Rezensionen

*Johannes Bauermann, Sieben Aufsätze, Jugenderinnerungen und Schriftenverzeichnis, mit einem Beitrag von Gerhard Theuerkauf, hrsg. von Wilhelm Kohl* (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 12), Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung Münster 1987, 98 Seiten, 8 Abbildungsseiten.

Als 1968 der Sammelband „Von der Elbe bis zum Rhein“ 28 Aufsätze Bauermanns zusammenfaßte, waren einige ebenfalls wertvolle zurückgestellt; andere entstanden in den folgenden Jahren. Bauermann selbst wirkte an einer neuen Auswahl mit und gab seine Zustimmung zur Veröffentlichung eines Berichtes über seinen Werdegang bis zum Beginn seiner Arbeit in Münster 1924. Angeschlossen ist eine Übersicht über wichtige Lebensdaten. Gerh. Theuerkauf erstellte das Schriftenverzeichnis, das mit seinen 258 Nummern das wissenschaftliche Lebenswerk dieses Gelehrten in hervorragender Weise widerspiegelt und – durch ein Register erschlossen – für weitere Forschungen leicht verfügbar macht. Das Vorwort wurde 1986 geschrieben; die kleine Schrift erschien in Bauermanns Todesjahr.

Die meisten Aufsätze über unterschiedliche Themen aus der Zeit zwischen dem 12. und 19. Jahrhundert haben als Gemeinsames, daß sie zeigen, wie ein Kenner und fleißiger Forscher durch scharfsinnige Anwendung der Methoden der Hilfswissenschaften selbst scheinbar geringen Zeugnissen früherer Zeiten wichtige Einsichten abgewinnen kann. Geradezu exemplarisch geschieht das bei der Beschäftigung mit den fünf Buchstaben V.D.M.I.E. (= Verbum domini manet in aeternum), die 1537 an einem Portal der Ludgerikirche in Münster eingemeißelt wurden. Die „Symbolträchtigkeit dieser Buchstaben“ (S. 34) in der Reformationszeit ermöglicht tiefe Einblicke in die Münstersche Situation. Auch in einigen anderen Aufsätzen werden kirchengeschichtlich relevante Dinge behandelt oder berührt.

Der unpräntöse Bericht über Kindheit und Schulzeit in Görlitz, Studium in Breslau und Leipzig (Promotion im 7. Semester, 1. Staatsexamen nach dem 8.) und Archivausbildung in Berlin fesselt und beeindruckt, gleichermaßen durch seine Konkretheit und durch die großen Unterschiede zwischen dem ersten und letzten Viertel unseres Jahrhunderts, die zum Nachdenken anregen.

Gertrud Angermann

*Westfälische Lebensbilder, Im Auftrag der Historischen Kommission für Westfalen herausgegeben von Robert Stupperich, Band XIV* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVII A), Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1987, 258 Seiten, 10 Kunstdrucktafeln, kart.

Zwei Jahre nach dem Erscheinen des Bandes XIII der Westfälischen Lebensbilder konnte Robert Stupperich den Band XIV dieser großangelegten Reihe vorlegen. Der neue Band, der die Biographien von zehn bedeutenden Männern umfaßt und der überdies ein (von Anna-Therese Grabkowski zusammengestellt

tes) ausführliches Namensregister enthält, stellt eine wertvolle Bereicherung der westfälischen biographischen Literatur dar.

Klaus Scholz schildert den Lebensweg des Edelherrn Bernhard II. zur Lippe (ca. 1140–1224). Die Schilderung läßt „den tüchtigen Kriegermann, geschickten Politiker, vorausschauenden, gewalttätigen Territorialherrn und (den) nach den Maßstäben seiner Zeit erfolgreichen Missionsbischof“ sichtbar werden, aber auch den Mitbegründer des Zisterzienserklosters Marienfeld, in das dieser vielseitige Mann dann später selbst eintrat und von dem aus jenes Unternehmen vorbereitet wurde, „das seinen letzten Lebensabschnitt ausfüllen sollte: das große Abenteuer der Heidenmission und des Heidenkrieges in Livland“. Eine Abbildung des Denkmals, das man Bernhard II. in der von ihm gegründeten „Stadt zur Lippe“, in Lippstadt also, errichtet hat, ist der Schilderung seines Lebens beigegeben.

Hans-Joachim Behr hat die Biographie eines für die Kirchengeschichte der Reformationszeit bedeutsamen Mannes geschrieben, nämlich die des Bischofs Franz von Waldeck (ca. 1491–1553). Die Regierungszeit dieses Mannes „hatte nach anfänglichen Schwierigkeiten durchaus vielversprechend begonnen. Drei in einer Hand vereinigte Fürstbistümer (nämlich Münster, Osnabrück und Minden) gaben dem Bischof im politischen Kräftespiel Norddeutschlands erhebliches Gewicht.“ Die bei ihm „zweifellos vorhandenen Sympathien für die Reformation wurden durch die (täuferischen) Exzesse in Münster gedämpft“. Er scheiterte mit dem Plan, „seine Bistümer der evangelischen Lehre zuzuführen und ganz oder teilweise in ein Erbfürstentum umzuwandeln“. Am Ende seines Lebens war er „beschränkt auf das. . . überschuldete und. . . merklich verkleinerte Stift Münster“.

Mit der folgenden Lebensbeschreibung, die aus der Feder von Manfred Wolf stammt, wird der emsländische Droste Dietrich von Velen (1591–1657) in Erinnerung gebracht. Bedeutung erlangte dieser Mann, der aus einem alten münsterländischen Geschlecht stammte, vor allem durch sein Engagement für die Gegenreformation sowie durch die Gründung der Fehnkolonie Papenburg.

Die Biographie des Artillerieoffiziers, Ingenieurs und Architekten Lambert Friedrich Corfey (1668–1733) hat Helmut Lahrkamp beigezeichnet. Corfey, der sich auch als münsterischer Chronist und als Numismatiker hervortat, stand als Architekt „lange im Schatten seines berühmteren Nachfolgers Johann Conrad Schlaun und ist außerhalb des Münsterlandes wenig bekannt geworden. . . Seine architektonisch bedeutendste Leistung, die schöne Dominikanerkirche in Münster, kann in ihrer stark französisch beeinflussten Gestalt als einzigartig im katholischen Sakralbau Westfalens gelten.“

Den Lebensweg des Arztes und Gelehrten Christoph Ludwig Hoffmann (1721–1807) hat Hermann Terhalle nachgezeichnet. Der aus Rheda stammende Protestant Hoffmann, der auch einige Jahre lang als Professor der Medizin und der Philosophie am Gymnasium illustre Arnoldinum in Burgsteinfurt tätig war, trat besonders hervor durch seine medizinischen und medizinalpolitischen Tätigkeiten im Fürstbistum Münster und im Erzstift Mainz.

Aus der Feder Robert Stupperichs stammt das beeindruckende Lebensbild des evangelischen Theologen Hermann Cremer (1834–1903). Der spätere Systematiker und Führer der „Greifswalder Schule“ war zunächst elf Jahre lang Pfarrer in Ostönnen bei Soest. In den Jahren seiner pfarramtlichen Tätigkeit entstand sein berühmt gewordenes „Wörterbuch der neustamentlichen Gräci-

tät“. Als Professor für Systematische Theologie in Greifswald hielt er enge Kontakte zu seiner westfälischen Heimat, und das nicht nur aus familiären Gründen. Viele seiner Studenten kamen von dort, und es gab auch kirchlich-theologische Verbindungen, vor allem nach Bethel. Seine „Beziehungen zu Bodelschwingh wurden von der sozialen Frage stark bestimmt. . . Als ihm Bodelschwingh die Leitung der Betheler Theologischen Woche antrug, in der er seine Gabe der Leitung voll entfalten konnte, übernahm er gern diesen Auftrag. Dort erlebte er in seinen letzten Jahren die Erfüllung seiner Wünsche in dankbarer Freude. . . Bodelschwinghs praktische Arbeit illustrierte die Arbeit der Theologischen Woche. Von dieser Arbeit angeregt, faßte auch Cremer den Mut, den sozialen Gedanken in Greifswald in die Tat umzusetzen.“

Friedrich Kienecker hat die Lebensstationen des Schriftstellers Peter Hille (1854–1904) aufgezeichnet. Hille, in Erwitzen (Kr. Höxter) geboren, war „ein ruheloser Wanderer, ein Bohemien“. Zu den wichtigsten Werken dieses Mannes, der zu den bedeutenden Vertretern des deutschen Impressionismus zu rechnen ist, gehören der Roman „Die Sozialisten“ und die epische Meditation „Das Mysterium Jesu“.

Die nächste biographische Skizze ist dem Kunsthistoriker Max Geisberg (1875–1943) gewidmet; Paul Pieper hat sie verfaßt. Geisberg war viele Jahre lang Direktor des Landesmuseums der Provinz Westfalen. Bekannt wurde er durch zahlreiche kunstgeschichtliche Publikationen, aus denen vor allem das „für die westfälische Kunst- und Kulturgeschichte einmalige“, sechs Bände umfassende Werk über die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Münster herausragt. Daß Geisberg auch zu den frühen Mitarbeitern der Westfälischen Lebensbilder gehört hat, soll nicht unerwähnt bleiben; in den Bänden I, II und IV dieses biographischen Sammelwerkes finden sich Beiträge aus seiner Feder.

Den Lebensweg des „Löwen von Münster“, des Bischofs und Kardinals Clemens August Graf von Galen (1878–1946), hat Erwin Iserloh anschaulich dargestellt. Galen war 23 Jahre lang Pfarrer in Berlin, ehe er das Pfarramt an St. Lamberti in Münster übernahm. Daß er in der Zeit der Weimarer Republik ein „Rechtskatholik“ war, der „sich in kritischer Distanz zur Zentrumspartei“ hielt und auch Kritik an der Reichsverfassung übte, wird von Iserloh deutlich aufgezeigt. Eben dieser Mann mit seiner „christlich-konservativen Sicht von Staat und Obrigkeit“ geriet als Bischof von Münster – seit 1933 hatte er das Amt inne – schon bald in Konflikte mit den nationalsozialistischen Machthabern. Kulminationspunkte seines christlichen Protestes waren jene drei Predigten, mit denen er im Sommer 1941 die Tötung von Geisteskranken verurteilte als „himmelschreiendes Unrecht“ und als Übertretung des heiligen Gottesgebotes: „Du sollst nicht töten!“

Der letzte Beitrag des Bandes schildert das Leben des westfälischen Landeshauptmanns Bernhard Salzmann (1886–1959). Alfred Hartlieb von Wallthor hat diese Schilderung verfaßt. Die eigentliche Bedeutung Salzmanns beruhte auf seinem erfolgreichen Wirken nach dem Zweiten Weltkrieg. „Von der Überzeugung, daß Westfalen und die westfälische Selbstverwaltung erhalten werden müßten, war er tief durchdrungen, und daß er dieses Ziel erreichte, machte ihn zu einem regional bedeutenden, ja großen Mann.“

Mit dem Band XIV der Westfälischen Lebensbilder sind zehn interessante Kurzbiographien vorgelegt worden. Diese biographischen Skizzen sind – soweit

der Rezensent das beurteilen kann – gründlich und sorgsam erarbeitet worden; sie informieren zuverlässig und zugleich ansprechend über die dargestellten Personen.

Ernst Brinkmann

*Brigitte Lyman, Die Kreuzsammlung im Museum Abtei Liesborn, Heimathaus des Kreises Warendorf, mit Beiträgen von Bennie Priddy und Adolf Smitmans* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, Band 15), Warendorf 1986, 219 S., 100 Abb.

Als man 1966 in der ehemaligen Abtei Liesborn das Kreisheimatmuseum des Kreises Beckum, jetzt Warendorf, gründete, legte man von Anfang an das Schwergewicht auf die Sammlung und Ausstellung von Kreuzfixen. Das lag zum einen an der Person des ersten Leiters Goebeler, der schon vor der Museumsgründung 1963 in dem alten Kreuzwallfahrtsort Stromberg eine Ausstellung unter dem Thema „Signum Crucis“ eingerichtet hatte; zum anderen legte der reiche Bestand an Kreuzdarstellungen im Münsterland, die frühere geistliche Bestimmung des Museumsgebäudes und nicht zuletzt das anhaltende Interesse der weitgehend katholischen Bevölkerung des Kreises an der frommen Verehrung des Kreuzes Christi diese Spezialsammlung nahe. Sie ist inzwischen so gut ausgebaut, daß sie dem Heimatmuseum überregionale Bedeutung verleiht.

Das Museum hat nun einen Sammlungskatalog vorgelegt. Brigitte Lyman leitet den Katalog mit einem kunstgeschichtlichen Abriss ein: An wichtigen Objekten der Sammlung zeigt sie die Entwicklung und Veränderung der Kreuzdarstellung im abendländischen Bereich vom 11. bis zum 18. Jahrhundert. Dabei wird die westfälische Entwicklung im gesamteuropäischen Rahmen mitgesehen. Es folgen Abbildungen und Beschreibungen von 64 Exponaten, geordnet nach groß- und kleinformatischen Bildwerken des Mittelalters und der Neuzeit, Meßgewändern, Gemälden und Devotionalien. Die Kreuze des 19. und 20. Jahrhunderts hat Adolf Smitmans bearbeitet. Dreißig Abbildungen zeigen die künstlerische Entwicklung bis in die jüngste Zeit. Es folgt Bennie Priddys Beitrag über griechische und äthiopische Kreuze, die die Kreuzsammlung abrunden. Abgebildet sind sechs Beispiele. Am Schluß finden sich die Erklärungen einiger kunstgeschichtlicher Fachbegriffe, ein Künstler-Register und ein geographisches Register. Der Katalog füllt eine Lücke in der kirchlichen Kunstgeschichte Westfalens aus; darüber hinaus bietet er Ansätze zu einer Geschichte der Kreuzverehrung.

Walter Gröne

*Hugo Krick, Geschichte und Schicksal der Juden zu Beckum, unter Mitarbeit von Diethard Aschoff* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, Band 16), Warendorf o.J. (1986)

„Dieses Buch ist eine Klage – keine Anklage“, schreibt Hugo Krick in seinem Vorwort. Es ist eine Klage über den Mord an mehr als dreißig Beckumer Juden,

die der nationalsozialistischen Verfolgung zum Opfer fielen, eine Klage über das harte Schicksal der zur Auswanderung gezwungenen Juden – etwa zwei Drittel der Beckumer Judenschaft –, eine Klage über zerbrochene Gemeinschaft, über die erzwungene Feigheit der scheinbar nicht übertroffenen übrigen Beckumer Bürger und über den Verlust einer Rechtsstaatlichkeit, der viele solange vertraut hatten, bis für die einen die Rettung des Lebens und für die anderen die Rettung der Ehre nicht mehr möglich war. Dieses Buch ist ein Aufruf, sich diesem bösen Kapitel unserer Geschichte zu stellen und an der Bewältigung zu arbeiten. In jahrzehntelanger Mühe hat der Verfasser nach Möglichkeiten und Wegen gesucht, mehr dafür zu tun, als eine materielle Wiedergutmachung von Staats wegen leisten kann. Er hat die Adressen Überlebender gesammelt, briefliche Kontakte gesucht und Reisen nach Israel und Amerika unternommen, um Verzeihung für das Geschehene zu finden und neue Beziehungen aufzubauen. Als Dreizehnjährigem hat ihm das Erlebnis der Pogromnacht des neunten November 1938 einen dauernden Stachel ins Gewissen gedrückt. In diesem Buch legt er nun die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Beckum und die Familiengeschichten der einzelnen jüdischen Familien vor, die er bis in die Gegenwart hinein erkundet hat.

Der durch verschiedene Arbeiten zur Geschichte des Judentums in Westfalen bekannte Mitverfasser Diethard Aschoff hat die Geschichte der Beckumer Juden bis zum Jahre 1700 bearbeitet. Zwei mittelalterliche Urkunden lassen auf die Ansiedlung von Juden in Beckum schließen: Ein Scheidebrief, den ein in Beckum geborener Jude 1343 in Münster ausstellen ließ, und ein 1347 in Stade geschlossener Kaufvertrag, der eine „Jutta de Bekem“ nennt. Weitere Belege aus dem Mittelalter sind bisher nicht gefunden, so daß anzunehmen ist, daß jene frühe jüdische Gruppe in Beckum die europaweite Judenverfolgung nach dem Pestjahr 1347 nicht überlebt hat. Erst 1550 wird anlässlich der Verlängerung seines Geleitbriefes ein Simon von Herford als in Beckum wohnhafter Jude genannt. Nach dem Tode des den Juden freundlich gesonnenen Bischofs Franz von Waldeck wurde unter Wilhelm von Ketteler Druck auf die Juden ausgeübt. Auch Simon, der in Beckum in Geldgeschäften tätig war, wurde eingesperrt und erst gegen Geldzahlung freigelassen. Erhalten ist sein Bittbrief an die Äbtissin von Herford. Erst seit 1676 lebten ständig Juden in Beckum, Die weitere Geschichte schreibt der Hauptautor Krick: Sechs jüdische Familien errichteten 1743 ein Gemeindehaus in Beckum, das 1867 durch einen Neubau ersetzt wurde. (Jene Synagoge wurde in ihrem 100. Jahre 1967 (!) von der Stadt Beckum abgebrochen.) 1924 zählte die jüdische Gemeinde 104 Mitglieder. Sie waren einbezogen in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben der Stadt. Einzelne waren am Aufbau der Zementindustrie beteiligt. Seit den zwanziger Jahren aber war das Anwachsen des Judenhasses immer deutlicher zu spüren, der sich dann in der Pogromnacht des neunten November 1938 austobte. Krick berichtet, gestützt auf seine eigenen Erlebnisse und auf Berichte von Zeitzeugen, von Zerstörung und Mord, Flucht und Vernichtung, von Ermordeten und Verschollenen. Es folgt eine Liste der jüdischen Häuser und ein Abschnitt über den jüdischen Friedhof, der die Zerstörung überdauert hat. Mit den einzelnen Familiengeschichten und einem Epilog über die Zeit nach dem Kriege schließt dieses eindrucksvolle Zeitzeugnis, das in seiner Unmittelbarkeit den Leser ergriffen macht.

Beigefügt ist eine Liste der archivalischen Quellen mit ihren Fundorten. Sie soll die historische Weiterarbeit anregen und unterstützen. Einzelne wichtige Urkunden sind im Wortlauf wiedergegeben. Am Schluß des Buches finden sich eine allgemeine Chronik der Judenverfolgung 1933-1945, ein Verzeichnis der Abbildungen und ein Namensregister.

Walter Gröne

*Siegfried Schmieder (Hrsg.), Oelde, die Stadt, in der wir leben, Beiträge zur Stadtgeschichte* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, Band 17/18), Oelde 1987, 868 S., mit vielen Abbildungen und zwei Karten

„Glückliches Oelde“ möchte man als Rezensent fast sagen, wenn man diesen nicht nur in der äußeren Ausstattung prächtigen Band in die Hand nimmt. Dem Kreisarchivar des Kreises Warendorf Siegfried Schmieder ist es gelungen, siebzehn aufeinander abgestimmte Beiträge von dreizehn Autoren zu einer fast geschlossenen Stadtgeschichte zusammenzufügen. Den Kirchengeschichtler stört allerdings, daß die Kirchengeschichte der Stadt Oelde erst in einem angekündigten zweiten Band zusammen mit der Geschichte der Vereine erscheinen soll. Andererseits läßt die wissenschaftliche sorgfältige Arbeit, die den vorliegenden Band auszeichnet, hoffen und erwarten, daß die angekündigte Kirchengeschichte der Urfarrei Oelde neue Erkenntnisse zur Westfälischen Kirchengeschichte bringen wird.

Die Reihe der Beiträge beginnt mit einem Aufsatz zur Vor- und Frühgeschichte des Oelder Raumes von Willy Krefeld. In der Bauernschaft Keitlinghausen gefundene Steinbeile lassen auf eine Siedlung in der Jungsteinzeit schließen. Das älteste Bodendenkmal ist ein Breitkeil, der in die Zeit von ca. 3900-3500 v. Chr. einzuordnen ist. 1955 wurde ein Urnenfriedhof in einer wissenschaftlichen Grabung untersucht, der über lange Zeit in dem letzten Jahrtausend vor der Zeitenwende benutzt worden ist. Von der weiteren Besiedlung sind auf Oelder Grund mit Ausnahme einer Bronzefibel aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert n. Chr. bisher keine Spuren gefunden worden. So beschreibt Krefeld allgemein und bezogen auf das ganze östliche Münsterland den Heimatraum zur Römerzeit, die Landnahme der Franken und Sachsen und die sächsische Zeit.

Der zweite Aufsatz behandelt die Entstehung des Ortes und Entwicklung zum Wigbold. Aufgrund der schriftlichen Quellen des Mittelalters und des Urkatasters von 1830 schreibt Gisela Kirchoff eine fundierte Oelder Siedlungsgeschichte. Eingehend wird die seit Nieserts „Münsterischer Urkundensammlung“ von den Geschichtsforschern immer wieder gestellte Frage nach dem Urkirchspiel und dem Standort der Urkirche bearbeitet. Das Ergebnis sei hier wörtlich zitiert:

„Die Bauernschaft Ulidi mit ihren fünf Höfen meinen wir nachweislich in der heutigen Ortslage Oelde lokalisieren zu können. Sie ist uns als Stiftungsgut der von Liudger gegründeten Abtei Werden bekannt geworden. Zwar erst 890 erwähnt, wird der Ursprung der Siedlung weit früher gewesen sein. Da er sie zu diesem Zweck verfügbar hatte, wird der hl. Liudger auf dem Grund und Boden

dieser Bauernschaft oder eines der fünf Höfe um 800 eine „parochia“ (Ulithi, Ulethe, Olede, auch Oesteren genannt) gegründet und eine Kirche bauen lassen haben. Die Kirche erhielt den Namen St. Johannes Baptist und ist zu den ersten „Taufkirchen“ des Münsterlandes zu zählen. Sie bildete den Mittelpunkt des noch dünn besiedelten Gemeinwesens und Großkirchspiels; als Zentrum und Mutterpfarre war sie von den zugehörigen Pfarrkindern der Filialen Stromberg, Sünninghausen, Vellern, Ostenfelde und Lette ca. fünf bis sechs Kilometer, also nahezu gleich weit von allen, entfernt.“

Um 1382 wurde östlich der Kirche als münsterische Grenzbefestigung gegen Rheda die Paulsburg angelegt, die 1457 mit der ganzen Ansiedlung in der münsterischen Stiftsfehde von Berhard zur Lippe und Conrad von Rietberg zerstört wurde. Die Burg wurde nicht wieder aufgebaut, der Ort allerdings durch Wall und Graben noch vor 1573 befestigt. Die Frage, seit wann Oelde als Wigbold, Minderstadt, anzusehen ist und eine Ratsversammlung hatte, ist nicht eindeutig zu beantworten, – vielleicht schon seit Erbauung der Paulsburg. Urkundlich taucht die Bezeichnung Wigbold erst 1490 auf; das Rathaus wird anlässlich einer Reparatur 1544 erwähnt.

Der Herausgeber Schmieder hat in seinem Beitrag „Oelde im Laufe der Jahrhunderte“ die allgemeine Oelder Geschichte von 1457 bis 1933 geschrieben. Er berichtet von Kriegen und Brandkatastrophen, die den Ort immer wieder belasteten, aber auch vom ungebrochenen Lebens- und Aufbauwillen der Bürger. Die Belagerung Münster 1534/35, die kriegerische Heimsuchung durch die Braunschweiger in der Mitte des 16. Jahrhunderts und Einfälle der Spanier und Niederländer gegen Ende des Jahrhunderts forderten die Zahlungen hoher Kriegssteuern. 1605 brannte in dem verarmten Ort das Rathaus, 18 Häuser und etliche Scheunen ab. Kaum wieder aufgebaut litt die Stadt unter 60 Kriegsjahren des Dreißigjährigen Krieges und der Kriege des Bischofs Christoph Bernhard von Galen. Um die Kriegslasten zu tragen, mußte sich Oelde bei verschiedenen Geldverleihern hoch verschulden. Ähnlich war es wieder im Siebenjährigen Krieg. Am 10. Oktober 1800 brannten 105 Wohnhäuser nieder. Davon noch nicht erholt, trafen den Ort die Zahlungen und Rekrutenaushebungen in den napoleonischen Kriegen. Zwölf Oelder fielen als Soldaten. Das beginnende 19. Jahrhundert findet Oelde damit beschäftigt, die Armut zu bekämpfen, die Straßen zu pflastern, die hygienischen Verhältnisse zu bessern, das Schulwesen auszubauen und – um den Sitz der Kreisverwaltung zu kämpfen. Wenn auch letzteres fehlschlug, so brachte doch der Bau der Köln-Mindener Eisenbahn wirtschaftlichen Aufschwung. Schmieder verschweigt jedoch nicht die schweren sozialen Mißstände beim Bahnbau. Auf der bäuerlichen Bevölkerung lasteten die Ablösungszahlungen an die einstigen Grundherren, die viele Bauern nicht aufbringen konnten. Eingehend schreibt Schmieder über die ersten demokratischen Regungen: 1848 wird ein politischer Verein des Kreises Beckum gegründet, 1849 der „Oeldische Bürgerverein“. Oelde im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik wird durch eine umfangreiche Zusammenstellung von Zeitungsartikeln und anderen Quellen dokumentiert.

Hans-Jörg Gerste hat den Abschnitt Oelde 1933–1945 geschrieben. Er beginnt mit den ersten nationalsozialistischen Regungen, beschreibt dann die „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten und ihr allmähliches Fußfassen in Oelde, den Ausbau der Macht durch Vereinnahmung der Vereine bis hin zum Kanin-

chenzuchtverein, durch Feiern und Spendensammlungen, Verfolgungen und die Aufbebung der katholischen Schule. Gerste beschreibt weiter den Kriegsalltag, die lokale Arbeit der verschiedenen Parteiorganisationen und auch das dunkle Kapitel „Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeiter“. Die Darstellung Gerstes beschönigt nichts, versucht aber, den Menschen jener Zeit mit ihren Beweggründen und Handlungsweisen gerecht zu werden.

Die Nachkriegszeit findet ihren Niederschlag in Aufsätzen von Bernhard Lütkemöller über „Oelde in den ereignisreichen Jahren von 1945–1948“ und „Flüchtlinge und Vertriebene kommen zu uns“. Heinz Renk stellt in seinem Artikel „Stadt im grünen Kranze“ die Entwicklung der Stadt Oelde seit dem Zweiten Weltkrieg, im wesentlichen die Kommunalpolitik, dar. Es folgen Arbeiten zu Einzelthemen:

Siegfried Schmieder: „Von Bürgermeistern, Ratsherren und ‚gemeinen Leuten‘ – Aus Rat und Verwaltung“.

Werner Klein: „Siegel und Wappen von Stadt und Wigbold Oelde“.

Albert Pauls: „Das Gerichtswesen in Oelde“.

Heinz Renk: „Vom ländlichen Wigbold zur Industriestadt im Grünen. Die Entwicklung der Oelder Wirtschaft in drei Jahrhunderten“.

Heinrich Lesting: „Landwirtschaft und Bauerntum von Oelde im Wandel der Jahrhunderte“.

Ludwig Groß: „Aus der Schulgeschichte von Stadt und Kirchspiel Oelde“.

Groß schreibt über die Entwicklung des katholisch geprägten Schulsystems mit Volksschulen und Rektoratsschule. Darin finden sich u.a. Angaben über die Bauerschaftsschulen und die kleine evangelische Schule, die seit 1853 bestand. Ausführlichen Raum in seinen Ausführungen nimmt der Aufbau des modernen Schulsystems ein.

Besondere Aufmerksamkeit verdient Albert Pauls Artikel „Zur Geschichte der Juden in Oelde“: In der Mitte des 16. Jahrhunderts sind Juden in Oelde nachweisbar, dann wieder in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und seit 1730. 1742 wird eine Synagoge errichtet. Bis ins 19. Jahrhundert finden sich in den bearbeiteten Akten nur Einzelvorgänge, die eine zusammenhängende Darstellung der Entwicklung der jüdischen Gemeinde nicht ermöglichen. Erst für das 19. Jahrhundert liegt umfangreiches Material vor, das hier aufgearbeitet wurde: Namens- und Grundbesitzverzeichnisse, Berufsangaben und Schulangelegenheiten, Angaben über religiöses Leben, über die Vertretung der Juden in der Öffentlichkeit, über Synagogengebäude und Friedhöfe. „Das Schicksal der jüdischen Familien während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ ist das traurige letzte Kapitel. Es zeigt die Einzelschicksale der (1932) 41 in Oelde ansässigen Juden. Pauls schildert die zunehmende Unterdrückung, die Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben durch Boykott und Zwangsverkäufe der Geschäfte, die Auswanderung, die Ereignisse in der berühmten „Reichskristallnacht“ und schließlich die Deportation nach Riga. Zwölf Menschen wurden ermordet, nur drei überlebten.

Am Schluß des Buches steht Ulrich Gehres Beitrag über „Kulturelles Leben in Oelde“ und die Geschichte der „Ehemaligen Adelshäuser im Raum Oelde“, Geist, Möhler und Stover, und ihrer Besitzer von Franz Wasel-Nielen. Gehre beschreibt Oeldes Bau- und Kunstdenkmäler von Kirchen und Schlössern bis zu Bildstöck-

ken und Erzeugnissen neuerer Kunst, die das Stadtbild zieren; er nennt als Oelder Künstler u.a. den Barockarchitekten Ambrosius von Oelde und den Diözesanbaumeister Emil von Manger. Weiter behandelt er Theater- und Musikleben, Erwachsenenbildung und Büchereiarbeit. Das umfangreiche Werk wird erschlossen durch ein allgemeines Register. Anmerkungen und Quellenangaben sind den einzelnen Artikeln angefügt.

Walter Gröne

*Marie-Corentine Sandstede-Auzelle/Gerd Sandstede, Clemens August Graf von Galen, Bischof von Münster im Dritten Reich, Münster 1986*

Das französisch-deutsche Verfasserhepaar möchte mit diesem Buch über Clemens August Graf von Galen als Bischof von Münster in der Zeit des Dritten Reiches eine Lücke schließen zwischen den „Arbeiten, die sich mit dem Verhalten der katholischen Kirche allgemein auseinandersetzen“, und den „Arbeiten, die sich ausschließlich mit dem Grafen von Galen befassen“ (S.4). Während bei den Erstgenannten die Darstellung des Einzelverhaltens zu kurz komme, fehle bei den Einzeldarstellungen die Einordnung in das Gesamtbild des deutschen Episkopates während der Zeit des Nationalsozialismus. Entstanden ist das Werk aus einer Examensarbeit der Verfasserin mit dem Thema „Die Rolle des Bischofs von Münster Clemens August Graf von Galen bei dem Widerstand der katholischen Kirche im Dritten Reich“. Die in diesem Thema anklingende Erwartung erfüllte sich allerdings nicht. Zusammenfassend schreiben die Verfasser: „Nach den vorliegenden Dokumenten gibt es keinen Grund zu zweifeln, daß der Graf von Galen – wie alle deutschen Bischöfe – die Weltanschauung des Neuheidentums, den Mythos von Blut und Boden grundsätzlich ablehnte und bekämpfte und damit Widerstand gegen diese Ideologie leistete. Ebenso deutlich ist, daß er – wie die meisten deutschen Bischöfe – gegen die offiziellen staatspolitischen Vorstellungen des Nationalsozialismus keinen Widerstand leisten konnte, da es zu viele Übereinkünfte gab. Es bleibt also die Frage, ob der Bischof von Münster der Staatsautorität den bürgerlichen Gehorsam verweigerte, um eine Änderung der politischen Lage zu erreichen. Diese Frage muß aber eindeutig verneint werden.“ (S. 93) (Leider trägt der Umschlagentwurf diesem Ergebnis nicht Rechnung. Er zeigt ein Straßenbild in Orléans mit der Aufschrift „RUE MONSEIGNEUR VON GALEN RESISTANT 1878 1946“.)

Es gelingt den Verfassern, ihre Beurteilung durch eine sorgfältige Aufarbeitung der ihnen zugänglichen Quellen zu untermauern. Sie zeigen Graf Galen als einen Mann von konservativ nationaler Haltung, der seine geburtsmäßige und seine geistliche Herkunft nicht verleugnet hat – weder in seiner ablehnenden Stellung zur Weimarer Republik noch in seiner kompromißlosen Haltung gegenüber dem Neuheidentum des nationalsozialistischen Staates. Wie viele seiner Zeitgenossen sei Graf Galen nicht in der Lage gewesen, das Wesen des nationalsozialistischen Regimes zu durchschauen. Doch sei seine Größe darin zu sehen, daß er „die Interessen und die Moral der katholischen Kirche ohne Rücksicht auf das eigene Wohlergehen entschieden gegen die Ansprüche des totalitären Systems“ vertrat. (S.90)

Verdienst dieser Arbeit ist das Abrücken von zeitgenössischer Heroisierung und die Hinwendung zu nüchterner geschichtlicher Betrachtung. So wird in dieser Darstellung die eherne Figur des Bischofs wieder zu einem Menschen, der unter seinen Voraussetzungen handelte und der bei allem persönlichen Mut und unerschrockenen Einsatz gegen die Ermordung der Geisteskranken doch im Gehorsam gegenüber der Obrigkeit verharrte.

Beigegeben sind wissenschaftliche Anmerkungen, die gleichzeitig das leider nicht gesondert aufgeführte Verzeichnis von Quellen und Literatur enthalten. Im Anhang sind wichtige Quellen wiedergegeben von der „Kundgebung der deutschen Bischöfe 28. März 1933“ über Galens Predigten gegen die Ermordung der Geisteskranken bis zu einem Interview Galens, das er nach Kriegsende einer Schweizer Zeitung gegeben hat. Bedauerlich ist, daß den Verfassern nach ihren Angaben nicht eine umfassende Archiveinsicht ermöglicht wurde. Gründe dafür mögen im gebotenen Schutz noch lebender Zeitzeugen oder im anstehenden Kanonisierungsprozeß liegen.

Walter Gröne

*Wilhelm Wilkens, Der Kirchenkreis Tecklenburg in Geschichte und Gegenwart*, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld, o.J. (1987), 88 Seiten, mit Federzeichnungen von K. Gronenberg und H. Höhn

Weihnachten 1587 führte Graf Arnold von Tecklenburg seine seit 1527 lutherische Grafschaft dem reformierten Bekenntnis zu und erließ 1588 eine reformierte Kirchenordnung nach dem Vorbild der Moerser Kirchenordnung. Das reformierte Bekenntnis hatte er während seiner Ausbildungszeit in Straßburg kennengelernt. Es entsprach seinen theologischen Neigungen und kam auch seinem politischen Plan, einer Anlehnung an die Niederlande, entgegen. Das 400jährige Jubiläum nahm der Kirchenkreis Tecklenburg zum Anlaß, gewissermaßen als Visitenkarte einen kurzen Abriß seiner Geschichte und seiner gegenwärtigen Lage herauszugeben.

Der Verfasser beginnt mit einer Zusammenfassung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Grafschaften Tecklenburg und Lingen bzw. Oberlingen als politisch selbständigen Gebildes unter den vier Dynastien der Egbertiner, Bentheimer, Schweriner und Bentheim-Steinfurter. Gezeigt wird das Entstehen, Wachsen und Abnehmen eines weltlichen Territoriums zwischen den Bistümern Münster und Osnabrück, über die es zeitweise die Vogteirechte besaß. Der Schwerpunkt in diesem Abschnitt liegt auf der Darstellung der lutherischen Reformation, die – für Westfalen sehr früh – Graf Konrad unter hessischem Einfluß durchführte. Die wenig behutsame Art dieser Erneuerung läßt die Verquickung der Reformation mit Gewinn- und Machtstreben durchscheinen. Sie läutete einen fast 200jährigen Zeitabschnitt mit häufigen Konfessionswirren ein – für die vier Kirchspiele der Obergraftchaft Lingen gar eine Folge von mehreren gewaltsam erzwungenen Konfessionswechseln. 1702 erbt Preußen die Grafschaft Lingen, 1707 erwarb es Tecklenburg durch Kauf von dem Grafen von Solms-Braunfels, der es nach langem Erbprozeß mit der Bentheim-Steinfurter

Linie 1698 nach erfolgtem Rechtsspruch in Besitz genommen hatte. Kirchengeschichtlich beginnt damit eine Phase der Duldung und Ruhe. Der Übergang an Preußen brachte aber auch die Eingliederung in ein obrigkeitlich bestimmtes Kirchenwesen mit konsistorialer Verfassung, die das Synodalwesen der Grafschaft für fast ein Jahrhundert bis zur Einführung der Kirchenordnung von 1835 zum Erliegen brachte. Offenbar hatten die langen Konfessionswirren das Interesse und die Einsatzfreude der Menschen für ihre Kirche so ermüden lassen, daß die Synodalverfassung nicht mehr mit Leben erfüllt war. Nach der Bildung der preußischen Provinz Westfalen und der damit verbundenen kirchlichen Neugliederung entstand der Kirchenkreis Tecklenburg. Er umfaßte die alten Grafschaften Tecklenburg und Oberlingen sowie einen Großteil des ehemaligen Oberstiftes Münster. Die Randlage Tecklenburgs machte aber ein sinnvolles Miteinander mit den kleinen Diasporagemeinden des Münsterlandes auf die Dauer schwer. So bildete man 1870 die Kreissynode Münster und beließ nur den Norden des preußischen Münsterlandes bei Tecklenburg, der 1933 mit Ausnahme der Kirchengemeinden Rheine und Hörstel ebenfalls abgetrennt wurde. Die Darstellung des 19. Jahrhunderts ist gegliedert nach den Stichworten Kirchenordnung, Unionsverhandlungen, Agendenstreit und geistliche Schulaufsicht. Es folgt eine an Einzelheiten reiche Darstellung der nationalsozialistischen Zeit, die den Tecklenburger Gemeinden heftige Auseinandersetzungen zwischen Deutschen Christen und Vertretern der Bekennenden Kirche brachten. Eine „Brüderliche Arbeitsgemeinschaft“ der Bekennenden Kirche erarbeitete das am 15. August 1933 vorgelegte Tecklenburger Bekenntnis.

Des weiteren wird die kirchliche Liebestätigkeit im Kirchenkreis dargestellt und Organisation und Verwaltung gestreift. Den Schluß bildet eine Abhandlung über die Nachkriegszeit. Unter dem Leitwort „Volkskirche“ stellt der Verfasser das Leitungskonzept seiner beiden Vorgänger im Superintendentenamts, Rübendam und Schreiber, dar.

Das Heft enthält 45 ganzseitige Federzeichnungen von Kirchen und diakonischen Einrichtungen. Die Abbildungen der vierzehn aus dem Mittelalter stammenden Kirchen sind mit knappen Angaben zur Gemeinde- und Baugeschichte versehen. Gerade die Zeichnungen gaben dem kleinen Führer durch Geschichte und Gegenwart des Kreises Tecklenburg eine liebenswerte und einladende Note.

Walter Gröne

*Dieter P. J. Wynands, Geschichte der Wallfahrten im Bistum Aachen* (Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen, Band 41) Aachen 1986

Das katholische Bistum Aachen entstand zuerst 1802 im Rahmen der Neuordnung Frankreichs durch Napoleon; 1825 aufgehoben lebte es 1930 neu auf. Heute umfaßt es den südwestlichen Teil des nördlichen Rheinlands von Krefeld bis in die Eifel. Das vorliegende Werk beschäftigt sich gründlich und systematisch mit Wallfahrtsorten und Wallfahrtsgeschehen im Bistum Aachen. In einem einleitenden Teil wird das Wallfahrtswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung

betrachtet unter Beifügung eines kurzen Abrisses der Bistumsgeschichte. Der Hauptteil behandelt die Wallfahrtsorte im Bistum Aachen. Er beginnt mit der Domkirche in Aachen. Die besondere Stellung, die Aachen als Stadt Karls des Großen in der europäischen Geschichte einnimmt, macht diesen Abschnitt über die Grenzen hinaus interessant. Gilt der Aachener Dom doch mit seinem Gnadenbild der Maria, den Gebeinen und dem Reliquienschatz Karls des Großen als einer der bedeutendsten Wallfahrtsorte des Abendlandes. Es folgen, geordnet nach den acht Regionen des Bistums, Beschreibungen von 115 Stätten der Wallfahrt, darunter auch von solchen, zu denen die Wallfahrt inzwischen eingestellt ist. In einem dritten Teil werden Wallfahrtsorte außerhalb des Bistums Aachen besprochen, die von Aachener Diözesanen besucht werden. Aus Westfalen ist unter den 48 hier genannten Orten die Wallfahrt zum Gnadenbild in Werl beschrieben. Es folgen im vierten Teil Statistiken über das Wallfahrtsverhalten der einzelnen Pfarrgemeinden des Bistums. Ein Anhang enthält ausgewählte Dokumente, ein Quellenverzeichnis und eine Auswahl aus der bei jeder Ortsbeschreibung einzeln aufgeführten Literatur, ein Verzeichnis der Abbildungen und Karten, die dem Band in großzügiger Fülle beigegeben sind, und Register der Orte, der Verehrten und anderer genannter Personen.

In den Einzeldarstellungen des Werkes ist eine Fülle von orts-, bau- und kunstgeschichtlichem Material verarbeitet, das die Darstellung der Frömmigkeitsgeschichte und der in der Gegenwart geübten Frömmigkeit ergänzt. Das Bistum Aachen kann sich glücklich schätzen, dies Buch zu besitzen, das man geradezu als Reiseführer durch das Bistum benutzen könnte.

Walter Gröne

*Evangelische Kirchengemeinde Gronau/Katholische Pfarrgemeinden in Gronau (Hrsg.), 800 Jahre Kirchengeschichte im Raum Gronau/Epe, Gronau 1987/88, XIV u. 348 Seiten, geb.*

„Die Herausgeber und Verfasser der einzelnen Artikel hatten nicht die Absicht, ein wissenschaftliches Werk zu erstellen, sondern eher ein Lesebuch zur Gronauer und Eper Kirchengeschichte“ (S. XII). Dies ist ihnen gelungen: entstanden ist ein abwechslungs- und abbildungsreiches, gut zu lesendes Buch, das aber auch der (Kirchen-)Historiker mit Gewinn zur Kenntnis nimmt. Auch wenn vielleicht der eine oder andere wissenschaftliche Wunsch offenbleibt und der Stil in einigen Beiträgen nicht jene kühl-distanzierte Abgeklärtheit des professionellen Historikers erreicht, so ist dieser Band doch ein gutes Beispiel regionaler Kirchengeschichtsschreibung. Vermißt man einmal die reflektierende Distanz, so entschädigt dafür das spürbare Engagement der Autoren. Vor allem ist die ökumenische Dimension des Buches bemerkenswert: Wird Kirchengeschichte ansonsten häufig nach Konfessionen getrennt betrieben, so fungieren hier nicht nur evangelische Kirchengemeinde und katholische Pfarrgemeinden gemeinsam als Herausgeber, sondern auch die Autoren (unter ihnen der verdiente Betreuer des evangelischen Gemeindearchivs Dr. Krabbe) behandeln in buntem konfessionellem Gemisch ihre jeweiligen Themen. Entsprechend wird der Band auch

durch je ein Grußwort des Bischofs von Münster und des Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, denen sich ein weiteres der Stadt Gronau anschließt, eingeleitet.

Solche Gemeinsamkeit ist ja nicht selbstverständlich, und gerade die Darstellungen zur historischen Entwicklung von Gemeinden und Kirchen im Raum Gronau/Epe machen deutlich, daß erst nach einer langen Reihe von Streitigkeiten und Auseinandersetzungen unter den Konfessionen und zwischen Kirchen und Staat der Weg zu einem friedlichen Neben- und Miteinander gefunden wurde. Anlaß für die gemeinsame historische Rückbesinnung ist ja ein dreifaches Jubiläum 1988: 1188 wurde die Eper Pfarre St. Agatha erstmals urkundlich erwähnt; 1538 wurde St. Antonius in Gronau als selbständige Gemeinde von Epe ausgepfarrt; 1588 schließlich wurde in der seit 1544 lutherischen Gemeinde in Gronau das reformierte Bekenntnis eingeführt. Dabei befand sich Gronau in der Reformationszeit im Fadenkreuz der divergierenden Interessen des Bischofs von Münster und der Grafen von Bentheim-Steinfurt, die Gronau als münsterisches Lehen besaßen. Wichtig war und blieb auch die enge Verbindung zu den benachbarten Niederlanden; bis in die preußische Zeit wurde in Gronau niederländisch gesprochen und gepredigt. Der Wechsel vom lutherischen zum reformierten Bekenntnis (analog zum gleichen Übertritt im Bentheimer Grafenhaus) und die Behauptung der Evangelischen gegenüber den Rekatholisierungsversuchen ihres bischöflichen Lehnsherren in Münster belegen in erregender Weise die enge Verflochtenheit von politischem und religiösem Geschehen am Beispiel Gronau. Evangelische und Katholische mußten auf Dauer miteinander auszukommen versuchen, da keine Seite die andere ganz verdrängen konnte. Während der Industrialisierung zog die rasch wachsende Textilindustrie Gronaus dann eine Fülle auswärtiger Arbeitskräfte an, die das bisherige soziale Gefüge nachhaltig veränderten. Konfessionelle Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften entstanden, neue Kirchengebäude mußten für die wachsende Bevölkerung gebaut werden. In der NS-Zeit kam es dann zu einer neuen Bewährungsprobe in der Verteidigung des Bekenntnisses, die bei beiden Konfessionen Pfarrer in KZ-Haft brachte.

Neben den im engeren Sinne kirchengeschichtlichen Überblicken enthält der Band eine Reihe von Porträtskizzen über Pfarrer und für die lokale Kirchengeschichte wichtige Persönlichkeiten, Kapitel über die Baugeschichte der Gronauer Kirchen und Beiträge über die sonstigen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen. So entsteht ein gleichermaßen historisches und aktuelles Bild des kirchlichen Lebens in Gronau, in dem auch die christlichen Gemeinschaften außerhalb der beiden großen Konfessionen nicht fehlen. Eine Bibliographie zur Kirchengeschichte Gronau-Epe beschließt den gut gestalteten, ansehnlichen und lesenswerten Band.

Bernd Hey

*Ulrich Rottschäfer, Erweckung und Diakonie in Minden-Ravensberg. Das Rettungshaus Pollertshof 1851–1930* (Mindener Beiträge 24), Mindener Geschichtsverein, Minden 1987, 286 Seiten, geb.

Der Autor will Erweckung und Diakonie in Minden-Ravensberg exemplarisch an einem Beispiel, der Geschichte des Rettungshauses Pollertshof in Preußisch Oldendorf, darstellen – oder anders gesagt: der Pollertshof ist für ihn der repräsentative Fall, der bei all seiner ureigenen Singularität dennoch auch allgemeine Entwicklungen, Hintergründe und Schicksale der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung einschließt und widerspiegelt. Diese doppelte Perspektive, einmal auf das Besondere und Typische des Pollertshofes und seiner Geschichte, zum anderen auf das gesamte kirchlich-religiöse und politisch-wirtschaftlich-soziale Umfeld, durchzuhalten, war die selbstgesetzte Aufgabe des Autors, und man darf wohl sagen, daß ihm dieses Kunststück jeder lokal oder regional bezogenen Geschichtsschreibung gelungen ist. Mehr als das: man kann im einzelnen nur staunen, welch weite Zusammenhänge und faszinierende Facetten Rottschäfer immer wieder aufzuzeigen vermag.

Der Pollertshof ist das erste Rettungshaus in Westfalen gewesen; von 1850 – 1930 währt seine eigenständige Geschichte, die Rottschäfer nachzeichnet. Trotz aller bis heute eingetretenen Verluste ist offensichtlich das Quellenmaterial noch so reichhaltig, daß eine so dichte Darstellung entstehen konnte – dies aber auch ein Verdienst des Autors, der in den verschiedensten Archiven mit großer Findigkeit Material aufzuspüren und auszuwerten mußte. Das Literaturverzeichnis weist überdies (ebenso wie die Darstellung) aus, daß der Autor sich durch breite Lektüre gedruckter Quellen und der wissenschaftlichen Sekundärliteratur eine umfassende Kenntnis des Zeithintergrundes verschafft hat.

Die Geschichte des Pollertshofes kann hier nicht nacherzählt werden, nur einige besonders interessante Leitlinien der Darstellung Rottschäfers mögen festgehalten werden. Da ist einmal der religiöse Hintergrund in der Erweckungsbewegung und Erweckungsdiakonie, der sich – bei aller geistigen Führerschaft der Pfarrer – in einem enormen Engagement von Laien für die Institution der Rettungshäuser, hier des Pollertshofes, bewies, besonders in schwierigen Situationen wie etwa nach der ersten großen Brandkatastrophe. Rottschäfer zeichnet aber auch den Verfall dieses Engagements bei zunehmender Institutionalisierung und Abhängigkeit von staatlicher Belegung und finanzieller Zuweisung nach: ein Verlust, der ursächlich mitverantwortlich wurde für die zunehmenden Schwierigkeiten und die letztendliche Aufgabe der Selbständigkeit des Pollertshofes in den notvollen Jahren der Zwischenkriegszeit. Dabei bleiben auch die anderen Rettungshäuser mit ihren unterschiedlichen Schicksalen immer im Blickfeld; so wird in diesem Teilbereich der allgemeine Wandel in der Diakonie deutlich.

Eindrucksvoll – auch in persönlichen Schicksalen – weiß der Autor den wirtschaftlichen Hintergrund und die sich daraus ergebenden sozialen Notlagen darzustellen: die Krise des Leinengewerbes, die beginnende Fabrikarbeit, das mühsame Überleben der kleinen Leute, die Verwahrlosung der Jugendlichen (zwei bettelnd bis Berlin ziehende Hüllhorster Kinder gaben schließlich den Anstoß zur Gründung des Pollertshofes), „Segen und Fluch der Zigarrenindustrie“ usw., aber auch die Problematik der institutionalisierten kirchlichen Liebes-

tätigkeit, die etwa bei einem – an sich ja begrüßenswerten – Rückgang der Nachfrage nach Aufnahme in das Heim ihrerseits, um weiter bestehen zu können, eine rege Werbetätigkeit entfalten mußte. Damit hängt der Wandel der Konzeption für die Arbeit der Rettungshäuser zusammen, die sich den jeweiligen Gegebenheiten anpassen mußte: eine Erweiterung der Arbeitsfelder und damit auch der Einrichtungen und des Personals, die denn doch auch die ursprünglichen Ideen und Ziele verwandelte und verwässerte. Aus dem Rettungshaus wurde die Erziehungsanstalt. Der Pollertshof war ja keine ruhige Oase in den Stürmen der Zeit: Wilhelminischer Nationalismus und Militarismus hatten ihren Einfluß auf die Erziehungsziele und ließen die alten christlichen Ideale verblassen.

Rottschäfer weiß aber auch immer wieder die handelnden Personen in all ihren Stärken und Schwächen plastisch darzustellen. Der Pollertshof war ja nicht, einmal gegründet, ein institutionell abgesicherter Selbstläufer, er hing vielmehr immer existentiell von den ihn tragenden und prägenden Persönlichkeiten ab. Mit leiser Sympathie, aber mit bemerkenswerter Objektivität zeichnet der Autor ihr Bild: etwa das der tragisch zerrissenen Person des Gründers des Pollertshofes, Pfarrer Rotherth. Im Mittelpunkt aber steht die Gestalt des ersten, lange Jahre aufopfernd tätigen Hausvaters Temming. Temming, der aus dem Rauhen Hause stammte, blieb zeitlebens in enger brieflicher Verbindung mit Wichern; der Briefwechsel der beiden Männer ist eine der wichtigsten Quellen für Rottschäfers Buch. Es ist eigentümlich bewegend, dies Zwiegespräch zu verfolgen; Rottschäfer, der ohnehin gern seine Quellen selbst sprechen läßt, gibt gerade hier durch längere Zitate die Gelegenheit, an der Gedankenwelt beider teilzunehmen, wobei der in beschränktem Wirkungskreis arbeitende Temming dem berühmten Wichern auch da, wo er Hilfe und Rat sucht, in Sprache, gedanklicher Tiefe und emotionalem Engagement durchaus nicht nachsteht. Wie ein roter Faden zieht sich dieser Dialog durch weite Teile des Buches.

Noch eins: Rottschäfer hat zwar ein wissenschaftlich fundiertes Werk geschrieben, aber nicht in der abgehobenen distanzierten Fachsprache der Wissenschaft, sondern in einem verständlichen, zupackenden, einfühlsamen und mitunter Miterleben spürbar machenden Stil, der ein lebendiges, stellenweise geradezu spannendes, immer aber gut lesbares Buch verspricht: ein Buch, das die Wissenschaft ein Stück weiterbringt, ein Buch aber auch für die Gemeinde, die Pfarrer und Laien, für jeden heimatgeschichtlichen Interessierten, kurz: ein Buch, dem weite Verbreitung zu wünschen wäre.

Bernd Hey

*Joachim Kuroпка (Hrsg.), Zur Sache – Das Kreuz! Untersuchungen zur Geschichte des Konflikts um Kreuz und Lutherbild in den Schulen Oldenburgs, zur Wirkungsgeschichte eines Massenprotests und zum Problem nationalsozialistischer Herrschaft in einer agrarisch-katholischen Region, Vechtaer Druckerei und Verlag, Vechta 1987, 512 Seiten, geb.*

War der aufsehenerregende Widerstand gegen den Erlaß des oldenburgischen Schul- und Kirchenministers Pauly vom November 1936, der die Entfernung von

Kruzifixen und Lutherbildern aus den Schulen anordnete, wirklich eine „Volks-erhebung“, wie der Herausgeber dieses umfangreichen und interessanten Sammelbandes einleitend behauptet? Dieser Frage geht er mit einer umfassenden Analyse nach, die neben der Erforschung der damaligen Vorgänge auch den Kontext der NS-Schul- und Kulturpolitik in Oldenburg und im Reich mit einbezieht. Wie schon der Untertitel des Buches andeutet, geht es überdies um den Bezug zur politisch-gesellschaftlichen Struktur Oldenburgs und damit um die Grundbedingungen von Herrschaft und Widerstand in Oldenburg, und schließlich wird auch die Rezeptions- und Wirkungsgeschichte des sog. „Kreuz-kampfes“ in den Blick genommen. Ein weitgespanntes Forschungsprogramm also, dessen Ergebnisse dieser Band, der eine gleichnamige Ausstellung in Cloppenburg 1986, also zum 50. Jahrestag der denkwürdigen Ereignisse von 1936, begleitete, präsentiert.

Massenhafter und geschlossener Protest war ja eine Form des Widerstandes, die den Nerv des NS-Regimes traf und der man von seiten der Machthaber mit den üblichen Unterdrückungs- und Strafmaßnahmen nur schwer Herr werden konnte. Wie aber war ein solcher Widerstand in einem System zu organisieren, das durch Überwachung und Denunziation für gegenseitiges Mißtrauen und Vereinzelung der Unzufriedenen sorgte? Hier waren es der gemeinsame Glaube und die noch bestehende Organisation der katholischen Kirche, die dem Protest eine Plattform boten – einem Protest, der im übrigen durch einen für alle sichtbaren und in seiner Offenheit für das sonst eher verdeckte Vorgehen der Nationalsozialisten eigentlich untypischen Vorstoß einen Anlaß für gerechte Empörung bot, die sich jederzeit mit guten Gründen rechtfertigen ließ. Aber es ist kennzeichnend, daß es erst eines weiteren Anstoßes bedurfte, nachdem der zunächst interne Erlaß durch eine Kanzelerklärung bekanntgemacht worden war, nämlich einer aufrüttelnden Predigt des Kaplans Uptmoor am Buß- und Bettag, dem Kriegergedächtnistag der katholischen Bevölkerung. Demagogisch geschickt stellte Uptmoor die Bedeutung des Kreuzes in der Volkskultur des Oldenburger Münsterlandes in den Mittelpunkt – eines Kreuzes, das man als Zeichen des Christentums verteidigen müsse, „... weil wir Münsterländer sind“ und „weil wir Frontsoldaten sind“. Tatsächlich waren es dann die örtlichen Honoratioren, zumeist Frontsoldaten des 1. Weltkrieges, die den Widerstand zu ihrer persönlichen Sache machten und seine Organisation in die Hand nahmen. Auch die Nationalsozialisten in den Dörfern konnten und wollten sich dem nicht entgegenstellen und trugen vielfach die Opposition mit. Bürgermeister und Lehrer weigerten sich, den Erlaß zu befolgen, die Partei und ihre Organisationen verloren Mitglieder, Winterhilfswerk und NSV-Sammlungen wurden ebenso boykottiert wie Parteiversammlungen, Andachten, Gebete und Läuten der Kirchenglocken galten der „Erhaltung des Kreuzes für die Jugend und die Heimat“, eigene Versammlungen wurden abgehalten, Unterschriften gesammelt und Petitionen an das Ministerium gerichtet, ja es kam sogar zur Androhung von Gewalt. Trotz aller politischen Implikationen – so sah vor allem der Klerus den Kreuzerlaß in der Kontinuität der bisherigen antikirchlichen Politik – gefährdete dieser massive Protest nie das System, sondern forderte es nur an einer Stelle, wo es sich eine empfindliche Blöße gegeben hatte, heraus. So blieb auch dieser Widerstand seltsam systemimmanent, sektoral und partiell. Es ist kennzeich-

nend, daß über der immer wieder betonten Bedrohung des Kruzifixes in den Schulen jener Teil des gleichen Erlasses, der die kirchliche Einsegnung und Einweihung von Schulen verbot, fast gänzlich übersehen wurde, und ebenso symptomatisch, daß der Kreuzkampf zwar zur Zurücknahme des Pauly- Erlasses durch den Gauleiter Röver noch im gleichen Monat November 1936 führte, die nationalsozialistische Schulpolitik aber weder auf- noch angehalten hat – von anderen Maßnahmen der Nationalsozialisten ganz zu schweigen. Mag sein, daß das kritische Bewußtsein geschärft wurde, mag sein, daß in der gläubigen Bevölkerung Ermutigung und Hoffnung auf Bewahrung ihres Glaubens bekräftigt wurden, aber auch in Oldenburg wurde christliche Glaubensüberzeugung in ganz anders gearteten Bedrohungen nicht wieder so artikuliert. Die Voraussetzungen und Bedingungen des Kreuzkampfes waren einmalig und nicht übertragbar; vom Standpunkt des Historikers aus darf nicht verlangt werden, was von der christlichen Lehre aus gefordert gewesen wäre.

Die Beiträge in Kuropkas Sammelband setzen vielleicht diese kritischen Akzente zu verhalten; schließlich soll ja auch ein positiv besetztes Ereignis gewürdigt werden. Doch es bleibt der Verdienst, viele Aspekte aufgezeigt und eine Fülle neuen Quellenmaterials aufgetan zu haben. Neben den drei einführenden Aufsätzen von Joachim Kuropka „zur Geschichte, Einordnung und Bewertung des Kreuzkampfes“, von Rudolf Willenborg „zur nationalsozialistischen Schulpolitik in Oldenburg“ und von Franz-Josef Luzak über den Kampf der evangelischen Kirche um Kreuz und Lutherbild sind vor allem die elf Beiträge über Oldenburger Gemeinden und die sechs über einzelne damals hervorgetretene Persönlichkeiten hervorzuheben. Gerade in der lokalen Nahoptik wird ja etwa die Bedeutung des Laienelements deutlich, das Engagement des Kirchenvolkes, ohne dessen Unterstützung der klerikale Protest wahrscheinlich verhallt wäre. Ebenso sind die Aufsätze zur außenpolitischen, kirchenkampfgeschichtlichen, theologischen und religionssoziologischen Einordnung des Kreuzkampfes aufschlußreich und lesenswert; das gleiche gilt für die Beiträge zu seiner Rezeptionsgeschichte. Zeittafel, kommentierte Bibliographie und ein Bild- und Dokumentenanhang runden den Band ab.

Bernd Hey

*Mainzer Zeitschrift, Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte, herausgegeben vom Altertumsverein, dem Landesmuseum, der archäologischen Denkmalspflege, dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek Mainz, Jahrgang 81/1986, Mainz 1986, Verlag des Mainzer Altertumsvereins, kart., 228 Seiten*

Der 1986er Jahrgang der Mainzer Zeitschrift bringt wieder eine Fülle von Aufsätzen zu den Themen der Archäologie, Kunst und Geschichte, wie es auch der Untertitel des „Mittelrheinisches Jahrbuches“ verheißt. Auffallend die vielen, z.T. farbigen Abbildungen im Text, so gleich bei dem ersten Aufsatz „Zu Mainzer Handschriften des frühen Mittelalters“ (Rita Otto) mit guten Photos aus Evangelien und Sakramentaren. Baugeschichtliche Abhandlungen nehmen einen

großen Raum ein, so über frühe Bauten der klassischen französischen Gotik am Mittelrhein (Ernst Coester), die Kirche in Kiedrich (Hildegard Sobel) und die Burgkapelle zu Stromberg (Kerstin Merkel). Die Stadtgeschichte von Mainz behandeln Fritz Arens („Mainz 1786“), Rudolf Wolf (über den Mainzer Klubist Heinrich Josef Rompel) und Diether Degreif (über Napoleons Einzug in Mainz 1804). Den Bogen zur Literaturgeschichte schlagen die Aufsätze über die frühen Mainzer Lesegesellschaften (Stefan Grus) und „Victor Hugo und Mainz“ (Josef Burg). Ein typisches Problem alter Festungsstädte behandelt Friedrich Schütz in seinem Beitrag über „Mainz auf dem Weg zur Großstadt“, den ersten Ausbruch aus dem Festungsgürtel mit der Eingemeindung von Mombach 1907. Wie moderne Computertechnik die archäologische Arbeit begleiten und erleichtern kann, schildern schließlich drei Mitarbeiter der Abteilung Archäologische Denkmalpflege beim Landesamt für Denkmalpflege in Mainz.

Petra Holländer

*Hans Galen (Red.), Die Wiedertäufer in Münster, Stadtmuseum Münster, Katalog der Eröffnungsausstellung vom 1. Okt. 1982 bis 27. Feb. 1983, mit Anhang: Münzen und Medaillen auf die Wiedertäufer in Münster, 5., verbesserte und erweiterte Auflage, Münster 1986, 294 Seiten.*

Das Stadtmuseum Münster hat sich in seiner Eröffnungsausstellung einem bekannten und publikumswirksamen Thema zugewandt: dem Münsterschen Täufertum 1534/35. Zur Begleitung der Ausstellung ist ein umfangreicher Katalog erstellt worden, der inzwischen in fünfter Auflage vorliegt. Die große Anzahl der bisher verkauften Exemplare – über 10 000 Stück – zeigt, daß der Katalog den Weg zu seinen „hauptsächlichen Adressaten“, den „allgemein interessierten Besuchern“ des neugegründeten Museums gefunden hat. Darüber hinaus ist auch die Zunft der Kirchenhistoriker im Blick, der „neues Material zur Verfügung gestellt“ werden sollte (S.11). Der Katalog ist in drei Teile gegliedert: Drei Aufsätze von Gerd Dethlefs, Robert Stupperich und Joachim Fest leiten in den historischen Hintergrund des Ausstellungsthemas ein, ehe im reich bebilderten Hauptteil die rund 300 Exponate ausführlich beschrieben werden. Mit der fünften Auflage wurde dem Katalog ein Anhang beigegeben, in dem Gerd Dethlefs die Wirkungsgeschichte des Täuferreiches auf Münzen und Medaillen nachgezeichnet hat.

Dethlefs Aufsatz „Das Wiedertäuferreich in Münster 1534/35“ enthält auf nur wenigen Seiten (S. 19–36) eine erfreulich detaillierte Zusammenstellung der entscheidenden Ereignisse von den zunächst noch reformatorischen Predigten Rothmanns bis zur Rekatholisierung Münsters nach dem Ende der Täuferherrschaft. Die allgemeine politische und kirchliche Situation vom zeitgenössischen Antiklerikalismus über die wirtschaftlichen Krisen und die umlaufenden Seuchen bis hin zum aufkommenden Machtstreben der Städte gegen die Landesherren geraten dabei ebensowenig aus dem Blick wie die innerstädtischen Auseinandersetzungen zwischen den Gilden und dem Rat der Stadt. Die Entwicklung des Geschehens wird streng chronologisch dargestellt, so daß die Eskalation an

Hysterie und Gewalt und die immer wieder notwendig werdenden Änderungen in der politischen Ordnung der Stadt deutlich werden. Am Rande des Textes sind die Nummern der Exponate wiedergegeben, die einen unmittelbaren Bezug zu den berichteten Ereignissen haben. Die Verknüpfung von detailliert und flüssig erzählter Geschichte und den abgebildeten und beschriebenen Exponaten der Ausstellung ist außerordentlich gut gelungen. Darüber hinaus stellt Dethlefs Aufsatz eine vortreffliche Einführung in die Geschichte des münsterschen Täuferturns dar. Man kann ihn jedem empfehlen, der sich in das Thema neu einarbeiten möchte.

Robert Stupperich wendet sich unter dem Titel „Das Münsterische Täuferturn, sein Wesen und seine Verwirklichung“ (S. 37–54) den theologischen Aspekten des Täuferreiches zu. Die apokalyptische Grundstimmung, in der Himmelserscheinungen und die Visionen der Propheten eine bedeutende Rolle gespielt haben, wird umfassend herausgearbeitet. In den ersten beiden Teilen des Aufsatzes ergeben sich einige Überschneidungen zu Dethlefs Arbeit. Die Interpretation der Ereignisse durch die Täufer mit Hilfe der Bibel zeigt aber, in welchem Ausmaß das Münstersche Täuferturn von religiösen Motiven bestimmt war. Auch im letzten Abschnitt, einer Beschreibung der Verhöre der gefangenen Täuferführer durch den lutherischen Theologen Corvinus, wird dies noch einmal bestätigt.

Joachim Fest – „In Münster und anderswo“ (S. 55–60) – kommt in seiner kurzen aber leidenschaftlichen Rede gegen jedweden Irrationalismus zu einer vorrangig politischen Interpretation des Münsterschen Täuferreiches, der ich allerdings nicht zu folgen vermag. In seinen Ursprüngen hat das Täuferreich keineswegs einen „Totalentwurf für die Gesellschaft dekretiert“ (S.55), auch die „versprochene soziale Revolution“ (S.58) hat es nicht gegeben. Das erwartete „Endreich der Fülle“ (S. 55) wurde vom Jenseits her erwartet, auch wenn es im Diesseits aufgerichtet werden sollte. Die religiöse Dimension des Täuferreiches wird in Fests Interpretation zugunsten der politischen vernachlässigt. Die gezogenen Parallelen zum Kommunismus, zum Nationalsozialismus und zu den „totalitären Sozialmythologien unserer Gegenwart“ (S. 55) scheinen mir deshalb überzogen. – Eine angebliche Nähe zum Nationalsozialismus findet sich in Ansätzen leider auch in Galens Vorwort (bes. S. 9). Auch Dethlefs sieht die Täuferherrschaft in dieser Analogie, wenn er meint, den Aufstand Mollenheckes gegen die Einführung der Vielweiberei „durchaus als ‚20 Juli‘ des Wiedertäuferreiches“ bezeichnen zu können. Gerade der endzeitliche Charakter der Täufergemeinde verbietet solche Analogieschlüsse. Die Ausstellung zum Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 1984, „Täuferturn in Münster 1534/35“ und die auf der Tagung gehaltenen Vorträge (abgedruckt im Jahrbuch 78, 1985) haben die Bedeutung der Endzeiterwartung für den Ablauf der Ereignisse in Münster eindrücklich herausstellen können.

Den drei Aufsätzen ist eine recht umfangreiche Bibliographie beigegeben, die die seit 1960 erschienene Literatur zum Thema in Auswahl verzeichnet. Die Literaturliste dürfte für jeden interessant sein, der sich mit dem Münsterschen Täuferturn beschäftigen will. Hervorzuheben ist, daß neben der deutschsprachigen Literatur auch die Arbeiten ausländischer Forscher berücksichtigt werden. Die Liste erhebt erklärtermaßen keinen Anspruch auf Vollständigkeit; zwei

Aufsätze sollten aber doch ergänzt werden: Günter Voglers Arbeit „Martin Luther und das Täuferreich zu Münster“, in: Martin Luther, Leben – Werk – Wirkung, hg. v. G. Vogler u.a., Berlin 1983, S. 235–254, und Wilhelm J. de Bakkers Aufsatz über die frühe Theologie Bernhard Rothmanns: „De Vroege Theologie van Bernhard Rothmann. De Gereformeerde Achtergrond van het Munsterse Doperrijk“, in: Doopsgezinde Bijdragen 3, 1977, S. 9–20.

Im Hauptteil des Ausstellungskatalogs finden sich unter 222 Nummern die Beschreibungen der rund 300 Exponate; ca. 170 davon sind photographisch wiedergegeben. Albrecht Dürers Folge von apokalyptischen Bildern steht am Anfang der Ausstellung. Die eindrücklichen Holzschnitte verdeutlichen die Ängste der Menschen am Ausgang des Mittelalters. Die Angst vor dem sich abzeichnenden Weltgericht, vor der ewigen Verdammnis und der heraufziehenden Gefahr durch die Türken bilden die Motive der „apokalyptischen Zeit“ – so die Überschrift über diesen Teil der Ausstellung. Portraits von Luther und anderen bedeutenden Persönlichkeiten der Zeit ergänzen diesen Abschnitt. Im folgenden ist die Situation „Münster(s) und seine(r) Nachbarn vor der Wiedertäuferzeit“ dargestellt. Der Altar Jan Baegerts (Nr. 57) steht als Beispiel der spätgotischen Malerei im Mittelpunkt. Für den Historiker besonders interessant dürften die für die Ausstellung angefertigte Karte „Nordwestdeutschland 1534“ (Nr. 43) und das Schaubild „Verfassung und Verwaltung von Stift und Stadt Münster“ (Nr. 44) sein. Auch im Hauptteil, „Die Wiedertäufer in Münster“, findet sich mit dem „Modell der Stadt Münster 1533“ (Nr. 148) ein für die Ausstellung eigens erarbeitetes Exponat, das besondere Beachtung verdient. Zwischen den aus früheren Ausstellungen größtenteils bekannten Gegenständen und Portraits aus der Zeit der Täuferherrschaft ragen die 1979 bei Ausschachtungsarbeiten am Hörstertor gemachten Funde heraus (Nr. 81–89). Wie schon bei den 1898 von Max Geisberg entdeckten Skulpturen in der Nähe des Kreuztores handelt es sich bei den Hörstertor-Funden um Zeugnisse des Bildersturmes, bei dem steinerne Kunstwerke aus den Kirchen gerissen und zur Verstärkung der Befestigungsanlagen an den Toren der Stadt eingesetzt wurden. Im vierten Ausstellungsabschnitt, „Wiederaufbau und Restauration“ sind vorwiegend schriftliche Zeugnisse zusammengestellt. Den Schluß bilden „Beispiele künstlerischer Verarbeitung des Themas bis heute“. Vor allem die Portraits des Täuferkönigs Jan van Leiden und seines Stellvertreters Knipperdolling haben immer wieder als beliebte Motive für Gemälde und Kupferstiche gedient; selbst auf chinesischen Porzellantellern und Papiergeld finden sie sich wieder.

Der Anhang „Münzen und Medaillen auf die Wiedertäufer in Münster“, bearbeitet von Gerd Dethlefs, dürfte vor allem die Freunde der Numismatik interessieren. Hier sind unter weiteren 40 Nummern alle bislang bekannt gewordenen Münz- und Medaillenprägungen, die im Zusammenhang mit dem Münsterschen Täuferturn stehen, beschrieben und abgebildet worden. In Fortführung der bislang maßgebenden Arbeit Geisbergs (Geisberg, Max, Die münsterischen Wiedertäufer und Aldegrever. Eine ikonographische und numismatische Studie, Straßburg 1907) hat Dethlefs hier zum Teil noch unbekanntes Material veröffentlichten können.

Die durchgängige Verwendung des aus der zeitgenössischen Polemik entnommenen Begriffs „Wiedertäufer“ wird der Kirchenhistoriker akzeptieren müssen.

Das Münstersche Täuferturn ist in der breiten Öffentlichkeit unter diesem Namen bekannt; von daher ist es verständlich, wenn das Stadtmuseum bei seiner Eröffnungsausstellung diesen Begriff verwandt hat. Ihn als gemeinhin gebräuchlichen „Fachbegriff“ (S. 17) zu bezeichnen, verbietet allerdings die Forschungsdiskussion der letzten Jahrzehnte. – Die reiche Bebilderung und die ausführliche Beschreibung der Exponate machen das Buch zu einer wertvollen Veröffentlichung, der man noch viele Leser wünschen kann.

Frank Neumann

W. von Meding, *Kirchenverbesserung, Die deutschen Reformationspredigten des Jahres 1817 (Unio und Confessio, Band 11)* Luther-Verlag, Bielefeld 1986, 304 Seiten

In vier Kapiteln und einem „Dokumentierenden Anhang“ (Die Jubelfeier in Isny) behandelt der Vf. das Thema. Der zweite Teil bietet die Predigtanalysen. Es wird deutlich, wie zeitgebunden die Predigten waren. Luther ist der Held (159), Luthers fortwirkender Geist bedeutet tugendhaftes Leben (159), die Aufklärung wird verherrlicht und die Vernunft gepriesen (164). Die nur vier Jahre zurückliegende Völkerschlacht von Leipzig veranlaßt, die Befreiung vom Papst und von Napoleon in Parallele zu setzen (164). Das Ergebnis ist, „daß echte religiöse Begeisterung an dem Werk der Reformation diese, zumal ihre Gnaden- und Freiheitserkenntnis auf den Kopf stellen konnte“ (160). Es gibt „kirchliche Selbstkritik“ (170ff.), doch sind diese Predigten vereinzelt. Die Ablösung der Aufklärung durch Erweckung und Romantik kündigt sich an: In Norddeutschland macht sich „ein durch jüngste Erfahrungen selbstkritisch gewordener Aufklärungsgeist“ breit (189). Der Vf. setzt sich kritisch mit den Publikationen von L. Winckler, *Martin Luther als Bürger und Patriot* (1969), und R. Fuhrmann, *Das Reformationsjubiläum 1817* (1973) auseinander (17f.). Er hätte allerdings erwähnen müssen, daß W. Wendland in seinem interessanten Aufsatz „Die Reformationsjubelfeier in Berlin und Brandenburg“ (1917) die wesentlichen Ergebnisse schon vorträgt.

Allerdings fußt von Medings Buch auf einem viel umfangreicheren Quellenmaterial. Er geht von den beiden gedruckten Predigtverzeichnissen aus, die Michahelles im Jahr 1820 und Wilken 1821 zusammengestellt haben. Sie enthalten 397 Titel, von denen der Vf. 291 aufgefunden hat (39f.). Außerdem entdeckte er 30 gedruckte deutsche Predigten aus Hamburg und Lübeck. Die Auflistung wirft allerdings Fragen auf, die im Folgenden am Beispiel *Westfalens* verdeutlicht werden sollen.

Der Vf. behandelt alle Territorien einzeln und stellt fest, wieviele Predigten in jedem gehalten wurden. Die Zahlen werden in Statistiken festgehalten, die Prozentzahl ermittelt und die Anzahl der Predigten auf die der Pfarrer des Landes bezogen (92f.). Westfalen hat auf 100 Prediger nur 0,3 Predigten (93). Diese Berechnungen sind Spielereien (39,44). Denn (1.) fehlen die von Wilken für Westfalen aufgeführten Reden und Predigten Schliepsteins in Lippstadt. (2.) Von den handschriftlich im Exemplar der Berliner Staatsbibliothek aufgeführten

westfälischen Predigten ist wohl die Gieselers in Werther, sind aber nicht die von Kraegelius in Lippstadt und von Knefel in Herford genannt (3.) Der einzigartige Bestand der Staatsbibliothek Berlin ist vor dem Druck nicht eingesehen worden (19). (4.) Das Büchlein Gieselers ist zwar benutzt (155), wird aber für Westfalen nicht aufgeführt: „Die intensiven Unionsbestrebungen in der Mark beispielsweise haben jedoch zu keinem Jubelpredigtgedruck geführt. Die drei (!) westfälischen Festpredigten sind, obwohl nicht auffindbar, ein Zeichen in dieser Sache: alle drei wurden in Lippstadt gehalten“ (usw) (49). (5.) Welches sind die „drei“ Lippstädter Predigten? Nur die von Schliepstein und Kraegelius sind dem Rezensenten bekannt. (6.) Auch Nonne in Schwelm hat seine Predigt vom 2. Nov. 1817 drucken lassen (E. Böhmer, Christian Nonne, 1965 S.84). (7.) Schließlich gibt es in den Archiven viele handschriftliche Berichte über die Reformationsfeiern (und -predigten), die das Konsistorium von *allen* Pfarrern einforderte. Dieses Material müßte auch genutzt werden; es würde Auskunft über die *landläufigen* Reformationspredigten geben. (8.) Von den vier westfälischen Reformationsberichten bei Veillodter (270, Nr. 181) werden nur die von Lippstadt und Soest (115) benutzt, nicht die von Hamm und Münster.

Der erste Teil enthält viele wichtige Informationen: über die Planung des 300jährigen Jubiläums (24f.), über die in den einzelnen Territorien vorgeschriebenen Predigttexte (25ff.), über das Wartburgfest (93ff.) u.a.m. Der Band enthält manches Überflüssige; der zweite Teil könnte klarer gegliedert sein. Alles in allem ist es eine nutzbringende Monographie, die – nicht zuletzt durch ihren Materialreichtum – eine Lücke füllt.

Wilhelm H. Neuser

## Bericht

### *Jahrestagung 1987 in Dortmund*

Dortmund, das westfälische Herz des Ruhrgebiets, ist eine geschichtsträchtige Stadt, deren ereignisreiche Entwicklung in vielen Epochen von exemplarischer und weit über den Stadtbereich ausstrahlender Bedeutung war. Daß dies auch in kirchengeschichtlicher Hinsicht gilt, ist allen Sachkennern ohnehin bekannt. Es auch einer breiteren Öffentlichkeit bewußt zu machen und möglichst auch die kirchengeschichtliche Forschung ein wenig voranzutreiben, war das Ziel der Veranstaltung zum „Tag der westfälischen Kirchengeschichte“, zu dem der Verein für westfälische Kirchengeschichte seine Mitglieder und alle Freunde der territorial-kirchengeschichtlichen Arbeit am 28./29. September 1987 nach Dortmund eingeladen hatte. Etwa 50 kirchenhistorisch Interessierte waren der Einladung gefolgt und versammelten sich im St.-Petri-Gemeindehaus in der Luisenstraße. Eine etwas größere Teilnehmerzahl wäre gewiß erwünscht gewesen; jedoch wurde das zweite Ziel der Tagung – die Förderung kirchengeschichtlicher Forschung, speziell für den Dortmunder Raum – mit Sicherheit erreicht. Alle Anwesenden kamen in den Genuß fundierter Vorträge, die durch ihre spätere Veröffentlichung in diesem Jahrbuch oder an anderem Ort auch der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollen.

Der erste Arbeitstag war der Reformationsgeschichte gewidmet. In einem gewissermaßen einleitenden Vortrag befaßte sich Professor D. Dr. Robert Stupperich, der Ehrenvorsitzende des Vereins, mit einem konfliktträchtigen Thema, das ihn seit Jahrzehnten beschäftigt, nämlich mit „Katholischen und evangelischen Auffassungen zur westfälischen Reformationsgeschichtsschreibung“. Der Redner beschränkte sich auf die letzten 50 Jahre. Die älteste Reformationsgeschichtsschreibung in diesem Raum bereitet dem Leser ohnehin ein eher bedrückendes als erhebendes Gefühl. Die Einsicht, daß die geschichtlichen Tatsachen sich nicht nach den Auffassungen des Betrachters zu richten haben und daß neue Geschichtsauffassungen nicht von vornherein deshalb für falsch erklärt werden dürfen, weil sie neu sind, setzte sich nur sehr allmählich durch. In den letzten Jahrzehnten, verstärkt in der Nachkriegszeit, haben sich jedoch sowohl im evangelischen als auch im katholischen Raum Veränderungen der Geschichtsbetrachtung vollzogen, die man früher für unmöglich gehalten hätte und die eine größere Objektivität und – bei aller unvermeidlichen Subjektivität – eine größere Offenheit gegenüber anderen Auffassungen erhoffen lassen. Oft anknüpfend an Jubiläen, ist eine Fülle neuer Publikationen zu reformationsgeschichtli-

chen Themen erschienen, von denen Professor Stupperich in seinem Vortrag nur die wichtigsten herausgreifen konnte. Obwohl die Reformationszeit als die am besten erforschte Epoche der deutschen Geschichte gilt, gibt es hier noch immer viele Lücken. Vor allem aber fehlt, worauf Professor Stupperich wiederholt hinwies, bei vielen Autoren noch immer ein Verständnis für das Wesen der Reformation und für ihre Ursachen sowie eine sich über zahllose Einzeltatsachen erhebende Gesamtbetrachtung. In der folgenden regen Diskussion wurde mehrfach die Pilatusfrage gestellt: „Was ist Wahrheit?“ Es wurde darauf hingewiesen, daß jede Geschichtsforschung subjektiv sei und daß der Streit zwischen verschiedenen Auffassungen durch noch so intensives Quellenstudium nicht endgültig behoben werden könne. Man müsse schon zufrieden sein, wenn exakt herausgearbeitet werde, wie Menschen früherer Zeiten gedacht und gehandelt haben. Auf Professor Stupperichs eigene Westfälische Reformationsgeschichte, die demnächst in der Reihe „Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte“ erscheinen soll, darf man gespannt sein.

Der Abendvortrag von Professor Wilhelm H. Neuser war speziell der „Reformation in Dortmund“ gewidmet. Der Redner versuchte, die Darstellung über den bisherigen Forschungsstand – insbesondere Luise von Winterfelds – hinauszuführen und „Ordnung in ein unordentliches Geschehen“ zu bringen, was sich angesichts der teilweise sehr schlechten Quellenlage als schwieriges Unterfangen erwies. Die Dortmunder Reformation ist – verglichen mit der Entwicklung in anderen westfälischen Städten – erstens verzögert und zweitens unabgeschlossen. Während einer ersten Phase (1518–1527) dringt Luthers Lehre allmählich in die Stadt ein. Eine zweite Phase (1527–1533/34) ist gekennzeichnet durch den wechselvollen Kampf um die evangelische Predigt in der Stadt. Auf eine Zwischenphase humanistischer Reformen (1539–1554) folgt die tatsächliche Einführung des evangelischen Gottesdienstes (1554–1564). Die letzte Phase der rechtlichen Konsolidierung der Reformation (1564–1575) ist für Dortmund – im Gegensatz zu anderen westfälischen Städten – nur unzureichend dokumentiert. Auffällig ist insbesondere die Tatsache, daß eine so bedeutende Stadt keine eigene Kirchenordnung gehabt zu haben scheint. Im einzelnen bleiben manche Fragen und Unklarheiten bestehen, die auch in der anschließenden Diskussion nicht geklärt werden konnten.

Die Vorträge des zweiten Arbeitstages galten der Zeit des Dritten Reiches. Im Anschluß an die Morgenandacht, die Superintendent Dr. Klaus von Stieglitz in der St.-Petri-Kirche hielt, sprach Privatdozent Dr. Friedrich Saal über „Die katholische Kirche in Dortmund während des Dritten Reiches“. Nach einleitenden Bemerkungen über die Bedeutung dieser größten Stadt Westfalens, in der die Katholiken traditionell eine

Minderheit bildeten, für den organisierten Katholizismus folgte ein erstes Kapitel über die Situation der katholischen Kirche in Dortmund beim Machtantritt des Nationalsozialismus. Anschließend schilderte Dr. Saal die mehr oder weniger organisierte Verfolgung katholischer Amtspersonen wie Laien durch das NS-Regime. Auf eine erste Prozeßwelle gegen Ordensleute und Priester wegen angeblicher Devisenvergehen und Sexualstraftaten folgte der größtenteils erfolgreiche Versuch, kirchliche Einrichtungen wie Konfessionsschulen oder katholische Krankenhäuser zu zerschlagen sowie geistliche Lehrer an den Schulen zu entlassen. Der auch in Dortmund zu beobachtenden Annäherung zwischen Kirche und Partei in den ersten Jahren des Dritten Reiches, als man sich über die wahren Absichten des Regimes noch nicht klar war und die Verfolgungsmaßnahmen als Randerscheinungen ansah, widmete der Redner nur wenige Bemerkungen. Spätestens in den Jahren nach 1937 wurde klar, daß die Kirche und ihre Institutionen auf lange Sicht zerschlagen werden sollten. Während des Krieges trat der weltanschauliche Kampf allerdings in den Hintergrund. Jede echte Opposition aus den Reihen der Kirche wurde jedoch weiterhin brutal unterdrückt. Hauptziel der Repressionsmaßnahmen war es nunmehr, jeden „Defaitismus“ und jede „Wehrkraftzersetzung“ zu bekämpfen und einen Keil zwischen Klerus und Volk zu treiben. Der faktenreiche und mit lebhaftem Beifall bedachte Vortrag mußte schließlich aus Zeitgründen abgebrochen werden, um die ohnehin knappe Zeit für den letzten Vortrag nicht zu verkürzen.

Ein Vortrag über die Lage der evangelischen Kirche in Dortmund während des Dritten Reiches fehlte an sich zur Abrundung des Tagungsprogramms. In seinem Vortrag über „Die Staatspolizeistelle Dortmund und die evangelische Kirche 1933–1936“ schloß Landeskirchenoberarchivrat Privatdozent Dr. Bernd Hey diese Lücke bis zu einem gewissen Grade, wenn auch aus der Perspektive der Verfolger. Auf einleitende Ausführungen über Entwicklung und Stellung der Stapostellen und -leitstellen im allgemeinen und in Dortmund insbesondere folgte die Auswertung der Lageberichte der Stapostelle Dortmund aus den Jahren 1933–1936. Das Verhältnis der Bekennenden Kirche zum NS-Staat war in diesen Lageberichten ein immer wiederkehrendes Thema. In den Auseinandersetzungen zwischen Bekennender Kirche und Deutschen Christen ergriff die Gestapo die Partei der DC. Innerhalb der ziemlich verworrenen staatlichen Kirchenpolitik nahmen der westfälische Oberpräsident v. Lünig und die westfälischen Regierungspräsidenten gegenüber der Bekennenden Kirche eine relativ duldsame Stellung ein. Die Stapostelle Dortmund trat demgegenüber für eine Auflösung aller Organe der Bekennenden Kirche und für eine rigorose Bestrafung aller Verantwortlichen ein. Ihre größte Angst schien es zu

sein, daß es zu einer Zusammenarbeit zwischen evangelischer und katholischer Kirche oder gar zu einer Verbindung von kirchlicher und politischer Opposition kommen könnte. Diese Befürchtung war allerdings grundlos, wie Dr. Hey und Dr. Saal in der anschließenden gemeinsamen Diskussion beider Vorträge übereinstimmend deutlich machten. Erst während des 2. Weltkrieges kam es ansatzweise zur Annäherung beider Konfessionen und zu einer gewissen Solidarisierung in der gemeinsamen Not.

In der Mitgliederversammlung wurde auf Vorschlag des Vorstandes einstimmig beschlossen, die nächste Jahrestagung aus Anlaß des 400-jährigen Jubiläums der Bentheim-Tecklenburger Kirchenordnung von 1588/1619 in Burgsteinfurt abzuhalten, und zwar am 19. und 20. September 1988 in unmittelbarem Anschluß an ein Gelehrtensymposium zum Jubiläum der Steinfurter Hohen Schule, zu dem die interessierten Vereinsmitglieder ebenfalls eingeladen werden sollen. Aus dem Kreise der Mitglieder wurde der Wunsch geäußert, der Tagungseinladung einen Quartiersnachweis sowie Rückmeldekarten beizulegen und auf Grund der Anmeldungen eine Teilnehmerliste zu erstellen. Diese Vorschläge wurden an den Vorstand verwiesen.

Die Tagung schloß mit einer Führung durch Dortmunder Kirchen unter der ebenso sachkundigen wie anregenden Leitung des Wissenschaftlichen Referenten Dr. Ulrich Reinke. Besichtigt wurden zwei alte und eine jüngere Kirche, nämlich die um 1230 erbaute und in spätgotischer Zeit erneuerte Kirche in Wellinghofen mit ihrem wuchtigen (vermutlich noch älteren) Turm, die alte Aplerbecker Georgskirche aus dem 12. Jahrhundert (der älteste Sakralbau Dortmunds) sowie ihre jüngere Schwester, die im 19. Jahrhundert in neugotischem Stil von dem Wuppertaler Architekten Christian Heiden erbaute und 1869 eingeweihte Neue evangelische Kirche, die leider nicht geöffnet war und deshalb nur von außen in Augenschein genommen werden konnte.

Dietrich Kluge